

20
23

Geschäftsbericht 2023

<i>Zahlen und Fakten</i>	4
<i>Brief an die Aktionäre</i>	6
<i>Strategie und Marke</i>	8
<i>Segmentberichterstattung</i>	15
Schweiz.....	18
Frankreich.....	20
Deutschland.....	22
International.....	24
Asset Managers.....	26
<i>Corporate Governance</i>	28
Verwaltungsrat.....	35
Konzernleitung.....	54
Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2023.....	62
Bericht der Revisionsstelle.....	84
<i>Risikomanagement</i>	92
<i>Nachhaltigkeitsbericht</i>	97
Vorwort.....	99
Nachhaltigkeitsstrategie.....	100
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.....	109
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin.....	139
Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung.....	151
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin.....	160
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards.....	180
Nachhaltigkeitskennzahlen.....	203
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	207
<i>Informationen zur Aktie</i>	210
<i>Konsolidierte Jahresrechnung</i>	213
Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	216
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	217
Konsolidierte Bilanz.....	218
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	220
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals.....	222
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.....	224
Bericht der Revisionsstelle.....	416
<i>Jahresrechnung der Swiss Life Holding</i>	422
Lagebericht.....	424
Erfolgsrechnung.....	425
Bilanz.....	426
Anhang zur Jahresrechnung.....	427
Bilanzgewinn und Gewinnverwendung.....	431
Bericht der Revisionsstelle.....	432
<i>Liste der Abkürzungen</i>	436

Das Geschäftsjahr 2023 der Swiss Life-Gruppe im Überblick

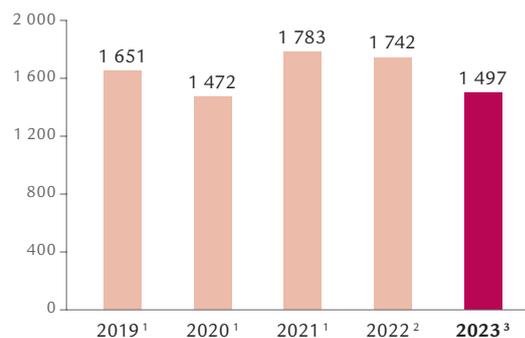
Reingewinn

Mio. CHF



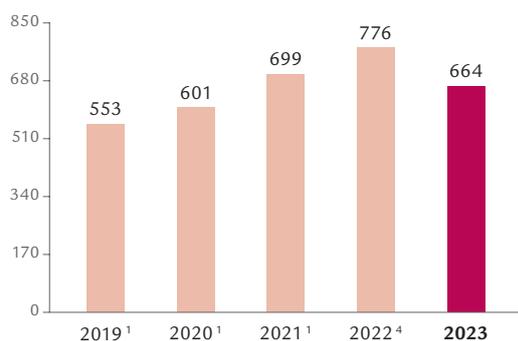
Betriebsgewinn

Mio. CHF



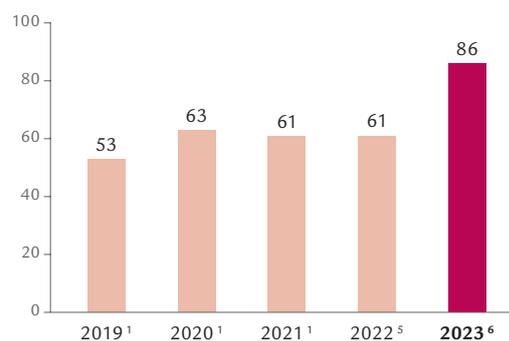
Fee-Ergebnis

Mio. CHF



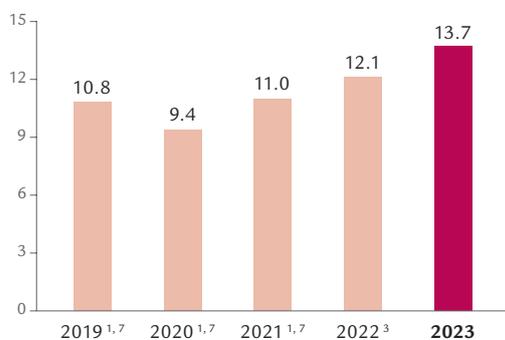
Dividendenausschüttungsquote

In %



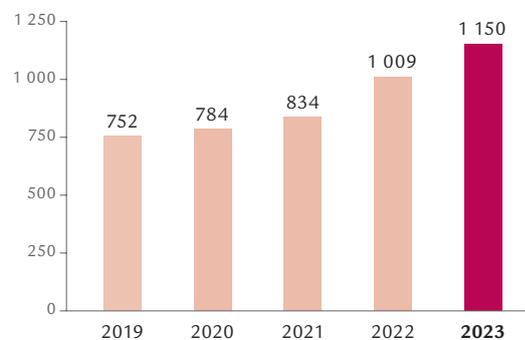
Eigenkapitalrendite

In %



Cash-Transfer an die Holding

Mio. CHF

¹ IFRS 4 / IAS 39² Entspricht unter IFRS 17 / IFRS 9 einem Betriebsgewinn von CHF 1 529 Millionen bzw. einem Reingewinn von CHF 1 029 Millionen.³ IFRS 17 / IFRS 9⁴ IFRS 17 / IAS 39⁵ Wie publiziert⁶ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie⁷ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (netto)

Geschäftsverlauf

Swiss Life hat sich 2023 gut weiterentwickelt: Die Gruppe steigerte auf vergleichbarer Basis (Gewinnzahlen 2022 auf Basis von IFRS 17 und IFRS 9) den Reingewinn um 8% auf CHF 1,1 Milliarden, der bereinigte Betriebsgewinn kam auf CHF 1,5 Milliarden zu liegen. Swiss Life konnte die Erträge aus dem Fee-Geschäft in lokaler Währung auf CHF 2,4 Milliarden ausbauen (+3%). Das Fee-Ergebnis sank gegenüber dem Vorjahr in lokaler Währung um 13% auf CHF 664 Millionen. Dies ist insbesondere auf ein verhaltenes Immobilienmarktumfeld in Deutschland und Frankreich und somit auf geringere Erträge aus Projektentwicklungen und Immobilientransaktionen im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 19,8 Milliarden (+3% in lokaler Währung). Die Contractual Service Margin (CSM), welche die künftigen, noch nicht verdienten Gewinnbeiträge aus dem bestehenden Versicherungsgeschäft umfasst, betrug per 31. Dezember 2023 CHF 15,4 Milliarden. Die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft betrugen CHF 9,8 Milliarden, die im Drittkundengeschäft verwalteten Vermögen per Ende 2023 bei CHF 112 Milliarden.

Märkte

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und ihren Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kundinnen und Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkundinnen und -kunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Swiss Life-Gruppe gehören auch verschiedene Tochtergesellschaften.

Mitarbeitende

Ende 2023 zählte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 10 000 Vollzeitstellen und verfügte über ein Vertriebsnetz mit über 17 000 Beraterinnen und Beratern.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Für das Jahr 2023 kann Swiss Life ein gutes Ergebnis ausweisen. Wir waren stärker gefordert als in den Vorjahren. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass wir uns auch in anspruchsvolleren Zeiten auf unsere Stärken verlassen können.

Zu diesen Stärken gehören unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie tragen mit ihrem Engagement und ihrer Arbeit dazu bei, dass wir unsere Kundinnen und Kunden dabei unterstützen können, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten. Wir danken allen Mitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz!

«Wir waren stärker gefordert als in den Vorjahren. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass wir uns auch in anspruchsvolleren Zeiten auf unsere Stärken verlassen können.»

Zu unseren Stärken gehört auch die Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden. Wir haben uns im laufenden Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» ganz bewusst vorgenommen, diese Beziehung weiter zu vertiefen und unsere Beratungsorganisationen auszubauen. Es freut uns, dass wir die Chancen, die sich durch die gestiegenen Zinsen im Bereich der Lebensversicherung eröffneten, nutzen konnten. Die Bruttoprämien erhöhten sich 2023 auf CHF 19,8 Milliarden.

Ein weiteres Element von «Swiss Life 2024» ist das Verankern der Nachhaltigkeit in unserem Geschäft. Wir setzen bewusst in den Bereichen an, in denen Swiss Life direkt Einfluss nehmen kann: bei den CO₂-Emissionen aus unserer betrieblichen Tätigkeit und bei der CO₂-Intensität der Immobilien, die sich zu Anlagezwecken in unserem Direktbesitz befinden. Auch hier sind wir beim Erreichen der gesteckten Ziele gut unterwegs.

Die gestiegenen Zinsen waren vorteilhaft für die Lebensversicherungen, sie führten 2023 aber auch zu verhaltenen Immobilienmärkten insbesondere in Deutschland und Frankreich und somit zu geringeren Erträgen aus Projektentwicklungen und Immobilientransaktionen. Als Folge davon reduzierte sich das Fee-Ergebnis auf CHF 664 Millionen.

Unter dem Strich erzielte Swiss Life 2023 einen Reingewinn von CHF 1,11 Milliarden, was einer Steigerung um 8% auf vergleichbarer Basis (Gewinnzahlen 2022 auf Basis von IFRS 17 und IFRS 9) entspricht. Im Finanzbericht ist der für 2022 ausgewiesene Reingewinn hingegen noch gemäss IFRS 17 und dem inzwischen abgelösten Standard IAS 39 dargestellt und war unter diesem alten Standard höher als der Reingewinn im Berichtsjahr.

Insgesamt befinden wir uns mit unserem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» gut auf Kurs, um alle Finanzziele der Gruppe zu erreichen oder zu übertreffen. Wir sind überzeugt, vier Finanzziele zu übertreffen: Die Eigenkapitalrendite lag 2023 mit 13,7% erneut über unserem Zielband von 10 bis 12%. Den Cash-Transfer an die Holding bauten wir auf CHF 1,15 Milliarden weiter aus, sodass das im Programm gesteckte Ziel eines kumulierten Cash-Transfers von CHF 2,8 bis 3 Milliarden wohl deutlich übertroffen wird. Auch bei der Dividendenausschüttungsquote von mehr als 60% ist Swiss Life der Zielsetzung voraus. Der Aktienrückkauf liegt mit insgesamt CHF 1,3 Milliarden ebenfalls über Plan. Anspruchsvoller wird die Zielerreichung beim Fee-Ergebnis: Wir erwarten, dass wir das untere Ende unseres ambitionierten Zielbereichs von CHF 850 bis 900 Millionen erreichen, wobei dafür die erwartete Normalisierung der Immobilienmärkte in Deutschland und Frankreich entscheidend sein wird.

«Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden viele Jahre lang. Sie müssen sich jederzeit darauf verlassen können, die versprochenen Versicherungs- und Rentenleistungen zu erhalten.»

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihre Treue. Aufgrund des anhaltend guten Geschäftsgangs schlagen wir Ihnen an der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende um CHF 3 auf CHF 33 je Aktie vor. Damit setzen wir unsere Politik fort, Ihre Dividende kontinuierlich zu erhöhen.

Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden viele Jahre lang. Sie müssen sich jederzeit darauf verlassen können, die versprochenen Versicherungs- und Rentenleistungen zu erhalten. Dafür stehen wir ein. So ist es uns ein Anliegen, dass auch der anstehende Wechsel an der Spitze des Unternehmens ganz im Zeichen der Kontinuität steht: Nach der diesjährigen Generalversammlung geht nach zehn sehr erfolgreichen Jahren die Leitung des Konzerns nahtlos von Patrick Frost zu Matthias Aellig über. Matthias Aellig ist als langjähriger Group CFO bereits bestens mit der Swiss Life-Gruppe vertraut und steht für die Werte unseres Unternehmens ein.

Mit dem laufenden Geschäftsjahr 2024 wollen wir das aktuelle Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» gut abschliessen. Wir sind überzeugt, dass Swiss Life ausgezeichnet positioniert ist, um langfristig steigende Erträge und Cash-Transfers an die Holding zu generieren. Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, dass Sie auf unserem weiteren Weg an unserer Seite sind.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
Group CEO

Strategie und Marke

Swiss Life adressiert mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben finanziell selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht führen zu können. Mit der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und Swiss Life für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden ein starker Unternehmenszweck, eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen durch Engagement, Beratung und umfassende Vorsorge- und Anlagelösungen dabei, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten. Damit schafft das Unternehmen finanzielle Zuversicht und adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Das bestätigen Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life: Sie zeigen, dass die Möglichkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu führen und frei zu entscheiden, zu mehr Zufriedenheit und Zuversicht führt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass sich die meisten Menschen beim Thema Vorsorge bewusst sind, dass sie mehrheitlich selbst für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind.

Seit 2019 erhebt Swiss Life im «Swiss Life-Selbstbestimmungsbarometer», wie selbstbestimmt die Menschen sich fühlen und wie viel Selbstbestimmung sie für die Zukunft erwarten. Dabei zeigen sich in den Kernmärkten von Swiss Life durchaus lokale Unterschiede. In der Schweiz etwa blieb der Wert für die Selbstbestimmung 2023 insgesamt stabil, während er in Frankreich leicht anstieg und in Deutschland aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten ebenso sank wie die finanzielle Zuversicht.

Demografie macht Vorsorge zu einem Wachstumsmarkt

Die Auswirkungen der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Kontext der Vorsorgesysteme werden generell unterschätzt. Infolgedessen nehmen die Vorsorge- und Versicherungslücken weltweit zu. Dies führt dazu, dass die Menschen immer mehr Verantwortung für ihre eigene Vorsorge übernehmen müssen.

Vorsorgelösungen und Beratung sind deshalb ein Wachstumsmarkt. Die Menschen sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen, um Vorsorgelücken und Risiken selbstbestimmt zu adressieren. In diesem Umfeld werden die Arbeit, die Beratung und die Produkte von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen. Swiss Life sieht im Markt für Vorsorgelösungen und Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung ist die einzigartige Positionierung: Swiss Life verfügt in attraktiven europäischen Märkten über eine starke Stellung als Anbieterin von Vorsorgelösungen und Finanzdienstleistungen. Dabei unterscheidet die Kompetenz der rund 17 000 Beraterinnen und Berater das Unternehmen von seiner Konkurrenz. In den letzten Jahren hat Swiss Life eindrücklich gezeigt, wie sie trotz anspruchsvollem Umfeld widerstandsfähige Renditen und wachsende Ergebnisse erzielen kann und das Produktportfolio an das Marktumfeld angepasst hat. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein stark wachsendes Vermögens-

verwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen. Auch im Jahr 2023, das aufgrund des veränderten Zinsumfelds und verhaltener Immobilienmärkte anspruchsvoll war, stellte Swiss Life die Resilienz des eigenen Geschäftsmodells unter Beweis.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft. Mit der konsequenten Umsetzung der mehrjährigen Strategieprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden erfüllt werden und sie für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie andere Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Die Beratungs- und Produktstrategie sowie die Wertschöpfungskette von Swiss Life werden im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung» dargestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung legt das Unternehmen zudem die Geschäftsentwicklung und die strategischen Schwerpunkte der einzelnen Konzernbereiche dar.

Erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensprogramme

Swiss Life hat die letzten vier Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015), «Swiss Life 2018» (2016–2018) und auch «Swiss Life 2021» (2019–2021) mit Erfolg ins Ziel geführt.

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- und der Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind auf der Website in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2024»

Im November 2021 stellte Swiss Life das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» vor. Mit diesem setzt Swiss Life den erfolgreichen Weg der letzten Jahre konsequent fort und fokussiert sich auf die Vertiefung der Kundenbeziehungen, den Ausbau ihrer Beratungsorganisationen, die operative Skalierbarkeit und die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen von «Swiss Life 2024» will das Unternehmen in den Bereichen des Sparens, der Vorsorge, der Risikoabdeckung sowie der Anlagelösungen das Produkt- und Dienstleistungsangebot ausbauen. Exzellente Beratung bleibt der Schlüsselfaktor für den Erfolg: Entsprechend will die Gruppe weiterhin in die Stärkung ihrer Beratungsorganisationen investieren und die operative Effizienz in allen Bereichen verbessern – unter anderem durch Investitionen in Technologie und Digitalisierung insbesondere im Bereich der Nutzung und der Weiterentwicklung von Kunden-, Berater- und «Backoffice»-Plattformen. Alle Divisionen verfolgen das Ziel, ihre operative Effizienz zu verbessern und vor allem im jeweiligen divisionalen Fee-Geschäft die operative Skalierbarkeit zu nutzen. Bis 2024 setzte sich Swiss Life auch weitergehende Ziele

im Bereich der Nachhaltigkeit. Priorität haben dabei Bereiche, in denen das Unternehmen direkt Einfluss nehmen kann. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Nachhaltigkeitsbericht umfassend dargestellt.



Substanzielle Steigerung des Fee-Ergebnisses und der Eigenkapitalrendite

Swiss Life setzte sich mit «Swiss Life 2024» auch ambitionierte Finanzziele und erhöhte die entsprechenden Zielsetzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm nochmals markant: So will Swiss Life das Fee-Ergebnis auf CHF 850 bis 900 Millionen im Jahr 2024 steigern («Swiss Life 2021»: CHF 600 bis 650 Millionen) und strebt für die bereinigte Eigenkapitalrendite ein Zielband von 10 bis 12% an («Swiss Life 2021»: 8 bis 10%). Zudem will Swiss Life von 2022 bis 2024 einen kumulierten Cash-Transfer an die Holding von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden erzielen («Swiss Life 2021»: CHF 2,0 bis 2,25 Milliarden) und eine Dividendenausschüttungsquote von über 60% ab 2022 («Swiss Life 2021»: 50 bis 60%).

Finanzielle Ziele «Swiss Life 2024»	
Gewinnqualität und -wachstum	Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 850 bis 900 Millionen im Jahr 2024
	Bereinigte Eigenkapitalrendite von 10 bis 12% ^{1,2}
Kapital, Cash und Dividende	Kumulierter Cash-Transfer an die Holding von 2022 bis 2024 von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden
	Dividendenausschüttungsquote von über 60% ab 2022 ²
	Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde von Dezember 2021 bis Mai 2023

¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste

² Ziele basierend auf den Rechnungslegungsstandards IFRS 4 / IAS 39

«Swiss Life 2024» gut auf Kurs

Swiss Life ist mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» gut unterwegs, alle Finanzziele der Gruppe zu erreichen oder zu übertreffen. Die Eigenkapitalrendite lag 2023 mit 13,7% (Vorjahr: 12,1%, auf vergleichbarer Basis) erneut über dem Zielband von 10 bis 12%, was Swiss Life auch für 2024 erwartet. Der Cash-Transfer an die Holding stieg im letzten Jahr um 14% auf CHF 1,15 Milliarden, sodass das im Unternehmensprogramm gesteckte Ziel eines kumulierten Cash-Transfers von CHF 2,8 bis 3 Milliarden wohl deutlich übertroffen wird. Auch bei der Dividendenausschüttungsquote von mehr als 60% ist Swiss Life der Zielsetzung aus dem Programm voraus. Das im Rahmen von «Swiss Life 2024» vorgesehene Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde wurde Ende Mai 2023 erfolgreich beendet. Zudem wurde das am 6. September 2023 angekündigte zusätzliche Aktienrückkaufprogramm über CHF 300 Millionen plangemäss Ende März 2024 abgeschlossen. Beim Fee-Ergebnis erwartet Swiss Life, das untere Ende des Zielbereichs von CHF 850 bis 900 Millionen zu erreichen, wobei dafür die erwartete Normalisierung der Immobilienmärkte in Deutschland und Frankreich entscheidend sein wird.

Der Wert des Neugeschäfts konnte im Jahr 2023 auf CHF 515 Millionen (Vorjahr: CHF 497 Millionen) gesteigert werden. Die Neugeschäftsmarge stieg aufgrund einer positiven Zinsentwicklung und eines verbesserten Volumen- und Geschäftsmix auf 4,0% (Vorjahr: 3,5%). Die Swiss Life-Gruppe wies per 1. Januar 2024 eine SST-Quote von rund 210% aus (Vorjahr: 215%). Damit lag die Solvenzquote oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190%.

Im Rahmen eines Investorentags wird Swiss Life am 3. Dezember 2024 über die neuen strategischen Schwerpunkte und die damit verbundenen finanziellen Zielsetzungen des Unternehmens nach «Swiss Life 2024» informieren.

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life, ergänzt durch ihre Submarken Swiss Life Asset Managers, Swiss Life Banque Privée, Swiss Life Global Solutions, Swiss Life Select und Swiss Life Wealth Managers, Orientierung und Vertrauen. Im Zentrum steht dabei der Unternehmenszweck, Menschen dabei zu unterstützen, ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil von Group Communications. Die Markenhierarchie wird laufend geprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Führung von Marken der Stufen 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen. Im Jahr 2023 wurden der britische Immobilien-Investment-Manager Mayfair Capital vollständig in die Submarke Swiss Life Asset Managers und der Vorsorge- und Finanzdienstleister Fincentrum in Tschechien in die Submarke Swiss Life Select überführt. Die 3a-App «Pando» wurde hingegen vom Markt genommen.

Stufe 1

Dachmarke

Swiss Life tritt mit einer starken Dachmarke auf. Grundsätzlich werden sämtliche Produkte und Dienstleistungen unter der Dachmarke angeboten.

Stufe 2

Submarken

Submarken unterstreichen die Expertenrolle der Dachmarke in spezifischen Marktsegmenten. Swiss Life unterhält ein bewusst begrenztes Portfolio an Submarken für einzelne Vertriebskanäle.

Stufe 3

Endorsement

Eigenständige Marken mit Potenzial für einen positiven Image-Transfer werden der dritten Stufe zugeordnet. Die Dach- oder Submarke tritt hier in Form einer verbalen Ergänzung auf.

Stufe 4

Einzelmarken

Auf Stufe 4 werden eigenständige Marken angesiedelt, die separat geführt werden. Diese Marken treten unabhängig auf, ohne sichtbaren Bezug zur Dachmarke Swiss Life.

Corporate Identity und Design

Eine klare Corporate Identity (CI) legt fest, wie sich Swiss Life in der Öffentlichkeit präsentieren möchte. Dazu gehört eine Markenpersönlichkeit, die das Wertesystem von Swiss Life reflektiert. Der Unternehmenszweck wird dabei von den drei Werten Individualität, Zuversicht und Zuverlässigkeit flankiert, die die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen. Ebenfalls Teil der Corporate Identity sind ein übergreifender Sprachstil und ein verbindliches Corporate Design (CD) mit Logo, Farben, Schriften, Icons und einer Bildwelt, die einen einheitlichen Markenauftritt gewährleisten.

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben Wiedererkennung und Orientierung auch zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf den Websites, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten einen durchgängigen, wertigen Eindruck von Swiss Life gewinnen. So wurde 2023 die Bildwelt entlang der Themen Swissness, Nachhaltigkeit und Infrastruktur ausgebaut. Sie hebt Swiss Life von der Konkurrenz ab und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Mit klaren Corporate-Design-Richtlinien stellt Swiss Life einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkantpunkten sicher. Diese ermöglichen es, die Marke Swiss Life eigenverantwortlich und innerhalb der festgelegten Richtlinien an allen Berührungspunkten erlebbar zu machen. Auf einer Online-Markenplattform sind die verbindlichen CI/CD-Richtlinien benutzerfreundlich aufbereitet einem grossen internen und externen Personenkreis zugänglich.

Markenauftritt

Swiss Life unterstützt mit ihrem Markenauftritt die strategischen Schwerpunkte der einzelnen Ländergesellschaften. Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. Seit einigen Jahren ist Swiss Life Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine viel beachtete Nachwuchsförderung. Seit 2019 ist Swiss Life auch Namensgeberin des Eishockeystadions «Swiss Life Arena» in Zürich, in dem die ZSC Lions seit Oktober 2022 ihre Heimspiele austragen. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life unter anderem Sponsorin des Locarno Film Festival.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen regelmässig Sportveranstaltungen.

Seit 2021 liegt der Fokus vermehrt auf klassischen digitalen und analogen Werbekampagnen. In der Schweiz setzt Swiss Life weiterhin auf die Emotionalisierung des Unternehmenszwecks. Auch die 2021 eingeführte Kampagne «Haus & Wohnen», mit der sich Swiss Life als umfassende Beraterin für ein finanziell selbstbestimmtes Leben im Eigenheim positioniert und alle relevanten Informationen von der Finanzierung bis zum Erwerb des Eigenheims bereitstellt, wurde 2023 weiter ausgebaut. In Frankreich, Deutschland, bei International und bei Asset Managers stand ebenfalls die Emotionalisierung des Unternehmenszwecks von Swiss Life im Fokus der Kampagnen.

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass überall dort, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, tatsächlich Swiss Life mit ihren hochwertigen Produkten und Dienstleistungen dahintersteht.

Zum Schutz ihrer Marke hat Swiss Life daher Prozesse und Instrumente etabliert, die rund um die Uhr und weltweit verhindern, dass Dritte ihr geistiges Eigentum – die Marke Swiss Life – ohne ihre Genehmigung verwenden. Via Cyber Threat Intelligence (CTI) werden systematisch potenzielle Cyber-Bedrohungen für die Marke Swiss Life und ihre digitalen Vermögenswerte überwacht und erkannt. Des Weiteren werden Domains über einen einheitlichen Registrierungsservice verwaltet, Social-Media-, Review- und Bewertungsseiten laufend kontrolliert sowie die Durchsetzung und die Überwachung von Swiss Life-Marken in Bezug auf mögliche Verstösse durch neu eingetragene oder registrierte Marken Dritter gewährleistet.

Die Bekanntheit und die Wahrnehmung der Marke Swiss Life werden kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Zudem misst Swiss Life die Verankerung ihres Unternehmenszwecks regelmässig in der breiten Bevölkerung und weiteren strategischen Segmenten, bei Kundinnen und Kunden nach einer Interaktion mit Swiss Life und auch intern bei ihren Mitarbeitenden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und die Anpassung der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen mit ein. Hinzu kommen regelmässige interne Markenwertstudien, welche die Entwicklung des Markenwerts aufgrund verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentbericht- erstattung

Swiss Life konnte 2023 den Reingewinn auf vergleichbarer Basis um 8% auf CHF 1,1 Milliarden steigern. Der bereinigte Betriebsgewinn kam auf CHF 1,5 Milliarden zu stehen.

Swiss Life wendet für das Versicherungsgeschäft neu den Rechnungslegungsstandard IFRS 17 an und weist die Vergleichsperiode mit einer Anpassung an den neuen Standard aus. Zudem wurde per 2023 der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte eingeführt, ohne dass die Vergleichsperiode in der konsolidierten Jahresrechnung, die gemäss IAS 39 ausgewiesen wird, angepasst wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit werden in der Segmentberichterstattung teilweise Zahlen zusätzlich auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Die Swiss Life-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Reingewinn von CHF 1,1 Milliarden. Im Vorjahr betrug er auf vergleichbarer Basis CHF 1,0 Milliarden. Der Betriebsgewinn kam auf CHF 1,5 Milliarden zu liegen. Unter der nachfolgenden Anwendung von IFRS 17 und des inzwischen abgelösten Standards IAS 39 kam der Reingewinn im Vorjahr wie im Finanzbericht ausgewiesen auf CHF 1,2 Milliarden zu liegen, der Betriebsgewinn lag im Vorjahr bei CHF 1,7 Milliarden.

In der Schweiz steigerte Swiss Life das Segmentergebnis auf CHF 839 Millionen (Vorjahr: CHF 799 Millionen). In Frankreich resultierte ein Segmentergebnis von CHF 199 Millionen (Vorjahr: CHF 369 Millionen), in Deutschland kam es auf CHF 187 Millionen zu stehen, was praktisch dem Vorjahr entspricht (CHF 186 Millionen). Swiss Life International erzielte ein Segmentergebnis von CHF 98 Millionen (Vorjahr: CHF 108 Millionen), bei Swiss Life Asset Managers kam es auf CHF 272 Millionen zu stehen (Vorjahr: CHF 433 Millionen).

Die direkten Anlageerträge erhöhten sich auf CHF 4,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 3,9 Milliarden), wobei die direkte Anlagerendite bei 2,8% lag (Vorjahr: 2,5%). Die Nettoanlagerendite betrug 1,8%.

Die neue Bilanzgrösse Contractual Service Margin (CSM), die vertragliche Servicemarge, die Swiss Life gemäss IFRS 17 ausweist und welche die künftigen, noch nicht verdienten Gewinnbeiträge aus dem bestehenden Versicherungsgeschäft umfasst, betrug per 31. Dezember 2023 CHF 15,4 Milliarden. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die Auflösung der CSM über die Erfolgsrechnung auf CHF 1,3 Milliarden.

Swiss Life konnte die Erträge aus dem Fee-Geschäft in lokaler Währung um 3% auf CHF 2,4 Milliarden ausbauen. Das Fee-Ergebnis sank hingegen gegenüber dem Vorjahr um 14% auf CHF 664 Millionen. Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2023 auf CHF 19,8 Milliarden, ein Anstieg von 3% in lokaler Währung.

Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen per Jahresende bei CHF 112 Milliarden (31. Dezember 2022: CHF 105 Milliarden). Die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 9,8 Milliarden.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

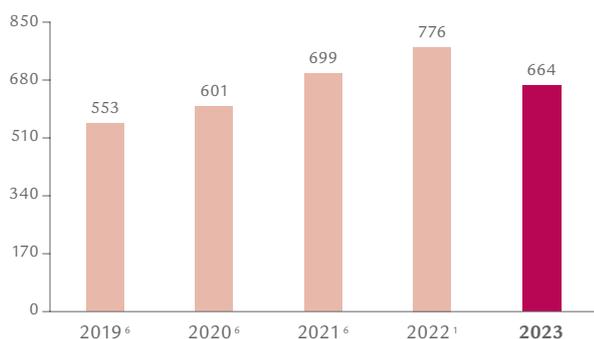
Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2023	angepasst ¹ 2022	+/-
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG			
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 209	1 280	-6%
Nettokapitalerträge	103	512	-80%
Betriebsgewinn	1 497	1 742 ²	-14%
Reingewinn	1 111	1 189 ²	-7%
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 094	1 182	-8%
Nicht beherrschende Anteile	18	7	n. a.
AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ			
Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	7 499	8 414	-11%
Vertragliche Servicemarge	15 402	16 385	-6%
Total Aktiven	213 445	213 440	0%
«SWISS LIFE 2024»			
Fee-Ergebnis	664	776	-14%
Eigenkapitalrendite (in %)	13.7	12.1 ³	+1.6 Ppkt.
Cash-Transfer an die Holding	1 150	1 009 ⁴	14%
Dividendenausschüttungsquote (in %)	86 ⁵	61 ⁴	+25 Ppkt.
ÜBRIGE ZAHLEN			
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	2 397	2 370 ⁴	1%
Verbuchte Bruttoprämien	19 841	19 604 ⁴	1%
Wert Neugeschäft	515	497 ⁴	4%
Kontrollierte Vermögen	313 733	308 022 ⁴	2%
Anzahl Vollzeitstellen	10 442	10 126 ⁴	3%
Anzahl Beraterinnen und Berater	17 318	17 020 ⁴	2%

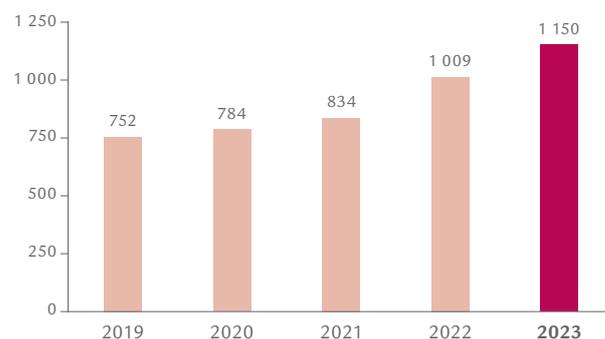
Fee-Ergebnis

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding

Mio. CHF

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² Entspricht unter IFRS 17 / IFRS 9 einem Betriebsgewinn von CHF 1 529 Millionen bzw. einem Reingewinn von CHF 1 029 Millionen.³ IFRS 17 / IFRS 9⁴ Wie publiziert⁵ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie⁶ IFRS 4 / IAS 39

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Schweiz

Im Jahr 2023 erzielte Swiss Life Schweiz ein Segmentergebnis von CHF 839 Millionen (Vorjahr: CHF 799 Millionen). Der Anstieg von 5% ist auf einen höheren CSM-Release im Versicherungsgeschäft zurückzuführen. Der Wert des Neugeschäfts im Versicherungsbereich erhöhte sich um 15% auf CHF 234 Millionen. Das Fee-Ergebnis wurde um 5% auf CHF 55 Millionen gesteigert. Investitionen für den Aufbau des Geschäfts von Swiss Life Wealth Managers konnten dank höherer Erträge im Anlagegeschäft sowie aufgrund des Wachstums in anteilgebundenen Produkten mehr als kompensiert werden. Der Cash-Transfer an die Holding betrug CHF 565 Millionen und lag damit 25% über dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr kam das Prämienvolumen von Swiss Life Schweiz auf CHF 9,9 Milliarden zu stehen. Im Einzellebengeschäft konnten die periodischen Prämien um 2% und die Einmaleinlagen um 72% gesteigert werden. Das Prämienvolumen im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge ging um 3% zurück; insgesamt entfielen 82% des gesamten Prämienvolumens auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt lagen gemäss Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) mit CHF 22,7 Milliarden leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sanken die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr um 4%, die Prämien im Einzellebengeschäft stiegen um 6%. Swiss Life konnte ihren Marktanteil im Einzellebengeschäft weiter ausbauen, im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge ging er leicht zurück.

Im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden konnte Swiss Life im Umfeld mit höheren Zinsen das Neugeschäft mit Einmaleinlagen deutlich ausbauen, insbesondere dank Produkten mit Investitionen in das traditionelle gebundene Vermögen. Auch das Neugeschäftsvolumen im prämienpflichtigen Versicherungsgeschäft konnte Swiss Life gegenüber dem bereits sehr erfolgreichen Vorjahr erneut ausbauen. Zum Wachstum im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden trugen mit dem Aussendienst, Brokern und Swiss Life Select alle Vertriebskanäle bei.

Im Unternehmenskundengeschäft verlief die Offertsaison in einem anspruchsvollen Marktumfeld zufriedenstellend, was nicht zuletzt auf das Vollsortimenterangebot zurückzuführen ist. Stark nachgefragt sind weiterhin auch Individualanlagen (1e-Lösung).

Per Ende 2023 war Swiss Life Wealth Managers mit sechs Standorten in der Deutschschweiz vertreten. Dieser Vertriebskanal fokussiert auf das wachsende Segment der vermögenden Kundinnen und Kunden. Im Zentrum steht dabei die Vermögensberatung. Der Kundschaft wird eine individuelle strategische Asset Allocation basierend auf einer holistischen Beratung angeboten.

Im Jahr 2024 will Swiss Life Schweiz im Rahmen des laufenden Strategieprogramms «Swiss Life 2024» die Beraterbasis und die Beratereffektivität steigern, vermögende und digitalaffine Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht gewinnen und betreuen, den Versicherungsbestand weiter optimieren sowie den Neugeschäftswert steigern. Swiss Life verfügt mit dem eigenen Aussendienst, Swiss Life Select und Swiss Life Wealth Managers über ein starkes Vertriebsnetz und konnte die Anzahl der professionell ausgebildeten Beraterinnen und Berater in der ganzen Schweiz auf rund 1550 steigern. Diese physische Vertriebskraft wird weiter ausgebaut und mit digital gestützten Prozessen und Services gestärkt.

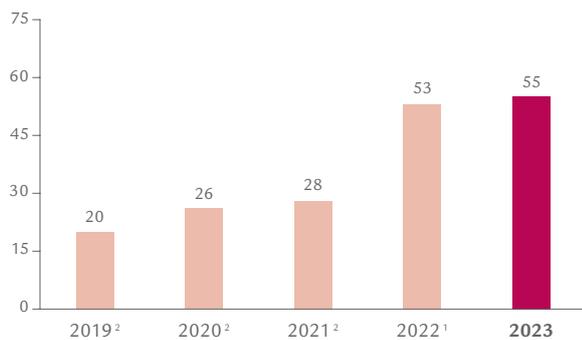
Kennzahlen Schweiz

Mio. CHF

	2023	2022	+/-
Segmentergebnis	839	799 ¹	5%
Fee-Ergebnis	55	53 ¹	5%
Cash-Transfer an die Holding	565	451	25%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	326	322	1%
Verbuchte Bruttoprämien	9 942	9 918	0%
Vertragliche Servicemarge	10 749	11 601	-7%
Anzahl Vollzeitstellen	2 359	2 215	7%

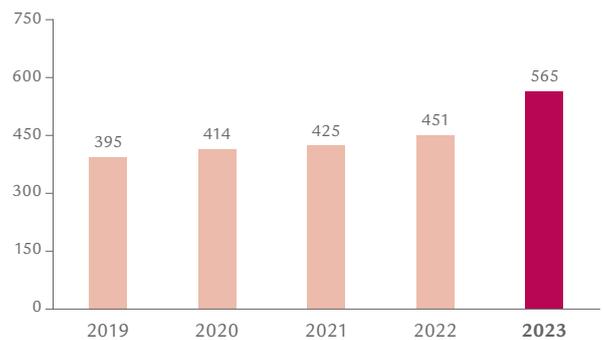
Fee-Ergebnis Schweiz

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding Schweiz

Mio. CHF

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² IFRS 4 / IAS 39

Frankreich

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Frankreich ein Segmentergebnis von CHF 199 Millionen (Vorjahr: CHF 369 Millionen). Das Fee-Ergebnis verbesserte sich auf CHF 156 Millionen (+19% in lokaler Währung) und kam durch höhere Beiträge aus dem anteilgebundenen Geschäft und dem Bankgeschäft zustande. In der Krankenversicherung konnte die Schadenquote 2023 trotz steigenden Gesundheitskosten und anhaltenden Auswirkungen der Gesundheitsreform «100% Santé», die in Frankreich 2021 eingeführt wurde und allen Personen in der französischen Krankenversicherung den Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtern soll, dank starker Tarifierhöhungen stabil gehalten werden. Derweil ging die Profitabilität in der Risikoversorge aufgrund der Zunahme von Arbeitsunterbrüchen in Bezug auf die Häufigkeit, die Dauer und die durchschnittlichen Kosten zurück. Die Fee-Erträge stiegen von CHF 425 Millionen im Vorjahr auf CHF 471 Millionen, was in lokaler Währung einem Wachstum von 15% entspricht. Der Cash-Transfer an die Holding erhöhte sich primär dank höheren Dividendenzahlungen (+21% in lokaler Währung) auf CHF 156 Millionen (+19% in lokaler Währung).

Der französische Versicherungsmarkt legte im Jahr 2023 nach einer stabilen Entwicklung im Vorjahr um 6% zu. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft stiegen die Prämieinnahmen um 5%, im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft um 7% und im Geschäft der Sach- und Haftpflichtversicherung um 6%. Die Prämieinnahmen von Swiss Life Frankreich sanken auf CHF 6,8 Milliarden. Dieser Rückgang ist auf Währungseffekte zurückzuführen; in lokaler Währung stiegen sie vor allem aufgrund höherer Erträge im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft um 1%, wobei Rückgänge im Spar- und Altersvorsorgegeschäft und im Bereich der Motorfahrzeugversicherung dieses positive Ergebnis teilweise ausglich. Der Fokus lag im Berichtsjahr unverändert auf der Profitabilität und der Qualität im Neugeschäft. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war dank der Private-Insurer-Strategie und der auf das Premiumkundensegment ausgerichteten Überschussbeteiligungspolitik mit 63% deutlich höher als der Marktdurchschnitt (41%). Der Beitrag der anteilgebundenen Verträge zum Neugeschäft blieb mit 75% stabil. Ende 2023 machten diese Verträge 54% der Reserven des Lebensgeschäfts aus. Die Prämieinnahmen im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft erhöhten sich dank der starken Entwicklung bei Kollektivverträgen der letzten Jahre um 9%. Mit dem Vertrieb von strukturierten Produkten leistete Swiss Life Banque Privée auch 2023 einen positiven Beitrag zum Geschäft mit einer vermögenden Privatkundschaft.

Im Jahr 2024 will sich Swiss Life Frankreich weiterhin auf die Beratung und die Betreuung ihrer Kundschaft im Premiumsegment konzentrieren, indem sie vermögenden Kundinnen und Kunden umfassende Versicherungs- und Wealth-Management-Lösungen und Selbstständig-erwerbenden und Unternehmenskunden eine breite Palette an Lösungen für die private Risiko- und Altersvorsorge anbietet. Gleichzeitig will die Markteinheit ihre Multivertriebsstrategie vorantreiben und die Skalierbarkeit und die Effizienz ihres Geschäftsmodells durch die Steigerung der Effizienz im Vertrieb, die Entwicklung phygitaler Kundenerlebnisse durch die Nutzung bestehender Portale und durch die Implementierung automatisierter Prozesse mit ihren wichtigsten externen Partnerinnen und Partnern sowie Vertreterinnen und Vertreibern optimieren.

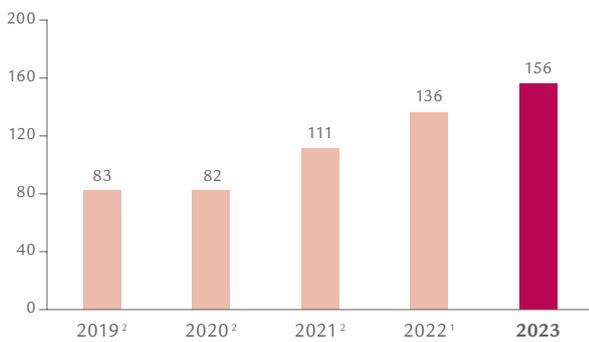
Kennzahlen Frankreich

Mio. CHF

	2023	2022	+/-
Segmentergebnis	199	369 ¹	-46%
Fee-Ergebnis	156	136 ¹	15%
Cash-Transfer an die Holding	156	136	15%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	471	425	11%
Verbuchte Bruttoprämien	6 795	6 956	-2%
Vertragliche Servicemarge	2 942	2 984	-1%
Anzahl Vollzeitstellen	2 590	2 518	3%

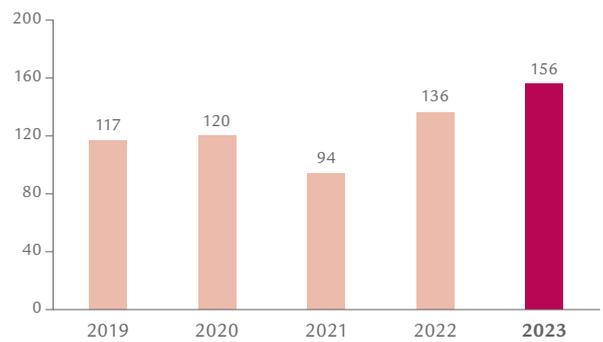
Fee-Ergebnis Frankreich

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding Frankreich

Mio. CHF

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² IFRS 4 / IAS 39

Deutschland

Swiss Life Deutschland ist eine führende Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung. Unter den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus bietet das Unternehmen zudem produktgeberübergreifende und ganzheitliche Finanz- und Vorsorgeberatung an. Die Segmentberichterstattung erstreckt sich sowohl auf die lokalen Versicherungsaktivitäten als auch auf die Tätigkeiten der in Deutschland ansässigen Finanzberatungsunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2023 war von erheblichen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und einer nur zögerlichen Abnahme der Inflation geprägt. Trotz dieses herausfordernden und volatilen Umfelds konnte Swiss Life Deutschland das Segmentergebnis in lokaler Währung um 4% auf CHF 187 Millionen steigern. Der Anstieg ist vor allem auf die positive Entwicklung des Fee-Ergebnisses zurückzuführen, das auf CHF 112 Millionen erhöht werden konnte (Vorjahr: CHF 105 Millionen). Dem entgegen steht ein leichter Rückgang beim Ergebnis des Versicherungsgeschäfts aufgrund einer tieferen Anlageperformance.

Swiss Life Deutschland konnte 2023 das Beratungsgeschäft weiter ausbauen und dank Produktivitätssteigerungen und Wachstum in den Kernsparten Altersvorsorge und Einkommenssicherung die Fee-Erträge auf CHF 713 Millionen deutlich steigern (Vorjahr: CHF 672 Millionen).

Das Prämienvolumen konnte 2023 entgegen einem von rückläufigen Prämien dominierten Markt (-5%) in lokaler Währung um 3% auf CHF 1,4 Milliarden gesteigert werden.

Der Cash-Transfer an die Holding konnte von CHF 75 Millionen im Vorjahr auf CHF 144 Millionen signifikant gesteigert werden. Zusätzlich zu einer einmaligen Sonderausschüttung konnte erstmals seit längerer Zeit auch eine Dividendenauszahlung aus dem Versicherungsbereich vorgenommen werden. In den vergangenen Jahren war dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

Im Zuge der Umsetzung verschiedener Wachstumsinitiativen in Zusammenhang mit dem Strategieprogramm «Swiss Life 2024», beispielsweise im Bereich der Digitalisierung und der IT-Infrastruktur, erhöhten sich die Betriebskosten in lokaler Währung um 9%.

Auch im Jahr 2024 will Swiss Life Deutschland das Strategieprogramm «Swiss Life 2024» weiter fokussiert umsetzen. Hierzu zählt neben dem Ausbau der persönlichen und der digitalen Finanzberatung auch die Stärkung des renditestarken und nachhaltigen Produktportfolios für junge Menschen. Darüber hinaus wird die IT-Plattform konsequent modernisiert, wodurch auch im Backoffice das Fundament für zukünftiges Wachstum gelegt wird.

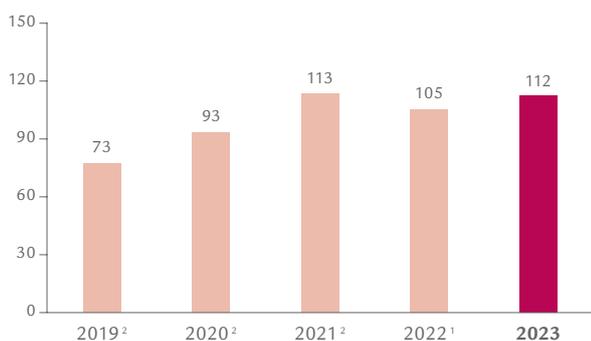
Kennzahlen Deutschland

Mio. CHF

	2023	2022	+/-
Segmentergebnis	187	186 ¹	0%
Fee-Ergebnis	112	105 ¹	7%
Cash-Transfer an die Holding	144	75	91%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	713	672	6%
Verbuchte Bruttoprämien	1 416	1 421	0%
Vertragliche Servicemarge	1 615	1 687	-4%
Anzahl Vollzeitstellen	1 919	1 780	8%

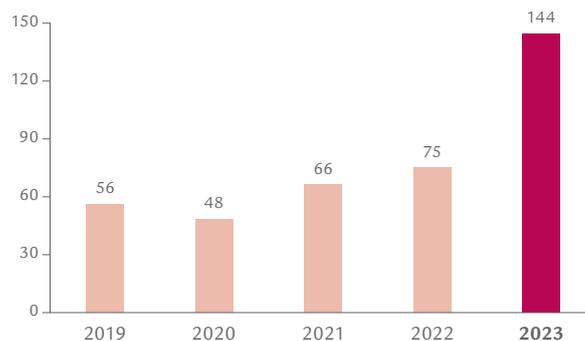
Fee-Ergebnis Deutschland

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding Deutschland

Mio. CHF

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² IFRS 4 / IAS 39

International

Swiss Life International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende Privatkundinnen und -kunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Unternehmen (Global Employee Benefits Solutions) unter den Marken Swiss Life Global Solutions und elipsLife sowie die unabhängigen Finanzdienstleister Chase de Vere in Grossbritannien und Swiss Life Select in Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 98 Millionen (Vorjahr: CHF 108 Millionen). Das Fee-Ergebnis von Swiss Life International ging auf CHF 69 Millionen zurück (-14% in lokaler Währung). Der Cash-Transfer an die Holding konnte in lokaler Währung um 1% gesteigert werden und kam auf CHF 62 Millionen zu liegen.

Der Bereich Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkundinnen und -kunden spezialisiert und verwaltete per Ende 2023 Vermögen in Höhe von CHF 17,8 Milliarden (Vorjahr: CHF 18,3 Milliarden).

Der Bereich Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf Risiko-, Vorsorge- und Gesundheitslösungen für multinationale Unternehmen. Die positive Risiko- und Volumenentwicklung führte im Berichtsjahr zu einer höheren Profitabilität. Zudem wirkte sich die Integration von elipsLife positiv auf das Ergebnis aus. Mit Standorten in Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Italien konzentriert sich das Geschäft auf den weiteren Ausbau von Angeboten in den Bereichen biometrische Risiken und Gesundheit in ausgewählten europäischen Märkten.

Bei den unabhängigen Finanzberatern in Grossbritannien und Mittel- und Osteuropa sank das Fee-Ergebnis in lokaler Währung um 10% auf CHF 39 Millionen. Dieser Rückgang ist auf tiefere Erträge aus dem Geschäft mit Hypotheken zurückzuführen, die durch höhere Erträge aus margenstarken Produkten (Lebensversicherungen, Vorsorge- und Fondslösungen) teilweise kompensiert werden konnten.

2024 will Swiss Life International ihre Angebote und Dienstleistungen ausbauen, um das Fee- und das Versicherungsergebnis zu steigern. Mit innovativen Versicherungslösungen und flexiblen Geschäftsplattformen ist Swiss Life International gut positioniert, um die Bedürfnisse bestehender Partner sowie Kundinnen und Kunden zu erfüllen und ihr Geschäft weiterzuentwickeln.

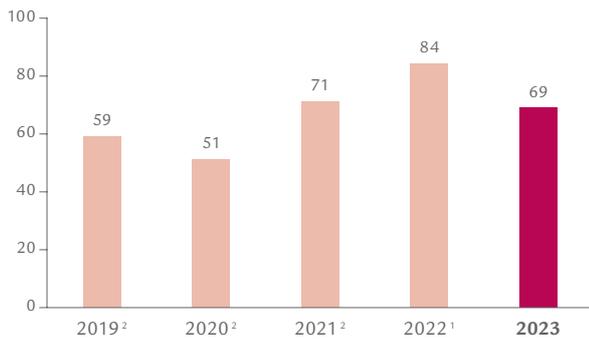
Kennzahlen International

Mio. CHF

	2023	2022	+/-
Segmentergebnis	98	108 ¹	-9%
Fee-Ergebnis	69	84 ¹	-17%
Cash-Transfer an die Holding	62	64	-3%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	375	375	0%
Verbuchte Bruttoprämien	1 741	1 352	29%
Vertragliche Servicemarge	97	112	-13%
Anzahl Vollzeitstellen	1 312	1 395	-6%

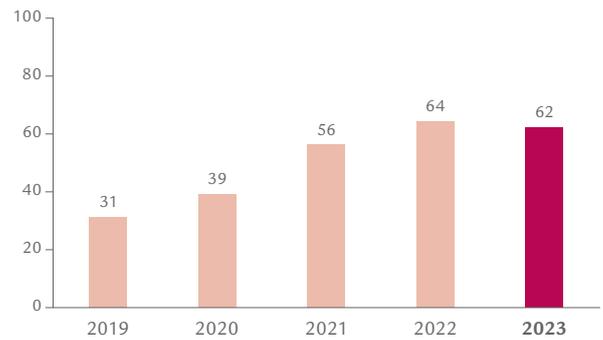
Fee-Ergebnis International

Mio. CHF



Cash-Transfer an die Holding International

Mio. CHF

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² IFRS 4 / IAS 39

Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs-, Anlage- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2023 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 272 Millionen (Vorjahr: CHF 433 Millionen), was einem Rückgang von 37% entspricht. Davon entfallen CHF 106 Millionen auf das TPAM-Geschäft, 55% unter dem Vorjahreswert, worin der Gewinn aus dem Verkauf der Livit FM Services AG enthalten war. Insgesamt reduzierten sich die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 7% auf CHF 914 Millionen. Die Fee-Erträge im Drittkundengeschäft sowie im Versicherungsgeschäft gingen jeweils um 7% zurück. Die operativen Kosten nahmen um 5% ab, unter anderem durch den Wegfall der Livit FM Services AG und die Wechselkursentwicklung im Berichtsjahr. Gleichzeitig ermöglichten gezielte Kostenoptimierungen den kontinuierlichen Ausbau des Immobilien-Projektentwicklungsgeschäfts sowie anhaltende Investitionen in Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinitiativen. Der Cash-Transfer von CHF 229 Millionen an die Holding fiel gegenüber dem Vorjahr aufgrund des geringeren Ergebnisses um 19% tiefer aus.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2023 auf CHF 256 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft sanken um CHF 3,3 Milliarden auf CHF 144 Milliarden. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen und der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2023 lag deren Anteil am Portfolio bei 50%. Die Immobilienquote blieb unverändert bei rund 28%. Die Nettoaktienquote lag per 31. Dezember 2023 bei 4%. Dank Nettoneugeldzuflüssen in der Höhe von CHF 9,8 Milliarden ist das Anlagegeschäft für Drittkunden wiederum gewachsen. Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2023 Vermögen von Drittkunden in Höhe von CHF 112 Milliarden, ein Anstieg von 6% gegenüber dem Vorjahresende.

Das Jahr 2023 war geprägt von geopolitischen Unsicherheiten. Notenbanken bekämpften mit raschen Zinserhöhungen die Inflation, was das globale Wirtschaftswachstum bremste. Aufgrund dieser Entwicklung und der unsicheren Perspektiven verhielten sich viele Investoren vorsichtig und abwartend. Die Zurückhaltung und die gestiegenen Finanzierungskosten waren vor allem auf dem Immobilienmarkt und bei Projektentwicklungen spürbar, was zu einer Verschiebung von Immobilienanlagen zu festverzinslichen Wertpapieren führte. Die Nachfrage nach nachhaltigen Infrastrukturanlagen blieb jedoch hoch.

Swiss Life Asset Managers will die Dekarbonisierungsstrategie für das direkt gehaltene Immobilienportfolio konsequent weiter umsetzen, um 2030 das angestrebte Reduktionsziel der CO₂-Intensität von 20% gegenüber 2019 zu erreichen. Die dabei angewandten Massnahmen und Prozesse werden sukzessive auch bei Drittkunden- und bei externen Immobilienportfolios eingesetzt. Zudem fokussiert sich Swiss Life Asset Managers nach wie vor auf die Integration von ESG-Kriterien in alle Kernprozesse und die Erweiterung des nachhaltigen Produktangebots und wird diese Bestrebungen auch 2024 fortführen. Neben dem Fokus auf Nachhaltigkeit hat Swiss Life Asset Managers im Berichtsjahr den Aufbau des Projektentwicklungsgeschäfts im Bereich Logistik weiter ausgebaut. Des Weiteren wurde 2023 auch der Grundstein für den Einstieg in das Geschäft mit indexbasierten Anlagelösungen und Infrastrukturanlagen für Privatkunden gelegt.

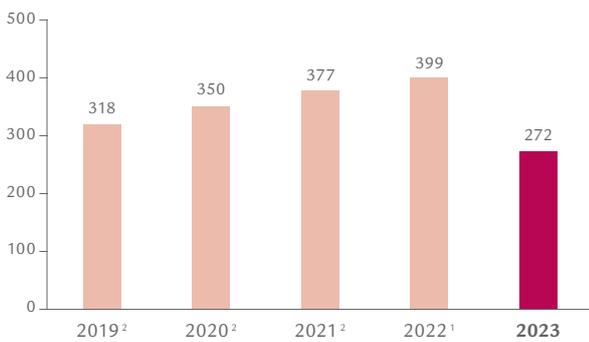
Kennzahlen Asset Managers

Mio. CHF

	2023	2022	+/-
Segmentergebnis	272	433 ¹	-37%
Fee-Ergebnis	272	399 ¹	-32%
Cash-Transfer an die Holding	229	285	-19%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	914	984	-7%
Verwaltete Vermögen	255 748	252 612	1%
Anzahl Vollzeitstellen	2 263	2 177	4%

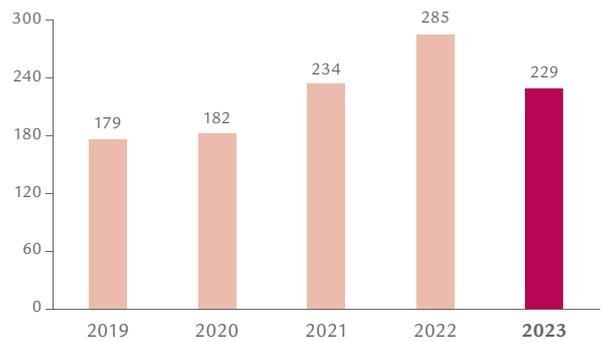
Fee-Ergebnis Asset Managers

Mio. CHF



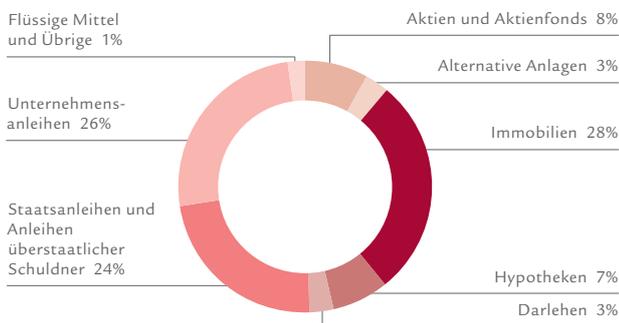
Cash-Transfer an die Holding Asset Managers

Mio. CHF



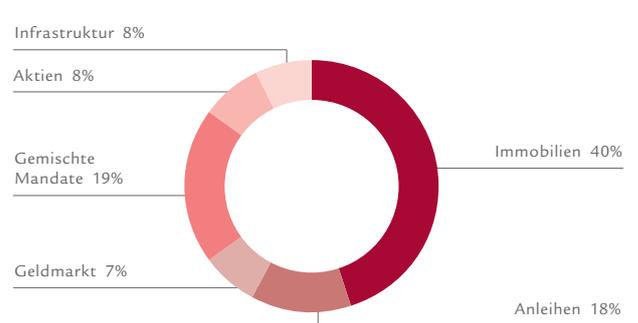
Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2023



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2023



¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39

² IFRS 4 / IAS 39

Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 29. Juni 2022 (Richtlinie Corporate Governance). Im Vergütungsbericht auf den Seiten 62 bis 85 sind die Transparenzbestimmungen des Obligationenrechts (OR) betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Die Statutenrevision zum Nachvollzug des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen revidierten Aktienrechts wird der Generalversammlung der Swiss Life Holding innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist am 15. Mai 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 31) auf den Seiten 408 bis 415 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie» auf den Seiten 210 bis 212. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2023 ist auf Seite 54 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder der Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2023 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Die vollständigen Offenlegungsmeldungen sowie Offenlegungsmeldungen, die während des Berichtsjahrs publiziert wurden, sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation unter www.ser-ag.com, Bereich «Menu», Unterbereich «Offenlegung Beteiligungen», Unterbereich «Übersicht über bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 171 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4900 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund die Hälfte der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie» auf Seite 211 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 2 951 788.70, eingeteilt in 29 517 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Kapitalband: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 13% erhöhen (CHF 385 794.80 geteilt durch CHF 2 951 788.70 oder 3 857 948 geteilt durch 29 517 887).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder der Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2020 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate-Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des von der Swiss Life Holding am 28. Februar 2020 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms die bis zum 5. März 2021 im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 23. April 2021 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 3 152 856.70.

Im Jahr 2022 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 eine Vernichtung von 702 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 (total 422 599 Namenaktien) und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 (total 280 081 Namenaktien) zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 3 152 856.70, eingeteilt in 31 528 567 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 70 268.00 auf CHF 3 082 588.70, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Im Berichtsjahr beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 die Vernichtung von 1 308 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des am 25. November 2021 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 7. März 2022 und dem 3. März 2023 zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 3 082 588.70, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 130 800.00 auf CHF 2 951 788.70, eingeteilt in 29 517 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Zudem informierte Swiss Life mit Medienmitteilung vom 6. September 2023 über den Start eines neuen Aktienrückkaufprogramms zum Rückkauf eigener Aktien im Umfang von CHF 300 Millionen im Zeitraum vom 2. Oktober 2023 bis Ende März 2024.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 29 517 887 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf den Seiten 86 und 87) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie» auf den Seiten 210 bis 212.

Handelssperrzeiten

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und zum 3. Quartal eines Jahres.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfs-gesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend.

Per 31. Dezember 2023 haben weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. In Bezug auf Ueli Dietiker (1953), der dem Verwaltungsrat von Swiss Life seit dem Jahr 2013 angehört und im Jahr 2023 das 70. Lebensjahr erreichte, hatte der Verwaltungsrat im Jahr 2022 im Sinne einer Ausnahme von der genannten internen Altersgrenze gemäss Organisationsreglement beschlossen, dass Ueli Dietiker als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses aus Gründen der Kontinuität und Nachfolgeplanung ein zusätzliches Jahr tätig sein und dann im Jahr 2024 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten soll. Auf entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats wurde Ueli Dietiker sodann an der Generalversammlung vom 28. April 2023 für eine letzte Amtszeit bis zur Generalversammlung 2024 wiedergewählt.

Zusammensetzung

Bei der Nominierung als Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden der Generalversammlung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Verteilung der fachlichen und der persönlichen Kompetenzen sowie eine angemessene Diversität unter anderem in Bezug auf Geschlecht und Amtszeit. Besonders beachtet wird zudem, dass der Verwaltungsrat neben allen fachlichen Kompetenzen, die für die Steuerung der Swiss Life-Gruppe als führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen erforderlich sind (Know-how in den Bereichen Versicherung und Vorsorge, Asset Management, Immobilien/Infrastruktur, Risikomanagement, IT etc.), auch über den entsprechenden Fokus mit Bezug auf Environmental, Social and Governance (ESG) verfügt.

Im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal vier Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
Klaus Tschüscher	Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Vergütungsausschuss, Vorsitz	2013
Thomas Buess	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2019
Monika Bütler	Mitglied	Revisionsausschuss	2022
Philomena Colatrella	Mitglied	Revisionsausschuss	2023
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss, Revisionsausschuss	2011
Stefan Loacker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2017
Severin Moser	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2023
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Vergütungsausschuss Anlage- und Risikoausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003

¹ Gemäss Art. 710 und 712 OR wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 733 OR die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG. Zudem war Rolf Dörig unter anderem von 2009 bis 2020 Präsident des Verwaltungsrats der Adecco Group AG und von 2017 bis 2023 Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Danzer AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- ZSC Lions AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos (SAMD), Mitglied des Stiftungsrats

Klaus Tschüscher – Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Vizepräsident des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschüscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschüscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschüscher als Vizepräsident und Delegierter bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschütscher Networks & Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Präsident des Verwaltungsrats, und Förderstiftung Casino Bad Ragaz, Präsident des Stiftungsrats
- Tamina Therme AG, Präsident des Verwaltungsrats
- KERNenergie GmbH, Gesellschafter (ohne Geschäftsführungsfunktion)
- Medexo GmbH, Gesellschafter (ohne Geschäftsführungsfunktion)
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands
- Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein, Mitglied des Direktionsrats
- Europa Institut an der Universität Zürich, Mitglied des Vorstands
- Vaterländische Union (Partei), Mitglied des Landesvorstands und des Parteirats

Thomas Buess – Jahrgang 1957, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Insurance Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Insurance Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und zum Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Cembra Money Bank AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Compensation and Nomination Committee
- Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee
- Grovana Uhrenfabrik AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss KMU Partners AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- WOTOBU AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Bütler – Jahrgang 1961, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Monika Bütler studierte Mathematik und Physik an den Universitäten Bern und Zürich (dipl. math.). Nach ersten beruflichen Stationen in der angewandten Forschung und in der Privatindustrie studierte sie Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, wo sie 1997 die Doktorwürde erlangte (Dr. oec.). Von 1997 bis 2001 arbeitete Monika Bütler als Assistenzprofessorin an der Universität Tilburg, Niederlande, und von 2001 bis 2004 als ordentliche Professorin an der Universität Lausanne. 2004 wechselte sie an die Universität St. Gallen, wo sie bis 2021 als ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik sowie Direktorin des von ihr mitgegründeten Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) tätig war. Seit Februar 2021 ist Monika Bütler selbstständig tätig.

Monika Bütler wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Schindler Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Audit Committee und des Vergütungsausschusses
- Huber + Suhner AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses
- AC Immune SA, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des Nominations- und Vergütungsausschusses
- Gebert Rüt Stiftung, Vizepräsidentin
- Max Schmidheiny Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerische Management Gesellschaft, Mitglied des Vorstands

Philomena Colatrella — Jahrgang 1968, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Philomena Colatrella studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und erwarb 2000 das Anwaltspatent im Kanton Luzern. Zudem absolvierte sie ein Certificate of Advanced Studies in Finanz- und Rechnungswesen am Institut für Finanzwissenschaft in Zug sowie das Senior Executive Programme an der London Business School. Nach ihrem Eintritt in die CSS Gruppe im Jahr 1999 als Rechtsanwältin und Teamleiterin Legal & Compliance Schweiz amtierte sie von 2008 bis 2012 als Group General Counsel und Chief Compliance Officer. 2012 wurde sie zur Generalsekretärin und Mitglied der Konzernleitung der CSS Gruppe ernannt. Seit 2016 ist Philomena Colatrella CEO der CSS Gruppe.

Philomena Colatrella wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband, Mitglied des Vorstands
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), Mitglied des Vorstands
- curafutura (Verband der Krankenversicherer), Vizepräsidentin des Vorstands
- WELL Gesundheit AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- digitalswitzerland, Mitglied des Executive Committee und Mitglied des Steering Committee
- Universität Luzern, Mitglied des Beirats

Adrienne Corboud Fumagalli — Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Von 2017 bis 2020 war sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deception SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors). Von 2012 bis 2023 war sie Mitglied der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) und von 2021 bis 2023 deren Präsidentin.

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

- Unyversal Technologies AG, Präsidentin des Verwaltungsrats
- Italian Institute of Technology, Member of the Scientific Technical Committee
- Startupticker Foundation, Mitglied des Stiftungsrates

Ueli Dietiker – Jahrgang 1953, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird nach elfjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Rapperswil AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- F&P Robotics AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Its light technic solution AG, Präsident des Verwaltungsrats
- BLS AG, Präsident des Verwaltungsrats (bis Mai 2023)

Damir Filipovic – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

– Evoq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Stefan Loacker – Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG (vormals ANKER Versicherung), Wien. Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- SWICA Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Leistungsmanagement-Komitees und des Prüfungs-, Anlage- und Assurance-Komitees
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Severin Moser – Jahrgang 1962, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Severin Moser studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen (lic. oec. HSG). Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). 1989 startete er seine Karriere bei der Winterthur Gruppe, wo er zunächst Führungsverantwortung im Organisationsstab und später in verschiedenen Ländereinheiten von Winterthur International übernahm. Von 2000 bis 2006 war er als Chief Underwriting Officer und Leiter Nichtleben Schweiz (ab 2003) Mitglied der Konzernleitung der Winterthur Gruppe. 2007 wechselte Severin Moser als Leiter Nichtleben und Mitglied der Geschäftsleitung zur Allianz Suisse. Von 2010 bis 2013 war er Vorsitzender des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG, München, und von 2014 bis 2021 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Allianz Suisse.

Severin Moser wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Arbeitgeberverband, Präsident
- Swiss Athletics, Botschafter Nachwuchsförderprogramm World Class Potentials
- Allianz Sicherheit Schweiz, Mitglied des Vorstands

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Er ist Partner im Anwaltsbüro Kellerhals Carrard Lugano SA sowie Verwaltungsrat der Kellerhals Carrard Genossenschaft. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Centre for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange. Im Weiteren ist er Präsident des Stiftungsrats der Fondazione per le Facoltà di Lugano dell'Università della Svizzera italiana und der Fondazione Museo d'Arte della Svizzera italiana sowie Mitglied des Universitätsrats der Università della Svizzera italiana.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Brembo Reinsurance AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna N.V., Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation Committee
- Global Projects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- A. Mersmann AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Contexa SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Vhernier Suisse SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Sebol Holding SA, Sebol Immobilier SA, JG27 SA und Summer SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer des Schweizer Sports
- Universität Genf, Mitglied des Audit Committee

Martin Schmid – Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid ist Rechtsanwalt, Mitbegründer und Partner der Anwaltskanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur. Er schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent. Er erlangte 2005 an der Universität St. Gallen (HSG) die Doktorwürde im Konzernsteuerrecht. Er vertritt seit 2011 den Kanton Graubünden im Ständerat. Von 2003 bis 2011 war Martin Schmid Mitglied der Regierung des Kantons Graubünden, wo er zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und später das Departement für Finanzen und Gemeinden leitete. Martin Schmid ist Präsident des Vereins Entwicklung Schweiz, der Stiftung Kantonsspital Graubünden, des Instituts für Law und Economics der Universität St. Gallen (ILE-HSG) sowie des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG/ASIG). Zudem ist er Vorstandsmitglied von economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft, und Beirat von EXPERTsuisse, dem Schweizerischen Fachverband für Revision, Steuern und Treuhand.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Eletticità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Holding AG, Calanda Gruppe AG und Gribag AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats

Franziska Tschudi Sauber – Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi Sauber schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Von 2001 bis April 2023 war Frau Tschudi Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats und seit April 2023 ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi Sauber wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 15. Mai 2024 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Energie Zürichsee Linth AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- SSE Group (Société Suisse des Explosifs), Mitglied des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands
- Schweizer Berghilfe, Mitglied des Stiftungsrats

Rücktritte und Neueintritte im Verwaltungsrat

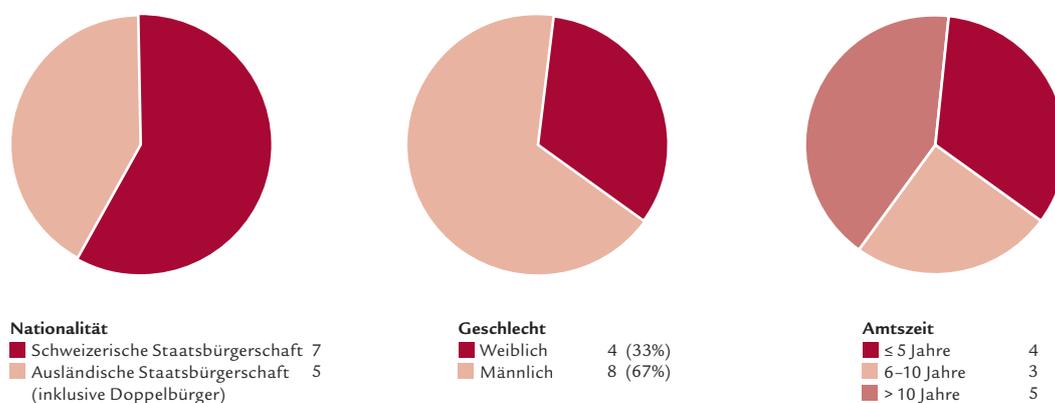
Frank W. Keuper ist aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze an der Generalversammlung vom 28. April 2023 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten.

Philomena Colatrella und Severin Moser sind per Generalversammlung vom 28. April 2023 neu in den Verwaltungsrat gewählt worden. Sowohl Philomena Colatrella als auch Severin Moser sind von Swiss Life unabhängig; sie haben nie eine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt und es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen mit der Gruppe.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2024

Mit Ausnahme von Ueli Dietiker, der auf die kommende Generalversammlung vom 15. Mai 2024 hin aus dem Verwaltungsrat zurücktreten wird, werden alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding wird sich per Generalversammlung 2024 somit voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:



Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund zweieinhalb Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Mitglied des Verwaltungsrats entschuldigt war. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend mit Ausnahme von drei Sitzungen, an denen je ein Konzernleitungsmitglied entschuldigt war. Zusätzlich wurde aufgrund der Krebserkrankung von Markus Leibundgut eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung durchgeführt, an der alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Group CEO teilgenommen haben. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Es ist vorgesehen, dass der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wie folgt konstituiert wird: Rolf Dörig als Vorsitzender, Thomas Buess, Stefan Loacker und Klaus Tschüscher als Mitglieder.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziff. 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sieben Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eine Stunde. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl vorgeschlagen: Franziska Tschudi Sauber, Klaus Tschüscher und Martin Schmid. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschüscher wieder den Vorsitz des Vergütungsausschusses wahrnimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagentätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an acht Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO sowie der Group CIO haben an acht und der Group CFO hat an allen neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wie folgt konstituiert wird: Thomas Buess als Vorsitzender, Damir Filipovic, Stefan Loacker, Severin Moser und Martin Schmid als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen.

Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 90). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt knapp drei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an fünf Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit und die Vertreter der externen Revision waren ebenfalls an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Monika Bütler, Philomena Colatrella, Adrienne Corboud Fumagalli, Damir Filipovic und Henry Peter als Mitglieder.

Verwaltungsrat und Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat von Swiss Life misst der Nachhaltigkeit – auch im Sinne von Environmental, Social and Governance (ESG) – eine hohe Bedeutung zu. Als integraler Bestandteil der Risikostrategie und der Risikoprozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen regelmässig in den Verwaltungsratsausschüssen sowie im Gesamtverwaltungsrat thematisiert. Zur Risikomitigation hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Konzernleitung ein gruppenweites Nachhaltigkeitsprogramm lanciert, aus dem auch die am Investorentag vom 25. November 2021 kommunizierten Nachhaltigkeitsziele des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» abgeleitet wurden. Nachhaltigkeitsthemen werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee) des Verwaltungsrats speziell auch im Rahmen der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bzw. der entsprechenden Berichterstattung an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) regelmässig erörtert.

Weitere Informationen können dem Dokument «Die Rolle des Verwaltungsrats bezüglich Nachhaltigkeit» entnommen werden, das auf der Internetseite www.swisslife.com im Bereich «Investoren und Aktionäre» und der Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Generalversammlung», einsehbar ist (www.swisslife.com/de/verwaltungsrat-nachhaltigkeit).

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und die Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und zur Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens zweimal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und zur Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 92.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

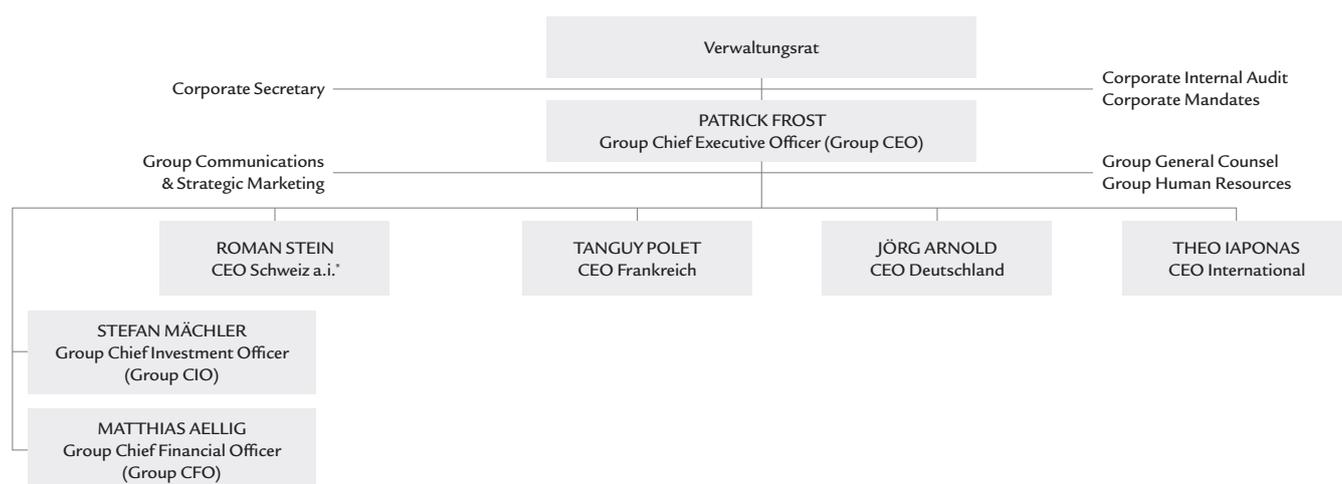
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Weisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2023



* Gemäss Medienmitteilung vom 17. August 2023 hat der Verwaltungsrat von Swiss Life Roman Stein zum CEO ad interim von Swiss Life Schweiz ernannt anstelle von Markus Leibundgut, der sich aufgrund einer Krebserkrankung vorübergehend aus dem operativen Geschäft zurückzog. Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass sich Markus Leibundgut zum Rücktritt entschieden und der Verwaltungsrat Roman Stein mit sofortiger Wirkung zum CEO von Swiss Life Schweiz ernannt hat.

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Mit Medienmitteilung vom 17. August 2023 informierte Swiss Life, dass sich Markus Leibundgut aufgrund einer Krebserkrankung vorübergehend aus dem operativen Geschäft zurückzieht. Roman Stein, Finanzchef von Swiss Life Schweiz, wurde vom Verwaltungsrat interimistisch zum CEO Schweiz ernannt. Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass sich Markus Leibundgut zum Rücktritt entschieden und der Verwaltungsrat Roman Stein mit sofortiger Wirkung zum CEO von Swiss Life Schweiz ernannt hat.

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut*	CEO Schweiz	01.04.2014
Matthias Aellig	Group CFO	01.03.2019
Tanguy Polet	CEO Frankreich	01.03.2021
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Theo Iaponas	CEO International	01.07.2023

* Roman Stein ist gemäss Medienmitteilung vom 17. August 2023 CEO ad interim von Swiss Life Schweiz.

Patrick Frost – Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Mit Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 wurde bekanntgegeben, dass Patrick Frost per Generalversammlung von Swiss Life vom 15. Mai 2024 als Group CEO zurücktritt. Zum Nachfolger als Group CEO hat der Verwaltungsrat mit Wirkung per 16. Mai 2024 Matthias Aellig ernannt.

Weitere Mandate:

- Roche Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Mitglied des Vorstands

Markus Leibundgut – Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Mit Medienmitteilung vom 17. August 2023 informierte Swiss Life, dass sich Markus Leibundgut aufgrund einer Krebserkrankung vorübergehend aus dem operativen Geschäft zurückzieht. Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass sich Markus Leibundgut entschieden hat, nicht in seine frühere operative Rolle bei Swiss Life zurückzukehren, sondern sich künftig auf strategische Aufgaben ausserhalb von Swiss Life zu konzentrieren.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Roman Stein – Jahrgang 1974, Schweizer

Chief Executive Officer Schweiz ad interim (CEO Schweiz a. i.)



Roman Stein verfügt über ein Master-Diplom in Physik der ETH Zürich, mit den Nebenfächern Medizinphysik und Betriebswirtschaft. 2005 erwarb er zudem den Executive Master in Controlling am Institut für Finanzdienstleistungen der Fachhochschule Luzern. Roman Stein hatte während 14 Jahren bei der Zurich Insurance Group verschiedene Positionen inne, darunter die Leitung der Buchhaltungs- und Controlling-Bereiche in der Schweiz und in England. Von 2010 bis 2012 war er Leiter Group Planning & Performance Management und verantwortlich für das gruppenweite Controlling, Forecasting und Management Reporting der Zurich Insurance Group. Zwischen 2012 und 2014 hatte er die Funktion als Leiter Global Finance Transformation bei der Zurich Insurance Group inne. Im Anschluss übernahm Roman Stein die Gesamtverantwortung für den Konzernbereich Finanzen und damit die finanzielle Führung der CSS Gruppe, eines der führenden Schweizer Krankenversicherer.

Er ist seit Januar 2017 Leiter Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life und Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz und seit August 2023 interimistisch Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz). Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat aufgrund des Rücktritts von Markus Leibundgut Roman Stein mit sofortiger Wirkung zum CEO von Swiss Life Schweiz ernannt hat.

Weiteres Mandat:

- Palladio Versicherungen AG, Präsident des Verwaltungsrats

Matthias Aellig — Jahrgang 1971, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe (heute AXA) ein, zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuarat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuarat sowie das Produkt- und Margenmanagement.

Seit März 2019 ist Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Mit Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 wurde bekanntgegeben, dass der Verwaltungsrat Matthias Aellig mit Wirkung per 16. Mai 2024 zum Group CEO ernannt hat als Nachfolger von Patrick Frost, der per Generalversammlung vom 15. Mai 2024 als Group CEO von Swiss Life zurücktritt. Neuer Group CFO per 16. Mai 2024 ist Marco Gerussi.

Weiteres Mandat:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Finanz und Regulierung

Tanguy Polet — Jahrgang 1970, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Tanguy Polet studierte Rechtswissenschaften an der Universität Louvain-La-Neuve (Belgien) und schloss sein Studium in Wirtschafts- und Sozialrecht ab. Ab 1994 war er als Rechtsanwalt in Brüssel tätig und arbeitete nacheinander in den Kanzleien Roberti & Associés (jetzt Meritius), Peeters Advocaten-Avocats (Ernst & Young) und Simmons & Simmons. Seine Spezialgebiete sind das Handels- und Finanzrecht sowie der Verbraucherschutz. 2005 stiess Tanguy Polet als Vertriebs- und Marketingleiter sowie als Mitglied der Geschäftsleitung zu Swiss Life in Belgien. Von 2008 bis 2010 übernahm er die Funktion des CEO von Swiss Life Luxemburg, bevor er 2010 nach Frankreich zog, wo er CEO von Swiss Life Banque Privée und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich wurde. Von 2015 bis 2021 war Tanguy Polet als Chief Customer Officer für die digitale Transformation und den Kundendienst verantwortlich und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich.

Seit März 2021 ist Tanguy Polet Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Jörg Arnold – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung ein (heute AXA Gruppe). Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Mit Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte Swiss Life, dass Jörg Arnold Ende Juni 2024 als CEO von Swiss Life Deutschland zurücktritt. Sein Nachfolger per 1. Juli 2024 ist Dirk von der Crone.

Stefan Mächler – Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobilien.

Seit September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Ina Invest Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Asset Management Association, Mitglied des Vorstands

Theo Iaponas — Jahrgang 1978, Zypern
Chief Executive Officer International (CEO International)



Theo Iaponas studierte Statistik an der Universität California Santa Barbara und danach Betriebswirtschaft an der Universität Washington in Seattle. Nach verschiedenen Funktionen in Seattle und London im Bereich Krankenversicherungs- und Risikoleistungen stiess er 2009 zu Swiss Life, wo er zunächst im Rückversicherungsgeschäft als Aktuar tätig war. 2012 übernahm er die Leitung des Bereichs Product & Underwriting im Geschäftsfeld Global Employee Benefits. In dieser Rolle war er unter anderem für die Produktentwicklung und die Führung von Teams in Zürich und Luxemburg zuständig. Es folgte 2015 die Ernennung zum Head Global Employee Benefits mit Sitz in Luxemburg, als welcher er zusätzlich die Verantwortung über die Bereiche Operations und Sales & Market Developments erhielt. 2017 übernahm er weiterführend die Funktion des Chief Executive Officer von Swiss Life Luxemburg, in welcher er unter anderem ab Juli 2022 für die Integration von elipsLife in die Division Swiss Life International zuständig war.

Seit Juli 2023 ist Theo Iaponas Chief Executive Officer International (CEO International) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Rücktritte und Neueintritte in der Konzernleitung

Mit Medienmitteilung vom 1. März 2023 wurde bekanntgegeben, dass Theo Iaponas per 1. Juli 2023 zum neuen CEO Swiss Life International und zum Mitglied der Konzernleitung ernannt wurde als Nachfolger von Nils Frowein, der Swiss Life per 30. Juni 2023 verlassen hat.

Ausblick

Mit Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 wurde bekanntgegeben, dass Patrick Frost per Generalversammlung von Swiss Life vom 15. Mai 2024 als Group CEO zurücktritt. Zum Nachfolger als Group CEO hat der Verwaltungsrat mit Wirkung per 16. Mai 2024 Matthias Aellig ernannt. Neuer Group CFO per 16. Mai 2024 ist Marco Gerussi.

Ebenfalls mit Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 informierte Swiss Life, dass Jörg Arnold Ende Juni 2024 als CEO von Swiss Life Deutschland zurücktritt. Sein Nachfolger per 1. Juli 2024 ist Dirk von der Crone.

Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass sich Markus Leibundgut, der sich im Sommer aufgrund einer Krebserkrankung aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hatte, zum Rücktritt entschieden und der Verwaltungsrat Roman Stein mit sofortiger Wirkung zum CEO von Swiss Life Schweiz ernannt hat.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2023

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 22. April 2022 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 4 400 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2021 Anfang 2022 festgelegt wurde, sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 28. April 2023 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt CHF 3 900 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 4 461 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2022 Anfang 2023 festgelegt wurde, sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2023 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und die langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2025 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in anderen Unternehmen können den betreffenden Lebensläufen auf den Seiten 38 bis 46 (Verwaltungsrat) und 56 bis 60 (Konzernleitung) entnommen werden. Die Angaben berücksichtigen sowohl die Vorgaben gemäss der SIX-Richtlinie Corporate Governance als auch die des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 734e OR). Die Einhaltung von Art. 734e OR wird durch die Revisionsstelle geprüft.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 19 und 25 auf den Seiten 362 bis 373 und 389 bis 390) festgehalten. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Vergütungsbericht auf Seite 82 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2024 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2023 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm)
Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahres auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Qualitative Ziele beziehen sich insbesondere auf Projekt-, Risikomanagement- oder Compliance-Ziele und auf Vorgaben zum Führungsverhalten, zur Nachhaltigkeit (Sustainability) und zu ESG (Environmental, Social, Corporate Governance). Dazu gehört auch die Optimierung der Diversität (Diversity) innerhalb der Swiss Life-Gruppe speziell im Hinblick auf eine generelle Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken. Qualitative Ziele sind grundsätzlich, wo möglich und sinnvoll, mit messbaren Zielvorgaben verbunden, z. B. in Bezug auf Betriebsökologie und Diversität.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 48 bis 51). Der Gesamtverwaltungsrats legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen. Die Vergütungspolitik wird jährlich vom Vergütungsausschuss eingehend erörtert, bei Bedarf weiterentwickelt und dem Gesamtverwaltungsrats zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gesamtverwaltungsrats legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrats für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2023 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von mindestens 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1 zu 1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2020 haben insgesamt 62 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 42 553 RSU zugewiesen worden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 10 993, davon an Patrick Frost als Group CEO 2519 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2021 partizipierten 54 Personen und gesamthaft wurden 37 436 RSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 10 637, wovon 2409 an den Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2022 nahmen insgesamt 53 Personen teil, wobei gesamthaft 31 276 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 8989, wovon 1972 an Patrick Frost als Group CEO. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2023 wurden an 56 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe total 32 326 RSU zugewiesen; an Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 9062 RSU, wovon 1964 an Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsplan 2024 partizipieren insgesamt 62 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 28 799 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 7440, wovon an Patrick Frost als Group CEO 1542 RSU.

Die RSU-Pläne 2020 und 2021 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt worden war (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performance-Kriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele wiederum bezogen auf die dreijährige Laufzeit basierend auf der MTP 2020–2022 (RSU-Plan 2020) bzw. MTP 2021–2023 (RSU-Plan 2021) wie folgt festgelegt worden: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%). Aufgrund der Ablösung der Rechnungslegungsstandards IFRS 4 und IAS 39 durch IFRS 17 und IFRS 9 per 1. Januar 2023 werden bezogen auf den RSU-Plan 2021 für das dritte Planjahr (2023) die bisher auf MTP 2021–2023 nach IFRS 4 / IAS 39 beruhenden Ziele IFRS-Gewinn und Kommissionsergebnis durch die entsprechenden Planwerte gemäss MTP 2023–2025 nach IFRS 17 / IFRS 9 ersetzt und das Risikoergebnis nicht mehr berücksichtigt. Gemäss «Swiss Life 2021» wurden bezüglich der für die RSU-Pläne 2020 und 2021 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8–10%, Risikoergebnis von CHF 400–450 Millionen im Jahr 2021, Fee- bzw. Kommissions-

ergebnis von CHF 600–650 Millionen im Jahr 2021 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,00–2,25 Milliarden in den Jahren 2019–2021.

Die RSU-Pläne 2022, 2023 und 2024 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2021). Für den RSU-Plan 2022 gelten folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen: IFRS-Gewinn 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Kommissionsergebnis 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2022–2024 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2022–2024. Für die RSU-Pläne 2023 und 2024 sind folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen anwendbar: IFRS-Gewinn 2023–2025 (Gewichtung 25%), Kommissionsergebnis 2023–2025 (Gewichtung 25%), und Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2023–2025 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2023–2025 (RSU-Plan 2023) bzw. MTP 2024–2026 (RSU-Plan 2024). Im Kontext des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» sind bezüglich der für die RSU-Pläne 2022, 2023 und 2024 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 10–12%, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 850–900 Millionen im Jahr 2024 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,80–3,00 Milliarden in den Jahren 2022–2024.

Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine prospektive Offenlegung der einzelnen MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte werden unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit den Unternehmensprogrammen «Swiss Life 2021» (Aktienbeteiligungsprogramme 2019–2021) und «Swiss Life 2024» (Aktienbeteiligungsprogramme 2022–2024) vorgegeben, wobei vergleichsweise mindestens die gleich hohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten. Ist gemäss Unternehmensprogramm eine Bandbreite vorgesehen, orientieren sich die RSU-Programme grundsätzlich am oberen Bereich der betreffenden Zielwerte.

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performance-Ziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine lineare Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performance-Ziels. Liegt der Zielerreichungsgrad unter 25%, verfallen die RSU wertlos.

Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbarer RSU bzw. der zugeordneten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 19 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 370 bis 373 dargestellt.

In Bezug auf das im Berichtsjahr per 28. Februar 2023 abgelaufene Aktienbeteiligungsprogramm 2020, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 massgeblich waren, wurden alle Zielwerte erreicht bzw. übertroffen. Bei voller Zielerreichung erfolgt die Aktienzuteilung im Verhältnis 1 zu 1; ein Übertreffen der Ziele führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung.

RSU-Plan 2020

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 664	3 763	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis	3 232	3 260	≥100%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 222	2 414	≥100%	25%

In Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2021, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 massgeblich sind, wurden die Zielwerte bezüglich IFRS-Gewinn und Cash to Swiss Life Holding ebenfalls erreicht bzw. übertroffen. Der Zielwert bezüglich Risiko-/Kommissionsergebnis wurde zu 97% erreicht. Die Aktienzuteilung erfolgte damit im Verhältnis 1 zu 0,9925.

RSU-Plan 2021

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 731	3 823	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis (Planjahre 1 und 2) bzw. Kommissionsergebnis (Planjahr 3)	3 006	2 916	97%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 409	2 766	≥100%	25%

Für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen der Division Swiss Life Asset Managers, die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, besteht ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivität von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM).

Die Ausrichtung langfristiger variabler Vergütungskomponenten (Aktienbeteiligungsprogramme) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die Aktienbeteiligungsprogramme Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des Aktienbeteiligungsprogramms von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigte die Generalversammlung vom 22. April 2022 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2022 bis Generalversammlung 2023) auf insgesamt CHF 3 192 300.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 genehmigte die Generalversammlung vom 28. April 2023 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 900 000. Basierend auf diesem im Vorjahresvergleich um CHF 700 000 höheren Maximalbetrag wurde bei gleichbleibenden Entschädigungen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten die seit 2016 unveränderte Grundentschädigung für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 150 000 erhöht und damit an Vergleichsunternehmen angeglichen.

Die im Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2023 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2023 auch die Vergütungstabelle 2022 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 4 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wird der Verwaltungsrat den Aktionären den neuen maximalen Betrag der ausschliesslich fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2023

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ⁴	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁵
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	643	360 713	1 200 713
Thomas Buess	112 000	86	48 380	160 380
Monika Bütler	112 000	86	48 380	160 380
Philomena Colatrella ¹	79 333	60	34 398	113 731
Adrienne Corboud Fumagalli	112 000	86	48 380	160 380
Ueli Dietiker	175 000	134	75 308	250 308
Damir Filipovic	121 333	93	52 387	173 720
Frank W. Keuper ²	32 667	27	14 521	47 187
Stefan Loacker	189 000	145	81 466	270 466
Severin Moser ¹	79 333	60	34 398	113 731
Henry Peter	112 000	86	48 380	160 380
Martin Schmid ³	142 000	97	54 538	196 538
Franziska Tschudi Sauber	112 000	86	48 380	160 380
Klaus Tschütscher	245 000	188	105 462	350 462
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 463 667	1 877	1 055 092	3 518 759

¹ Eintritt per GV vom 28.04.2023² Rücktritt per GV vom 28.04.2023³ Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Beratung der Swiss Life Asset Management AG (SLAM) mit Bezug auf den Geschäftsbereich der Fontavis AG, welche von der SLAM mittels Fusion übernommen wurde. Die SLAM ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.⁴ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 16.06.2023 und 15.12.2023 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 537.80 bzw. CHF 586.20. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 451.5476 bzw. CHF 492.1852.⁵ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 211 426.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2022

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	739	360 396	1 200 396
Thomas Buess	98 000	87	42 429	140 429
Monika Bütler ¹	73 500	66	32 067	105 567
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	87	42 429	140 429
Ueli Dietiker	161 000	142	69 249	230 249
Damir Filipovic	98 000	87	42 429	140 429
Frank W. Keuper	98 000	87	42 429	140 429
Stefan Loacker	165 667	146	71 155	236 822
Henry Peter	107 333	95	46 376	153 709
Martin Schmid ²	128 000	99	48 282	176 282
Franziska Tschudi Sauber	98 000	87	42 429	140 429
Klaus Tschütscher	245 000	216	105 343	350 343
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 210 500	1 938	945 011	3 155 511

¹ Eintritt per GV vom 22.04.2022² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Beratung der Swiss Life Asset Management AG (SLAM) mit Bezug auf den Geschäftsbereich der Fontavis AG, welche von der SLAM mittels Fusion übernommen wurde. Die SLAM ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 17.06.2022 und 15.12.2022 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 493.40 bzw. CHF 482.10. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 414.2685 bzw. CHF 404.7808.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 190 507.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (z. B. Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich zu gleichen Teilen (Verhältnis 1 zu 1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung insgesamt oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate jeweils ein anderes Aufteilungsverhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied in Bezug auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Ziele betreffend Nachhaltigkeit, Projektziele, Riskmanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Im Jahr 2023 bezogen sich die gruppenweit geltenden qualitativen Ziele auf die von den einzelnen Divisionen zu erbringenden Beiträge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; jedes Mitglied der Konzernleitung hat spezifische Zielvorgaben zu erfüllen in Bezug auf die am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellten Ziele gemäss dem dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» (CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit von 35% pro FTE bis 2024, Senkung der CO₂-Intensität der Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030, Ausbau des Produkteportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft und verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung). Zu den für alle Konzernleitungsmitglieder geltenden qualitativen Zielen im Bereich ESG (Environmental, Social, Corporate Governance) zählt weiter die Optimierung der Diversity in allen Divisionen innerhalb von Swiss Life, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Management. Divisionsübergreifende qualitative Ziele wurden im Berichtsjahr auch in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit gesetzt sowie im Zusammenhang mit dem gruppenweiten Programm «Finance Transformation», das zur Vorbereitung auf die Umstellung der Rechnungslegung der Gruppe gemäss den neuen International Financial Reporting Standards (IFRS 17 und IFRS 9) ab dem Geschäftsjahr 2023 lanciert worden war.

Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten KPI abzielen, erfolgt die individuelle Gewichtung der zur Messung des Unternehmenserfolgs herangezogenen KPI nicht mechanistisch im Voraus, sondern ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Ermessensentscheidung). Im Berichtsjahr wurden alle KPI zur Messung des Unternehmenserfolgs gleich gewichtet.

Gleichermaßen wird auch die Gewichtung der persönlichen Ziele auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Entwicklungen am Ende des Geschäftsjahres festgelegt.

Swiss Life hat sich im Berichtsjahr gut weiterentwickelt. Der Reingewinn konnte im Vorjahresvergleich auf vergleichbarer Basis (in Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9) gesteigert werden: Er betrug CHF 1,11 Milliarden, entsprechend einem Plus von 8%. Die Eigenkapitalrendite lag mit 13,7% über dem Zielband von 10 bis 12% gemäss Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» (Vorjahr: 12,1%, auf vergleichbarer Basis). Auch der Cash-Transfer an die Holding stieg im Jahr 2023 nochmals an auf CHF 1,15 Milliarden, was einer Zunahme von 14% entspricht. Der Wert des Neugeschäfts konnte auf CHF 515 Millionen gesteigert werden (Vorjahr: CHF 497 Millionen) und die Neugeschäftsmarge stieg auf 4,0% (Vorjahr: 3,5%). Die Zielsetzung bezüglich Kommissionsergebnis wurde aufgrund des verhaltenen Immobilienmarktumfelds nicht erreicht; das Fee- bzw. Kommissionsergebnis betrug im Berichtsjahr CHF 664 Millionen (Vorjahr: CHF 765 Millionen). Die Kostenziele wurden erreicht und ebenso das Solvenzziel: Die Swiss Life-Gruppe weist per

1. Januar 2024 eine SST-Quote von rund 210% aus (Vorjahr: 215%), was oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190% liegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die Generalversammlung vom 22. April 2022, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2023 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 594 238 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2023 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2022, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2023 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 4 385 011 zu. Die unter dem RSU-Plan 2023 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2023 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 979 249 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2023 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2023 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2023 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung acht Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 4 070 303 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 570 303 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 500 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 Anfang 2024 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 15. Mai 2024 zur Genehmigung vorgelegt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2023 ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2024) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2023, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die vom Verwaltungsrat Anfang 2024 festgelegte Höhe der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den guten Geschäftsverlauf der Swiss Life-Gruppe wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Jahr 2023 für den Group CEO auf rund 148% (Vorjahr: 163%) und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 114% (Vorjahr: 128%) des fixen Grundsalärs und liegen damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%. In Bezug auf das grundsätzlich gleiche Aufteilungsverhältnis zwischen dem Bonus in bar und den aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr eine stärkere Gewichtung der aufgeschobenen Vergütungskomponenten vorgenommen; das Aufteilungsverhältnis beträgt 1 zu 1,52 (Group CEO Patrick Frost) bzw. 1 zu 1,19 (übrige Mitglieder der Konzernleitung).

Bezüglich Group CEO Patrick Frost hat der Verwaltungsrat wie bereits in den Vorjahren im Unternehmensinteresse ein unverändertes Fixgehalt mit entsprechend höherer Gewichtung der leistungsabhängigen variablen Entschädigung festgelegt. Bei der Festlegung der variablen Lohnbestandteile hat der Verwaltungsrat besonders gewürdigt, dass Patrick Frost Swiss Life erfolgreich durch ein wiederum sehr herausforderndes Jahr geführt hat und sowohl die Unternehmensziele gemäss Mittelfristplanung (MTP) als auch die persönlichen Ziele grösstenteils erreicht oder übertroffen wurden. Zu den qualitativen Zielen des Group CEO für das Geschäftsjahr 2023 gehörten namentlich die Umsetzung von Plattformkonzepten zur Schaffung skalierbarer Infrastrukturen und Prozesse zum Nutzen von Swiss Life sowie ihren Kunden, die Implementierung von Massnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit, die erfolgreiche Durchführung des gruppenweiten Programms «Finance Transformation», das zur Vorbereitung auf die Umstellung der Rechnungslegung der Gruppe gemäss den neuen Standards (IFRS 17 und IFRS 9) ab dem Geschäftsjahr 2023 lanciert worden war, sowie die Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Diesbezüglich gelten die am 25. November 2021 vorgestellten Ziele gemäss dreijährigem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024»: CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit von 35% pro FTE bis 2024, Senkung der CO₂-Intensität der Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030, Ausbau des Produkteportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft und verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung. Informationen zum Stand der Zielerreichung in Bezug auf die anvisierte CO₂-Reduktion in der eigenen Geschäftstätigkeit finden sich unter dem Titel «Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE» im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 124. Angaben zu den weiteren Nachhaltigkeitszielen können ebenfalls dem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden, und zwar auf den Seiten 147 (Senkung der CO₂-Intensität der Immobilien im Direktbesitz), 158 (nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte) und 159 (Beratungskompetenz und Transparenz).

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 681 407 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 293 876 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2023 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2023 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2022 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2023

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2023 festgelegt 2024 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	880 000	29 760	2 409 760	0	0	2 409 760
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 161 755	2 690 303	221 316	8 073 374	0	0	8 073 374
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 661 755	3 570 303	251 076	10 483 134	0	0	10 483 134

¹ Für die Berichtsperiode sind 8 Personen berücksichtigt. Für Roman Stein ist die Vergütung anteilig ab dem Monat seiner Ernennung zum CEO Schweiz a. i. gemäss Medienmitteilung vom 17.08.2023 berücksichtigt. Mit Bezug auf Nils Frowein, bis 30.06.2023 CEO International, ist die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 30.06.2023 erfolgte Vergütung enthalten. Für Theo Iaponas, ab 01.07.2023 CEO International, ist die Vergütung anteilig für die Zeit seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung ab 01.07.2023 berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 125 400 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2023 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 Anfang 2024 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 15 750), Dienstaltersgeschenke (CHF 8021), Geschäftsfahrzeuge (CHF 22 514), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 165 603), übrige (CHF 39 188) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	293 876	0	2 703 636
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 387 531	0	9 460 905
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 681 407	0	12 164 541

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 821 350.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ⁷		Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2024 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag	Anzahl	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	1 542	840 375		4 044 011
Übrige Konzernleitungsmitglieder	0	5 898	3 214 351		12 675 256
TOTAL KONZERNLEITUNG	500 000	7 440	4 054 726		16 719 267

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2024 mit Beginn per 01.03.2024 bildet das Geschäftsjahr 2023 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2024 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 544.99.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2022

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2022 festgelegt 2023 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 640	2 529 640	0	0	2 529 640
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	4 982 018	2 578 000	174 615	7 734 633	0	0	7 734 633
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 482 018	3 578 000	204 255	10 264 273	0	0	10 264 273

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 205 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2022 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 Anfang 2023 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 14 350), Geschäftsfahrzeuge (CHF 16 951), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 135 989), übrige (CHF 36 965) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	296 261	0	2 825 901
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 322 155	0	9 056 789
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 618 417	0	11 882 690

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 869 359.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2023 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag ⁷	Anzahl	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	1 964	950 360	4 276 261
Übrige Konzernleitungsmitglieder	383 000	7 098	3 434 651	12 874 440
TOTAL KONZERNLEITUNG	883 000	9 062	4 385 011	17 150 701

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2023 mit Beginn per 01.03.2023 bildet das Geschäftsjahr 2022 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2023 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 483.89.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 734c ff. OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Richtlinien zum Aktienbesitz/Aktienrisiko der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

Für die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats gelten Richtlinien zum Mindestaktienbesitz. Demnach müssen der Group CEO mindestens 7500 und die übrigen Konzernleitungsmitglieder mindestens 2500 Aktien der Swiss Life Holding halten. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren ausschliesslich fixe Vergütung zu 30% in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet wird, gilt ein Mindestaktienbesitz von 300 Aktien.

Die den Mitgliedern der Konzernleitung als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des gruppenweiten Aktienbeteiligungsprogramms zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding (Restricted Share Units, RSU) erhöhen während der dreijährigen Laufzeit das Aktienrisiko der Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich.

Der Mindestaktienbesitz ist von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, die per 1. Januar 2022 im Amt waren, bis spätestens 31. Dezember 2024 zu erreichen. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben den Mindestaktienbesitz innerhalb von vier Jahren aufzubauen.

Das per Bilanzstichtag bestehende Aktienrisiko der Mitglieder des Verwaltungsrats (Aktienbesitz) und der Konzernleitung (Aktienbesitz und anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding) ist unter nachstehendem Titel «Aktienbesitz/Beteiligungsrechte» dargestellt. Per 31. Dezember 2023 ist das entsprechende Aktienrisiko von Group CEO Patrick Frost vielfach höher als sein Grundsalar in bar.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2023 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

(von der Revisionsstelle geprüft)

	SLH-Aktien
	31.12.2023
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 154
Thomas Buess	24 605
Monika Bütler	152
Philomena Colatrella	60
Adrienne Corboud Fumagalli	1 163
Ueli Dietiker	1 753
Damir Filipovic	2 153
Stefan Loacker	926
Severin Moser	123
Henry Peter	15 337
Martin Schmid	774
Franziska Tschudi Sauber	3 600
Klaus Tschütscher	1 736
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 536

Konzernleitung

(von der Revisionsstelle geprüft)

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2023 ¹	31.12.2023
Patrick Frost, Group CEO	6 345	36 019
Matthias Aellig	3 901	7 883
Jörg Arnold	3 599	5 356
Theo Iaponas	773	127
Markus Leibundgut	4 232	4 665
Stefan Mächler	4 080	7 839
Tanguy Polet ²	2 874	10 190
Roman Stein ³	2 418	561
TOTAL KONZERNLEITUNG	28 222	72 640

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

² Einschliesslich 4679 Aktien der Swiss Life Holding AG, auf die Tanguy Polet nach zweijähriger Sperrfrist Anspruch hat, als Abgeltung für die Aufhebung eines Pensionsplans für Kadermitarbeitende von Swiss Life Frankreich im Zusammenhang mit einer Änderung in der französischen Sozialversicherungs- und Steuergesetzgebung.

³ Gemäss Medienmitteilung vom 17. August 2023 hat der Verwaltungsrat von Swiss Life Roman Stein zum CEO ad interim von Swiss Life Schweiz ernannt, dies anstelle von Markus Leibundgut, der sich aufgrund einer Krebserkrankung vorübergehend aus dem operativen Geschäft zurückzog. Nach dem Bilanzstichtag, aber noch vor Redaktionsschluss des Geschäftsberichts, wurde mit Medienmitteilung vom 14. März 2024 bekannt gegeben, dass sich Markus Leibundgut zum Rücktritt entschieden und der Verwaltungsrat Roman Stein mit sofortiger Wirkung zum CEO von Swiss Life Schweiz ernannt hat.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2023 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	1 205 590 055
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	225 279 263
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	9 150
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	19 891 590
davon Barauszahlung	8 219 791
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	18 608 563
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	-3 424 481
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Erfolgswirksame Reduktion des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2023 (Vergütungsbericht)

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen/Informationen auf den Seiten 63 und 72 bis 82 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 63 und 72 bis 82) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen/Informationen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2024



Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu in der Einberufung der Generalversammlung bekanntgegebenen und zu nicht angekündigten Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände sowie zu Anträgen zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 704b OR zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge können Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich die Einberufung einer Generalversammlung verlangen. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Swiss Life Holding behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle der Swiss Life Holding AG durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahres zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PricewaterhouseCoopers (PwC) als externe Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt, zuletzt an der Generalversammlung vom 28. April 2023. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Bei allen anderen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe nehmen neu Mazars oder PwC die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

Mazars und PwC haben bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Amtsdauer des leitenden Revisors

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien von EXPERTsuisse und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien von EXPERTsuisse ist die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2023 auf rund CHF 12,9 Millionen (Vorjahr: CHF 12,2 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2023.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2023 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 0,9 Millionen (Vorjahr: CHF 0,4 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte und Halbjahresberichte seit 2002 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Am 25. November 2021 hat Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2024 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Der nächste Investorentag von Swiss Life zur Präsentation der Ziele bis 2027 findet am 3. Dezember 2024 statt.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risiko- management

Als wichtigen Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Der Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des Kapitalmarktumfelds. Durch ein effektives Risikomanagement schützt Swiss Life die Interessen ihrer Stakeholder und gewährleistet gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens. Dies ermöglicht es Swiss Life, das Vertrauen und die Zuversicht ihrer relevanten Anspruchsgruppen aufrechtzuerhalten.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung (Group Risk Committee, GRC) und des Verwaltungsrats (Audit Committee, AC und Investment Risk Committee, IRC) überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um qualitative Einschätzungen der strategischen Risiken, eine Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Informations- und Systemsicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie die Risikobereitschaft der Swiss Life-Gruppe und für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels eines Limitenframeworks gestützt auf Solvenzquotienten und die ökonomische Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und der Risikobereitschaft auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, anhand derer die Anlageziele angestrebt werden. Das Risikomanagement schützt nicht nur das Geschäft von Swiss Life, sondern schafft auch Mehrwert für ihre Umwelt und ihre Stakeholder, indem es Vertrauen, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit fördert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und den Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt. Neben den beschriebenen wesentlichen Elementen des Risikomanagements analysiert Swiss Life in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auch systemische Risiken.

Strategisches Risikomanagement

Das Risikomanagement von Swiss Life ist in die Strategieentwicklung integriert. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements werden Risiken, welche die strategische Zielerreichung gefährden, einem strukturierten Verfahren zur Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils unterzogen. Dabei werden alle Informationen über diese Risiken unter Einbezug der erwarteten Renditen und Kosten berücksichtigt und in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen. Um risikobeeinflussende Faktoren bei der Strategieentwicklung angemessen zu beachten und zu adressieren, werden die Abhängigkeiten von Risiken untereinander berücksichtigt.

Ein weiteres, wesentliches Element innerhalb des strategischen Risikomanagements stellen Emerging Risks dar. Es handelt sich dabei um bisher noch unbekannte Risiken oder um unbekanntere Entwicklungen bekannter Risiken, die Swiss Life künftig Schaden zufügen könnten. Diese Emerging Risks werden jährlich analysiert, beurteilt und verschiedenen Risikokategorien zugeordnet. Beispiele solcher Risikokategorien sind der demografische und soziale Wandel sowie Veränderungen in der Politik oder Regulierungen. Auch allfällige Risikoaspekte im Zusammenhang mit der Umwelt, den Menschenrechten oder der Governance werden in diesen Beurteilungsprozess einbezogen.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von negativen Konsequenzen, die infolge einer Unzulänglichkeit oder eines Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, der Beurteilung und der Steuerung beziehungsweise der Vermeidung operationeller Risiken dienen. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die zum Ziel haben, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen und der nicht finanziellen Berichterstattung, der Schutz der Vermögenswerte, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen inklusive Vermeidung potenzieller Verluste sowie die Einhaltung relevanter Gesetze, Vorschriften und interner Standards. Die entsprechenden gruppenweit geltenden Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem basieren auf dem international anerkannten Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und ihre Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält gruppenweite Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf international anerkannten Information Security Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001/02, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT) Framework, dem Center of Internet Security (CIS) Controls und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexpertinnen und -experten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung und die Überwachung der Netzwerke und von Endgeräten, angemessene Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellenmanagement, Security Operations, die Überwachung und die Identifikation von sicherheitsrelevanten Vorfällen und die Antwort darauf, funktionsübergreifende IT-Kontrollen sowie die Auswahl, die Beurteilung und die Überwachung von externen oder gruppeninternen Dienstleistern, um die Widerstandsfähigkeit von Swiss Life sicherzustellen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen der internen Revisionstätigkeiten.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Relevante Informations- oder systemsicherheitsrelevante Vorfälle werden erfasst und an entsprechende Stellen zur Analyse und zur Behebung weitergeleitet. Wesentliche Verstösse werden den zuständigen Aufsichts- oder Regulierungsbehörden gemeldet. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das aktuelle schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Regulatorische Compliance».

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein gruppenweiter Ansatz bei Swiss Life, um geschäftskritische Prozesse zu identifizieren, potenzielle Auswirkungen zu beurteilen sowie Weiterführungspläne zu dokumentieren, die im Notfall oder im Fall einer Krise wie einer Pandemie, von Stromausfällen oder Hackerangriffen zum Einsatz kommen und solchen mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Die Weiterführungspläne werden regelmässig in Übungen getestet.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte.

Swiss Life schätzt das Thema Nachhaltigkeit als strategisches Risiko auf Gruppenstufe ein. Darunter fallen auch Klimarisiken wie physische Risiken und Risiken im Kontext des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Gesellschaft.

Zusätzlich zum jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht Swiss Life einen Bericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der Bericht zeigt den Umgang mit Klimarisiken auf.

 Der TCFD Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcfd-report

Kapitalbewirtschaftung

Solvenzmodell

Zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz wird das SST-Standardmodell mit genehmigten unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenzttest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell für Kapital und Solvenz, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell darstellt, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen Modell für Kapital und Solvenz erfolgt kontinuierlich. Die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zu Beginn des Kalenderjahres vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionärinnen und Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomisch benötigte Kapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das «Total Adjusted Capital» als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital (Zielkapital) gegenüber. Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Ebenfalls berücksichtigt Standard & Poor's die verbesserte Diversifikation der Gewinnquellen. Im Mai 2023 wurde das Rating «A+» mit Ausblick «stabil» bestätigt.

Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort.....	99
Nachhaltigkeitsstrategie.....	100
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.....	109
Regulatorische Compliance.....	110
Cybersicherheit.....	116
Klimaschutz und Betriebsökologie.....	118
Menschenrechte.....	128
Beschaffung.....	130
Politisches Engagement.....	134
Corporate Citizenship.....	136
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin.....	139
Grundsätze und Überblick.....	140
Wertschriften.....	144
Aktive Übernahme von Verantwortung.....	146
Immobilienmanagement.....	147
Infrastrukturanlagen.....	150
Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung.....	151
Angebot und Kundennutzen.....	152
Versicherung.....	156
Beratung.....	159
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin.....	160
Mitarbeitende und Arbeitsumfeld.....	161
Führung der Mitarbeitenden und Kommunikation.....	164
Vielfalt und Inklusion.....	171
Gesundheit und Sicherheit.....	176
Sozialpartnerschaft.....	179
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards.....	180
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	181
Bericht über nichtfinanzielle Belange.....	183
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe.....	187
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG).....	191
Fortschrittsbericht UN Global Compact.....	195
Angaben zu den UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI).....	197
Mitgliedschaften und Ratings.....	198
GRI-Index und SASB-Index.....	199
Nachhaltigkeitskennzahlen.....	203
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.....	207

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen unseres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» haben wir uns konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Dabei legen wir den Fokus bewusst auf diejenigen Bereiche, in welchen wir als Swiss Life einen direkten Einfluss haben. Es freut uns, dass wir bei der Zielerreichung gut auf Kurs sind:

- In unserem eigenen Geschäftsbetrieb haben wir in den letzten Jahren die Emissionen deutlich senken können und dabei den CO₂-Ausstoss pro Vollzeitstelle gegenüber 2019 um 44% reduziert. Zudem investieren wir seit zwei Jahren in zertifizierte Klimaschutzprojekte in unseren Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland. Dies im Umfang unserer gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb. Durch diese Kompensation ist unsere betriebliche Tätigkeit seit 2022 netto-null.
- In unserem direkt gehaltenen Immobilienportfolio lag die CO₂-Intensität für das Jahr 2022 bei 17 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche. Damit befindet sich unser Portfolio bezüglich CO₂-Intensität im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life tätig ist, in einer guten Ausgangslage. Bis 2030 wollen wir die CO₂-Intensität unseres direkt gehaltenen Immobilienportfolios gegenüber 2019 um 20% senken.
- Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir innerhalb unserer breiten Produktpalette auch Lösungen mit Nachhaltigkeitsfaktoren an. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte kontinuierlich in unsere Beratungsprozesse integriert.

Nachhaltigkeit hat viele Facetten. Dessen sind wir uns als Unternehmen, das seine Kundinnen und Kunden oft über sehr lange Zeit begleitet, sehr bewusst. Wir müssen sicherstellen können, dass wir die eingegangenen Leistungsversprechen auch Jahrzehnte später halten können. Damit schaffen wir für unsere Kundinnen und Kunden finanzielle Zuversicht und übernehmen gleichzeitig die Verantwortung für unser Handeln.

Wir sind überzeugt: Nachhaltigkeit umfasst weit mehr als die gängigen Themen wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Ebenso wichtig sind gesellschaftliche Dimensionen wie beispielsweise nachhaltig finanzierte und über Generationen ausgewogene Rentensysteme, eine verlässliche Partnerschaft zwischen Unternehmen, Gesellschaft und Politik sowie langfristig wettbewerbsfähige Standorte.

Deshalb ist Nachhaltigkeit für uns fester Bestandteil unserer Kultur und unserer Entscheidungsprozesse: Mit unserem Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir auf, wie wir dies im geschäftlichen Alltag leben. Dabei orientieren wir uns an gängigen internationalen Standards und stellen sicher, dass wir die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen, auch an die Berichterstattung, erfüllen.

Mit diesem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung: Wir leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten der Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
Group CEO

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit steht im Zentrum dessen, was Swiss Life tut: heutige und künftige Generationen dabei zu unterstützen, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Marktforschung von Swiss Life zeigt: Neun von zehn Personen empfinden es als wichtig, dass Finanz- und Vorsorgeunternehmen nachhaltig handeln. Sie erwarten, dass diese eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen und darüber Rechenschaft ablegen, wie sie mit Ressourcen umgehen, wie sie verantwortungsvoll agieren, wie sie ihrer sozialen Rolle gerecht werden und wie sie damit einen positiven Beitrag zur Zukunft der kommenden Generationen leisten. Gleichzeitig sind sich die Menschen bewusst, dass Nachhaltigkeit bei ihnen selbst beginnt, und sie setzen sich damit auseinander, wie sie einen eigenen, aktiven Beitrag leisten können – auch in Bezug auf ihre Finanzen und ihre Vorsorgesituation.

Beitrag zur Selbstbestimmung der Menschen

In diesem Zusammenhang kommt Swiss Life eine besondere Rolle zu: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, sie dabei zu begleiten, ihre finanzielle Zukunft nach ihren Ansprüchen zu gestalten. Die rund 17 000 Beraterinnen und Berater von Swiss Life tragen aktiv dazu bei, die Erwartungen und die Bedürfnisse der Menschen abzuholen und ihre Finanz- und Vorsorgesituation verständlich und greifbar zu machen, auch in Bezug auf Nachhaltigkeit. Die Beratung eröffnet den Kundinnen und Kunden Optionen und schafft die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen.

Swiss Life gibt ihren Kundinnen und Kunden Leistungsversprechen ab, die oftmals über Generationen hinweg gültig sind. Dank ihren Produkten und ihren Dienstleistungen kann Swiss Life passende Antworten geben auf die Frage, wie Kundinnen und Kunden ihre Vorsorge und ihre Finanzen konkret nachhaltig gestalten können, und auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Dabei kann das Unternehmen sowohl auf eigene nachhaltige Lösungen wie auch auf Produkte von Drittanbietern zurückgreifen.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat Swiss Life für die Zeit bis 2024 vier Handlungsfelder definiert: die Geschäftstätigkeit, ihre Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, die Art, wie sie das Versicherungs- und das Beratungsgeschäft betreibt, sowie ihre Rolle als Arbeitgeberin. Im Rahmen all dieser Handlungsfelder leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.



Bedeutende gesellschaftliche Rolle

Versicherungsunternehmen wandeln mit statistischen Mitteln Gefahren und Unsicherheiten in Risiken um, die sich bewerten und bewältigen lassen. Damit haben sie über die vergangenen Jahrhunderte den Blick der Gesellschaft auf Risiken fundamental verändert: Statt als Gefahr eines Verlustes können Risiken auch als Chancen für Neues betrachtet werden.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus:

- Weltweit nehmen Vorsorge- und Versicherungslücken zu. Die Auswirkungen der raschen Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Zusammenhang mit ihren Vorsorgesystemen werden generell unterschätzt. Je länger die Menschen leben, desto mehr Verantwortung müssen sie für die eigene Vorsorge übernehmen.
- Swiss Life deckt Risiken ab und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Kompetenzen konzentrieren können. Das lässt sie selbstbestimmt und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sie sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.
- Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life leisten mit ihrer Kompetenz und ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen ihre Finanz- und Vorsorgesituation besser kennen.
- Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei und stellt Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.
- Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life jährlich mehrere hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum für Stadt- und Quartiersentwicklungen und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.

- Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life ihren Beitrag zu Volkswirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen stellt die Steuerkonformität ihrer Gesellschaften sicher und rapportiert jährlich transparent mit einem «Tax Policy and Transparency Report».
- Als Arbeitgeberin bietet Swiss Life vielen Menschen Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten.

 Der Tax Policy and Transparency Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/tax-policy-and-transparency-report

Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life ist integraler Bestandteil des dreijährigen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». In diesem Rahmen hat das Unternehmen klare Ziele formuliert, um im Nachhaltigkeitsbereich Fortschritte zu erzielen und diese gegenüber den Anspruchsgruppen messbar und transparent zu machen. Der Fokus liegt dabei auf denjenigen Bereichen, auf die Swiss Life direkt Einfluss nehmen und in denen sie Wirkung erzeugen kann:

1. In der Betriebsökologie sollen die CO₂-Emissionen pro FTE bis 2024 im Vergleich zu 2019 um 35% reduziert werden. Dies erfolgt primär über eine Reduktion der Reisetätigkeit sowie die Veränderung hin zu emissionsärmerer Mobilität und den Bezug von Elektrizität aus nachhaltiger Produktion. Zudem unterstützt Swiss Life seit 2022 ausgewählte Klimaschutzprojekte in ihren Kernmärkten, indem sie Zertifikate im Umfang der gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens erwirbt. Durch die Kompensation ist die betriebliche Tätigkeit seit 2022 netto-null.
2. Im Einflussbereich als Vermögenseigentümerin und -verwalterin will Swiss Life die CO₂-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduzieren. Darüber hinaus soll die ausgezeichnete Positionierung bei der ESG-Integration im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen weiterverfolgt werden. Insgesamt wird für ungefähr 90% der gesamten verwalteten Vermögen mindestens ein Ansatz zum verantwortungsbewussten Anlegen gemäss PRI angewendet. Swiss Life steht bezüglich der CO₂-Intensität des Wertschriftenportfolios besser da als die entsprechenden Benchmarks. Diese Position will Swiss Life halten.
3. Bei den eigenen Produkten und Lösungen trägt Swiss Life dem steigenden Kundenbedürfnis nach nachhaltigen Lösungen Rechnung und erweitert das Produktangebot.
4. Zudem will Swiss Life die Marktstärke der Beraterinnen und Berater nutzen und Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent verankern. Dazu gehören die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Beratungsprozess, der weitere Aufbau entsprechender Kompetenzen sowie die Integration von eigenen und Drittprodukten im Produktangebot.

Nachhaltigkeitsziele bis 2024

Geschäftstätigkeit	Vermögenseigentümerin und -verwalterin	Versicherungsprodukte	Beratung
<p>Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE bis 2024 um 35%¹ und Kompensation der gemessenen, unvermeidbaren betrieblichen Emissionen, um im Betrieb netto-null zu erreichen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reisetätigkeit anpassen – Energieeffizienz weiter verbessern – Unterstützung von Klimaschutzprojekten in den Kernmärkten im Umfang der gemessenen, unvermeidbaren Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit; seit 2022 netto-null in der betrieblichen Tätigkeit 	<p>CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 20% reduzieren¹</p> <ul style="list-style-type: none"> – Starke ESG-Integration: Verantwortungsbewusste Anlagestrategie deckt rund 90% der verwalteten Vermögen ab – Ein starkes ESG-Risikomanagement beibehalten sowie Chancen und Lösungen nutzen – Wertschriftenportfolio: CO₂-Intensität im Vergleich zu relevanten Benchmarks geringer halten 	<p>Angebot von Nachhaltigkeitslösungen ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf die steigende Marktnachfrage reagieren und wertschöpfendes Angebot mit nachhaltigen Lösungen ausbauen – Nachhaltigkeitskriterien weiterhin in den Underwriting-Prozess integrieren 	<p>Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess integrieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beratungsprozesse und -instrumente an die steigenden Nachhaltigkeitserwartungen der Kundinnen und Kunden anpassen – Kompetenzen konsequent stärken und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote integrieren

¹ Im Vergleich zu 2019

Nachhaltigkeits-Governance

Das oberste Führungsorgan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird regelmässig über die Massnahmen und die Fortschritte wie auch über Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbereich informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen (mehr dazu im Kapitel «Verwaltungsrat»).

Die Grundsätze der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation sind in einer internen Weisung festgehalten und im gruppenweiten Weisungssystem verankert (mehr dazu im Kapitel «Regulatorische Compliance»). Die Weisung fasst die wesentlichen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Swiss Life-Gruppe zusammen und beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation. Zudem hat Swiss Life verschiedene Grundlagen ausgearbeitet und publiziert, so beispielsweise eine «Erklärung zur Achtung der Menschenrechte» in Übereinstimmung mit international anerkannten Grundsätzen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die «Responsible Investment Policy» von Swiss Life Asset Managers.

 Die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte ist abrufbar unter www.swisslife.com/menschenrechte

 Die Responsible Investment Policy ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/ri-policy

Die Koordination, die Steuerung und die Umsetzung der Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem stellt das Team die Involvierung der Konzernleitung als Steuerungsorgan sicher, berichtet über Fortschritte und tauscht sich mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe aus.

Organisationsstruktur



Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Divisionen stellen sicher, dass die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie vor Ort mit entsprechenden Massnahmen und Initiativen unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Vorgaben umgesetzt wird. Zudem gewährleisten sie, dass die Managementteams sowie die CEOs der Divisionen in den Entscheidungsprozess involviert werden. Für die fachliche Führung hat Swiss Life zehn Themenbereiche definiert, die von entsprechenden Fachdelegierten geführt werden und in denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen mitwirken. Insgesamt umfasste die Nachhaltigkeitsorganisation der Swiss Life-Gruppe 2023 rund 72 FTE.

Wesentlichkeitsmatrix

Swiss Life berichtet seit 2016 nach den GRI-Standards und hat 2015 in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern erstmalig eine Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. Die Matrix wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2022 hat Swiss Life ihre Wesentlichkeitsmatrix zuletzt grundlegend überarbeitet und berichtet seither nach dem Prinzip der «doppelten Wesentlichkeit»: Einerseits wird die Relevanz von neun Nachhaltigkeitsthemen für den langfristigen Geschäftserfolg von Swiss Life aufgezeigt (outside in), andererseits widerspiegelt die Matrix im Kontext der ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen die Relevanz der Aktivitäten von Swiss Life für die nachhaltige Entwicklung (inside out). Die Matrix entspricht den regulatorischen Anforderungen.

In einem mehrstufigen Prozess erarbeitete Swiss Life mit internen und externen Stakeholdern im Jahr 2022 die materiellen Themen entlang der Wertschöpfungskette. Aus einem breiten Themenkatalog basierend auf Inputs von Nachhaltigkeitsratings und -analysen, Marktvergleichen und regulatorischen Entwicklungen (der sogenannten Long-List) erarbeitete Swiss Life eine konsolidierte und gruppierte Übersicht mit potenziell relevanten Themen (die sogenannte Short-List). Für diese Themen identifizierte Swiss Life in einem nächsten Schritt mögliche positive und negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Mitglieder der erweiterten Konzernleitung wirkten aktiv an der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse mit, überprüften dabei unter anderem die Vorauswahl der wesentlichen Themen und beurteilten und bewerteten die Relevanz dieser Themen für den Geschäftserfolg von Swiss Life. Daraus resultierte eine abschliessende Liste von relevanten Themen für Swiss Life zur weiteren Bewertung.

In einem nächsten Schritt befragte Swiss Life wichtige Anspruchsgruppen in einer Onlineumfrage dazu, wie sie die Auswirkungen der Aktivitäten von Swiss Life auf die nachhaltige Entwicklung einschätzten. Mehr als 500 Personen, unter anderem Kundinnen und Kunden aller Divisionen, Analystinnen und Analysten, Investorinnen und Investoren, Journalistinnen und Journalisten, Geschäftspartner, Servicedienstleister und Lieferanten, Mitarbeitende sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitsumfeld, nahmen an der Befragung teil.

Plausibilisierung 2023

Im Berichtsjahr hat Swiss Life ihre Wesentlichkeitsmatrix in einem umfassenden Prozess überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund zusätzlicher regulatorischer Anforderungen. Ziel der Überprüfung war die Stärkung der methodologischen Grundlage sowie der Bewertungsmethodik. Entsprechend waren sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen (inside out) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (outside in) Gegenstand der Überprüfung.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen und Risiken für die Stakeholder wurde von einer ausgewählten Personengruppe aus Stakeholdervertreterinnen und -vertretern, Fachpersonen und Vertreterinnen und Vertretern der Divisionen anhand verschiedener Kriterien, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, Umfang, Ausmass und Irreversibilität, evaluiert. Die Bewertung der finanziellen Risiken wurde mit einer zusätzlichen Evaluation der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung verstärkt. Diese wurde in Abstimmung mit Themenexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Risikoabteilungen vorgenommen und vom Group CRO validiert.

Die Matrix entspricht den regulatorischen Anforderungen. In Bezug auf die Positionierung der einzelnen Themen in der Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe hat die Plausibilisierung im Geschäftsjahr 2023 keine Änderungen bewirkt.

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe

HOCH Bedeutung der Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Corporate Governance - Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> - Risikomanagement - Erfolgreiche Geschäftsentwicklung - Mitarbeitende und Arbeitsumfeld - Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit - Cybersicherheit und Datenschutz - Regulatorische Compliance - Angebot und Kundennutzen 	
	MODERAT		
	MODERAT	Bedeutung für den Unternehmenserfolg von Swiss Life	HOCH

Swiss Life hat die wesentlichen Themen in der abgebildeten Matrix zusammengefasst und adressiert sie in ihrer Berichterstattung, insbesondere im vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, aber auch weiterführend in zusätzlichen Berichten wie dem TCFD Report sowie dem Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers.

 Der TCFD Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcfd-report

 Der Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/de/rireport

Themen mit grosser Bedeutung für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung

Risikomanagement

Swiss Life übernimmt als Vorsorge- und Finanzdienstleisterin Risiken und Vorsorgekapital ihrer Kundinnen und Kunden. Deshalb gehört ein integriertes wertorientiertes Risikomanagement zum Kerngeschäft, das zum Ziel hat, Risiken zu bewerten und Kriterien festzulegen und umzusetzen, sodass Kunden- und Investorengelder bestmöglich investiert werden können (mehr dazu im Kapitel «Risikomanagement»).

Erfolgreiche Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft (mehr dazu im Kapitel «Strategie und Marke»).

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld

Für Swiss Life als Dienstleistungsunternehmen bilden die Kompetenzen und das überdurchschnittliche Engagement ihrer Mitarbeitenden die Basis für den Unternehmenserfolg. Attraktive Arbeitsbedingungen und ein modernes Arbeitsumfeld wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden aus und schützen die Interessen weiterer relevanter Stakeholder (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin»).

Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit

Swiss Life verwaltet ein Vermögen von rund CHF 256 Milliarden und gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas. Dabei integriert Swiss Life systematisch auch Umwelt und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung in ihre Anlage- und Risikomanagementprozesse (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögensigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Cybersicherheit und Datenschutz

Als Inhaberin sensibler Personendaten trägt Swiss Life eine besondere Verantwortung bei der Cybersicherheit sowie beim Datenschutz und hat gruppenweite Standards definiert, die alle Geschäftsbereiche abdecken (mehr dazu in den Kapiteln «Regulatorische Compliance» und «Cybersicherheit»).

Regulatorische Compliance

Swiss Life ist als Finanzdienstleistungsunternehmen zahlreichen Rechts- und regulatorischen Anforderungen unterstellt. Regulatorische Compliance ist daher eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Geschäftstätigkeit (mehr dazu im Kapitel «Regulatorische Compliance»).

Angebot und Kundennutzen

Swiss Life unterstützt ihre Kundinnen und Kunden dabei, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür entwickelt Swiss Life ihr Angebot kontinuierlich weiter, verankert Nachhaltigkeit in den Produkten und der Beratung und nutzt digitale Lösungen, um ihren Kundinnen und Kunden sowie ihren Beraterinnen und Beratern einen Mehrwert zu bieten (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung»).

Corporate Governance

Für Swiss Life als börsenkotiertes Finanzdienstleistungsunternehmen ist eine verantwortungsbewusste und angemessene Corporate Governance von zentraler Bedeutung. Deshalb gestaltet Swiss Life ihre Corporate Governance offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards (mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeits-Governance» und «Corporate Governance»).

Klimawandel

Swiss Life erzeugt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit CO₂-Emissionen. Swiss Life anerkennt, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Weltwirtschaft hat. Unter anderem durch ein effektives Risikomanagement schützt Swiss Life die Interessen ihrer relevanten Stakeholder und gewährleistet gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens (mehr dazu im Kapitel «Klimaschutz und Betriebsökologie»).

Themen mit geringerer Bedeutung für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung

Menschenrechte

Swiss Life legt in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, in ihrem Versicherungs- und Beratungsgeschäft sowie als Arbeitgeberin Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte (mehr dazu im Kapitel «Menschenrechte»).

Corporate Citizenship

Swiss Life ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft bewusst und engagiert sich für Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Forschung und betreibt insgesamt sieben eigene Stiftungen (mehr dazu im Kapitel «Corporate Citizenship»).

Biodiversität

Swiss Life hat in ihrer Geschäftstätigkeit einen gewissen Einfluss auf die Biodiversität; dies vor allem im Rahmen ihrer Anlagentätigkeit, aber auch durch den eigenen Betrieb (mehr dazu in den Kapiteln «Klimaschutz und Betriebsökologie» und «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Menschenrechte, Corporate Citizenship und Biodiversität wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mit einer geringeren Relevanz für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung von Swiss Life bewertet als die anderen Themen. Die Einhaltung der Menschenrechte hat einen hohen Stellenwert und ist in den Geschäftsprozessen von Swiss Life fest verankert. Zu ihrer Verantwortung zählt Swiss Life auch, eine aktive Rolle innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen und sich über die Geschäftstätigkeit hinaus zu engagieren. Trotz dieser Bedeutung sind beide Themen für den Geschäftserfolg von Swiss Life weniger wesentlich. Bezüglich Biodiversität hat Swiss Life über ihre Geschäftstätigkeit einen geringen Einfluss und das Thema ist auch weniger bedeutend; Gleiches gilt für die Bedeutung für den Geschäftserfolg.

In der Berichterstattung wird aufgezeigt, mit welchen grundlegenden Konzepten und Massnahmen Swiss Life die entsprechenden Themen adressiert und verfolgt. Aufgrund der tieferen Relevanz werden die drei Themen aber entsprechend weniger ausführlich dargestellt.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

*Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihr eigenes Geschäftsverhalten.
Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln bilden die
Basis für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit.*

Regulatorische Compliance.....	110
Cybersicherheit.....	116
Klimaschutz und Betriebsökologie.....	118
Menschenrechte.....	128
Beschaffung.....	130
Politisches Engagement.....	134
Corporate Citizenship.....	136

Regulatorische Compliance

Für Swiss Life ist die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften und regulatorischen Anforderungen die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Ein korrektes und integrires Verhalten der Mitarbeitenden ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür und Teil der Unternehmenskultur.

Integrität in der Geschäftstätigkeit: Code of Conduct

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Korrektes und integriertes Verhalten ist für Swiss Life eine Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit. Zudem sichert sich Swiss Life dabei das Vertrauen ihrer Anspruchsgruppen wie Aufsichtsbehörden, Investoren, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden. Swiss Life verfügt deshalb über einen Code of Conduct, der die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze der Geschäftsethik sowie die verpflichtenden Verhaltensregeln als Teil ihrer Geschäftskultur festhält.

Die Verhaltensregeln des Code of Conduct umfassen unter anderem Inhalte zur Integrität, beispielsweise zur Vermeidung und zur Behandlung von Interessenkonflikten oder zum Bestechungs- und sonstigen Korruptionsverbot, zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz, zur Geldwäschereiprävention, zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos, zum Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden und sonstigen Geschäftspartnern, zum persönlichen Verhalten und zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Meldung von Fehlverhalten.

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Einheiten von Swiss Life sowie für alle Verwaltungsratsmitglieder, alle Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Er wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erhalt und Einhaltung des Code of Conduct werden beim Eintritt ins Unternehmen bestätigt. Zudem werden alle Mitarbeitenden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt ins Unternehmen zum Code of Conduct geschult. Alle zwei Jahre findet ein Auffrischungstraining statt, in dessen Rahmen die Teilnehmenden die Einhaltung des Code of Conduct erneut bestätigen. Zudem werden seit 2020 auch Auftragnehmer, die in einem besonderen Verhältnis zu Swiss Life stehen, vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten.

Die Mitarbeitenden von Swiss Life werden im Code of Conduct und in internen Weisungen dazu ermutigt, auf Verstösse gegen rechtliche, regulatorische oder interne Vorgaben hinzuweisen. Dafür verfügt Swiss Life unter anderem über einfach zugängliche, lokale interne Meldestellen, die rund um die Uhr genutzt und bei denen Hinweise auch anonym platziert werden können. Diese Meldestellen werden von der Compliance-Organisation betrieben. Hinweise auf Fehlverhalten werden zeitnah abgeklärt. Für sämtliche Meldungen gelten Vertraulichkeit und der Schutz vor Nachteilen persönlicher oder finanzieller Art, sofern eine Meldung in gutem Glauben erfolgt.

 Der Code of Conduct ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/coc

Compliance-Prozesse

Die Compliance-Organisation von Swiss Life besteht aus der zentralen Group-Compliance-Funktion auf Gruppenstufe sowie aus dezentralen divisionalen Compliance-Organisationen. Die Group-Compliance-Funktion wird vom Group Head of Compliance geführt. Dieser übt zudem die funktionale Führung über die divisionalen Compliance-Organisationen aus. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert, wobei die Unabhängigkeit der Compliance-Organisation per Weisung festgelegt ist. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Gesetzen und Vorschriften sowohl in den traditionellen als auch in neuen Rechtsgebieten verlangt von Swiss Life hohe Qualität bei der Überwachung und der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Etablierte Prozesse stellen die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance-Risiken sicher. Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen.

Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung stellen sicher, dass diese ihre jeweiligen Prioritäten einbringen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen können. Die Vergütungspolitik von Swiss Life bezieht die Compliance-Ziele als qualitative Ziele explizit mit ein.

Swiss Life unterhält ein umfassendes Weisungswesen mit konzernweit verbindlichen und in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzten Mindeststandards. Das Weisungswesen ist in 21 Themenbereiche unterteilt und umfasst Directives, Guidelines und Instructions. Directives legen die inhaltlichen Grundsätze und Vorgaben sowie die Aspekte der organisatorischen und der funktionalen Führung fest. Guidelines basieren auf der Directive und regeln detailliertere inhaltliche Anforderungen und Themen sowie Mindeststandards, die wiederum in Instructions weiter spezifiziert werden. Swiss Life überprüft alle Weisungen periodisch auf Aktualität und Richtigkeit und passt sie, wenn nötig, neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen an.

Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, hat Swiss Life ihre wichtigsten Compliance-Themen aus dem Code of Conduct in gruppenweit gültigen Weisungen konkretisiert. Die Mitarbeitenden werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt sowie danach regelmässig im Zweijahresrhythmus dazu geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft. Es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Einheiten, denen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz.

Die Effektivität der Compliance-Massnahmen wird regelmässig im Rahmen der jährlichen Risk- und Control-Assessments beurteilt.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere das bestehende Dispositiv zur Geldwäschereiprävention auf Gruppenstufe weiter verstärkt. Dazu wurde eine dedizierte interne Financial Intelligence Unit geschaffen, die gruppenweiten Mindeststandards weiter harmonisiert, die Prozesse zur globalen Überwachung der mit Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken kontinuierlich verbessert und Vor-Ort-Kontrollen weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der gesetzeskonformen und vorausschauenden Umsetzung der aktuellen Sanktions- und Embargo-Regulierungen.

Geplant ist, die Standards zum Records Management zu vereinheitlichen, die Assurance-Konzepte der Divisionen zu stärken und die Meldestellen für Verstösse gegen rechtliche, regulatorische oder interne Vorgaben weiter zu verbessern.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geldstrafen oder Bussgelder verhängt.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Aufgrund ihres Bekenntnisses zur integren Geschäftstätigkeit sind bei Swiss Life Bestechung und sämtliche anderen Formen der Korruption verboten, sei dies direkt oder indirekt durch Anbieten, Versprechen, Geben, Autorisieren, Verlangen, Erhalten oder Akzeptieren von Vorteilen, um sich selbst oder andere zu einem ungebührlichen Verhalten zu bewegen. Die Weisungen enthalten dafür die notwendigen Vorgaben, zu denen regelmässig Schulungen stattfinden, sowie Kontrollen. Sie beinhalten insbesondere Regelungen betreffend die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen oder anderen Vorteilen, wobei Vergaben zugunsten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern vorab durch die Compliance-Funktion bewilligt werden müssen. Die Annahme von geldwerten Vorteilen ist grundsätzlich verboten. Ebenso verboten ist die Annahme oder die Vergabe von Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen, wenn diese nicht geschäftlich begründet sind, gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstossen, nicht kompatibel sind mit den Standards der Empfängerin oder des Empfängers, nicht im Einklang stehen mit dem Ruf von Swiss Life oder es nicht möglich ist, ohne Zögern darüber zu sprechen. Weiter sind die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen je nach Betrag bzw. Gegenwert durch die vorgesetzte Person, die Compliance-Funktion und den zuständigen CEO zu bewilligen.

Das Risiko von Bestechung und Korruption ist integraler Bestandteil des Frameworks für operationelles Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe. Durch die Compliance-Funktionen und andere betroffene Stellen werden jährlich für Bereiche, die ein inhärentes Korruptionsrisiko aufweisen, ein Scoping und Assessments von Risiken und Kontrollen sowohl auf Prozess- als auch auf bereichsübergreifender Ebene durchgeführt, um allfällige Schwachstellen zu identifizieren und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu adressieren. Details zum Framework für operationelles Risikomanagement können dem Kapitel «Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem» entnommen werden.

Die Resultate der oben erwähnten Assessments sowie die 2022 gruppenweit durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben betreffend die Annahme und die Vergabe von Geschenken und Einladungen bestätigen die Effizienz und die Effektivität der vorhandenen Vorgaben und Massnahmen. Dies zeigt sich auch darin, dass es im Berichtsjahr innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine bestätigten Fälle von Korruption gegeben hat. Insofern sieht sich Swiss Life mit dem vorhandenen System gut aufgestellt.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Jeglicher Informationsaustausch mit Mitbewerbern über Preise – Prämien, Tarife, Kommissionen und Provisionen – und Umfang von Dienstleistungen sowie diesbezügliche Absprachen sind verboten. Ebenfalls unzulässig sind Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die auf eine Einschränkung des Angebots für die Kundinnen und Kunden, auf die Behinderung des Markteintritts anderer Anbieter oder auf ihre Ausgrenzung aus dem Markt abzielen.

Die Weisungen enthalten dafür die notwendigen Vorgaben, zu denen regelmässig Schulungen stattfinden oder die den Mitarbeitenden anderweitig bekannt gemacht werden. Den Mitarbeitenden werden erlaubte und verbotene Verhaltensweisen vermittelt und Arbeitsanweisungen sehen vor, im Fall einer Hausdurchsuchung zu kooperieren.

Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Swiss Life-Gruppe weder Verfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten eröffnet noch sind solche hängig.

Datenschutz

Datenschutz hat bei Swiss Life Priorität. Alle rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und Standards werden gemäss ihrer jeweiligen Anwendbarkeit umgesetzt, wo nötig auch gruppenweit.

Swiss Life hat im Berichtsjahr ihre internen Standards zum Schutz von Daten weiter konkretisiert. Die Standards regeln die grundsätzlichen Anforderungen an die eigene Bearbeitung von Daten und an die Datenbearbeitung auf Auftragsbasis. Sie enthalten Vorgaben zur Datensicherheit und zum Umgang mit Betroffenenrechten wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder auf Löschung. Und sie legen die grundlegenden Anforderungen an die Governance und die Dokumentationspflichten bei Datenbearbeitungen fest. Zudem verfügen alle Divisionen über eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater.

Für die interne Übermittlung von Personendaten zwischen ihren Gruppengesellschaften setzt Swiss Life primär auf ein im Jahr 2023 aktualisiertes Intra-Group Data Transfer Agreement, das die Anforderungen aus dem Schweizer Datenschutzgesetz, der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren auf das Geschäft von Swiss Life anwendbaren Rechtsordnungen erfüllt. Dritten gibt Swiss Life Personendaten ausschliesslich zur Bearbeitung auf Auftragsbasis oder in Form von Joint Controllerships bekannt.

Die Mitarbeitenden werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt sowie danach im Zweijahresrhythmus zum Thema Datenschutz geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft. Es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Die Abteilungen setzen diese Vorgaben um. Deren Einhaltung wird gemeinsam mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt.

Swiss Life klassifiziert Daten anhand von deren Schutzbedarf. Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Risikomanagement».

Sämtliche Divisionen von Swiss Life verfügen im Rahmen des Compliance-Frameworks über definierte Prozesse zum Umgang mit Verletzungen der Datensicherheit, wobei Datenschutzverletzungen umgehend der Datenschutzberaterin oder dem Datenschutzberater gemeldet werden müssen. Diese Prozesse regeln unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden. Informationssicherheitsvorfälle werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent gehandhabt.

Compliance evaluiert die Umsetzung und die Einhaltung der geltenden Vorgaben regelmässig. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten und adressiert allfällige Schwachstellen mit geeigneten Massnahmen.

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Cybersicherheit

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit entspricht Swiss Life auch der Erwartung ihrer Geschäftspartner.

Für die Sicherstellung einer starken Cyberresilienz verfügt Swiss Life über umfassende Massnahmen und Prozesse. Neben der Integration in das gruppenweite interne Kontrollsystem sind in gruppenweiten Weisungen relevante Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Datensicherheitsstandards wie den British Standards ISO/IEC 27001/2, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework, dem Center of Internet Security (CIS) Controls und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST) definiert. Zudem unterhält Swiss Life Business-Continuity-Management-(BCM)-Pläne, die jährlich getestet werden. Die Division Schweiz ist nach ISO 27001/2 zertifiziert, andere Divisionen arbeiten darauf hin.

Die Markteinheiten setzen die Vorgaben um und beurteilen deren Einhaltung gemeinsam mit den jeweiligen Informationssicherheitsfachleuten auf Gruppen- und Divisionsstufe. Dieser Prozess umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellenmanagement, Security Operations, Disaster Recovery oder applikationsunabhängige IT-Kontrollen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit inklusive IT-Infrastruktur mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen der internen Revisionstätigkeiten. Allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert. Je nach identifizierter Schwachstelle kommen als Massnahmen zum Beispiel die Verbesserung von Prozessen, die Aktualisierung von Dokumentation, die Bereinigung von Zugriffsrechten oder auch das Durchführen eines Projektes zur nachhaltigen Reduzierung eines Restrisikos zur Anwendung.

Mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung soll zudem sichergestellt werden, dass den sich rasch ändernden Cyberangriffsmethoden Rechnung getragen wird. Swiss Life orientiert sich als Mitglied des Center for Internet Security (CIS) unter anderem an dessen Empfehlungen. Die implementierten Sicherheitsmassnahmen werden intern durch das Risikomanagement validiert und regelmässig unabhängig extern begutachtet. Das Thema Cybersicherheit ist zudem regelmässig Bestandteil der Agenda von Konzernleitung und Audit Committee.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung ist per Ende 2023 ein dreijähriges Unternehmensprogramm zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit abgeschlossen worden. In allen Business-Divisionen wurden 137 Unterkontrollen aus dem «Critical Security Controls Framework» des CIS eingeführt. Diese Kontrollen werden von der Risikofunktion validiert und von Internal Audit geprüft. Der Fortschritt in Cybersicherheit wird jedes Quartal von der Konzernleitung begutachtet.

Im Jahr 2024 liegt der Fokus auf einer gruppenweiten Gap-Analyse für die Implementierung weiterführender Aspekte im Rahmen des EU Digital Operational Resilience Act (DORA) inklusive der technischen Standards.

Alle Divisionen haben ein umfassendes Cybersecurity-Awareness-Programm für alle Mitarbeitenden eingerichtet. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Phishing-Prävention. Die Mitarbeitenden erhalten wiederkehrend gefälschte Phishing-E-Mails mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zur Erkennung zugestellt. Die Klickraten werden entsprechend gemessen.

Die aktuelle Risikolage, inklusive der Effektivität von Kontrollen, Verbesserungsmassnahmen und Erkenntnissen aus Vorfällen der Risiko- und/oder der Compliance-Funktion, wird quartalsweise an die Konzernleitung sowie halbjährlich an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Im Berichtsjahr gab es keine meldungspflichtigen Verstösse in Bezug auf Cybersicherheit oder Datenschutz.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich in den Kapiteln «Regulatorische Compliance» und «Risikomanagement».

Klimaschutz und Betriebsökologie

Swiss Life unterstützt das Pariser Klimaabkommen und will mit eigenen Massnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die kontinuierliche Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem eigenen Betrieb ist ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Klimastrategie

Die Klimastrategie von Swiss Life ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und des im Jahr 2021 vorgestellten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Swiss Life anerkennt, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Weltwirtschaft hat. Swiss Life möchte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft sowie einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Zudem geht Swiss Life von zunehmenden Transparenzansforderungen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen und von einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten aus. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und vom Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft betroffen sein. Swiss Life integriert deshalb Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagementprozesse zur Steuerung ihres Geschäfts und beurteilt die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung. Die unabhängige Risikomanagementfunktion wird durch den Group CRO geleitet, der an den Group CFO und den Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Um Fortschritte bei der Erreichung entsprechender Ziele zu bewerten und so die zukünftige Resilienz des Geschäftsmodells des Unternehmens sicherzustellen, arbeitet Swiss Life mit verschiedenen Kennzahlen und Zielsetzungen, zum Beispiel den Umweltkennzahlen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind. Swiss Life legt dabei das Augenmerk auf die Bereiche, auf die sie direkten Einfluss nehmen und in denen sie Wirkung erzielen kann. In der Betriebsökologie will das Unternehmen die CO₂-Emissionen pro FTE bis 2024 im Vergleich zu 2019 um 35% reduzieren. Zudem nimmt Swiss Life ihre Verantwortung als grosse Immobilieneigentümerin wahr und will die CO₂-Intensität bei den Immobilien, die sich im Direktbesitz des Unternehmens befinden, bis 2030 im Vergleich zu 2019 um weitere 20% senken. Beide Ziele orientieren sich an 1,5°-Absenkpfeilen.

Swiss Life publiziert neben dem Nachhaltigkeitsbericht, basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), seit 2021 einen eigenständigen TCFD-Bericht, der zusammenfasst, wie das Unternehmen dem Klimawandel begegnet. Dieser behandelt den Umgang mit physischen Risiken, Transitionsrisiken und Chancen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben, sowie den Beitrag von Swiss Life zum Klimaschutz.

 Der TCFD Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcdf-report

Betriebsökologie

Die Betriebsökologie umfasst das betriebliche Umweltmanagement der Swiss Life-Gruppe an den eigenen und den gemieteten Standorten sowie die Emissionen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit und durch die eigenen Mitarbeitenden entstehen.

Eine unternehmensweite Arbeitsgruppe ist für die Konzipierung der Massnahmen, für die Zielsetzung und deren Überwachung zuständig. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Divisionen mit Expertinnen und Experten vertreten. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten.

Swiss Life will die CO₂-Emissionen pro FTE im Vergleich zu 2019 bis Ende 2024 um 35% verringern, indem sie in erster Linie die Emissionen aus der Reisetätigkeit anpasst und Strom aus nachhaltiger Produktion bezieht. Im Rahmen der Investitionszyklen will Swiss Life zudem fossile Energieträger für die Heizungen der Betriebsgebäude weiter reduzieren. Diese Ziele sind auch Bestandteil des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024».

Seit 2022 unterstützt Swiss Life Klimaschutzprojekte, indem sie Zertifikate im Umfang der gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens erwirbt. Swiss Life setzt dabei auf Projekte in den europäischen Kernmärkten (Schweiz, Frankreich und Deutschland), die nicht nur zur CO₂-Senkung, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität beitragen, zum Beispiel durch Waldschutz und -aufbau oder durch die Produktion von Pflanzenkohle. Weitere Informationen über diese Projekte sind auf der Website von First Climate unter «Swiss Life» ersichtlich (www.firstclimate.com/id85083429). Durch die Kompensation ist die betriebliche Tätigkeit seit 2022 netto-null.

Auch im Anlagebereich ist Swiss Life für dieses Thema sensibilisiert. Das Unternehmen ist zudem Mitglied der «Net Zero Asset Managers initiative» (NZAMi) (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Datenerfassung der Umweltkennzahlen

Im Jahr 2023 hat Swiss Life die Datenerfassung der Umweltkennzahlen weiter standardisiert. Seit 2021 nutzt das Unternehmen ein gruppenweit gültiges Unternehmenshandbuch sowie eine Datenerfassungssoftware für Umweltkennzahlen und entwickelt diese Instrumente gezielt weiter. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise ein Dashboard in die Datenerfassungssoftware integriert, das ein detailliertes Monitoring der Umweltkennzahlen auf lokaler Ebene sowie gruppenweit ermöglicht. Um die Datenqualität sowie die damit verbundenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern, wurden im Unternehmenshandbuch die Definitionen der Rollen und Verantwortlichkeiten, die zu erfassenden Datenpunkte und Methodologien sowie deren Anwendungsbereich ausführlicher beschrieben und geschärft. Insbesondere wurden auch Grundsätze für allfällige nachträgliche Datenkorrekturen aufgrund einer verbesserten Datengrundlage festgelegt. In den Datenerfassungsprozess wurden mittlerweile gruppenweit zahlreiche zusätzliche Mitarbeitende involviert, sodass die Datensammlung, -erfassung und -kontrolle auf jeder Ebene sichergestellt werden kann.

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen erfolgt nach den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol Corporate Standard). Als Ansatz der organisatorischen Abgrenzung wurde der «Operational Control Approach» gewählt. Dabei werden Emissionen aus den eigenen Betriebsstandorten sowie aus Standorten von Tochterunternehmen rapportiert, über die Swiss Life die operative Kontrolle besitzt. Die CO₂-Emissionen der Betriebsstandorte von Swiss Life werden mit Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent (Version 3.10 aus dem Jahr 2023), Ademe (Version 17 aus dem Jahr 2017), International Energy Agency (World Energy Statistics and Balances aus dem Jahr 2017) und Mobitool (Version 3 aus dem Jahr 2023) ermittelt. Die wissenschaftsbasierten CO₂-Äquivalente, die zur Ermittlung herangezogen werden, beziehen folgende relevanten Treibhausgase mit ein:

- Die Scope-1-Emissionen umfassen den Brennstoffverbrauch für Gebäudeheizungen und den Treibstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte.
- Die Scope-2-Emissionen umfassen den Verbrauch von zugekauftem Strom und zugekaufter Fernwärme der Betriebsstandorte.
- Bei den Scope-3-Emissionen weist Swiss Life vier Kategorien aus:
 - Kategorie 1 «Zugekaufte Güter & Services» umfasst den Papierverbrauch und den Wasserbezug der Betriebsstandorte. Andere zugekaufte Leistungen, zum Beispiel Serverkapazitäten, die für Swiss Life auch relevant sind, werden in dieser Kategorie noch nicht erfasst.
 - Kategorie 3 «Energieaktivitäten» umfasst die vorgelagerten Prozesse für die Herstellung der zugekauften Gebäudeenergie, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind. Für die Aufsplittung der Energie-Emissionsfaktoren aus Ecoinvent in Scope 1, 2 und 3 wurde die Methodologie der International Energy Agency aus dem Jahr 2017 herangezogen.
 - Kategorie 5 «Abfall» umfasst die Emissionen, die durch die Abfallentsorgung der Betriebsstandorte entstehen.
 - Kategorie 6 «Geschäftsreisen» umfasst die Kilometer, die Mitarbeitende für Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto oder dem Flugzeug zurücklegen.

Die anderen Kategorien sind entweder für Swiss Life nicht relevant oder die Daten sind noch nicht in einer zufriedenstellenden Qualität verfügbar. Nebst dem Anspruch, die Datenqualität stetig zu verbessern, überprüft Swiss Life kontinuierlich den Rahmen ihres Bilanzierungsumfangs und potenziell relevante Emissionskategorien und analysiert geeignete Methoden zur Datensammlung.

Dazu gehören die derzeit nicht erfassten Scope-3-Emissionen der Kategorie 7 «Pendeln» und der Kategorie 9 «Emissionen aus dem Transport und der Distribution». Kategorie 13 «Nachgelagerte geleaste Anlagen» und Kategorie 15 «Investitionen» werden im TCFD Report im Kapitel «Kennzahlen und Ziele» behandelt. Zu diesen beiden Kategorien werden die gewichteten CO₂-Intensitäten angegeben. Fugitive Emissionen werden nicht als materiell erachtet und demnach nicht rapportiert.

 Der TCFD Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcdf-report

Die gruppenweite Datenerfassung erfolgt einmal jährlich für alle Standorte, an denen mehr als 30 FTE erfasst sind.¹ An diesen Standorten gibt es Umweltbeauftragte, welche die Daten erheben und im System erfassen. Seit 2023 erfolgt die Datenerfassung an einigen Standorten auf halbjährlicher Basis. Somit können die Überwachung von lokalen Massnahmen und die damit verbundenen Emissionssenkungen verbessert werden. Einzelne, relevante Datenpunkte, die nicht erfasst werden können, werden durch die Umweltbeauftragten auf Basis von Annahmen und Schätzungen kalkuliert. Dabei werden beispielsweise einzelne Rechnungen auf Jahresbasis hochgerechnet oder Erfahrungswerte aus anderen Standorten als Vergleich herangezogen. Standorte, die nicht erfasst werden können, werden hochgerechnet. Energie-, Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge werden pro Land für nichterfasste Innendienst-FTE hochgerechnet. Der Geschäftsverkehr pro Land wird für nichterfasste Aussendienst-FTE hochgerechnet. Diese Hochrechnungen werden dann den jeweiligen Kategorien zugerechnet, wobei die Emissionsberechnung anhand der Durchschnittsemissionsfaktoren der jeweiligen Kategorien erfolgt. Das Ziel besteht darin, den Umfang der Hochrechnung auf einem niedrigen Niveau zu halten. Im Basisjahr 2019 war der Anteil der Hochrechnung bei 20%. Im Berichtsjahr lag dieser Anteil bei rund 9% (2022: 5%).

Die Umweltkennzahlen 2023 wurden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft (mehr dazu im Kapitel «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers»).

¹ Folgende Standorte mit über 30 FTE wurden aufgrund fehlender Datengrundlage im Berichtsjahr nicht erfasst:
- Swiss Life Asset Management AG, Büro «Zürich Bleicherweg»
- Chase de Vere IFA Group PLC, Büro «Birmingham»

Änderungen in der Datengrundlage

Swiss Life prüft die Datengrundlage bezüglich der durch Swiss Life genutzten Immobilien kontinuierlich. Dazu gehören die Plausibilisierung von Hochrechnungen, Emissionsfaktoren, Akquisitionen sowie Veräusserungen von Geschäftsaktivitäten.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- Mit der Akquisition von fb research durch Swiss Life Deutschland per 1. Januar 2023 wurde ein zusätzlicher Standort in Hannover (85 FTE per 31. Dezember 2023) mit den entsprechenden Umweltkennzahlen integriert.
- Durch eine interne Überprüfung des Anwendungsbereichs im Berichtsjahr wurden per 1. Januar 2023 der Standort von Axenta in Dättwil (46 FTE per 31. Dezember 2023) und ein Swiss Life-Betriebsgebäude in Lausanne (57 FTE per 31. Dezember 2023) zu Swiss Life Schweiz hinzugefügt. Diese waren bisher in einer Hochrechnung eingeschlossen.
- Durch eine interne Überprüfung des Anwendungsbereichs im Berichtsjahr wurde per 1. Januar 2023 der Standort Principal & Prosper in Edinburgh (47 FTE per 31. Dezember 2023) zu Swiss Life International hinzugefügt. Dieser war bisher in einer Hochrechnung eingeschlossen.
- Seit 2023 weist Swiss Life auch ihren Anteil an Recyclingabfall im Vergleich zum gesamten Abfall in den Umweltkennzahlen aus. Der Recyclingabfall wird auf Basis der Annahme berechnet, dass Biomüll, Glas, Papier, Metall, Druckerpatronen, Batterien, Bekleidung und Zubehör, Plastik und Alu-Dosen an den Swiss Life-Hauptstandorten in der Schweiz, Deutschland und Frankreich recycelt werden.
- Seit 2023 weist Swiss Life ihre Emissionen im Bereich «Geschäftsverkehr» detaillierter aus und hat dafür eine neue Kategorie «Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus» hinzugefügt.
- Die Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbank Ecoinvent wurden gemäss neuer Version 3.10 aus dem Jahr 2023 aktualisiert. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge werden seit dem Berichtsjahr Emissionsfaktoren aus dem Mobitool Version 3 verwendet. Durch das Aktualisieren der Emissionsfaktoren wurden die Gesamtemissionen um 5% erhöht.

Absolute Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2023	2022	2021
GESAMTE GEBÄUDEENERGIE	kWh	30 761 392	32 812 574	36 127 586
Stromverbrauch in den Gebäuden	kWh	17 071 496	17 204 564	18 429 450
Anteil erneuerbarer Strom	%	100	100	100
Brennstoffverbrauch in den Gebäuden	kWh	9 433 228	11 774 610	13 463 628
Verbrauch fossiler Brennstoffe	kWh	7 874 490	11 110 147	12 715 301
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	kWh	1 558 738	664 463	748 327
Anteil erneuerbarer Brennstoffe	%	17	6	6
Verbrauch von Fernwärme in den Gebäuden	kWh	2 359 763	2 191 895	2 535 065
Hochrechnung gesamte Gebäudeenergie Gruppe	kWh	1 896 906	1 641 505	1 699 443
GESAMTER GESCHÄFTSVERKEHR	km	47 868 341	40 070 743	35 486 181
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bahn	km	12 565 210	10 663 632	6 800 421
Fahrten mit öffentlichem Verkehr: Bus	km	227 248	–	–
Autofahrten eigene Flotte und Leasingfahrzeuge ¹	km	13 692 391	12 308 997	14 692 678
Autofahrten in Fahrzeugen Dritter – Mietwagen, Spesenfahrten und Taxis ²	km	11 377 843	11 136 998	10 841 792
Flugverkehr	km	8 680 701	5 355 048	2 677 749
Hochrechnung gesamter Geschäftsverkehr Gruppe	km	1 324 949	606 068	473 540
GESAMTER PAPIERVERBRAUCH	kg	531 836	564 154	664 263
Anteil Recyclingpapier	%	16	17	19
Hochrechnung gesamter Papierverbrauch Gruppe	kg	33 920	31 304	34 242
GESAMTER WASSERVERBRAUCH	m ³	62 984	59 426	59 655
Hochrechnung gesamter Wasserverbrauch Gruppe	m ³	4 607	4 082	3 494
GESAMTER ABFALL	kg	702 906	684 475	585 826
Anteil Recyclingabfall	%	50	–	–
Hochrechnung gesamter Abfall Gruppe	kg	50 693	42 742	34 493
GESAMTER VERLUST VON KÜHL- UND KÄLTEMITTEL	kg	0	34	25
GESAMTE EMISSIONEN	t CO ₂ e	14 251	16 362	15 080
Scope-1-Emissionen ^{1,3}	t CO ₂ e	7 095	7 406	8 585
Scope-2-Emissionen ³	t CO ₂ e	388	414	516
Scope-3-Emissionen ²	t CO ₂ e	6 768	8 542	5 979
Scope-3-Emissionen Kat. 1 «Zugekaufte Güter & Services (Papier, Wasser)»	t CO ₂ e	462	512	592
Scope-3-Emissionen Kat. 3 «Energieaktivitäten»	t CO ₂ e	736	906	1 045
Scope-3-Emissionen Kat. 5 «Abfall»	t CO ₂ e	232	195	170
Scope-3-Emissionen Kat. 6 «Geschäftsreisen» ²	t CO ₂ e	5 337	6 930	4 172

Relative Umweltkennzahlen pro FTE

Indikator	Einheit	2023	2022	2021
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	FTE	10 442	10 126	10 219
Gebäudeenergie	kWh/FTE	2 946	3 241	3 535
Geschäftsverkehr ^{1,2}	km/FTE	4 585	3 957	3 473
Papierverbrauch	kg/FTE	51	56	65
Wasserverbrauch	m ³ /FTE	6	6	6
Abfallmenge	kg/FTE	67	68	57
GESAMTE EMISSIONEN	kg CO ₂ e/FTE	1 365	1 616	1 476
Scope-1-Emissionen ^{1,3}	kg CO ₂ e/FTE	679	731	840
Scope-2-Emissionen ³	kg CO ₂ e/FTE	37	41	51
Scope-3-Emissionen ²	kg CO ₂ e/FTE	648	844	585

¹ Die Anzahl zurückgelegter Autokilometer mit Swiss Life-Flottenfahrzeugen beinhaltet geschäftliche sowie private Fahrten. Die genaue Anzahl privat zurückgelegter Autokilometer wird für die nächste Berichtsperiode ermittelt.

² Die Anzahl zurückgelegter Autokilometer von Aussendienstmitarbeitenden in Frankreich (331 FTE per 31.12.2023) wurde aufgrund unvollständiger Daten nicht inkludiert. Diese Daten wurden auch in den vorherigen Berichtsjahren 2019–2022 nicht rapportiert.

³ Emissionen in Bezug auf vakante Gebäudeflächen werden ebenfalls unter Scope 1 und 2 rapportiert.

Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE

Im Berichtsjahr konnte Swiss Life den Gebäudeenergieverbrauch im Vergleich zu 2022 weiter reduzieren (-9% pro FTE). Gründe dafür sind erweiterte Energiesparmassnahmen an verschiedenen Standorten. Zudem wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Notbrennstoffe eingekauft. Nebst der Reduktion des Gebäudeenergieverbrauchs hat Swiss Life im Berichtsjahr den Anteil von erneuerbaren Brennstoffquellen von 6% im Vorjahr auf 17% erhöht. Die Reiseaktivität bei Swiss Life hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (+16% pro FTE). Ein Grund dafür ist, dass Swiss Life ab dem Berichtsjahr auch Incentive-Reisen konsequent in dieser Kategorie erfasst. Incentive-Reisen umfassen von Swiss Life organisierte, mehrtägige Seminare für Gruppen ab 20 Teilnehmenden. Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten die Geschäftsreisen insgesamt um 22% pro FTE reduziert werden. In Bezug auf den Papierverbrauch kann Swiss Life eine leichte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ausweisen (-9% pro FTE). Bezüglich des Wasserverbrauchs (0% pro FTE) und in der Kategorie Abfall (-1% pro FTE) gab es keine signifikanten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt betragen die gemessenen Emissionen im Berichtsjahr 14 251 t CO₂e bzw. 1365 kg CO₂e pro FTE. Dies entspricht gegenüber 2022 einem Rückgang um 16% pro FTE. Dieser Rückgang ist auch auf eine einmalige Incentive-Reise in Deutschland im Vorjahr zurückzuführen. Seit 2021 bezieht Swiss Life zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Bis Ende 2024 will Swiss Life die gesamten Emissionen pro FTE im Vergleich zu 2019 um 35% reduzieren. Mit Blick auf diese Zielsetzung ist Swiss Life gut unterwegs: Ende 2023 konnten die Emissionen pro FTE um 44% im Vergleich zu 2019 reduziert werden.

Massnahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Schweiz

- In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Das Energie-Modell Zürich wurde 1987 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich gemeinsam und freiwillig Ziele für die Energieeffizienz setzen. In der 2020 erneuerten Zielvereinbarung verpflichtet sich Swiss Life weiterhin, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern.
- Ihre Liegenschaft am Hauptsitz in Zürich betreibt Swiss Life beinahe CO₂-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt und beheizt. Zudem wurde im Berichtsjahr mit dem Bau einer Fotovoltaikanlage begonnen, die ab dem Jahr 2024 in Betrieb sein wird. In der Betriebsliegenschaft Binz in Zürich wird Regenwasser für sanitäre Anlagen verwendet. Seit 2023 wird an beiden Standorten 100% Schweizer Biogas zur Gebäudeheizung verwendet. Seit 2021 hat Swiss Life den Recyclinganteil des Kopier- und Druckpapiers kontinuierlich erhöht. Bis 2024 soll der Recyclinganteil des gesamten Papierverbrauchs auf bis zu 80% ansteigen. Dabei setzt Swiss Life auf «Blauer Engel», eines der ökologischsten Labels, das ausschliesslich Papierfasern aus Altpapier verwendet und in der Herstellung auf gefährliche Chemikalien verzichtet. Weiter fördert Swiss Life die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, indem sie ihren Mitarbeitenden Abonnements bei lokalen öffentlichen Verkehrsbetrieben zu vergünstigten Tarifen zur Verfügung stellt. Zudem unterstützt Swiss Life das Velo- und das E-Bike-Fahren mit Rabatten auf lokale Veloverleihsysteme. Jeder Standort achtet auf Abfalltrennung. In den Zürcher Betriebsgebäuden gibt es auf allen Stockwerken Recyclingstationen.
- Swiss Life Schweiz will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete sie zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern. Swiss Life leistet mit ihrem Beiratsvorsitz und ihrem permanenten Sitz im Stiftungsrat einen aktiven Beitrag zur Stiftung.

Frankreich

- Seit Initiierung des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» hat sich Swiss Life Frankreich folgende vier Schwerpunkte zur Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb gesetzt: die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und die Optimierung der Abfalltrennung, die Reduktion der CO₂-Emissionen, die Stärkung des Umweltbewusstseins der Mitarbeitenden sowie die Einbeziehung von Geschäftspartnern und Lieferanten. Zu diesen vier Schwerpunkten wurden zahlreiche Massnahmen definiert. Zum Beispiel wurde eines der zwei Rechenzentren von Swiss Life Frankreich an einen effizienten Datenhosting-Spezialisten ausgelagert, wodurch CO₂-Emissionen reduziert wurden.
- Um den Ressourcenverbrauch besser zu steuern, hat Swiss Life Frankreich einen Energiesparplan umgesetzt. Wesentliche Bestandteile dieses Energiesparplans sind die Harmonisierung von Heizungs- und Kühltemperaturen, reduzierte Beleuchtungszeiten, Warmwasserabschaltung in Sanitärbereichen, Gruppierung von Teams nach Stockwerken oder Gebäuden und Sensibilisierungskampagnen.

- Swiss Life Frankreich möchte stetig ihren Papierverbrauch reduzieren und setzt dabei auf Digitalisierungsprojekte. Auch für die Messung des digitalen CO₂-Fussabdrucks hat Swiss Life Frankreich im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit Lecko Analytics die Applikation GreeT entwickelt. Das System steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung und misst die CO₂-Bilanz individueller und kollektiver Nutzungen im Zusammenhang mit Microsoft-365-Anwendungen. Dadurch werden Empfehlungen zu verantwortungsvollen Praktiken abgegeben. Als Mess- und Sensibilisierungsinstrument trägt es dazu bei, den Ansatz rund um Green IT zu stärken.
- Um die CO₂-Emissionen im Vertrieb stetig zu senken, hat Swiss Life Frankreich für den eigenen Fuhrpark eine umweltfreundlichere Richtlinie ausgearbeitet. Die Fahrzeuge werden sukzessive nach Ablauf der bestehenden Leasingverträge mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen ersetzt.
- Swiss Life Frankreich hat zudem ihre Reiserichtlinien verschärft. Bei den am höchsten frequentierten Strecken mit einem mehrtägigen Aufenthalt muss mindestens für eine Fahrt der Zug als Beförderungsmittel gewählt werden. Zudem ist bei internen Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen vorgesehen, auf den Flugverkehr zu verzichten.

Deutschland

- In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprot-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen bei der CO₂-Reduktion und der Ressourcenschonung.
- Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.
- Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen hat Swiss Life Deutschland beschlossen, Firmenwagen für die Geschäftsleitung und die erste Führungsebene ab sofort gegen Elektrofahrzeuge auszutauschen. Eine Anpassung der Car Policy, des zentralen Regelwerks für den Fuhrpark, erfolgte bereits zum 1. September 2022. Der Austausch wird sukzessive nach Ablauf des bestehenden Leasingvertrages vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet das mittelfristig die Umstellung von rund 50 Fahrzeugen – das entspricht 100% der Dienstwagenflotte im Innendienst. Hierfür wurde an beiden Standorten eine Ladeinfrastruktur für Dienstwagen und Mitarbeitendenfahrzeuge geschaffen.
- Am Standort Hannover wurde die gesamte Beleuchtung auf LED umgerüstet.
- Die Digitalisierung der Prozesse birgt grosses Potenzial für den Klimaschutz. Sie umfasst die E-Signatur und nachhaltige Antrags-, Vertrags- und Provisionsprozesse. Ziel ist es, den Kundenprozess möglichst zeit- und ortsungebunden zu gestalten, um damit nicht nur die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu steigern, sondern auch die Emissionen durch Papierausdruck und Mobilität zu reduzieren.

Swiss Life International

- Die Teams in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien, den Niederlanden, der Schweiz und der Slowakei arbeiten in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Mit fortlaufenden Digitalisierungsmassnahmen und optimierten Arbeitsplatznutzungen wird die Umweltbelastung in allen Bereichen stetig reduziert. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallerzeugung sowie die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Swiss Life Asset Managers

- In der Schweiz hat die Livit AG seit 2022 alle Benzin- und Dieselflottenfahrzeuge durch Hybridfahrzeuge ersetzt.
- In Luxemburg wird Energie aus 100% erneuerbaren Quellen genutzt und ausschliesslich Recyclingpapier zu Kopier- und Druckzwecken verwendet. Zudem wird auf allen Stockwerken des Gebäudes mittels Recyclingstationen Abfall konsequent getrennt. Seit 2022 wird zudem durch die Bereitstellung von Glasflaschen und des Wasserspenders die Zahl der Einweg- und Mehrwegflaschen reduziert. Zusätzlich werden Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr durch das Unternehmen subventioniert.
- In Deutschland wird im Rahmen der internen Nachhaltigkeitskommunikation monatlich ein Newsletter an die Mitarbeitenden versandt, in dem Kolleginnen und Kollegen inspirierende Optionen für einen nachhaltigen Lebensstil aufzeigen. Zudem engagiert sich Swiss Life Asset Managers aktiv in verschiedenen lokalen Nachhaltigkeitsprojekten.
- Auch an weiteren Standorten von Swiss Life Asset Managers werden diverse Nachhaltigkeitsinitiativen umgesetzt. Beispielsweise wurde der Betriebsstandort in Oslo mit dem Eco-Lighthouse-Label zertifiziert. Das Eco-Lighthouse-Zertifizierungssystem integriert Umweltmanagement sowie interne und externe Umweltmassnahmen in die norwegischen Vorschriften über systematische Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen in Unternehmen. Zudem wird auch in London beispielsweise Abfall getrennt und recycelt und es werden gebrauchte Elektronikartikel an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet.

Menschenrechte

Swiss Life verpflichtet sich in ihren Einflussbereichen zur Einhaltung der Sozial- und der Umweltstandards. Der Ansatz zur Achtung der Menschenrechte ist in einer gruppenweit gültigen Erklärung zusammengefasst.

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life insbesondere:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights);
- die Kernstandards und die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Diskriminierungsübereinkommens (Nr. 111), des Übereinkommens über das Mindestalter zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).

Als Unterzeichnerin des United Nations Global Compact (UNGC) verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UNGC. Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Ansatz und Due Diligence

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen auf die Tätigkeit des Unternehmens oder mit Swiss Life verbundene Tätigkeiten Dritter vermeiden, adressieren oder mindern; dies insbesondere in vier Bereichen:

- In ihrer Geschäftstätigkeit
- Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- Im Versicherungs- und im Beratungsgeschäft
- Als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren. Menschenrechtsbezogene Risiken werden im umfassenden Gesamtrisikoprofilprozess berücksichtigt und überwacht. Sie werden regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Informationen zur Risikoabbildung im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsrisiken sowie zu den Überwachungsergebnissen werden in den zuständigen Gremien präsentiert und diskutiert – auch mit Mitgliedern der Konzernleitung und des Verwaltungsrats.

Im Berichtsjahr adressierte Swiss Life das Thema Menschenrechte insbesondere in der Erarbeitung der Grundsätze zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der Transparenz bezüglich Kinderarbeit. In ihrem Kerngeschäft – Versicherungsdienstleistungen, Beratung und Asset Management – ist Swiss Life in einem hochregulierten Finanzdienstleistungsumfeld und vorwiegend in west- und zentraleuropäischen Ländern tätig. Als Teil der Finanzdienstleistungsindustrie verarbeitet Swiss Life keine Rohstoffe und stellt keine Güter her. Deshalb ist Swiss Life in ihren Lieferketten nur beschränkt und indirekt einem Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Prüfung der bedeutenden Lieferanten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt.

Mehr Informationen dazu, wie Swiss Life ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte wahrnimmt, gibt das Unternehmen in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte. Zudem hat Swiss Life die Grundsätze zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der Transparenz bezüglich Kinderarbeit zusammengefasst.

 Die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte ist abrufbar unter www.swisslife.com/menschenrechte

Beschaffung

Swiss Life fordert auch von Geschäftspartnern ein hohes Mass an Verantwortung bei der Umsetzung und Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards und verlangt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unsere Standards als Einkäuferin</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir kaufen lokal und nachhaltig ein
<p>Unsere Erwartungen an Lieferanten und Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die von Swiss Life angewendeten sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards werden respektiert
<p>Unsere Erwartungen an Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion erfolgen umweltfreundlich und nachhaltig, passend zum Produkt

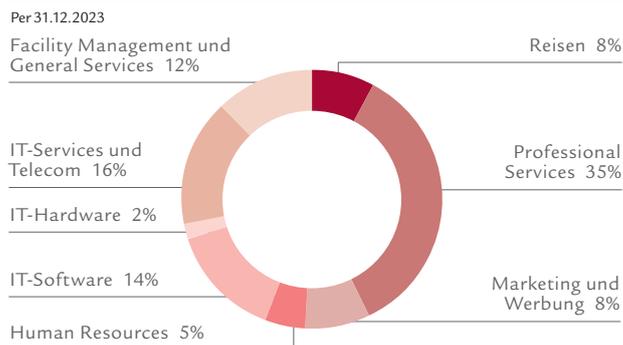
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Beschaffung wird innerhalb der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation in einer dedizierten Arbeitsgruppe behandelt.

Zentrale Bestandteile für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungswesen sind die Beziehungspflege und der Austausch mit den Lieferanten und Servicedienstleistern. Dafür hat Swiss Life 2023 eine gruppenweite Plattform für das Monitoring von wesentlichen Lieferanten eingeführt. Diese Plattform ermöglicht es Swiss Life, ihre Lieferanten zu verwalten und zu überwachen. Im Jahr 2023 haben alle Geschäftsbereiche ihre wesentlichen Lieferanten identifiziert und begonnen, diese zu registrieren. Dies, um sowohl Anforderungen aus Gesellschaft und Politik zu entsprechen als auch den aufkommenden regulatorischen und gesetzlichen Verschärfungen Rechnung zu tragen. Durch individuelle Nachhaltigkeitsbewertungen ihrer Geschäftspartner erreicht Swiss Life eine bessere Überwachung der ökologischen, der sozialen und der ethischen Risiken in ihrer Lieferkette und macht damit einen weiteren wichtigen Schritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich nachhaltige Beschaffung.

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Werbung
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung etc.) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien



Swiss Life hat vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe zur nachhaltigen Beschaffung etabliert. In dieser sind alle fünf Geschäftsbereiche und die Gruppenfunktionen vertreten. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, um Themen der nachhaltigen Beschaffung gruppenweit aufeinander abzustimmen und die Jahresziele festzulegen. Abstimmungen zur Handhabung und zur Kontrolle von Lieferanten auf der gruppenweiten Plattform werden auch in diesem Kreis vorgenommen.

Bei der Auswahl von Lieferanten orientiert sich Swiss Life auch an ethischen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen und arbeitet, soweit sinnvoll und möglich, mit lokalen Anbietern oder Lieferanten in OECD-Ländern zusammen.

In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland, ergänzt durch Geschäftspartner aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten nur einen kleinen Teil von maximal 5% aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften, damit die Emissionen durch Reisetätigkeit so niedrig wie möglich ausfallen.

Swiss Life gehört zudem zu den führenden Immobilieninvestorinnen in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

Im Jahr 2021 hat Swiss Life ihre Weisung zur gruppenweiten Beschaffung überarbeitet, um die Nachhaltigkeitsgrundsätze von Swiss Life in den Weisungsdokumenten noch besser abzubilden und die bestehenden Regelungen entsprechend zu schärfen. Ein spezielles Augenmerk lag dabei auf den Themen Arbeitsstandards und Menschenrechte. Die Weisung trat im vierten Quartal 2021 in Kraft und die Neuerungen aus der Weisung fanden Eingang in den jeweiligen Code of Conduct für die Lieferanten der divisionalen Geschäftsbereiche.

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und die Standards von Swiss Life einhalten. Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagement-Framework der Swiss Life-Gruppe integriert. Bei Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht auf eine Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang fordert Swiss Life unter anderem Bestätigungen von ISO-Zertifizierungen ein, prüft sie auf ihre Gültigkeit hin und analysiert die Berichte zu den Zertifizierungen.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmenden schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte erwartet Swiss Life von ihren Servicedienstleistern und Lieferanten zudem, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life (mehr dazu im Kapitel «Menschenrechte»). Sie teilt diese Erwartung den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mit und hat dies in einer gruppenweiten internen Weisung entsprechend festgehalten.

Swiss Life ist hauptsächlich mit Servicedienstleistern und Lieferanten in europäischen Ländern tätig, in denen lokale Vorschriften die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten gewährleisten.

Seit dem Jahr 2023 haben alle Divisionen (die Kernmärkte Schweiz, Frankreich und Deutschland wie auch Swiss Life Asset Managers und Swiss Life International) einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Hiermit werden Lieferanten verpflichtet, Verantwortung für die Einhaltung der oben aufgeführten Standards zu übernehmen, inklusive Antikorruptionsrichtlinien.

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (zum Beispiel ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

Seit dem Jahr 2020 bezieht die Swiss Life-Gruppe Büro- und IT-Equipment über globale Verträge ausschliesslich mit Nachhaltigkeitssiegel wie EnergyStar, Blauer Engel oder ECMA 370.

Politisches Engagement

Swiss Life pflegt einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Anliegen in den massgebenden Wirtschaftsverbänden ein. Denn politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf ihre Tätigkeitsfelder und wirken sich auf Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit aus.

Swiss Life setzt sich in allen für sie relevanten Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie sich auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und die Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Beratung von Kundinnen und Kunden sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvvenz und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die strategische Ausrichtung ihrer politischen Arbeit stellt Swiss Life über den Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» sicher. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und die Heads von Group Communications sowie Group Human Resources. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Public-Affairs-Team der Swiss Life-Gruppe untersteht dem Verwaltungsratspräsidenten und trägt die Prozessverantwortung.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertreterinnen und -vertretern geht es Swiss Life zum einen darum, deren Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, frühzeitig abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder die Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien mit einem ordentlichen jährlichen Beitrag unterstützt. Dafür hat Swiss Life 2023 – wie in den Vorjahren – wiederum rund CHF 500 000 eingesetzt. Zusätzlich wurden einzelne bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten im Wahljahr 2023 mit einem individuellen Wahlkampffinanzierungsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 12 000 unterstützt. Dafür hat Swiss Life rund CHF 175 000 eingesetzt. Dabei gelten die Regeln des «Code of Conduct» der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. In dieser ist festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen. In den Märkten ausserhalb der Schweiz gab es keine nennenswerte Unterstützung von Parteien. Die Divisionen bestätigen zudem Group Public Affairs, dass sie alle anwendbaren Vorschriften bezüglich der nationalen Verbandsmitgliedschaften und der Finanzierungsbeiträge einhalten.

In allen Divisionen wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Dach- und Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponentinnen und Exponenten aus der Unternehmensführung insbesondere in den landesspezifischen Branchenverbänden. In der Schweiz arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen Gremien des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) mit.

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) und der Asset Management Association Switzerland engagiert sowie über die Anlagestiftung Swiss Life in der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Ein Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Livit AG präsidiert den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT Schweiz).

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den aktuell relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlerverbände, zum Beispiel des Verbands unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V. (VOTUM).

Swiss Life International ist in ihren Märkten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Singapur, der Slowakei, Tschechien, den Niederlanden, Italien und der Schweiz Mitglied landesspezifischer Branchenverbände.

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein in der festen Überzeugung, dass dieses ein besseres Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft fördert und einen wertvollen Wissenstransfer ermöglicht. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden darum bei der Ausübung eines politischen oder eines öffentlichen Amtes. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung eines Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit politischen oder öffentlichen Mandaten durch.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten insgesamt sieben eigene Stiftungen.

Im Einklang mit dem Unternehmenszweck und der Unternehmensstrategie konzentrieren sich die gesellschaftlichen Aktivitäten aller Divisionen der Swiss Life-Gruppe auf Projekte, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. 2023 beliefen sich die gesamten Beiträge auf rund CHF 3,3 Millionen.

Schweiz

- 2005 gründete Swiss Life die **Stiftung Perspektiven**. Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. Sie unterstützte 2023 133 Projekte und Organisationen mit rund CHF 1,4 Millionen. Sämtliche Unterstützungsgelder stellt vollumfänglich die Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung.
- Mit der **Jubiläumstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung** betreut Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Unternehmens gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung betragen in den letzten Jahren zwischen CHF 400 000 und CHF 600 000 pro Jahr.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select unterhält in der Schweiz die **Stiftung Zuversicht für Kinder**. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und verhilft ihnen zu besseren Chancen auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Im vergangenen Jahr wurden neben dem Hauptprojekt in Kirgistan wiederum verschiedene Hilfsprojekte anderer Vereine und Stiftungen, zum Beispiel in Kenia, Äthiopien und Guatemala, unterstützt. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern sowie den Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. Darüber hinaus spenden auch Dritte, die durch Medienpräsenz auf die Stiftung aufmerksam geworden sind. Im Jahr 2023 erhielt die Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 150 000. Sämtliche Verwaltungskosten werden von Swiss Life Select Schweiz getragen.
- Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass Kulturschaffende ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. Swiss Life engagierte sich 2023 bei den Solothurner Filmtagen und beim Locarno Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival finanziell unterstützt.

- Swiss Life Asset Managers stiftet seit zehn Jahren den **Swiss Life Studienpreis**. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der Wirtschaftszeitung «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Die **Fondation Swiss Life** unterstützt seit ihrer Gründung 2008 mit ihren Partnern langfristige Projekte in den Bereichen Gesundheit, Kunst und soziales Engagement. Die wichtigsten Projekte im Bereich Gesundheit sind die Unterstützung der Krebsforschung («Une Jonquille contre le cancer» mit dem Curie-Institut, Brustkrebs-Aufklärungsmonat), die Begleitung von Alzheimer-Patientinnen und -Patienten und ihren Betreuungspersonen (angepasste Besuche in Museen und Kultureinrichtungen, Konzerte, Reisetherapien) und die Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern («Prix Initiative Aidant.e.s» mit Collectif Je t'Aide und Sensibilisierungskonferenzen für Angestellte). Die Fondation Swiss Life unterstützt zudem künstlerisches Schaffen mit dem «Prix Swiss Life à 4 Mains», der alle zwei Jahre Werke in Fotografie und Musik prämiert. Im Rahmen des Freiwilligenprogramms von Mitarbeitenden «Aider à aider» wurden im Jahr 2023 zudem 14 Solidaritätsprojekte in verschiedenen Bereichen unterstützt. Im Berichtsjahr erhielt die Fondation Swiss Life von ihren Gründungsmitgliedern EUR 300 000 sowie EUR 50 000 von Swiss Life Asset Managers Frankreich zur Unterstützung der verschiedenen Initiativen.
- Im Jahr 2023 hat Swiss Life Frankreich die Solidaritätsinitiative **#ActForLife** lanciert. Diese bietet den Mitarbeitenden sechs Möglichkeiten, sich zu engagieren: Solidaritätsaktionen für Unternehmen, «Aider à aider», Lohnspenden, Konferenzen und Sensibilisierung, Sponsoring von Senior-Fähigkeiten und Teambuilding-Veranstaltungen. Alle Handlungen werden auf einer Online-Plattform dokumentiert, die allen Angestellten zugänglich ist.

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der **Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft** für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt zu grössten Teilen über Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2023 mehr als 80 Initiativen mit mehr als EUR 750 000.
- Mit **KinderHelden** startete die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. KinderHelden ist eine Mentoring-Initiative, die Grundschulkindern mit erschwerten Startbedingungen zu besseren Bildungschancen und sozialer Teilhabe verhilft. Mitarbeitende und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner engagieren sich ehrenamtlich als Mentorinnen und Mentoren für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

Österreich

- Swiss Life Select in Österreich unterstützt eine Stiftung mit dem Namen **Stiftung Zuversicht für Kinder**. Diese förderte im Berichtsjahr 17 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von rund EUR 47 500 spendeten im Wesentlichen die Finanzberaterinnen und Finanzberater von Swiss Life Select. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung durch Kundinnen und Kunden sowie Privatpersonen erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit sechs Jahren Sponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin

In ihrer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin integriert Swiss Life verschiedene Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen in die Anlagetätigkeit. Zudem verfügt Swiss Life über ein wachsendes Angebot an nachhaltigen Produkten basierend auf einem stringenten Regelwerk.

Grundsätze und Überblick	140
Wertschriften	144
Aktive Übernahme von Verantwortung	146
Immobilienmanagement	147
Infrastrukturanlagen	150

Grundsätze und Überblick

Aufgrund 90% der gesamthaft durch Swiss Life verwalteten Vermögen wird mindestens einer der acht Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen angewendet, die gemäss Principles for Responsible Investment (PRI) definiert wurden.

Swiss Life ist Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie Privatinvestorinnen und -investoren. Swiss Life kann als verantwortungsbewusste Anlegerin einen relevanten Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Umwelt leisten. Dies, indem sie ausgehende Risiken für Gesellschaft und Umwelt reduziert, entsprechende Chancen wahrnimmt und ihren Kundinnen und Kunden entsprechende Anlageprodukte und -lösungen anbietet. Dabei stehen der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit ihrer Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien und in Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer eingehenden Beurteilung von Risiken und Renditen.

Um ihr Bekenntnis zur verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit strukturiert zu kommunizieren, hat Swiss Life ihren Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen formalisiert und entwickelt diesen stetig weiter. Der daraus resultierende Ansatz für verantwortungsbewusste Anlagen beschreibt, wie die verschiedenen Ansätze für verantwortungsbewusstes Anlegen gemäss Principles for Responsible Investment (PRI) angewendet werden sollen, sowohl für die eigenen Vermögenswerte als auch für die Drittkundengelder. Insgesamt wird für ungefähr 90% der gesamten verwalteten Vermögen mindestens ein Ansatz zum verantwortungsbewussten Anlegen gemäss PRI angewendet. Weitere Informationen dazu sind in der Responsible Investment Policy und in der nachfolgenden Tabelle zu finden. Swiss Life und alle Tochtergesellschaften sind vollumfänglich den PRI verpflichtet und legen ihre Aktivitäten im Bereich der verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit entsprechend offen. Dies wurde im letzten PRI Assessment der Swiss Life-Gruppe im Berichtsjahr unter anderem mit dem Score von 66% resp. vier Sternen im Modul «Policy, Governance and Strategy» anerkannt.

 Der PRI Assessment Report ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/pri-assessment

 Die Responsible Investment Policy ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/ri-policy

Umsetzung der PRI-Ansätze in den verschiedenen Anlageklassen

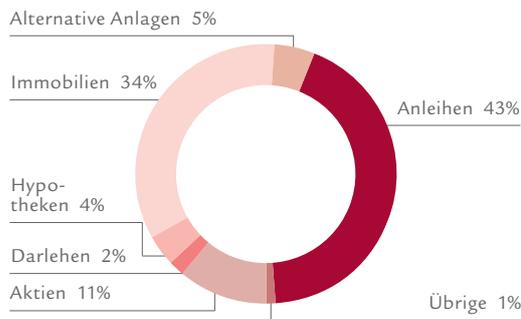
	Ausschlüsse / Negativ- Screening	Positiv- Screening	Best-in-Class- Screening	Normenbasiertes Screening	ESG-Integration	Thematische Anlage	Aktive Über- nahme von Verantwortung	Impact Investing
Anleihen	X	X	X	X	X	X	X	
Aktien	X	X	X	X	X	X	X	X
Private Equity								
Hedgefonds								
Immobilien	X		X	X	X		X	
Cash								
Infrastruktur	X			X	X	X	X	
Hypotheken						X		
Darlehen								
Multi-Asset	X	X	X	X	X		X	
Geldmarkt	X	X	X	X	X		X	

Zur Prävention von Greenwashing setzt Swiss Life auf eine klare und transparente Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen, in der Nachhaltigkeitsaspekte adressiert werden. Insbesondere bei Anlagelösungen stellt sie sicher, dass angemessene Kontrollmechanismen bestehen und Definitionen, wo angemessen, auf etablierten Branchenstandards basieren. Diese Kontrollmechanismen umfassen zum Beispiel monatliche Berichte, welche die wesentlichsten Nachhaltigkeitsaspekte eines Portfolios abbilden und als Diskussionsgrundlage in gewissen Gremien dienen (zum Beispiel im Risk Committee). Die Berichte und Publikationen der EU-domizilierten ESG- und Sustainable-Impact-Fonds erfüllen alle die SFDR-Transparenzvorschriften.

Als bedeutende Anlegerin hat Swiss Life den Anspruch, dass direkte Investitionen in ihrem Portfolio den grundlegenden Normen und Werten von Swiss Life entsprechen. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung von Umweltstandards. Zudem ist Swiss Life Asset Managers seit 2022 Mitglied der «Net Zero Asset Managers initiative» und hat im Berichtsjahr die ersten Ziele eingereicht. Diese umfassen 15% der insgesamt verwalteten Vermögen und betreffen insbesondere die Immobilien- und die Anleihenportfolios. Weitere Informationen zu den Zielen sind unter [swisslife-am.com/net-zero-asset-managers](https://www.swisslife-am.com/net-zero-asset-managers) zu finden.

Verwaltete Vermögen¹ – Aufteilung nach Anlageklasse

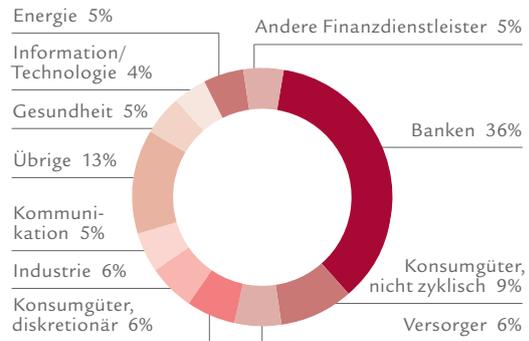
Per 31.12.2023



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Unternehmensanleihenportfolio¹ – Aufteilung nach Industriezweig

Per 31.12.2023



¹ Verwaltete Unternehmensanleihen für das Versicherungsgeschäft (CHF 38 Milliarden)

Regelwerk für die Integration von ESG-Kriterien

Der Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen basiert auf den Grundwerten der treuhänderischen Pflicht, der generationenübergreifenden Verantwortung und der aktiven Übernahme von Verantwortung. Swiss Life Asset Managers hat sich zum Ziel gesetzt, einen robusten und transparenten Anlageansatz zu etablieren, der Glaubwürdigkeit und Transparenz im Produktangebot gewährleisten soll.

Die Regeln sind in drei Ebenen unterteilt. Die erste Ebene, «Ausschlüsse», soll das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen, die sich aus bestimmten Sektoren ergeben, minimieren. Ausserdem sollen dadurch Reputationsrisiken gemindert werden, die mit der Verletzung internationaler Standards oder Grundsätze verbunden sein könnten. Die zweite Ebene, «Sustainability Safeguards», soll das Teilrisiko aus Sicht der doppelten Wesentlichkeit im investierbaren Universum mindern und gleichzeitig eine robuste ESG-Abdeckung des Portfolios gewährleisten. Die dritte Ebene, «Significant Approach», charakterisiert das ESG- oder das Sustainable-Impact-Ziel, das durch das Produkt gefördert wird. Der Ansatz wird mit klaren und messbaren Metriken definiert, die eine transparente Berichterstattung über die Erreichung der Ziele der Produkte ermöglichen. Während Ausschlüsse für die gesamte Produktpalette von Swiss Life Asset Managers gelten, werden die «Sustainability Safeguards» und der «Significant Approach» nur für ESG- und Sustainable-Impact-Produkte angewendet. Darüber hinaus wurde für die Produktkategorie «Sustainable Impact» der Grad der Strenge der letzten beiden Ebenen höher als bei der ESG-Produktkategorie angesetzt, was sie zur fortschrittlichsten Produktkategorie in Bezug auf Nachhaltigkeit macht.

Während alle Anlageklassen (Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilien und Infrastruktur) den Prinzipien dieses dreistufigen regelbasierten Ansatzes folgen, können sich die technischen Kriterien unterscheiden, um den Besonderheiten der einzelnen Anlageklassen Rechnung zu tragen. Multi-Asset-Portfolios unterliegen den spezifischen Regeln der jeweiligen Anlageklassen, die im Portfolio enthalten sind.

Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen

Weitere Informationen zum verantwortungsbewussten Anlegen von Swiss Life Asset Managers sind im «Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen» zu finden.

 Der Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/de/rireport

Szenarioanalysen

Swiss Life will für die langfristig nachhaltige Bewirtschaftung des Anlageportfolios Klimarisiken monitoren und bewirtschaften. Aus diesem Grund integriert das Unternehmen neben CO₂-Intensität, CO₂-Fussabdruck und CO₂-Emissionen auch zukunftsorientierte Indikatoren aus Szenarioanalysen in die Anlage- und die Risikomanagementprozesse. Neben den regelmässigen «Paris Agreement Capital Transition Assessment»-Studien (PACTA) entwickelt Swiss Life Asset Managers ein besseres Verständnis von Klimarisiken und Methoden, um diese aufzuzeigen. Das Ziel dabei ist es, mittels dedizierter Klimarisikoberichte potenzielle zukünftige Marktwertveränderungen von Portfoliofirmen ausgelöst durch physische und transitorische Klimarisiken aufzuzeigen. Solche Analysen werden unter Einbezug von «Integrated Assessment Models» (z. B. REMIND-MagPIE 3.0-4.4) und NGFS-Szenarien in einer 1,5°-, einer 2°- und einer 3°-Welt vollzogen.

Wertschriften

Wertschriften machen den grössten Anteil des verwalteten Gesamtvermögens von Swiss Life aus. Im Anlageprozess von Wertschriften berücksichtigt Swiss Life eine Vielzahl von Massnahmen. Dazu gehören unter anderem dedizierte ESG-Produkte, der systematische Ausschluss von Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten an Aktionärsversammlungen.

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life unter anderem auf Analysen von verschiedenen internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleistern. Die ESG-Informationen von weltweit über 20 000 Aktien- und Anleihenemittenten helfen Swiss Life dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen sowie bei Aspekten der Unternehmensführung frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren. In diesem Zusammenhang werden auch Risiken aus ESG-Kontroversen, zum Beispiel durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel, frühzeitig erkannt. Swiss Life verfolgt zudem konkrete CO₂-Kennzahlen wie den CO₂-Fussabdruck und die CO₂-Intensität. Für gewisse Portfolios wurden konkrete Ziele gesetzt (siehe NZAMi-Commitment oben).

Swiss Life legt anhand von externen Ratings ESG-Schwellenwerte fest, um Emittenten mit niedriger ESG-Performance für Neuinvestitionen zu vermeiden. Im Speziellen meidet Swiss Life Emittenten mit einer schlechten ESG-Performance und solche mit schweren ESG-Kontroversen. Im Rahmen der Kreditanalysen von Emittenten festverzinslicher Anlagen berücksichtigt Swiss Life zahlreiche ESG-Faktoren wie CO₂-Fussabdruck, ESG-Ratings und ESG-Kontroversen. Auf dieser Basis werden detaillierte Kreditberichte formuliert, die von den Risikoausschüssen analysiert werden.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Anlagen, bei denen Swiss Life einen aktiven Anlageansatz verfolgt, ist der Ansatz bei Aktienanlagen passiv. Daher ist die Flexibilität, Anlagen aus dem Anlageuniversum auszuschliessen, eingeschränkt. Nichtsdestotrotz werden in der Portfolio-konstruktion der meisten Aktienanlagestrategien ESG-Ratings oder -Kontroversen als Faktor zur Portfoliooptimierung genutzt. Swiss Life legt zudem bei Aktienanlagen Wert auf die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte und baute im Berichtsjahr das Engagement mit Portfoliounternehmen im Rahmen von Unternehmensdialogen weiter aus.

 Der Engagement Report ist abrufbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-de

Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle

Swiss Life unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und hat für die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft eine Strategie zum Ausstieg aus dem CO₂-intensiven Kohlesektor erarbeitet. Insbesondere sieht Swiss Life von Investitionen in Anleihen von Unternehmen ab, die mehr als 10% der Einnahmen aus dem Abbau, der Extraktion oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Ein entsprechender Schwellenwert gilt auch für Infrastrukturanlagen: Swiss Life verzichtet auf Investitionen in Projekte oder Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Unternehmens- oder der Projektbewertung auf Beiträge aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle zurückzuführen sind.

Bei Drittkunden setzt sich Swiss Life dafür ein, dass auch diese bei ihren Vermögenswerten eine entsprechende Ausstiegsstrategie verfolgen. Des Weiteren hat Swiss Life ihr Programm für grüne Anlagen erfüllt und per Ende des Berichtsjahres mehr als CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen¹ investiert.

Im Berichtsjahr hat Swiss Life Asset Managers ihre Ziele für die «Net Zero Asset Managers initiative» veröffentlicht. Die Initiative fördert Massnahmen und Investitionsstrategien in der Vermögensverwaltungsbranche, die für die Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Weitere Informationen zu den Zielen können unter [swisslife-am.com/net-zero-asset-managers](https://www.swisslife-am.com/net-zero-asset-managers) eingesehen werden.

Weitere selektive Ausschlüsse

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life erkennt das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung an, verzichtet aber auf Investitionen in Unternehmen, die wesentlich an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, nuklearer, biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind. Das Unternehmen verwendet dazu Daten eines unabhängigen ESG-Forschungs- und ESG-Bewertungsdienstleisters sowie die allgemein bekannten Ausschlusslisten zu kontroversen Waffen von PAX, einer internationalen gemeinnützigen und nicht regierungsbezogenen Friedensorganisation, und von SVVK-ASIR, vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen, werden ausgeschlossen.

¹ Grüne, soziale, nachhaltige Anleihen

Aktive Übernahme von Verantwortung

Engagement und aktive Übernahme von Verantwortung sind integrale Bestandteile des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen. Mit einer aktiven Zusammenarbeit mit Unternehmen und relevanten Stakeholdern können ESG-Herausforderungen adressiert und gleichzeitig die finanziellen Interessen der Kundinnen und Kunden geschützt werden.

Die Stimmrechte in den Wertschriftenportfolios werden systematisch ausgeübt. Ein zentrales Element davon ist die Analyse aller Abstimmungstraktanden, die mit ökologischen oder sozialen Themen wie Klimawandel oder Menschenrechten in Zusammenhang stehen. Diesbezüglich werden seit 2020 systematisch Unternehmensdialoge mit börsennotierten Gesellschaften geführt.

Swiss Life stützt sich bei der Stimmrechtswahrnehmung unter anderem auf die Analysen und die Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services (ISS) sowie auf weitere Quellen. 2023 stimmte Swiss Life bei 295 Generalversammlungen 5788 Mal ab. Dabei wich sie in 6% der Fälle von den Empfehlungen von ISS ab und stimmte in circa 13% der Fälle nicht im Sinne des jeweiligen Verwaltungsrats, um der Verantwortung nachzukommen.

Neben der Stimmrechtswahrnehmung kann bei Wertschriften auch durch Engagement das Geschäftsmodell von Beteiligungsunternehmen beeinflusst werden. Das Engagement mit den ausgewählten Unternehmen im Jahr 2023 erfolgte im Rahmen eines persönlichen Austauschs mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsherausforderungen dieser Unternehmen zu schärfen oder vorbeugende Massnahmen zu ergreifen und die Ergebnisse schliesslich bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Bei Infrastrukturanlagen kann das Engagement das vollständige Management, die Ausübung direkter Governance-Rechte durch Vertretung im Verwaltungsrat oder den direkten Dialog mit den wichtigsten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern umfassen.

Bei Immobilienanlagen wird mit Stakeholdern wie Mieterinnen und Mietern, Lieferanten, Dienstleistern und Gemeinden, die an spezifischen Projekten beteiligt sind, zusammengearbeitet. Besonderer Wert wird auf einen kontinuierlichen Dialog mit den Mieterinnen und Mietern gelegt, da diese die Gebäude nutzen und somit deren betrieblichen Fussabdruck direkt kontrollieren.

Immobilienmanagement

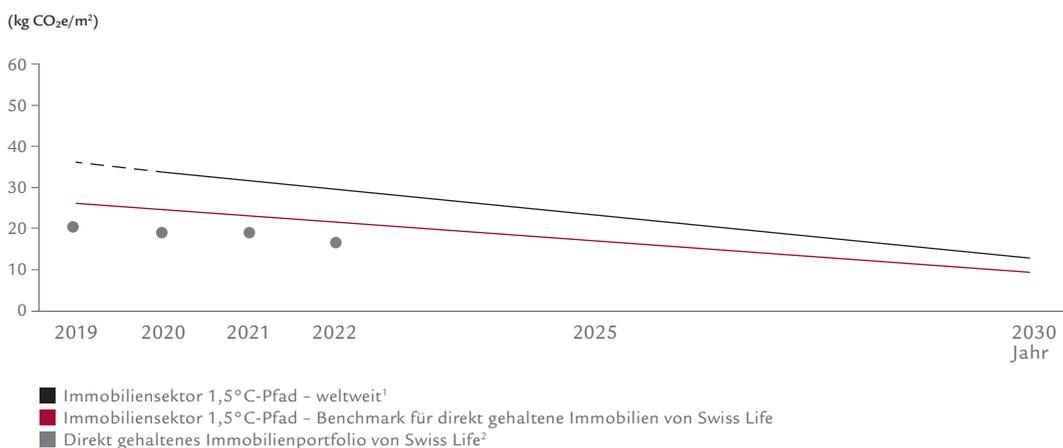
Als grosse Immobilieneigentümerin kann Swiss Life im eigenen Portfolio einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Dadurch trägt Swiss Life zu einem zentralen Ziel des Pariser Klimaabkommens bei.

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestorinnen in Europa und der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung sowie die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

Reduktionsziele bei Immobilien

In den letzten Jahren hat sich Swiss Life darauf fokussiert, ESG-Kriterien schrittweise und systematisch in das Immobilienportfoliomanagement und das Asset Management zu integrieren. Diesen Ansatz erweiterte das Unternehmen 2021 um einen CO₂-Absenkpfad für das direkt gehaltene Immobilienportfolio. Der Absenkpfad der direkt gehaltenen Immobilien zeigt auf, wie das Swiss Life-Portfolio gegenüber den Zielen des Pariser Klimaabkommens positioniert ist. In Bezug auf das 1,5°-Ziel hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen des gesamten direkt gehaltenen Gebäudeparks bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% zu senken.

CO₂-Intensität



¹ Der weltweite Referenzpfad ist ab 2020 erhältlich. Der Wert für 2019 entspricht einer linearen Extrapolation.

² Die Berechnung der CO₂-Intensität des PAM-Immobilienportfolios im Direktbesitz von Swiss Life basiert für das Jahr 2022 für 56% der Geschossfläche auf Verbrauchswerten. Der restliche Anteil von 44% wurde in 2022 geschätzt. Für die Vorjahre bewegt sich die Abdeckung der Verbrauchswerte zwischen 60% und 80% der Geschossfläche. Information zu Verbrauchs- und Schätzwerten findet sich im Anhang. Die Treibhausgasemissionen der selbstgenutzten Bürogebäude sind in der Betriebsökologie enthalten und werden aus der Berechnung der CO₂-Intensität ausgeschlossen.

Das Immobilienportfolio von Swiss Life zeigt in Bezug auf CO₂-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life aktiv ist, eine vorteilhafte Position. In den letzten drei Jahren verzeichnete die CO₂-Intensität stets Werte unterhalb der weltweiten Benchmarks und desjenigen von Swiss Life. Das vorrangige Ziel von Swiss Life besteht in einer fortlaufenden Dekarbonisierung. Die CO₂-Intensität lag 2022 bei etwa 17 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche.

Massnahmen zur Zielerreichung

Um die Zielsetzung der Reduzierung der CO₂-Intensität bis 2030 (-20%) zu erreichen, plant Swiss Life im genannten Zeitraum Investitionen in Höhe von insgesamt rund CHF 2 Milliarden. Zur Überwachung des Fortschritts hat Swiss Life ein speziell dafür entwickeltes Cockpit eingeführt und dieses in die vorhandenen IT-Anwendungen integriert.

Um Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen zu integrieren, hat Swiss Life ein eigenes Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Immobilieninvestitionen entwickelt, die sogenannte «Richtlinie für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen». Diese gilt für das gesamte Immobilienmanagement und führt zu einer Optimierung des Immobilienbestands in Bezug auf Umwelt- und soziale Aspekte:

- Im Transaktionsprozess werden in einer Due-Diligence-Checkliste Nachhaltigkeitschancen identifiziert und damit Wertsteigerungspotenziale aufgezeigt. Gleichzeitig dient die Prüfung auch dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um Werte langfristig zu erhalten.
- In der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Baumentscheid eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit nachhaltigen Gütesiegeln wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE».¹ Mit diesen Nachhaltigkeitsgütesiegeln bestätigen externe Fachstellen die Nachhaltigkeitsqualität von Liegenschaften.

¹ Minergie (Schweizer Baustandard für nachhaltiges Bauen), DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology), HQE (Haute Qualité Environnementale)

- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Betrieb wie umfassenden Sanierungen, gezielten Betriebsoptimierungen, effizienten Haustechnikanlagen oder Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs der Portfolios. Die damit einhergehende steigende Energieeffizienz der Liegenschaften führt wiederum zu geringeren CO₂-Emissionen. Somit resultieren energetische Instandsetzungsmassnahmen (zum Beispiel Erneuerung der Wärmeerzeugung oder Sanierung der Gebäudehülle) bei den betroffenen Liegenschaften in Energie- und CO₂-Einsparungen von bis zu 50%. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird somit zugunsten erneuerbarer Energiequellen (zum Beispiel Fotovoltaik, Fernwärme, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) weiter reduziert.
- Mit energiesparenden Einstellungen an den technischen Anlagen sowie kleineren Instandsetzungsmassnahmen mit kürzerer Amortisationsdauer (beispielsweise Beleuchtungssysteme oder Wasserleitungsisolations) erzielt Swiss Life Verbesserungen ausserhalb der grossen Sanierungszyklen. Durch diese Optimierungsmassnahmen kann sie Energie- und CO₂-Einsparungen von rund 10% erreichen.

Global Real Estate Sustainability Benchmark

Seit 2018 nimmt Swiss Life an der jährlichen Bewertung durch Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Diese Nachhaltigkeits-Benchmarking-Analyse ermöglicht es dem Unternehmen, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. 2023 wurden fast 69% des gesamten verwalteten Immobilienvermögens und 100% aus dem proprietären Versicherungs-Asset-Management-Portfolio von Swiss Life Asset Managers bei GRESB eingereicht. Für das Schweizer Portfolio beträgt die GRESB-Abdeckung bereits 100%. Alle 33 eingereichten Portfolios erhielten das Label «Green Star».

Infrastrukturanlagen

Swiss Life berücksichtigt bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Unternehmensführung.

Swiss Life bezieht ESG-Überlegungen einschliesslich einer systematischen ESG-Analyse bereits in den Due-Diligence-Prozess von Infrastrukturanlagen mit ein. Jede Anlageempfehlung enthält einen ESG-Abschnitt, der das Rating für zwölf ESG-Themen und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Das Rating beruht auf einem systematischen und selbst entwickelten ESG-Fragebogen, mit dem Indikatoren in diversen Bereichen bewertet werden und der sämtliche ESG-Themen umfasst. Swiss Life überwacht zudem jedes Quartal ESG-Kriterien und einschlägige Entwicklungen im Rahmen der regelmässigen Überwachungsprozesse für ihre zugrunde liegenden Anlagen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Infrastrukturfonds halten mehrere Infrastrukturobjekte im Bereich der erneuerbaren Energien als Direktanlagen. Im Berichtsjahr produzierten Anlagen des Infrastrukturportfolios 9400 GWh Strom aus Wärme und erneuerbaren Energiequellen.

Im Berichtsjahr führte Swiss Life Asset Managers die GRESB-Bewertung ihrer Infrastrukturfonds und von deren Portfoliogesellschaften erfolgreich weiter. Die positiven Bewertungsergebnisse der Core-Infrastrukturfonds spiegeln den Einsatz von Swiss Life Asset Managers wider, ESG-Integration und GRESB-Transparenz innerhalb der Portfoliogesellschaften zu fördern.

Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit.

Angebot und Kundennutzen	152
Versicherung.....	156
Beratung.....	159

Angebot und Kundennutzen

Lebensversicherungs- und Risikoprodukte tragen wesentlich zu einem finanziell selbstbestimmten Leben der Versicherten bei. In vielen entwickelten Märkten sind diese Produkte auch ein massgeblicher Bestandteil der betrieblichen Altersvorsorge.

Über eigene Finanzberaterinnen und -berater, Agentinnen und Agenten sowie Vertriebspartnerinnen und -partner bietet Swiss Life Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen Swiss Life Select sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere lassen ihre Kundinnen und Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Kundinnen und Kunden erhalten somit Zugriff auf eine umfassende Produktpalette einer Vielzahl von Anbietern.

Als Vorsorge- und Finanzdienstleistungsunternehmen stellt Swiss Life den Menschen ins Zentrum ihres Tuns. Produktlösungen mit einer Sparkomponente ermöglichen es, für das Alter vorzusorgen und potenzielle Vorsorgelücken zu schliessen. Mit Lebens- und Invaliditätsversicherungen kann man seine Angehörigen materiell absichern oder die finanziellen Auswirkungen einer Erwerbs- oder einer Berufsunfähigkeit mildern. Swiss Life leistet somit einen positiven Beitrag für die Menschen und beweist dadurch ihre Relevanz für die Gesellschaft.

In der Beratung können die rund 17 000 Beraterinnen und Berater, die für Swiss Life im Austausch mit Kundinnen und Kunden stehen, auf digitale Hilfsmittel zurückgreifen, die sie im Beratungsprozess unterstützen. Aus der gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab. Dank dieses Ansatzes haben die Beraterinnen und Berater letztlich mehr Zeit für die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden: Sie setzen die digitalen Mittel gezielt da ein, wo dies für die Kundschaft einen Mehrwert schafft, beispielsweise bei der Identifikation der für sie optimalen Lösung.

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Um die Ansprüche der Kundinnen und Kunden an ein nachhaltiges Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und ihre Bedürfnisse bestmöglich zu bedienen, hat Swiss Life in den vergangenen Jahren gezielt immer wieder eigene qualitative und quantitative Marktforschungsstudien durchgeführt. Diese zeigen unter anderem, dass die Kundinnen und Kunden Transparenz, Flexibilität, Fairness und ein langfristig ausgelegtes Geschäftsmodell als wichtige Eckpfeiler eines nachhaltigen Unternehmens sehen.

Swiss Life bietet ihrer Kundschaft neben der persönlichen Beratung unter anderem Zugang zu Onlineportalen, auf denen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und Änderungen schnell und einfach durchführen kann. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbstständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden, die Menge des gedruckten Papiers zu reduzieren und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

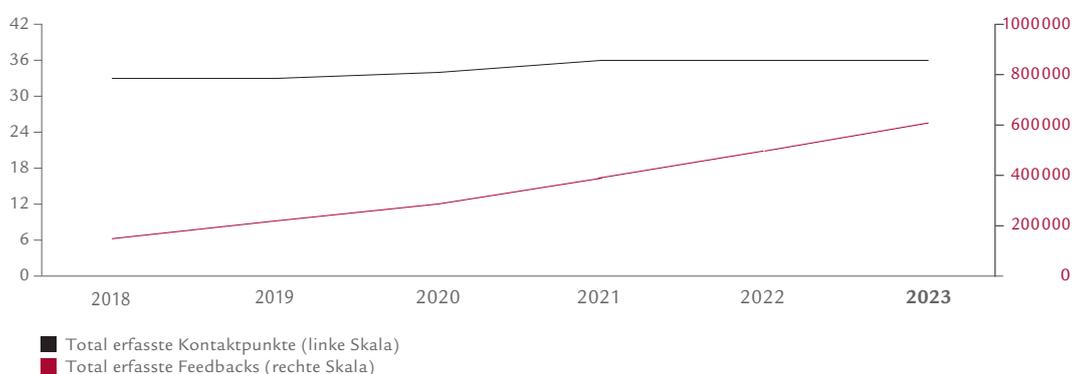
Swiss Life will weiterhin kontinuierlich und zielgerichtet in die Digitalisierung investieren. So bleiben Investitionen in die digitalen Beratungsplattformen auch im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» zentral, um die Qualität der Kundenberatung weiter zu stärken und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Kundenzufriedenheit und Net Promoter Score (NPS)

Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion zu ihrer Erfahrung, ihrer Zufriedenheit und ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. So stellt Swiss Life sicher, dass sie die Beweggründe für die negative Beurteilung versteht und der Kundin oder dem Kunden eine Lösung anbieten kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Das Direct-Customer-Feedback-Programm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden fest, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

In den letzten vier Jahren hat sich der NPS bei Swiss Life an den wichtigsten Kontaktpunkten Beratung und Service Center positiv entwickelt – dies dank regelmässiger Analyse der Kundenfeedbacks und den daraus abgeleiteten Verbesserungsmassnahmen.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2023	2022	2021	2020
Schweiz Einzelleben	+69	+65	+65	+57
Schweiz Swiss Life Select	+64	+60	+59	+52
Frankreich	+82	+81	+76	+66
Deutschland Swiss Life Select	+85	+85	+85	+69
Österreich Swiss Life Select	+64	+64	+66	+56
UK Chase de Vere	+68	+67	+72	+58

Beim Kontaktpunkt Beratung lag der NPS im Jahr 2023 unverändert auf hohem Niveau und konnte punktuell weiter verbessert werden – dies unter anderem dank durchgehenden digitalen Unterstützungsmöglichkeiten wie Onlineberatungs- und Selfservice-Plattformen in Verbindung mit dem Fokus auf kompetenter, persönlicher Beratung.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2023	2022	2021	2020
Schweiz Einzelleben	+34	+44	+40	+39
Frankreich	+11	+7	+4	-12
Deutschland Swiss Life Select	+35	+33	+38	+18

Im Hinblick auf den Kontaktpunkt Service Center ist die Weiterempfehlungsrate ebenfalls positiv und konnte in einigen Markteinheiten erneut gesteigert werden. Dabei spielten fortlaufende Prozessoptimierungen und Verbesserungen digitaler Hilfsmittel, eine unabhängige Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden sowie der persönliche, menschliche Service eine wesentliche Rolle. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Im Sinne von langfristigen Kundenbeziehungen und zur Optimierung der Geschäftstätigkeiten verfügt Swiss Life über ein systematisches Beschwerdemanagement. Beschwerden zu unterschiedlichen Themen wie Beratung, Produkten und Leistungserbringung können digital oder analog eingereicht werden. Swiss Life nimmt jede Beschwerde ernst und nutzt die Hinweise der Kundinnen und Kunden, um Service-Leistungen zu verbessern, Prozesse zu durchleuchten und die Qualitätssicherung beständig zu intensivieren.

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Swiss Life auch die interne Wahrnehmung ihrer Kundenorientierung. Sie ermittelt diese regelmässig in Umfragen unter anderem zum Engagement der Mitarbeitenden.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten und Kundenportalen auch Videomaterial und Publikationen mit Zusatzinformationen wie Ratgeber und Checklisten zur Verfügung.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und ihnen in schwierigen Lebenssituationen beistehen.

Versicherung

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Deren Laufzeit erstreckt sich häufig über viele Jahre oder gar Jahrzehnte. Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung und im Underwriting ist deshalb zentral.

Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken deckt sich mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben medizinischen und finanziellen Aspekten standardmässig auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung will Swiss Life allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anbieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse basierend auf Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor.

So versichert Swiss Life auch in der Kollektivversicherung Menschen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, nur weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf aufweist.

Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung Hinweise auf Verstösse gegen geltende Gesetze, mangelnde Respektierung von Menschenrechten oder weitere Vorbehalte bezüglich der Rechtmässigkeit des Antragstellers fest, kann dies nach angemessener Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen. Swiss Life spricht das Thema Nachhaltigkeit im Gespräch mit ihren Kundinnen und Kunden an, so beispielsweise im schweizerischen Kollektivgeschäft durch die Einbindung des Ansatzes für verantwortungsbewusstes Anlegen in die Kundeninformation und -kommunikation oder die Sensibilisierung durch Vermittlung ihres Nachhaltigkeitsansatzes in den verschiedenen Stiftungsräten.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungsversprechen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen, Verstösse und mögliche Konsequenzen daraus zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und den Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.
- Für Drittparteienfonds, die in Unit-linked- und Anlagelösungen von Swiss Life mit Nachhaltigkeitsbezug zur Anwendung kommen, hat Swiss Life Mindestanforderungen definiert und in einer gruppenweit anwendbaren Guideline festgehalten.

Nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bei den eigenen Produkten und Lösungen dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und das Produktangebot entsprechend zu erweitern. Deshalb arbeitet Swiss Life im kontinuierlichen Produktentwicklungsprozess an weiteren nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten.

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So hat Swiss Life in der Schweiz im Jahr 2023 eine Neuauflage von Swiss Life Premium Expert Next lanciert. Dabei handelt es sich um eine fondsgebundene Lösung mit laufzeitoptimiertem, volatilitätsbasiertem Anlagemanagement. Der bei Swiss Life Premium Expert Next eingesetzte Fonds erfüllt die Nachhaltigkeitskriterien für die Swiss Life-Kategorie ESG. Im Vermögensverwaltungsmandat Swiss Life Premium Delegate Prime kann das Anlagethema «Environment» ausgewählt werden. Es enthält Anlagefonds, die neben finanziellen auch dedizierte Umweltziele verfolgen. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung kann etwa bei Swiss Life Deutschland die Rentenversicherung Investo mit der Option «Green» abgeschlossen werden. Je nach Fondsauswahl der Kundinnen und Kunden werden verschiedene ökologische und/oder soziale Merkmale unterstützt und gleichzeitig die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Auch in der Rentenversicherung Maximo besteht bei Swiss Life Deutschland neben den klassischen Fonds ein breites Angebot an Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, aus denen Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Präferenzen auswählen können.

Beratung

Nachhaltigkeit gewinnt als integraler Bestandteil des Geschäfts von Swiss Life im Kontext der Beratung zunehmend an Bedeutung.

Eigene Marktforschungsstudien zu Nachhaltigkeit zeigen, dass sich Kundinnen und Kunden zwar für nachhaltige Produkte interessieren, aber nicht genau wissen, wie sie ihre diesbezüglichen Ziele und Wünsche in die Praxis umsetzen können. Dabei ist es ein Grundbedürfnis der Menschen, informierte und selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Den Beraterinnen und Beratern von Swiss Life kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Sie unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihre Bedürfnisse und ihre Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit zu realisieren. Daraus leitet Swiss Life auch neue Geschäftsmöglichkeiten ab.

Beratungskompetenz und Transparenz

Einige Divisionen der Swiss Life-Gruppe haben in den vergangenen Jahren lokale Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten lanciert. Über diese Produkte und Lösungen fliessen auch ESG-Faktoren in die Beratungsprozesse ein. Swiss Life hat 2022 die entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in den Beratungsprozess sowie in die Marketing- und Verkaufsunterlagen integriert. Damit trägt das Unternehmen auch den Erwartungen der Kundinnen und Kunden Rechnung.

Die Abfrage der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen von (potenziellen) Kundinnen und Kunden integriert Swiss Life in den Divisionen gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben direkt in die Beratungsprozesse und -instrumente. Mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen will Swiss Life den (potenziellen) Kundinnen und Kunden ermöglichen, auf einer guten Informationsgrundlage Entscheidungen zu treffen. Um entsprechende Beratungskompetenzen aufzubauen, hat Swiss Life unterschiedliche Schulungsmassnahmen eingeführt. In Deutschland bestehen diese beispielsweise aus mehreren digitalen Trainingsmodulen und wurden im Jahr 2023 durch ein weiteres Modul «Nachhaltige Beratung im Investmentbereich» erweitert. Die Module können im von Swiss Life betriebenen Schulungscenter, im eCampus, besucht werden. Mit diesem Anspruch erfüllt Swiss Life auch die regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union. Erste Erfahrungen mit der Präferenzabfrage zeigen, dass sich Kundinnen und Kunden, neben traditionellen Faktoren wie Kosten, Risiken und Renditen, auch für Nachhaltigkeitsaspekte interessieren. In der Schweiz bereitet Swiss Life die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und deren Integration in Beratungsprozesse und -instrumente ebenfalls vor.

Swiss Life hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Marktstärke der Beraterinnen und Berater zu nutzen und Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent zu verankern. Swiss Life will dazu in ihren Beratungsorganisationen aufgebaute Kompetenzen systematisch weiter stärken, Prozesse verfeinern und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote integrieren. Zudem will sie die Marktstärke ihrer Beraterinnen und Berater weiter ausbauen.

Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Swiss Life fördert ihre kontinuierliche Entwicklung und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können.

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld	161
Führung der Mitarbeitenden und Kommunikation	164
Vielfalt und Inklusion	171
Gesundheit und Sicherheit	176
Sozialpartnerschaft	179

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld

Der Erfolg von Swiss Life als führender Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen. Dank wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen und einem modernen Arbeitsumfeld wird Swiss Life nicht nur von potenziellen, sondern auch von bestehenden Mitarbeitenden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Swiss Life setzt sich für Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden ein und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie Eigenverantwortung übernehmen können. Insgesamt gelingt es Swiss Life, eine ausgewogene Vielfalt bei der Belegschaft zu erreichen.

Gruppenweite Unterstützung und Koordination

Group Human Resources steuert und unterstützt die divisionalen HR-Organisationen primär durch Festlegung von Standards, Überwachung der Governance und Intervention sowie durch strategische Beratung bei der Ausrichtung auf übergreifende Ziele und Rahmenvorgaben. Die Grundprinzipien, die Verantwortlichkeiten und die Prozesse sind innerhalb des Weisungswesens der Swiss Life-Gruppe festgelegt und dokumentiert. Die Direktive wird regelmässig überprüft und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Alle Prozesse, Massnahmen und Initiativen von Human Resources haben den Erfolg der Mitarbeitenden zum Ziel, um die Zukunft von Swiss Life noch erfolgreicher zu gestalten und die Risiken für sämtliche Stakeholdergruppen zu minimieren. Die erfolgreiche Beziehung zu Kundinnen und Kunden, zu Anlegerinnen und Anlegern, aber auch zu Regulatoren basiert auf zufriedenen, gesunden und gut ausgebildeten Mitarbeitenden, die dank bestmöglichen Arbeitsbedingungen ihr volles Potenzial entfalten können.

Die in der Swiss Life-Gruppe etablierte Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie zur Sicherstellung von Diversität und Inklusion bildet die Grundlage aller Massnahmen. Diese zielt darauf ab, Vorurteile abzubauen und die Vorteile einer vielfältigen Belegschaft im Unternehmen zu stärken. Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet zudem eine faire und gerechte Entlohnung der Mitarbeitenden. Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz orientieren sich an der Überzeugung, dass gute Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinflussen. Zudem wird mit systematischen Personalplanungsprozessen die Nachfolgeregelung von für das Geschäft besonders relevanten Positionen sichergestellt.

Dank der multidivisionalen Organisation ist Swiss Life in der Lage, Veränderungen in den Arbeitsmärkten schnell zu antizipieren und darauf zu reagieren. Prozesse und Instrumente werden kontinuierlich überprüft und an neue Anforderungen angepasst.

Die Mitarbeitenden im Überblick

Vollzeitstellen nach Ländern

	2023	2022	2021
Schweiz	3 697	3 568	3 766
Frankreich	2 853	2 789	2 918
Deutschland	2 565	2 426	2 343
Luxemburg	285	256	235
Liechtenstein	15	27	21
Übrige	1 025	1 059	936
TOTAL	10 442	10 126	10 219

Mitarbeitende nach Ländern

	2023	2022	2021
Schweiz	4 009	3 877	4 198
Frankreich	2 873	2 901	3 022
Deutschland	2 697	2 541	2 447
Luxemburg	295	274	248
Liechtenstein	18	30	28
Übrige	1 079	1 089	947
TOTAL	10 971	10 712	10 890

Mitarbeitende nach Geschlecht

In %	2023	2022	2021
Frauen	48	47	47
Männer	52	53	53

Mitarbeitende nach Alter

In %	2023	2022	2021
<30	15	15	15
30–50	59	58	58
>50	26	27	27

Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

	2023				2022				2021			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	214	58.6	151	41.4	203	59.5	138	40.5	200	57.8	146	42.2
Frankreich	196	41.9	272	58.1	219	42.6	295	57.4	293	46.1	342	53.9
Deutschland	99	46.9	112	53.1	102	47.0	115	53.0	127	46.9	144	53.1
International	113	53.8	97	46.2	151	46.9	171	53.1	112	48.5	119	51.5
Asset Managers	185	47.2	207	52.8	222	48.6	235	51.4	354	53.4	309	46.6
Übrige	4	50.0	4	50.0	3	42.9	4	57.1	6	50.0	6	50.0
TOTAL	811	49.0	843	51.0	900	48.4	958	51.6	1 092	50.6	1 066	49.4

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

	2023				2022				2021			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	191	63.7	109	36.3	212	63.7	121	36.3	187	68.0	88	32.0
Frankreich	186	43.9	238	56.1	214	44.2	270	55.8	232	44.9	285	55.1
Deutschland	77	49.4	79	50.6	81	49.1	84	50.9	87	58.0	63	42.0
International	109	46.0	128	54.0	158	53.4	138	46.6	108	50.5	106	49.5
Asset Managers	171	53.8	147	46.2	134	40.4	198	59.6	251	44.7	311	55.3
Übrige	4	66.7	2	33.3	6	85.7	1	14.3	2	33.3	4	66.7
TOTAL	738	51.2	703	48.8	805	49.8	812	50.2	867	50.3	857	49.7

Mitarbeitende nach Anstellungsart

	Total 10 971 per 31.12.2023					Total 10 712 per 31.12.2022					Total 10 890 per 31.12.2021				
	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	5 310	58	3 824	42	83	5 210	59	3 646	41	83	5 293	59	3 646	41	82
Mitarbeitende Teilzeit	448	24	1 389	76	17	448	24	1 408	76	17	441	23	1 510	77	18
Unbefristete Arbeitsverträge	5 692	53	5 116	47	99	5 595	53	4 943	47	98	5 643	53	4 985	47	98
Befristete Arbeitsverträge	66	40	97	60	1	63	36	111	64	2	91	38	171	62	2

Führung der Mitarbeitenden und Kommunikation

Die Unternehmenskultur von Swiss Life eröffnet den Mitarbeitenden viel Raum für eigenverantwortliches Handeln. Indem die Führungskräfte Kompetenzen und Verantwortung an die Mitarbeitenden übertragen, schaffen sie nicht nur die Möglichkeit für Handlungsautonomie und Innovation, sondern bringen auch Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck. Die Mitarbeitenden schätzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen; dies zeigt sich unter anderem durch einen hohen Engagement-Wert. Als Grundlage für das erfolgreiche Führungs- und Kommunikationsverhalten hat Swiss Life gruppenweit gültige Verhaltensgrundsätze etabliert, die den formalen Rahmen bilden.

Die Verhaltensgrundsätze von Swiss Life:

- Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
- Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
- Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
- Ich arbeite engagiert und flexibel.
- Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
- Ich entwickle mich stetig weiter.

Die Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte:

- Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
- Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
- Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
- Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
- Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

Transparente Führung des Personals dank standardisierten Prozessen

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit folgende Prozesse:

- Regelmässige Gespräche mit allen Mitarbeitenden
- Regelmässige Leistungsevaluationen und Feedbackprozesse (Zielvereinbarungen und -beurteilungen / Management by Objective) mit allen Mitarbeitenden (100%)
- Entwicklungsdialoge mit allen Mitarbeitenden (100%)
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

Attraktive Leistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren an allen Standorten von einer breiten Palette betrieblicher Leistungen. Dazu gehören:

- Grosszügige Beiträge an Versicherungsangebote, welche die Bereiche Gesundheit (Krankenversicherung), Rente (Altersvorsorge) und Risiko (Tod und Invalidität) abdecken
- Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr
- Prämien bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Jubiläumszahlungen oder zusätzliche Ferientage
- Professionelle Unterstützung bei beruflichen oder privaten Herausforderungen
- Zuschüsse bei Hochzeit und bei der Geburt eines Kindes
- Die Option auf Teilzeit in allen beruflichen Lebensphasen
- Unterstützungsangebote für Eltern oder bei der Betreuung von Angehörigen

Entwicklung der Mitarbeitenden

Für Swiss Life sind die kontinuierliche Weiterentwicklung und regelmässige Investitionen in die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zentral. Die Mitarbeitenden profitieren von einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Dieses wird laufend von einem Fachgremium hinsichtlich neuer Bedürfnisse und Anforderungen überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Gruppenweit werden verschiedene Online-Lernplattformen zur Verfügung gestellt, ergänzt um physische Trainingsangebote entlang der strategischen Ausrichtung. Das Angebot ist allen Mitarbeitenden frei zugänglich, sodass sie sich abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse im Berufsalltag zeit- und ortsunabhängig weiterbilden können.

Durch gezielte Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen wie Hochschulen stellt Swiss Life ihren Mitarbeitenden zusätzlich attraktive Ausbildungsprogramme zur Verfügung:

Swiss Life Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Kalaidos Fachhochschule (FH) Zürich wird ein Certificate of Advanced Studies «CAS FH in Reinventing Work» angeboten. Mit dem Eintrag im Register von «Cicero», dem Gütesiegel für kompetente Versicherungsberatung, verpflichten sich Aussendienstmitarbeitende, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln: mit einem Abschluss als «dipl. Finanzberater/-in IAF» oder «Finanzberater/-in mit eidg. Fachausweis» durch das Bildungsinstitut «Mendo» und das Institut für Finanzplanung (IfFP) und mit der schweizweit anerkannten Prüfung Versicherungsvermittler/-in des Berufsbildungsverbands der Versicherungswirtschaft (VBV).

Swiss Life Frankreich

Für die Schulung und die Zertifizierung der Vertriebs- und der Vermögensverwaltungsfachkräfte ist Swiss Life Frankreich mit den Bildungsinstitutionen «KEDGE Business School», «EM Normandie Business School» und «Université Paris Dauphine – PSL» Partnerschaften eingegangen.

Swiss Life Deutschland

Im Rahmen der Erstausbildung respektive des Studiums wird an den Standorten Garching und Hannover mit den jeweiligen Fachhochschulen, Berufsschulen und dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV München) zusammengearbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Aktuariatsausbildung in Garching in enger Partnerschaft mit der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Den Beraterinnen und Beratern stehen innerhalb der internen Lernplattform vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, zur Erfüllung gesetzlicher Weiterbildungszeiten und darüber hinaus, zur Verfügung.

Swiss Life Asset Managers

Im Bereich Nachwuchsförderung agiert Swiss Life Asset Managers als Sponsorin diverser Studienpreise: Gemeinsam mit der Hochschule Luzern verleiht sie zum Beispiel den Swiss Life Studienpreis für die besten Bachelor- und Masterarbeiten im Finanzbereich und sponsort den Swiss Life MFE Award (Master of Financial Engineering) der «Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, EPFL». Das Sponsorship des «Urban Land Institute (ULI) Switzerland», des Netzwerks für nachhaltige Stadtentwicklung, ermöglicht es ausgewählten Mitarbeitenden, an Trainings und Events teilzunehmen. Livit bietet in Kooperation mit Wincasa, der Schule des Schweizerischen Verbandes der Immobilienwirtschaft (SVIT) und der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) den Abschluss eines «Certificate of Advanced Studies (CAS) Immobilienbuchhaltung» an.

Die Aus- und Weiterbildung für Führungskräfte orientiert sich an den Verhaltensgrundsätzen der Swiss Life-Gruppe. Die Angebote werden laufend ergänzt, um den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt zu begegnen, beispielsweise mit Themen wie hybrider Führung, Führen virtueller Teams oder Resilienz. Resilienz in der Führung bedeutet, flexibel zu reagieren, Fehler als Lernchance zu sehen sowie Partizipation und Bereitschaft zur Weiterentwicklung anderer zuzulassen. Die Angebote richten sich an Mitarbeitende, die bereits eine Führungsfunktion ausüben, und an solche, die neu in der Funktion sind. Jede Division entwickelt und implementiert gemäss ihren Prioritäten spezifische Leadership-Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen.

Innerhalb der Swiss Life-Gruppe stehen den Nachwuchskräften vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate- und Trainee-Programme und kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Zum Beispiel rekrutiert Swiss Life Schweiz engagierte Nachwuchsfachkräfte und begleitet sie mit einem attraktiven Ausbildungsangebot und vielfältigen Arbeitseinsätzen professionell in die berufliche Zukunft. Damit sichert Swiss Life einen Teil des Personalbedarfs mit eigenem Nachwuchs und bietet jungen Menschen spannende Perspektiven nach Ausbildungsende. Die Quote der Übertritte in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis liegt am Standort Schweiz bei 83%.

Die Quote der Übertritte in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis lag im Jahr 2023 bei Swiss Life Deutschland bei 60%. Die Division bietet jährlich einen Zukunftstag an, der sich an interessierte Kinder von Mitarbeitenden richtet und diesen einen Einblick in das Berufsleben sowie einen ersten Kontakt mit dem Unternehmen ermöglicht. Regelmässig werden auch Schülerinnen und Schüler sowie Jahrespraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt. Des Weiteren gibt es regelmässig eine Präsenz auf lokalen und überregionalen Ausbildungsmessen.

Offene Stellen, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden

	2023			2022		
	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %
Schweiz	365	38	10.4	341	71	20.8
Frankreich	468	157	33.5	514	92	17.9
Deutschland	211	17	8.1	217	30	13.8
International	210	62	29.5	322	95	29.5
Asset Managers	392	54	13.8	457	6	1.3
Übrige	8	2	25.0	7	2	28.6
TOTAL	1 654	330	20.0	1 858	296	15.9

Gezielte Förderung von Talenten

Mit dem gruppenweiten Personalinformations- und Managementsystem (Workday) erreicht Swiss Life eine höhere Durchgängigkeit der Führungsprozesse. Dazu zählt auch eine systematische und umfassende Nachfolgeplanung mithilfe eines standardisierten Prozesses. In diesem werden geschäftskritische Nachfolgepositionen ermittelt, interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, deren Potenzial und deren Bereitschaft sowie deren Entwicklungsbedarf beurteilt und dadurch ein Nachfolgeplanungs- und Entwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen erstellt.

In spezifischen Programmen werden in den einzelnen Divisionen die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Stufe (Team- und Abteilungsleitende) sowie Projektleitende und Fachspezialistinnen und -spezialisten in Talent-Förderungsprogrammen, Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. Bei Swiss Life Deutschland beispielsweise erwerben Potenzialträgerinnen und Potenzialträger für zukünftige Aufgaben im 18-monatigen Programm «LEAD» ein umfassendes Geschäftsverständnis.

Auf Stufe der Swiss Life-Gruppe richtet sich das Key People Programme (KPP) an Führungskräfte, Fachspezialistinnen und -spezialisten und Projektleitende der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion auf Senior-Stufe befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträgerin oder Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von rund 15 Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe und erhalten und geben neue Impulse zu aktuellen Trends, um Gelerntes auf ihre tägliche Arbeit zu übertragen. Die Schwerpunktthemen im KPP sind:

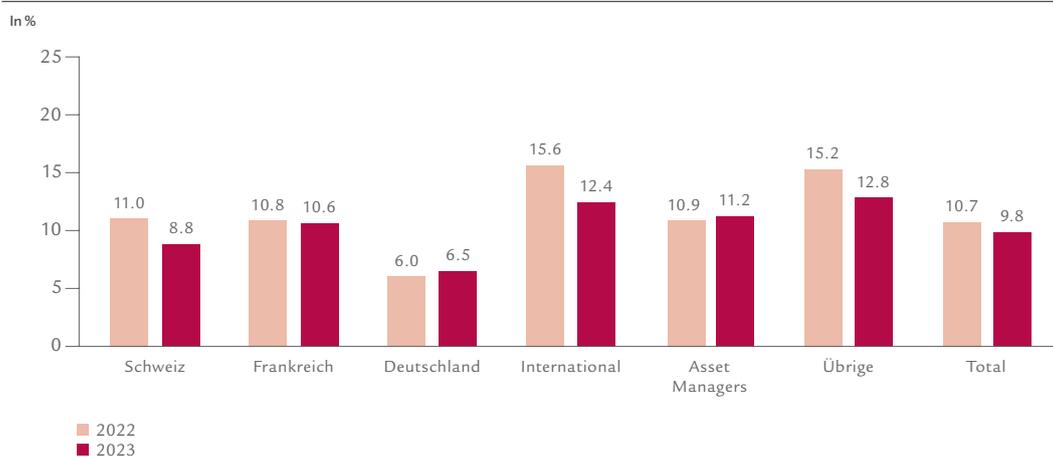
- Vertieftes Verständnis der Swiss Life-Unternehmensstrategie und der divisionalen Geschäftsmodelle
- Innovation und Trends
- Führung
- Finanzen und Risikomanagement
- Organisationsentwicklung

Die Alumni, das sogenannte Key People Network (KPN), und die Teilnehmenden des laufenden Key People Programme (KPP) treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An der Tagung 2023 vertieften sie strategisch relevante Fragestellungen im Kontext der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Des Weiteren widmeten sich die Mitglieder des KPN unter dem Titel «Leading Tomorrow» aktuellen Leadership-Themen im Kontext einer sich schnell ändernden Marktumgebung und neuer Technologien. Dieser Themenfokus zielte darauf ab, einerseits das Bewusstsein für die Bedeutung von Leadership-Themen für den Unternehmenserfolg von Swiss Life zu schärfen und andererseits auf Basis der aktuellen divisionalen Ansätze und Initiativen eine gemeinsame Vision für das Thema «Leadership der Zukunft» zu entwickeln.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden pro Segment in Jahren

	2023	2022	2021
Schweiz	11	11	11
Frankreich	10	10	10
Deutschland	11	10	10
International	7	6	5
Asset Managers	6	6	5
Übrige	9	9	10
TOTAL	9	9	9

Fluktuation nach Segmenten – Nettofluktuation (Kündigung durch Mitarbeitende)



Entwicklung Engagement der Mitarbeitenden

Swiss Life hat im Jahr 2023 eine Mitarbeiterumfrage mit einem neuen Konzept durchgeführt. 74% der Mitarbeitenden haben an der Befragung teilgenommen. Neu wird die Bereitschaft, Swiss Life als Arbeitgeberin weiterzuempfehlen, ins Zentrum gerückt. Der sogenannte Employee Net Promoter Score (eNPS) umfasst vier Dimensionen: die Bereitschaft, Swiss Life als Arbeitgeberin zu empfehlen, die Bereitschaft, Produkte und Dienstleistungen von Swiss Life zu empfehlen, die Bereitschaft, bei einem vergleichbaren Angebot von einem anderen Arbeitgeber bei Swiss Life zu bleiben, sowie die allgemeine Zufriedenheit mit der Arbeitssituation bei Swiss Life. Der daraus errechnete eNPS von 32 Punkten liegt 2 Punkte über dem für Vergleichszwecke herangezogenen Benchmark für Unternehmen in der Finanzindustrie. Die Führungskräfte teilen die Ergebnisse mit ihren Teams, führen vertiefte Dialoge darüber und leiten entsprechende Massnahmen ab.

Auszeichnungen

Auch externe Organisationen anerkennen das Engagement von Swiss Life:

Division	2023	2022	2021
Schweiz	<p>Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb für eine kaufmännische Berufslehre in der Branche Privatversicherung für junge Sporttalente (Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit United School of Sports)</p> <p>Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹</p> <p>Attraktivster Arbeitgeber für Studentinnen und Studenten sowie junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von «Universum»¹</p> <p>Beste Arbeitgeber Schweiz (ausgezeichnet durch Statista und Handelszeitung)</p> <p>Top Employer (Swiss Life Select)</p> <p>«Best Recruiter» – Silber-Award</p> <p>Committed to the Diversity Charter, Advance Gender Equality in Business</p>	<p>Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente (Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit United School of Sports)</p> <p>Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹</p> <p>Attraktivster Arbeitgeber für Studentinnen und Studenten sowie junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von «Universum»¹</p> <p>Top Employer (Swiss Life Select)</p> <p>«Best Recruiter» – Silber-Award</p> <p>St. Gallen Diversity Benchmarking – We participate 2022</p> <p>Committed to the Diversity Charter, Advance Gender Equality in Business</p>	<p>Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹</p> <p>Attraktivster Arbeitgeber für Studenten und junge Arbeitnehmer von «Universum»¹</p> <p>Top Employer (Swiss Life Select)</p> <p>«Best Recruiter» – Silber-Award</p> <p>Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic</p> <p>St. Gallen Diversity Benchmarking – We participate 2021</p>
Frankreich	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
Deutschland	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
Asset Managers	<p>Faires Traineeprogramm von Tendence (Swiss Life AM DE)</p> <p>Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche in der Immobilienzeitschrift (Swiss Life AM DE und BEOS)</p> <p>«Kununu» Top Company 2023 (Swiss Life AM CH und Livit)</p> <p>Platz 1 der besten Arbeitgeber Zürichs in der Kategorie Grossunternehmen von «Kununu» (Swiss Life AM CH)</p> <p>Best Recruiters Bronze (Swiss Life AM CH)</p> <p>EDGE Certification (Swiss Life AM Division)</p> <p>Mitglied Charta der Vielfalt (Swiss Life AM DE)</p>	<p>Faires Traineeprogramm von Tendence (Swiss Life AM DE)</p> <p>Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche in der Immobilienzeitschrift (Swiss Life AM DE und BEOS)</p> <p>«Kununu» Top Company 2022 (Swiss Life AM und Livit)</p> <p>Platz 1 der besten Arbeitgeber Zürichs in der Kategorie Grossunternehmen von «Kununu»</p>	<p>Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo)</p> <p>Top-Arbeitgeber der Immobilienwirtschaft (Platz 3 BEOS)</p> <p>Red Dot Winner: Brands & Communication Design 2021</p>

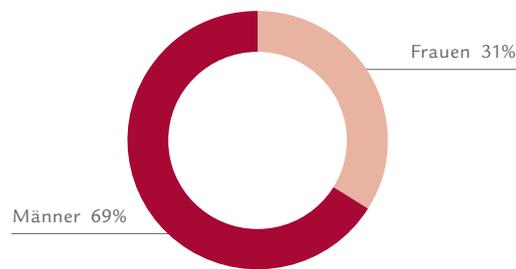
¹ Employer Branding Research Company, Stockholm

Vielfalt und Inklusion

Vielfalt und Inklusion bedeuten für Swiss Life, dass alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, ausgehend von ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Grundlegend ist dafür ein offenes Miteinander, das auf gegenseitigem Respekt und Toleranz basiert, über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu Innovation, Qualität und besserer Performance und sichern nachhaltig den Erfolg von Swiss Life. Insgesamt ist ein positives Erlebnis in einem attraktiven Arbeitsumfeld zentral im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

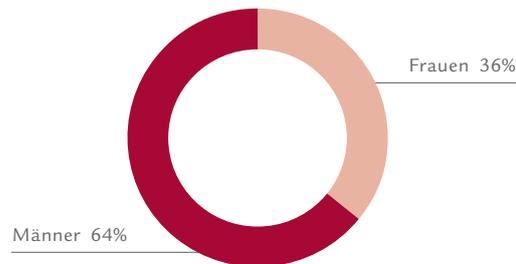
Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 13 per 31.12.2023



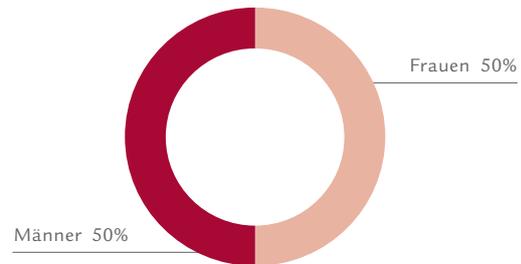
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 1 746 per 31.12.2023



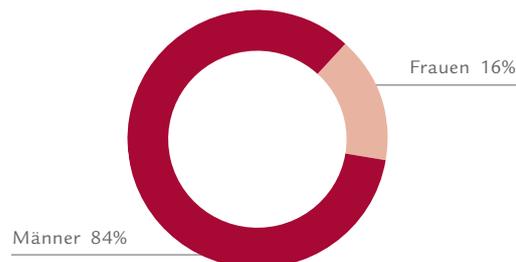
Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 9 225 per 31.12.2023



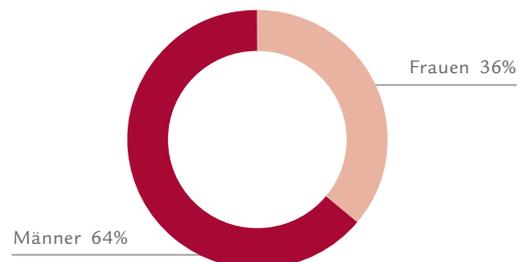
Mitarbeitende der oberen Führungsebene und leitende Angestellte nach Geschlecht¹

Total 56 per 31.12.2023



Mitarbeitende der mittleren und der unteren Führungsebene nach Geschlecht²

Total 1 690 per 31.12.2023



¹ Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung

² Abteilungs- und Teamleitende

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Swiss Life möchte ihre Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen und bietet ihnen an allen Standorten entsprechende Lösungen an:

- Mutter-/Vaterschaftsurlaub über dem gesetzlichen Minimum
- Verschiedene Time-out-Modelle
- Flexible Arbeitsorganisation, die ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht
- Möglichkeiten für Teilzeitarbeit auf allen Hierarchieebenen sowie Jobsharing
- Unterstützungsangebote rund um die Organisation der Kinderbetreuung oder der Betreuung von Angehörigen

Anzahl der Mitarbeitenden, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben

	2023				2022				2021			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	56	67.5	27	32.5	65	67.7	31	32.3	2 ¹	6.3	30	93.7
Frankreich	56	54.4	47	45.6	58	35.4	106	64.6	52	33.8	102	66.2
Deutschland	19	22.4	66	77.6	33	47.8	36	52.2	49	40.5	72	59.5
International	12	37.5	20	62.5	12	15.2	67	84.8	15	26.3	42	73.7
Asset Managers	59	39.3	91	60.7	72	47.7	79	52.3	63 ¹	43.8	81	56.3
Übrige	1	100.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	4	80.0	1	20.0
TOTAL	203	44.7	251	55.3	240	42.9	320	57.1	185	36.1	328	63.9

Anzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung des Mutter-/Vaterschaftsurlaubs an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

	2023				2022				2021			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	54	68.4	25	31.6	60	73.2	22	26.8	1 ¹	5.0	19	95.0
Frankreich	52	64.2	29	35.8	51	41.5	72	58.5	50	96.2	76	74.5
Deutschland	11	52.4	10	47.6	34	43.0	45	57.0	42	85.7	35	48.6
International	11	50.0	11	50.0	12	23.1	40	76.9	18	120.0	22	52.4
Asset Managers	46	46.5	53	53.5	69	59.5	47	40.5	61 ¹	96.8	88	108.6
Übrige	1	50.0	1	50.0	0	0.0	1	100.0	4	100.0	0	0.0
TOTAL	175	57.6	129	42.4	226	49.9	227	50.1	176	42.3	240	57.7

¹ Ohne Mitarbeitende am Standort Schweiz

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr nach einem Mutter- oder nach einem Vaterschaftsurlaub zurückgekehrt sind, kann grösser sein als die der Mitarbeitenden, die in Mutter- oder Vaterschaftsurlaub gegangen sind. Mutter- oder Vaterschaftsurlaube können im Vorjahr begonnen haben und im Berichtsjahr beendet worden sein. Daher ist es möglich, dass die Werte 100% überschreiten.

Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die gruppenweit gültige Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie für Diversität und Inklusion gemäss den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, die Vielfalt in der Belegschaft insgesamt zu stärken. Dazu zählen unter anderem:

Swiss Life Schweiz

- Der Aufbau, die Förderung und die Pflege von persönlichen und beruflichen Netzwerken und die Mitgliedschaft bei «Advance», beim führenden Wirtschaftsverband für die Gleichstellung von Frauen und Männern; das Engagement an der Berner Fachhochschule im Forschungsschwerpunkt «Alter» sowie Mitgliedschaft im Arbeitgebernnetzwerk «focus 50 plus» unter dem Patronat des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV). Die Einführung eines Grundlagendokuments zu «Vielfalt durch Inklusion», begleitet von verschiedenen Workshops und Aktivitäten für Führungspersonen und Mitarbeitende zwecks Stärkung und Verankerung einer inklusiven Haltung in der Organisation.

Swiss Life Frankreich

- Die Partnerschaft mit dem nationalen Verband «LADAPT» (L'association pour l'insertion professionnelle et sociale des personnes handicapées; der Aufbau eines internen Frauennetzwerks und die Bereitstellung von Trainingsangeboten je nach Erfahrungsniveau zur Entwicklung von Leadership und Selbstmarketing.

Swiss Life Deutschland

- Die spezifischen Trainings zu den Themen «Wie Frauen erfolgreich ihre Karriere gestalten».
- Die Angebote zur Kinderbetreuung durch eigene Kindertagesstätten oder entsprechende Kooperationen an den Standorten Hannover und Garching sowie das initiative Angebot eines Orientierungsgesprächs für alle Mitarbeitenden ab 50 Jahren, um gemeinsam die weiteren Karriere- und Einsatzperspektiven zu beleuchten.

Swiss Life Asset Managers

- Die Kooperation mit der Organisation «MyAbility» für eine chancengerechte und faire Gesellschaft und die damit verbundene Option, drei Talenten mit körperlicher Beeinträchtigung eine Tätigkeit im Rahmen von «Job Shadowing» anzubieten. Das Angebot an Mitarbeitende, von Trainings zu Diversität und Inklusion zu profitieren und die Themen Leistungsfähigkeit (Ability), interkulturelle Kompetenzen, generationenübergreifende Zusammenarbeit, Neurodiversität (die neurologischen Unterschiede bei Menschen berücksichtigen und ihre Einbeziehung und ihre Akzeptanz fördern) und Führung für alle Generationen zu vertiefen.

Swiss Life International

- Das «WoMentoring-Programm» von Swiss Life Select am Standort Österreich, das Frauen anspricht, die bereit sind, als «Change Agents» andere auf dem Weg an die Spitze aktiv zu unterstützen. Der Beitritt von Swiss Life Luxemburg zur «Women in Finance Charter», mit welcher der luxemburgische Finanzsektor die Geschlechtervielfalt auf den höchsten Führungsebenen mit entsprechenden Zielvorgaben und Aktionsplänen proaktiv fördern will.
- Das aktive Eintreten von elipsLife in den Niederlanden für eine Chancengleichheit bei Männern und Frauen mit dem Fokus auf der Rekrutierung für leitende Positionen sowie das Angebot von internen Transfers.

Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld

Insgesamt stellt die Swiss Life-Gruppe mit zielführenden Prozessen, Trainings, Richtlinien und Reglementen sicher, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Konfession, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten, Firmenrang, Arbeitsmodell oder Beschäftigungsniveau, Bildung und anderen (sichtbaren und nicht sichtbaren) persönlichen Merkmalen toleriert wird. Die Fachstellen der Divisionen ergreifen zielführende Massnahmen zur Verhinderung von Belästigung, Mobbing, Viktimisierung und Vergeltung. Entsprechende Richtlinien, die Schulung von Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie Aufklärungsmaterialien ermutigen die Mitarbeitenden dazu, Bedenken zu äussern. Zudem verfügt Swiss Life über etablierte vertrauliche Beschwerdemanagementprozesse sowie informelle und vertrauliche Beschwerdekanaäle, die Diskriminierungsfälle und Beschwerden entgegennehmen und behandeln. Einige Beispiele im Überblick:

- Die Weisung zum Thema Konfliktbewältigung, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz umfasst für den Standort Schweiz die Grundlagen und die Prozesse, die diese Themen betreffen. Die Fachstelle «Social Care Consulting» ist die Anlaufstelle für eine vertrauliche und lösungsorientierte interne Beratung von Mitarbeitenden und Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu den Themen psychische und physische Erkrankungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Stress, Konflikt, Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Abhängigkeiten (Sucht) und bei anderen belastenden Situationen. Zudem haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich an den Sozialpartner (Personalkommission) zu wenden.
- Die Richtlinie zum Thema Konfliktlösung am Arbeitsplatz umfasst für die Division Swiss Life Asset Managers alle Prozesse, die dieses Thema betreffen. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich mit allen Problemen an interne Stellen wie Human Resources oder die Sozialpartner zu wenden. In Luxemburg stehen ausserdem mit der «Association for Health in the Financial Sector» (ASTF) oder in Deutschland mit dem «PME Familienservice» sowie mit den lokalen Vertrauensärzten externe Ansprechpartner zur Verfügung.
- An allen Standorten bestehen Leitfäden zur Prävention und zur Bewältigung psychosozialer Risiken, insbesondere von Mobbing, einschliesslich verschiedener Formen von Belästigung. Zudem können sich von Mobbing betroffene Mitarbeitende an interne und externe Beraterinnen oder Berater wenden.

Faire Anstellungspraxis und Entlohnung

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten. Einige Beispiele im Überblick:

- Bei Swiss Life Schweiz werden vakante Stellen auf allen Stufen systematisch auf Teilzeit- und Top-/Jobsharing-Möglichkeiten geprüft und entsprechend ausgeschrieben. Bei der frühzeitigen Erkennung von potenziellen Personalrisiken und deren Ursachen werden relevante Kennzahlen und die Strategie für die nächsten drei Jahre berücksichtigt. Die Resultate fliessen in die jährlichen Personalplanungsprozesse ein und dienen als Basis für operative Massnahmen. Zudem evaluiert die Division Schweiz ihre Rekrutierungskanäle und die Reaktionen auf ihre Jobausschreibungen. Schliesslich wird bei der Personalgewinnung mit einem inhaltlich und prozessual strukturierten Ansatz explizit auch auf das Thema der unbewussten Voreingenommenheit eingegangen.
- Die Division Swiss Life Asset Managers beteiligt sich an verschiedenen Programmen, die Minderheitengruppen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern: «Job Shadowing» für Studierende mit Behinderungen in der Schweiz und Praktikumsplätze im Rahmen des Programms «10 000 Black Interns» im Vereinigten Königreich (das Programm bietet schwarzen Studierenden und Hochschulabgängerinnen und -abgängern Zugang zu bezahlten Praktika). Schliesslich wird bei der Ausbildung von Rekrutierungsfachkräften explizit auf das Thema der unbewussten Vorurteile in der Rekrutierung eingegangen.

Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Einige Beispiele im Überblick:

- Swiss Life Schweiz fördert die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern aktiv, indem sie bereits seit mehreren Jahren zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzt. Durch eine regelmässige und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Lohngleichheit wird gewährleistet, dass die Lohnstruktur keine geschlechterspezifische Diskriminierung aufweist.
- Der Index der beruflichen Gleichstellung von Swiss Life Frankreich, wie er vom Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, weist seit dem Jahr 2020 einen Wert von > 90 von 100 Punkten auf. Die Analyse der Resultate ermöglicht es, konkrete Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern kontinuierlich zu verringern. Der Gleichstellungsindex von Swiss Life Asset Managers in Frankreich lag im Jahr 2022 bei 96 Punkten und im Jahr 2023 bei 94 von 100 Punkten.
- In Deutschland gilt das Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG), das eine Ungleichbehandlung bei der Bezahlung aufgrund des Geschlechts verbietet. Für vergleichbare Arbeit müssen Männer und Frauen den gleichen Lohn erhalten.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report», der folgende vier Kennzahlen enthält: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

Gesundheit und Sicherheit

Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten. Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden massgeblich. Deshalb legt Swiss Life ein grosses Augenmerk auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung und Anforderungsvielfalt. Darüber hinaus fördert Swiss Life soziale Interaktionen und Autonomie und bietet Handlungsspielräume sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist dabei immer, für die Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit sicherzustellen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen.

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement

Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sind aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten in einem Dienstleistungsunternehmen verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die europäischen und die lokalen Gesetzgebungen und Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben und bilden das Fundament aller Standards und Richtlinien des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes.

Die Gefahrenidentifizierung, die Risikobewertung und die Untersuchung von arbeitsbedingten Vorfällen sind in das Managementsystem integriert und durch die entsprechenden Regulatorien und Prozesse, die auf den genannten gesetzlichen Grundlagen basieren, gewährleistet. Einige Beispiele im Überblick:

- In der Division Schweiz werden ein breites Basisangebot sowie jährlich wechselnde Fokus-themen bezüglich eines aktiven Gesundheitsmanagements gefördert. Die Angebote werden jährlich geprüft und in Zusammenarbeit mit Social Care Consulting sowie dem Gesellschafts-arzt weiterentwickelt.
- Der Ausschuss für das Management von Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen von Swiss Life Frankreich tritt vierteljährlich in Anwesenheit von Personalvertreterinnen und -vertretern (Beteiligung der Mitarbeitenden) zusammen. Arbeitsunfälle werden analysiert und unterliegen einer Risikobewertung. Sie führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Sicherheitsmassnahmen. Eine jährliche Überprüfung und ein Programm zur Risikoprävention werden erstellt und sind Gegenstand von Berichten, die der gewählten Personalvertreterin oder dem gewählten Personalvertreter vorgelegt werden. Gesundheitsdienste und lokale Vertretende unterstützen die Mitarbeitenden in Fragen der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen. Zudem sind die drei Schlichter, die bei Belästigung oder sexistischen Äusserungen zuständig sind, speziell geschult.
- Am Standort Luxemburg der Division International verwaltet ein Delegierter der Personalvertretung in Zusammenarbeit mit dem designierten Vertreter der Arbeitnehmerseite gemäss den rechtlichen Anforderungen die Gesundheits- und die Sicherheitsaspekte im Unternehmen.

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen die Divisionen an ihren Standorten spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Managementansatzes und der Wirkung der getroffenen Massnahmen überprüfen die Fachleute und die Entscheidungsträgerinnen und -träger regelmässig deren Effektivität, nehmen bei Bedarf Verbesserungen vor und berichten das Erreichte kontinuierlich an die Konzernleitung.

Eine breite Auswahl an Angeboten für Gesundheit und Wohlbefinden

Alle Divisionen verfügen über vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende und Führungspersonen zur Förderung und zur Erhaltung einer guten Gesundheit. Zu ihnen zählen:

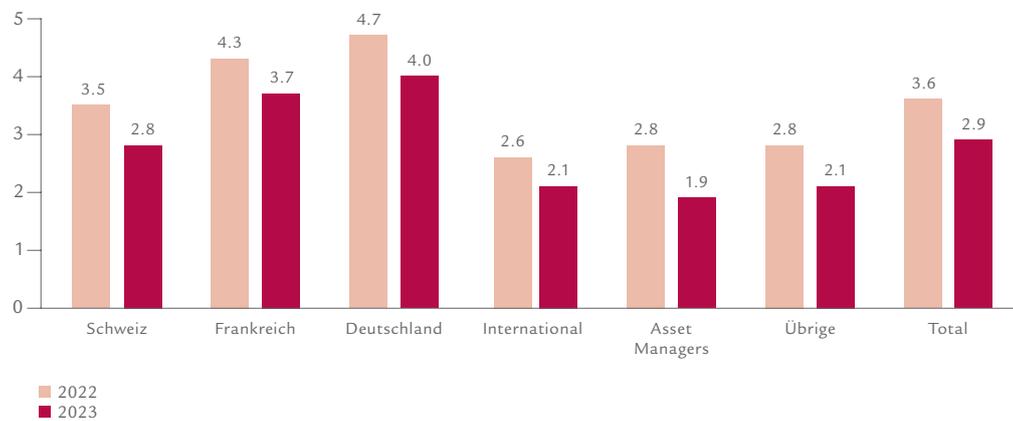
- Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit sowie Präventionsangebote zu psychosozialen Risiken wie Stress, Belastungen, Gesundheit, Abhängigkeit, Konflikten, Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, Krisenmanagement, Konflikten am Arbeitsplatz, Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Pflegedienstleistungen
- Zugang zu einem Betriebsarzt
- Kostenlose Gripeschutzimpfungen
- Gesundheitsangebote wie Sportclub, Betriebsfitness, Physiotherapie im Betriebsgebäude und Ruheräume
- Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- E-Learning-Angebote zu Gesundheit und Wohlbefinden

Beteiligung der Mitarbeitenden bei den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können. Insgesamt stehen für die Swiss Life-Gruppe die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und die Prävention im Zentrum ihrer Aktivitäten. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern (gestützt auf Tarifvereinbarungen und in der Schweiz auf Basis der Mitwirkungsrechte) bieten alle Divisionen Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien (zum Beispiel Physiotherapie), Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung an. Angebote sind für die Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie das Intranet zugänglich. Darüber hinaus informieren die Manager die Belegschaft regelmässig über den Führungsweg. Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Absenzen nach Segmenten

In %



Sozialpartnerschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern bei Swiss Life zeichnet sich durch einen engen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG). Das zehnköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte waren 2023 die Unternehmensstrategie «Swiss Life 2024», moderne und flexible Formen der Arbeit bzw. der Arbeitsorganisation, zum Beispiel Mobile-Office-Regelungen, die berufliche Weiterentwicklung «lebenslanges Lernen» und die wirtschaftliche Entwicklung in Krisensituationen.

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU-Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für interne Richtlinien. In Deutschland, Frankreich und Luxemburg existieren Tarifvereinbarungen beziehungsweise betriebsinterne Regelungen (Betriebsvereinbarungen). Detailliertere Angaben zu den Sozialpartnerschaften sowie den Tarif- und den Betriebsvereinbarungen in den einzelnen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe sind auf www.swisslife.com/sozialpartnerschaft zu finden.

Angaben zu Mitgliedschaften und Standards

Swiss Life hält sich an anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen.

Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	181
Bericht über nichtfinanzielle Belange	183
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe	187
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)	191
Fortschrittsbericht UN Global Compact	195
Angaben zu den UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)	197
Mitgliedschaften und Ratings	198
GRI-Index und SASB-Index	199

Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Mit der jährlichen Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht will Swiss Life Transparenz schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden, die Investorinnen und Investoren sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Mit allen relevanten Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. So kennt sie die Bedürfnisse und die Erwartungen der Anspruchsgruppen und kann auf Herausforderungen oder Veränderungen reagieren. Weiterführende Informationen zum Dialog mit den Anspruchsgruppen finden sich auf der Website von Swiss Life unter www.swisslife.com/stakeholderkommunikation.

Berichterstattung gemäss europäischer Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der NFRD der EU. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht rapportiert Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 118–127), Arbeitnehmerbelange (Seiten 160–179), Sozialbelange (Seiten 136–138) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seiten 128–129) und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Seiten 113–114). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement. Zudem zeigt die Swiss Life-Gruppe die für sie relevanten Themen anhand der doppelten Wesentlichkeit (Seite 105–108) auf. Berücksichtigt werden dabei die Relevanz für die nachhaltige Entwicklung sowie die Relevanz für den Geschäftserfolg.

Berichterstattung nach den GRI-Standards

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der GRI-Standards, eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2023 umfasst alle Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Ziel der GRI-Standards ist es einerseits, dass Organisationen über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit berichten. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und zur Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI-Index und SASB-Index auf den Seiten 199–202.

Berichterstattung nach dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB) der IFRS-Stiftung

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life zum Geschäftsjahr 2023 orientiert sich an den Vorgaben des SASB-Standards für die Versicherungsbranche. Die SASB-Standards stellen branchenspezifische Berichterstattungsstandards bereit, um die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzmarktteilnehmenden in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken. Seit August 2022 sind die SASB-Standards Teil der IFRS-Stiftung und werden vom Gremium International Sustainability Standards Board (ISSB) erarbeitet. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI-Index und SASB-Index auf den Seiten 199–202.

Klimaberichterstattung nach Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD)

Swiss Life publiziert seit 2021 ergänzend zur umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung einen separaten Klimabericht. Die Klimaberichterstattung von Swiss Life orientiert sich an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD), welche unter der Leitung des «G20 Financial Stability Board» erarbeitet wurden, und erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der FINMA. Das TCFD-Rahmenwerk umfasst vier Kernelemente und zeigt auf, wie Unternehmen Klimarisiken und -chancen angehen und offenlegen können. Die dadurch geschaffene Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich der Klimarisiken und -chancen kann als Grundlage für einen geordneten Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft dienen. Der TCFD Report ist abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcf-report.

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swiss Life orientiert sich an internationalen Standards sowie lokalen regulatorischen Vorgaben. Dazu gehören auch die Vorgaben zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b des schweizerischen Obligationenrechts.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie die im Bericht referenzierten Inhalte aus der Berichterstattung von Swiss Life umfassen die gesamte Swiss Life-Gruppe.

Geschäftsmodell

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen des Geschäftsberichts legt Swiss Life die Geschäftsentwicklung (Kapitel «Das Geschäftsjahr 2023 der Swiss Life-Gruppe im Überblick», Seiten 4–5) und die strategischen Schwerpunkte der Gruppe dar (Kapitel «Strategie und Marke», Seiten 8–14).

In ihrem Kerngeschäft – Versicherungsdienstleistungen, Beratung und Asset Management – ist Swiss Life in einem hochregulierten Finanzdienstleistungsumfeld und vorwiegend in zentral-europäischen Kernmärkten tätig. Als Teil der Finanzdienstleistungsindustrie verarbeitet Swiss Life keine Rohstoffe und stellt keine Güter her.

Wesentlichkeitsanalyse und materielle Themen

Bei der Plausibilisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr hat Swiss Life einen besonderen Fokus auf die im Schweizer Obligationenrecht definierten Themengebiete Umweltbelange (insbesondere die CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption gelegt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit hat Swiss Life interne Grenzwerte festgelegt und darauf basierend die Themen eingestuft. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel «Wesentlichkeitsmatrix» (Seiten 105–106) aufgeführt.

Im Rahmen dieser Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen «Klimawandel» (Umweltbelange) und «Mitarbeitende und Arbeitsumfeld» (Arbeitnehmerbelange) als wesentlich gemäss OR identifiziert. Entsprechend berichtet Swiss Life zu diesen zwei Themen gemäss den Anforderungen aus dem schweizerischen Obligationenrecht über Konzepte, Massnahmen, Wirksamkeit, wesentliche Risiken und Leistungsindikatoren (siehe «Berichterstattung über wesentliche Themenbelange», Seite 185).

Klimawandel

Swiss Life erzeugt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit CO₂-Emissionen. Swiss Life anerkennt, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Weltwirtschaft hat. Unter anderem durch ein effektives Risikomanagement schützt Swiss Life die Interessen weiterer relevanter Stakeholder und gewährleistet gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens.

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld

Für Swiss Life als Dienstleistungsunternehmen bilden die Kompetenzen und das überdurchschnittliche Engagement ihrer Mitarbeitenden die Basis für den Unternehmenserfolg. Attraktive Arbeitsbedingungen und ein modernes Arbeitsumfeld wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden aus und schützen die Interessen weiterer relevanter Stakeholder.

Berichterstattung über wesentliche Themenbelange

Die nachfolgend aufgeführten Kapitel umfassen die Berichtsinhalte in Übereinstimmung mit Art. 964b OR.

Themenbereich	Nachweise	Kapitel
Geschäftsmodell		- Geschäftsmodell, S. 183
Governance		- Nachhaltigkeits-Governance, S. 103-104
Umweltbelange: Klimawandel	Konzepte	- Klimastrategie, S. 118 - Betriebsökologie, S. 119 - Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle, S. 145 - Reduktionsziele bei Immobilien, S. 147-148
	Massnahmen	- Massnahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe, S. 125-127 - Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle, S. 145 - Massnahmen zur Zielerreichung, S. 148-149
	Wirksamkeit	- Umweltkennzahlen, S. 123 - Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE, S. 124 - Reduktionsziele bei Immobilien, S. 147-148
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	- Klimastrategie, S. 118 - Klimawandel, S. 184
	Leistungsindikatoren	- GRI 302, Umweltkennzahlen, S. 123 - GRI 305, Umweltkennzahlen, S. 123
Arbeitnehmerbelange: Mitarbeitende und Arbeitsumfeld	Konzepte	- Mitarbeitende und Arbeitsumfeld, S. 161 - Transparente Führung des Personals dank standardisierten Prozessen, S. 164 - Entwicklung der Mitarbeitenden, S. 165-167 - Gezielte Förderung von Talenten, S. 168 - Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, S. 173-174 - Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 174 - Faire Anstellungspraxis und Entlohnung, S. 175 - Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement, S. 176-177 - Sozialpartnerschaft, S. 179
	Massnahmen	- Transparente Führung des Personals dank standardisierten Prozessen, S. 164 - Attraktive Leistungen für Mitarbeitende, S. 165 - Entwicklung der Mitarbeitenden, S. 165-167 - Gezielte Förderung von Talenten, S. 168 - Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 172 - Diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 174 - Faire Anstellungspraxis und Entlohnung, S. 175 - Arbeitssicherheit- und Gesundheitsmanagement, S. 176-177 - Eine breite Auswahl an Angeboten für Gesundheit und Wohlbefinden, S. 177
	Wirksamkeit	- Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden pro Segment in Jahren, S. 169 - Fluktuation nach Segmenten – Nettofluktuation (Kündigung durch Mitarbeitende), S. 169 - Entwicklung Engagement der Mitarbeitenden, S. 169 - Absenzen nach Segmenten, S. 178
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	- Mitarbeitende und Arbeitsumfeld, S. 161 - Mitarbeitende und Arbeitsumfeld, S. 184
	Leistungsindikatoren	- GRI 403, Gesundheit und Sicherheit, S. 176-178 - GRI 404, Transparente Führung des Personals dank standardisierten Prozessen, S. 164 - GRI 404, Entwicklung der Mitarbeitenden, S. 165-167 - GRI 405, Vielfalt und Inklusion, S. 171-175 - GRI 406, keine
Standards der Berichterstattung		- Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, S. 181-182

Weniger wesentliche Themen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden aus den Themengebieten Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption die Themen «Corporate Citizenship», «Menschenrechte» und «Bekämpfung von Bestechung und Korruption» (als Unterthema von «Regulatorische Compliance») mit einer geringeren Relevanz für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung von Swiss Life bewertet und überschritten die definierten Grenzwerte nicht. Im Sinne der Transparenz berichtet Swiss Life im Nachhaltigkeitsbericht in reduzierter Form über grundlegende Konzepte, Massnahmen, Risiken und Leistungsindikatoren, aufgrund der von Swiss Life und ihrer relevanten Anspruchsgruppen geringer eingeschätzten Wesentlichkeit werden diese Themen jedoch weniger ausführlich dargestellt: «Corporate Citizenship» (S. 136–138), «Menschenrechte» (S. 128–129) und «Bekämpfung von Bestechung und Korruption» (S. 113–114) als Unterthema von «Regulatorische Compliance». Aufgrund der tieferen Bewertung in der Wesentlichkeitsanalyse sind diese Inhalte nicht Bestandteil der Abnahme durch die Generalversammlung.

Swiss Life ist sich bewusst, dass sich aufgrund neuer Erkenntnisse oder Forderungen von Anspruchsgruppen die Beurteilung der Wesentlichkeit im Laufe der Zeit verändern kann. Deshalb setzt sich Swiss Life proaktiv auch mit aufkommenden Themen und Risiken auseinander.

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Geschäftsbericht einschliesslich des Nachhaltigkeitsberichts wird in deutscher und englischer Sprache erstellt. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht und ist auch online auf der Website von Swiss Life verfügbar.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG hat den Bericht über nichtfinanzielle Belange an der Sitzung vom 8. April 2024 verabschiedet und legt diesen der Generalversammlung 2024 zur Abnahme vor.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
Group CEO

EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe

Nachfolgend werden Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 dargestellt.

Die EU-Taxonomie vom Juni 2020 wird schrittweise durch sogenannte delegierte Rechtsakte konkretisiert. Im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 veröffentlicht Swiss Life Kennzahlen zu taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Des Weiteren veröffentlicht Swiss Life erstmalig Kennzahlen zu taxonomiefähigen Kapitalanlagen für die restlichen vier Umweltziele: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Swiss Life veröffentlicht die Kennzahlen für Versicherungsunternehmen bezogen auf Kapitalanlagen als Schweizer Muttergesellschaft von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Dabei fokussiert sich Swiss Life auf Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der europäischen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen. Gemäss EU-Taxonomieverordnung werden Positionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten wie auch andere Vermögenswerte (zum Beispiel Forderungen gegenüber Rückversicherern oder latente Steueransprüche) aus der Analyse ausgeschlossen. Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind in der Analyse enthalten.

Zur Bestimmung der taxonomiebezogenen Kennzahlen für Kapitalanlagen wurde die Bewertung auf Basis des «Market Value»-Ansatzes vorgenommen. Ein Look-through in Investmentfonds wurde vorgenommen, sofern Daten verfügbar waren. Die Zuordnung der Wertschriften (Unternehmensanleihen und Aktien) erfolgte auf der Grundlage des EU-Taxonomiekompasses (NACE¹-Codes-Mapping) und der jeweiligen von den Unternehmen berichteten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (Capex). Letztere Information wird von externen Datenanbietern bezogen. Die Nachhaltigkeitsstrategie, auch im Kontext der Produktentwicklung, wird in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie», «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» sowie «Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung» erläutert.

 Aspekte des Klimaschutzes und Anpassung an den Klimawandel werden im TCFD Report aufgezeigt, abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcfd-report

¹ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Wirtschaftsklassifizierungssystem)

Kennzahlen zu den beiden Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die folgenden taxonomiebezogenen Kennzahlen gelten für beide klimabezogenen Umweltziele gleichermaßen.

Neben der bereits in den vergangenen Jahren veröffentlichten Information zu taxonomiefähigen Kapitalanlagen wird die Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 um die taxonomiekonformen Anteile für diese beiden Umweltziele erweitert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden die Anlageklassen Immobilien (ohne selbst genutzte Immobilien), Unternehmensanleihen und Aktien beurteilt.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: <1%; CHF 720 Millionen
Capex-basiert: <1%; CHF 1104 Millionen

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: ~78%; CHF 157 513 Millionen

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Nenners** des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.
~1%; CHF 1290 Millionen

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:
Für Nicht-Finanzunternehmen: ~14%; CHF 21 711 Millionen
Für Finanzunternehmen: ~10%; CHF 16 527 Millionen

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:
Für Nicht-Finanzunternehmen: ~14%; CHF 21 711 Millionen
Für Finanzunternehmen: ~10%; CHF 16 527 Millionen

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:
Für Nicht-Finanzunternehmen: ~8%; CHF 12 890 Millionen
Für Finanzunternehmen: ~7%; CHF 10 627 Millionen

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
~61%; CHF 95 757 Millionen

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:
~1%; CHF 2353 Millionen

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die **nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten** finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden¹:
~13%; CHF 20 820 Millionen

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, **aber nicht taxonomiekonforme** Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, **im Verhältnis zum Wert** der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
~8%; CHF 12 004 Millionen

¹ Dies umfasst Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: <1%; CHF 560 Millionen

Capex-basiert: <1%; CHF 944 Millionen

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0%; CHF 0 Millionen

Capex-basiert: 0%; CHF 0 Millionen

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: <1%; CHF 492 Millionen

Capex-basiert: <1%; CHF 775 Millionen

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: <1%; CHF 228 Millionen

Capex-basiert: <1%; CHF 329 Millionen

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern «keine erhebliche Beeinträchtigung» (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: <1%; CHF 698 Millionen Capex: <1%; CHF 1058 Millionen	Übergangstätigkeiten: <1%; CHF 22 Millionen (Umsatz) Übergangstätigkeiten: <1%; CHF 18 Millionen (Capex) Ermöglichende Tätigkeiten: <1%; CHF 198 Millionen (Umsatz) Ermöglichende Tätigkeiten: <1%; CHF 329 Millionen (Capex)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: <1%; CHF 27 Millionen Capex: <1%; CHF 67 Millionen	Ermöglichende Tätigkeiten: <1%; CHF 1 Million (Umsatz) Ermöglichende Tätigkeiten: <1%; CHF 2 Millionen (Capex)

Unter der Berücksichtigung der Änderungen zur delegierten Verordnung mit Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten führt Swiss Life weitere Berechnungen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Rahmen der Unternehmensanleihen und der Aktien durch. Der taxonomiekonforme Anteil in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie beläuft sich auf unter 1% (umsatzbasiert CHF 228 Millionen bzw. Capex-basiert CHF 796 Millionen). Der nicht taxonomiefähige Anteil in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie beläuft sich auf rund 2% (umsatzbasiert CHF 2363 Millionen) bzw. rund 1% (Capex-basiert CHF 2025 Millionen). Der taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Anteil in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie beläuft sich auf unter 1% (umsatzbasiert CHF 193 Millionen bzw. Capex-basiert CHF 674 Millionen).

Kennzahlen zu den weiteren vier Umweltzielen: nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen beträgt rund 14%. Der Anteil von Derivaten beträgt rund 1% an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beliefen sich die beurteilten Kapitalanlagen der Anlageklassen Unternehmensanleihen und Aktien gesamthaft auf rund 47% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen. Für Immobilien wurde so weit keine Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bezüglich der vier Umweltziele nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme vorgenommen. Die Taxonomiefähigkeit oder -konformität der übrigen gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen, zum Beispiel Infrastruktur, kann aufgrund fehlender Daten nicht vollständig ermittelt werden.

Gemäss den vier Umweltzielen nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sind aktuell rund 4% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen taxonomiefähig und rund 15% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen sind nicht taxonomiefähig. Rund 28% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen sind Investitionen in Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich der europäischen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen.

EU-Taxonomie

Im Juni 2020 wurde die Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung implementiert ein Klassifizierungssystem, das dazu genutzt werden kann, Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen und Produkte als nachhaltig zu definieren. Gemäss der Taxonomie ist eine Geschäftsaktivität, eine Dienstleistung oder ein Produkt nachhaltig, wenn es substanziell zu den sechs definierten Umweltzielen der EU beiträgt, dabei aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die anderen Umweltziele hat, soziale Mindestschutzvorschriften einhält und mit technischen Kriterien übereinstimmt.

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zu welchen Zielen sie besonders beiträgt.

Swiss Life fokussiert sich auf die Nachhaltigkeitsziele, bei denen das Unternehmen durch seine Geschäftsaktivitäten, seine Investitionen und sein gesellschaftliches Engagement aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend konzentriert sich Swiss Life in der vorliegenden Berichtserstattung auf eine Auswahl von 8 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 1055 552 1196">Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p data-bbox="587 846 1302 987">Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen.</p> <p data-bbox="587 1003 1302 1059">Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedener Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p data-bbox="587 1075 938 1102">Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p data-bbox="587 1117 1302 1196">4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschliesslich universitärer Bildung gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1211 1302 1328">4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschliesslich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p> <p data-bbox="587 1344 1302 1460">4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p data-bbox="587 1476 1302 1532">Mehr dazu in den Kapiteln «Entwicklung der Mitarbeitenden» und «Corporate Citizenship».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 656 528 768">Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p data-bbox="587 450 1305 562">In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern.</p> <p data-bbox="587 577 1305 689">Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.</p> <p data-bbox="587 705 938 728">Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p data-bbox="587 743 1305 833">5.5: Die wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben sicherstellen</p> <p data-bbox="587 848 1305 960">5.a: Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften</p> <p data-bbox="587 976 1305 1066">5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern</p> <p data-bbox="587 1081 994 1104">Mehr dazu im Kapitel «Vielfalt und Inklusion».</p>
 <p data-bbox="293 1346 528 1458">Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p data-bbox="587 1133 1305 1245">Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. In diesem Kontext hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen¹ zu investieren.</p> <p data-bbox="587 1261 1305 1350">Zur Swiss Life-Gruppe gehört auch ein führender Investment Manager von Clean-Energy- und Infrastrukturfonds in der Schweiz. Diese Infrastrukturportfolios haben einen Fokus auf Wärme, Wasser-, Solar- und Windkraft.</p> <p data-bbox="587 1366 1305 1422">Die eigenen Bürostandorte versorgt Swiss Life mit Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem ist es das Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern.</p> <p data-bbox="587 1438 938 1460">Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p data-bbox="587 1476 1305 1532">7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p data-bbox="587 1547 1305 1603">7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen</p> <p data-bbox="587 1619 1305 1675">Mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».</p>

¹ Grüne, soziale, nachhaltige Anleihen

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
<div data-bbox="293 450 480 636"> </div> <p data-bbox="293 656 528 853">Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<p data-bbox="587 450 1305 589">Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zudem wird bei Swiss Life ein faires Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gepflegt, das durch Sozialpartnerschaften sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen geregelt wird.</p> <p data-bbox="587 607 938 629">Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p data-bbox="587 647 1305 786">8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen</p> <p data-bbox="587 804 1305 884">8.5: Bis 2030 menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen</p> <p data-bbox="587 902 1305 983">8.10: Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern</p> <p data-bbox="587 1001 983 1023">Mehr dazu im Kapitel «Sozialpartnerschaft».</p>
<div data-bbox="293 1061 480 1247"> </div> <p data-bbox="293 1267 512 1496">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="587 1061 1305 1115">Swiss Life investiert über eigene Fonds in die Erneuerung von Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Immobilienprojekte.</p> <p data-bbox="587 1133 1305 1214">Darüber hinaus stärkt Swiss Life Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.</p> <p data-bbox="587 1232 938 1254">Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p data-bbox="587 1272 1305 1411">9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschliesslich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen</p> <p data-bbox="587 1429 1305 1568">9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Massnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p> <p data-bbox="587 1585 1305 1639">Mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin».</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p>Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Vermögensverwalterin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p>Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p>11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p> <p>11.a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen</p> <p>Mehr dazu im Kapitel «Immobilienmanagement».</p>
 <p>12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION</p> <p>Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>	<p>Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Aktuelle Entwicklungen zum Abfall und zum Papierverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Entwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann.</p> <p>Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.</p> <p>Folgende Unterziele verfolgen wir dabei:</p> <p>12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern</p> <p>12.6: Die Unternehmen, insbesondere grosse und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen</p> <p>Mehr dazu in den Kapiteln «Immobilienmanagement», «Beschaffung» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».</p>
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> <p>Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p>Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO₂-Emissionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in die Vermögensverwaltung und das Immobilienmanagement.</p> <p>Swiss Life publiziert nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einen Bericht, der unter anderem die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufzeigt.</p> <p>Insbesondere zu den folgenden Unterzielen:</p> <p>13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken</p> <p>13.2: Klimaschutzmassnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen</p> <p>13.3: Die Aufklärung und die Sensibilisierung sowie die personellen und die institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</p> <p>Mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».</p>

Fortschrittsbericht UN Global Compact

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact unterstützt Swiss Life die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei.

Unterstützungserklärung

Swiss Life unterzeichnet seit 2018 jährlich die Prinzipien des UN Global Compact. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Antikorruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem UN Global Compact finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich im Fortschrittsbericht.

WE SUPPORT



Patrick Frost
Group CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- «Regulatorische Compliance» (Seiten 110–115)
- «Beschaffung» (Seiten 130–133)
- «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 139–150)
- «Menschenrechte» (Seiten 128–129)
- «Code of Conduct» (www.swisslife.com/de/coc)

Arbeitsnormen**Prinzipien 3, 4, 5 und 6:**

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner eintreten für
 - die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
 - die Abschaffung der Kinderarbeit und
 - die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

→ «Beschaffung» (Seiten 130–133)

→ «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 160–179)

Umwelt**Prinzipien 7, 8 und 9:**

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

→ «Beschaffung» (Seiten 130–133)

→ «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 139–150)

→ «Immobilienmanagement» (Seiten 147–149)

→ «Klimaschutz und Betriebsökologie» (Seiten 118–127)

Korruptionsprävention**Prinzip 10:**

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

→ «Regulatorische Compliance» (Seiten 110–115)

→ «Beschaffung» (Seiten 130–133)

Angaben zu den UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)

Swiss Life unterstützt die PSI, um gemeinsam mit ihren Mitbewerbern in der Versicherungsbranche die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Prinzip 1

Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbetten.

- «Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit» (Seiten 109–138)
- «Regulatorische Compliance» (Seiten 110–115)
- «Beschaffung» (Seiten 130–133)
- «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 139–150)

Prinzip 2

Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu schärfen, Risiken zu verwalten und Lösungen zu entwickeln.

- «Beschaffung» (Seiten 130–133)
- «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 139–150)
- «Immobilienmanagement» (Seiten 147–149)
- «Code of Conduct» (www.swisslife.com/de/coc)

Prinzip 3

Wir werden mit Regierungen, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein breites gesellschaftliches Handeln in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zu fördern.

- «Regulatorische Compliance» (Seiten 110–115)
- «Politisches Engagement» (Seiten 134–135)
- «Wesentlichkeitsmatrix» (Seiten 105–106)

Prinzip 4

Wir werden Verantwortlichkeit und Transparenz beweisen, indem wir regelmässig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien öffentlich bekanntgeben.

- «Angaben zu Mitgliedschaften und Standards» (Seiten 180–202)
- «Wesentlichkeitsmatrix» (Seiten 105–106)

Mitgliedschaften und Ratings

Swiss Life ist auf Konzernstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Dazu gehören:

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** unpri.org
- **Principles for Sustainable Insurance (PSI):** unepfi.org/psi
- **UN Global Compact (UNGC):** unglobalcompact.org
- **Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB):** gresb.com
- **Carbon Disclosure Project (CDP):** cdp.net
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD):** fsb-tcdf.org
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** iigcc.org
- **Climate Action 100+ (CA100+):** climateaction100.org
- **International Corporate Governance Network (ICGN):** icgn.org
- **Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG):** forum-ng.org

An den lokalen Standorten ist Swiss Life neben dem Engagement in lokalen Branchenverbänden unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- **Swiss Sustainable Finance (SSF):** sustainablefinance.ch
- **Klimastiftung Schweiz:** klimastiftung.ch
- **Energie-Modell Zürich:** energiemodell-zuerich.ch
- **Schweizerischer Versicherungsverband (SVV):** svv.ch
- **Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor):** o-immobilierdurable.fr
- **Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren):** planbatimentdurable.fr
- **Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover:** klimaallianz-hannover.de
- **Ökoprotit:** oekoprofit.info
- **Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung:** branchen-initiative.de
- **UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF):** uksif.org
- **Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi):** netzeroassetmanagers.org
- **IMS Luxembourg:** imslux.lu

Zahlreiche verschiedene externe ESG-Rating-Agenturen bewerten Swiss Life selbstständig und auf Basis von deren eigenen Methodologien. Swiss Life engagiert sich dabei, wo möglich und sinnvoll, im Austausch mit den Rating-Agenturen, damit in der Beurteilung dem Geschäftsmodell und den umgesetzten Massnahmen Rechnung getragen wird.

Haben Sie Anregungen oder Fragen zur Nachhaltigkeit bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an sustainability@swisslife.ch.

GRI-Index und SASB-Index



CONTENT INDEX
ESSENTIALS SERVICE

2024

Swiss Life hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 berichtet. Für den Service Content Index Essentials überprüfte GRI Services, ob der GRI-Index in einer Weise dargestellt wurde, die mit den Anforderungen für die Berichterstattung gemäss den GRI-Standards übereinstimmt, und ob die Informationen im GRI-Index klar dargestellt und für die Stakeholder zugänglich sind. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich veröffentlicht. Der Bericht wurde am 19. April 2024 publiziert. Die Kontaktstelle ist Swiss Life Media Relations gemäss Impressum.

Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021		Auslassungsgrund
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	Keiner		
GRI-Standard	SASB-Angaben	ANGABE	Referenz/Information
Auslassungsgrund			
Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
DIE ORGANISATION UND IHRE BERICHTERSTATTUNGSPRAKTIKEN			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-1 Organisationsprofil	S. 5, 16, 18–27, 30
		2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 18–27, 172, 408–415
		2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 199
		2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Keine
		2-5 Externe Prüfung	S. 207–209
TÄTIGKEITEN UND MITARBEITER:INNEN			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 5, 9–10
		2-7 Angestellte	S. 5, 162–163, 179
		2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	(A) Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind (G) Informationen nicht verfügbar/unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten für Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind. Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von HR-Kennzahlen in Zukunft.
UNTERNEHMENSFÜHRUNG			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 35–37, 47–53
		2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 35–36
		2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	S. 37–38
		2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 51, 99
		2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 48, 51, 54, 103–104
		2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 103–104
		2-15 Interessenkonflikte	S. 111
		2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 112
		2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 35
		2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 48
		2-19 Vergütungspolitik	S. 62–66, 71, 73–77
		2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 66–70
		2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	(A) Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (G) Informationen nicht verfügbar/unvollständig (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten des Medians der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten. Das Gehalt des CEO kann im Vergütungsbericht nachvollzogen werden (S. 78). Swiss Life prüft die Erweiterung einer systematischen Erfassung von Vergütungs-Kennzahlen in Zukunft.

GRI-Standard	SASB-Angaben	ANGABE	Referenz/Information	Auslassungsgrund
				Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
STRATEGIE, RICHTLINIEN UND PRAKTIKEN				
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 6-7, 99	
		2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 103	
		2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 103-104	
		2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 111-115	
		2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 111-113	
		2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 112-113	
		2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 198	
EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN				
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 134-135	
		2-30 Tarifverträge	S. 179	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021				
THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN				
GRI-Standards	SASB-Angaben	ANGABE	Referenz/Information	Auslassungsgrund
				Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
WESENTLICHKEITSANALYSE UND LISTE DER WESENTLICHEN THEMEN				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 105	
		3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 106-108	
RISIKOMANAGEMENT				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 92-95	
		FN-IN-450a.2 Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant	
		FN-IN-450a.2 Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant	
		FN-IN-450a.3 Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 158	
		FN-IN-550a.1 Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 294	
		FN-IN-550a.2 Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 302	
		FN-IN-550a.3 Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 283-302	
ERFOLGREICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 9-10	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 4, 425	
		201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 118-119	

GRI-Standards	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassungsgrund
				Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
		MITARBEITENDE UND ARBEITSUMFELD		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 161	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 176-178	
		403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 176-177	
		403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 176-177	
		403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 176-177	
		403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 177	
		403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 176-177	
		403-7 Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 176-177	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 165-169	
		404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 164	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 171	
		405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 175	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Keine	
		VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLAGETÄTIGKEIT		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 140-143	
		FN-IN-410a.2 Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Managements	S. 142-143	
		CYBERSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 114-117	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 115	
		REGULATORISCHE COMPLIANCE		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 110-115	
GRI 205: Antikorruption 2016		205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	S. 114	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016		206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	S. 114	

GRI-Standards	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassungsgrund
				Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
ANGEBOT UND KUNDENNUTZUNG				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 152-155	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016		417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine	
	FN-IN-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Vermarktung und Kommunikation von Informationen über Versicherungsprodukte an Neu- und Bestandskunden	Keine	
	FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 153-155	
	FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerderaten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 153-155	
	FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 155	
	FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nichtraucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie actuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.	
CORPORATE GOVERNANCE				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 29	
KLIMAWANDEL				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 118-121	
GRI 302: Energie 2016		302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 123	
		302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	S. 123	
		302-3 Energieintensität	S. 123	
		302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	S. 123	
GRI 305: Emissionen 2016		305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 123	
		305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 123	
		305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 123	
		305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	S. 123	
		305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	S. 123	
	FN-IN-410c.4	Beschreibung der Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen	TCFD-Report, S. 26-29, abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcfid-report	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2023	2022	2021	Referenz
NACHHALTIGKEITSORGANISATION					
ANZAHL FTE IN DER NACHHALTIGKEITSORGANISATION					
	Total FTE	72	64	52	GB, S. 104
UMWELT					
TREIBHAUSGASEMISSIONEN					
	Gesamte Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	1 365	1 616	1 476	GB, S. 123
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	679	731	840	GB, S. 123
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	37	41	51	GB, S. 123
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	648	844	585	GB, S. 123
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	GB, S. 118–119
	Neutralisierung von gemessenen, unvermeidbaren Emissionen	ja	ja	ja	GB, S. 102, 119
ENERGIE					
	Gesamte Gebäudeenergie (in kWh/FTE)	2 946	3 241	3 535	GB, S. 123
	Anteil erneuerbarer Strom in %	100	100	100	GB, S. 123
	Anteil erneuerbarer Brennstoffe in %	17	6	6	GB, S. 123
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	GB, S. 124
GESCHÄFTSVERKEHR					
	Gesamter Geschäftsverkehr (in km/FTE)	4 585	3 957	3 473	GB, S. 123
	Anteil Fahrten mit öffentlichem Verkehr %	27	27	19	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 123 des GB ausgewiesen.
	Anteil Autofahrten in %	54	59	73	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 123 des GB ausgewiesen.
	Anteil Flugverkehr in %	19	14	8	Die absoluten Umweltkennzahlen sind auf S. 123 des GB ausgewiesen.
PAPIERVERBRAUCH					
	Gesamter Papierverbrauch (in kg/FTE)	51	56	65	GB, S. 123
	Anteil Recyclingpapier (in %)	16	17	19	GB, S. 123
WASSER					
	Gesamter Wasserverbrauch (in m ³ /FTE)	6	6	6	GB, S. 123
ABFALL					
	Gesamter Abfall (in kg/FTE)	67	68	57	GB, S. 123
	Anteil Recyclingabfall (in %)	50	–	–	GB, S. 123
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ					
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	GB, S. 125–127
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 102, 118–127
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 125–127
	Assurance-Umweltkennzahlen	ja	ja	ja	GB, S. 207–209
SOZIALES					
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT					
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 176–178
	Absenzen Mitarbeitende, Total	2.9%	3.6%	3.0%	GB, S. 178
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	GB, S. 178

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2023	2022	2021	Referenz
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG					
	Anzahl Mitarbeitende (Head Count)	10 971	10 712	10 890	GB, S. 162
	Anzahl Vollzeitbeschäftigte (Full-Time Equivalent)	10 442	10 126	10 219	GB, S. 162
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1 837	1 856	1 951	GB, S. 163
	Fluktuation Mitarbeitende	9.8%	10.7%	11.2%	GB, S. 169
	Zielvorgabe Fluktuation	nein	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Zufriedenheit der Mitarbeitenden	ja	ja	ja	GB, S. 169
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG					
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Bedarf der Mitarbeitenden, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	GB, S. 165–169
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 165–170
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 159
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	GB, S. 168
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	GB, S. 165–166
	Anteil Mitarbeitende mit Entwicklungsgesprächen/ Performancereviews pro Jahr	100%	100%	100%	GB, S. 164
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE					
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	ja	GB, S. 195–196
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 128–129
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	GB, S. 179
VERSORGUNGSKETTE					
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 130–133
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 130–133
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	GB, S. 130–133
PHILANTHROPIE					
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	GB, S. 136–138
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.3	3.5	3.3	GB, S. 136
ETHIK UND COMPLIANCE					
	Richtlinien zum Geschäftsverhalten inkl. Interessenkonflikten	ja	ja	ja	GB, S. 110–115; Code of Conduct
	Antibestechungsrichtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 110–115; Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	ja	ja	ja	GB, S. 110–115; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden / Whistleblowing	ja	ja	ja	GB, S. 110–115; Code of Conduct
	Mitarbeiterschulungen zum Geschäftsverhalten und ausgewählten Compliance-Themen	ja	ja	ja	GB, S. 111
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
VIELFALT UND INKLUSION					
	Anteil Frauen an der Belegschaft	48%	47%	47%	GB, S. 162
	Anteil Frauen in Führungspositionen	36%	35%	34%	GB, S. 171
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene und bei den leitenden Angestellten ¹	16%	13%	14%	GB, S. 171
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene ²	36%	35%	35%	GB, S. 171
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	GB, S. 171–175
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 175

¹ Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung

² Abteilungs- und Teamleitende

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2023	2022	2021	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN					
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	GB, S. 144–145
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	GB, S. 103, 140
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	ja	GB, S. 102, 140–143
	Umfang der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen (% des verwalteten Vermögens)	93%	93%	89%	GB, S. 140
	Active-Ownership-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 144, 146
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	295	301	283	GB, S. 146
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	5 788	5 694	5 372	GB, S. 146
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	13%	10%	8%	GB, S. 146
	ESG-Produkte	ja	ja	ja	GB, S. 140–143
	Beteiligung an Impact Investments (in CHF Mio.)	1 041	805	145	GB, S. 144–145
	Beteiligung an nachhaltigen Anleihen (in CHF Mio.)	2 487	1 938	1 216	GB, S. 145
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	GB, S. 147–149
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	ja	GB, S. 140–141, 198
	Mitglied bei Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi)	ja	ja	nein	GB, S. 141, 198
	Anzahl ESG-Spezialisten (in FTE)	46	40	25	swisslife-am.com/de/rireport
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN					
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.4. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.4. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Principles for Sustainable Insurance	ja	ja	ja	GB, S. 197–198
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT					
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	GB, S. 114–115; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	ja	ja	ja	GB, S. 114–115; Code of Conduct
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperrung, Weitergabe von Personendaten)	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verweigerung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	ja	ja	ja	GB, S. 114–115; Code of Conduct
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	ja	ja	ja	GB, S. 94–95, 115
	Verstösse gegen Datenschutz / Personendaten	0	0	1	GB, S. 115
KUNDENBINDUNG UND KUNDENSCHUTZ					
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	GB, S. 155, 159
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	GB, S. 158

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2023	2022	2021	Referenz
GOVERNANCE					
VERWALTUNGSRAT					
	Total Verwaltungsratsmitglieder	12	13	11	GB, S. 37
	Unabhängigkeit	100%	92%	91%	GB, S. 35–36
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	8	8	9	GB, S. 37
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	GB, S. 35–36
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	GB, S. 35–36
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 38–46
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	GB, S. 30
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT					
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	4	4	2	GB, S. 47
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	31%	31%	18%	GB, S. 171
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	61	61	60	GB, S. 38–46
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 35
CSR-GOVERNANCE					
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsstufe	ja	ja	ja	GB, S. 103–104
	Nachhaltigkeitsstrategie	ja	ja	ja	GB, S. 100–104
VERGÜTUNG					
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.0	4.3	4.3	GB, S. 79
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	GB, S. 67–70
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 62–64
EIGENTUM UND KONTROLLE					
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	GB, S. 30–31
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	GB, S. 33
RISIKOMANAGEMENT					
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	GB, S. 92–96
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 95, 118
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	ja	ja	ja	swisslife.com/de/tcfd-report
	Risikomanagementsystem deckt Reputationsrisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 92–96
	Risikomanagementsystem deckt Marktverhaltensrisiken (Conduct Risks) ab	ja	ja	ja	GB, S. 92–96
	Risikomanagement deckt systemische Risiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 92–96
	Risikomanagement deckt Menschenrechtsrisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 92–96, 128–129
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 92–96
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 94

GB = Geschäftsbericht

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen 2023 im Nachhaltigkeitsbericht 2023 an das Management der Swiss Life Holding AG, Zürich

Wir wurden vom Management beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Swiss Life Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften («Swiss Life») für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 durchzuführen.

Unser Engagement konzentrierte sich auf die Tabelle «Absolute Umweltkennzahlen» auf Seite 123 ausgewählten Kennzahlen 2023 (hiernach «ausgewählte Kennzahlen 2023»), die für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 aggregiert und im Abschnitt «Klimaschutz und Betriebsökologie» im Nachhaltigkeitsbericht 2023 offengelegt sind. Unsere Prüfungshandlungen decken die nichtfinanzielle Leistung in anderen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts 2023 nicht ab. Jegliche Vergleichszahlen der Vorjahre sowie vorausschauende Informationen waren ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die ausgewählten Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Life basierend auf dem The Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition) und seiner konkreten Anwendung erstellt (nachfolgend «geeignetes Kriterium»), wie im Abschnitt «Datenerfassung der Umweltkennzahlen» auf Seite 120 des Nachhaltigkeitsberichts 2023 beschrieben.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen für die ausgewählten Kennzahlen 2023 im Nachhaltigkeitsbericht 2023 unterliegen inhärent Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung von Umweltkennzahlen (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit der Bestimmung und Berechnung von Umweltinformationen und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den dargelegten Kriterien der Swiss Life Holding AG gelesen werden.

Verantwortung des Managements

Die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG ist verantwortlich für die Kriterien und deren Auswahl sowie für die Aufbereitung und Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2023 in Übereinstimmung mit den Kriterien. Diese Verantwortung umfasst die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Erstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2023, die frei von wesentlichen falschen Angaben sind, sei es aufgrund von Betrug oder Irrtum. Darüber hinaus ist das Management für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und die ordnungsgemässe Führung von Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir sind im Einklang mit dem International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards) ausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) von Swiss Life Holding AG unabhängig. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über ausgewählte Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit ISAE 3410 «Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements» vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den geeigneten Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Prüfungshandlungen

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der auf Seite 120 im Abschnitt «Datenerfassung der Umweltkennzahlen» im Nachhaltigkeitsbericht 2023 beschriebenen Kriterien;
- Befragungen der relevanten Personen für die ausgewählten Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2023;
- Virtuelle und Vor-Ort-Besuche in Deutschland und in Frankreich für nach quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählte Bereiche wie Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie Abfallaufkommen;
- Einsicht in relevante Dokumente und Bewertung der Anwendung von Richtlinien und des geeigneten Kriteriums;
- Prüfung der zugrunde liegenden Daten der ausgewählten Indikatoren auf Stichprobenbasis;
- Abstimmung der Datenquellen, z.B. VZÄ, mit Finanz- und anderen relevanten Informationen;
- Überprüfung der relevanten Berechnungen;
- Analytische Prüfungshandlungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die ausgewählten Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Swiss Life Holding AG nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den auf der Seite 120 im Abschnitt «Datenerfassung der Umweltkennzahlen» beschriebenen Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für das Management der Swiss Life Holding AG bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihnen über die ausgewählten Kennzahlen 2023 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltig-



Swiss Life Holding AG | Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit

keitsbericht 2023 Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit dem vollständigen Nachhaltigkeitsbericht 2023, damit das Management darlegen kann, dass es seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Prüfungsberichts über die ausgewählten Kennzahlen 2023 im Nachhaltigkeitsbericht 2023 nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Management der Swiss Life Holding AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli

Natalia Dmitrieva

Zürich, 8. April 2024

Die Pflege und Integrität der Internetseite der Swiss Life Holding AG liegt in der Verantwortung des Managements. Die von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite von Swiss Life Holding AG, und dementsprechend übernehmen die unabhängigen Wirtschaftsprüfer keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten Informationen oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.



Informationen zur Aktie

*Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 2023 bei CHF 584.00.
Dies entspricht einem Anstieg von 22% bzw. 29%
unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung von
CHF 30.00 pro Aktie.*

Das Jahr 2023 war geprägt von steigenden Zinsen und den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen. Die geldpolitische Straffung durch führende Zentralbanken erzielte die gewünschte Wirkung und führte dazu, dass die Inflations Sorgen deutlich nachliessen. Die höheren Zinsen kamen den Lebensversicherern zugute und tun dies weiterhin. Gleichzeitig brachten sie aber auch grosse Herausforderungen mit sich, da sie zu verhaltenen Immobilienmärkten führten.

In diesem Umfeld verzeichnete der Swiss Market Index (SMI) im Jahr 2023 eine Performance von +4%. Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 22% höher ab und lag damit über dem europäischen Branchenindex STOXX Europe 600 Insurance (+9%).

An der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG im April 2023 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 30.00 pro Aktie. Bis Ende Mai 2023 hatte Swiss Life insgesamt 472 487 Aktien im Wert von CHF 262 Millionen zurückgekauft und schloss damit das am 6. Dezember 2021 begonnene Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde ab. Zum Halbjahr 2023 wurde ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen angekündigt, das am 2. Oktober 2023 lanciert wurde. Im Rahmen des neuen Programms hatte Swiss Life bis Ende 2023 insgesamt 261 800 Aktien im Wert von CHF 150 Millionen erworben.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorenummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Depotstruktur der stimmberechtigten eingetragenen Aktionäre Stand 31.12.2023

Anzahl Aktien	Anzahl eingetragene Aktien	In %	Anzahl Aktionäre	In %
1-25	764 840	4.98	123 835	72.17
26-100	1 794 883	11.69	32 556	18.97
101-1 000	3 726 575	24.27	13 967	8.14
> 1 000	9 068 289	59.06	1 235	0.72
TOTAL	15 354 587	100.00	171 593	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2023

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A+	stabil
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A+	stabil

Aktienkennzahlen

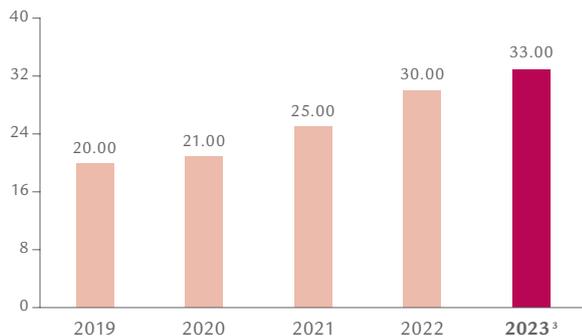
Beträge in CHF (falls nicht anders vermerkt)

	Stand 2023	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Aktien	31.12.	29 517 887	30 825 887	31 528 567	32 014 391	33 594 606
Jahreshöchstkurs	06.03.	602.20	630.80	563.00	521.40	508.40
Jahrestiefstkurs	03.01.	488.00	416.30	406.90	261.00	380.20
Jahresendkurs	29.12.	584.00	476.80	559.00	412.40	485.80
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+22	-15	+36	-15	+28
Swiss Market Index, SMI (Index in CHF)	29.12.	11 138	10 729	12 876	10 704	10 617
Kursentwicklung Swiss Market Index, SMI (in %)		+4	-17	+20	+1	+26
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (Index in EUR)	29.12.	346.80	318.90	322.03	279.14	322.75
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		+9	-1	+15	-14	+24
Durchschnittliches Handelsvolumen (Anzahl Aktien)		93 214	114 102	118 619	234 155	156 762
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	31.12.	17 238	14 698	17 624	13 203	16 320
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		37.13	38.74 ¹	40.05	32.87	36.59
Verwässertes Ergebnis je Aktie		37.01	38.62 ¹	39.93	32.78	36.48
Dividende für das Geschäftsjahr / Nennwertrückzahlung je Aktie ²		33.00 ³	30.00	25.00	21.00	20.00
Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr (in Mio. CHF) ⁴		944 ⁵	877	764	654	636
Aktienrückkauf (in Mio. CHF)		412	701	409	29	913
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	29.12.	5.14	5.24	3.76	4.85	3.40

Quelle: Bloomberg

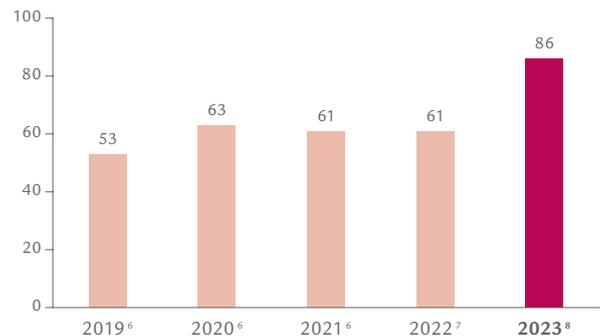
Dividende für das Geschäftsjahr /
Nennwertrückzahlung je Aktie²

CHF



Dividendenausschüttungsquote

In %

¹ Angepasst, IFRS 17 / IAS 39² Die Dividende für ein Geschäftsjahr wird jeweils im April / im Mai des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahrs ausbezahlt.³ Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Ausschüttung je Aktie⁴ Das «Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr» bemisst sich an der Anzahl Aktien abzüglich der zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen eigenen Aktien.⁵ Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene totale Ausschüttung abzüglich der Ausschüttung für die zum Ausschüttungszeitpunkt voraussichtlich gehaltenen eigenen Aktien⁶ IFRS 4 / IAS 39⁷ Wie publiziert⁸ Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	216
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	217
Konsolidierte Bilanz.....	218
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	220
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	222
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.....	224
1 Allgemeine Informationen.....	224
2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze.....	225
2.1 Grundlage der Berichterstattung.....	225
2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	225
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	260
2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen.....	261
2.5 Flüssige Mittel	262
2.6 Investitionsliegenschaften.....	262
2.7 Sachanlagen.....	263
2.8 Vorratsimmobilien.....	264
2.9 Leasingverhältnisse	264
2.10 Vermögensverwaltung.....	265
2.11 Kommissionsertrag und -aufwand	266
2.12 Immaterielle Vermögenswerte	266
2.13 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte.....	267
2.14 Ertragssteuern	267
2.15 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten..	268
2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten	268
2.17 Leistungen an Mitarbeitende	269
2.18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	270
2.19 Eigene Aktien.....	271
2.20 Ergebnis je Aktie	271
2.21 Verrechnung.....	271
2.22 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen	271
3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen	272
4 Informationen zu den Geschäftssegmenten.....	274
5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement	281
5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten	282
5.2 Asset and Liability Management (ALM)	282
5.3 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken	283
5.4 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken	303
5.5 Strategisches Risikomanagement.....	307
5.6 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem	307
5.7 Risikokonzentrationen.....	308
5.8 Verwendete Instrumente zur Risikominderung.....	308
6 Ergebnis je Aktie.....	309
7 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung.....	310
8 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.....	314
9 Finanzielle Vermögenswerte.....	322

10	Investitionsliegenschaften.....	326
11	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	327
12	Sachanlagen.....	329
13	Immaterielle Vermögenswerte.....	331
14	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten.....	333
15	Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung.....	334
16	Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.....	335
17	Anleihen und Darlehensverpflichtungen.....	357
18	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten.....	361
19	Leistungen an Mitarbeitende.....	362
20	Ertragssteuern.....	374
21	Rückstellungen.....	377
22	Eigenkapital.....	378
23	Kapitalbewirtschaftung.....	385
24	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen.....	387
25	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	389
26	Bewertungen zum Fair Value.....	391
26.1	Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.....	391
26.2	Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten.....	401
27	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.....	404
28	Garantien und Zusagen.....	405
29	Sicherheiten.....	407
30	Ereignisse nach der Berichtsperiode.....	407
31	Konsolidierungskreis.....	408
	Bericht der Revisionsstelle.....	416

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	Anhang	2023	angepasst 2022
Versicherungstechnische Erträge	7	8 797	8 017
Versicherungstechnische Aufwendungen	7	-7 445	-6 588
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)		-143	-149
Versicherungstechnisches Ergebnis		1 209	1 280
Nettokapitalerträge			
Ertrag aus Kapitalanlagen	7	3 849	3 891
Gewinne/Verluste einschliesslich Wertminderungen auf jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten und Darlehen und Forderungen (netto)	7	-	-906
Gewinne/Verluste einschliesslich Wertminderungen auf im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (netto)	7	-2 165	-
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	7	4 018	-1 948
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	7	-880	1 034
Finanzaufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	16	-4 757	-1 564
Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	16	38	4
Nettokapitalerträge		103	512
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	7	1 929	1 938
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		66	74
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	11	1	0
Übriger Ertrag	7	646	275
Übriger Zinsaufwand	7	-284	-87
Übriger Aufwand	7	-2 172	-2 251
BETRIEBSGEWINN		1 497	1 742
Fremdkapitalkosten		-132	-120
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 366	1 622
Ertragssteueraufwand	20	-254	-433
REINGEWINN		1 111	1 189
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 094	1 182
Nicht beherrschende Anteile		18	7
REINGEWINN		1 111	1 189
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	37.13	38.74
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	37.01	38.62

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	Anhang	2023	angepasst 2022
REINGEWINN		1 111	1 189
ÜBRIGER GESAMTERFOLG			
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-875	-321
Absicherung von Nettoinvestitionen		532	90
Veränderung des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		-	-22 721
Veränderung des Fair Value von in Darlehen und Forderungen umgegliederten Schuldpapieren		-	6
Veränderung des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldsinstrumenten		4 898	-
Absicherung der Mittelflüsse		5	-1 089
Absicherungskosten		0	-
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)		-5 272	23 619
Finanzerträge/-aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)		74	-85
Anteil am übrigen Gesamterfolg von assoziierten Unternehmen		0	0
Ertragssteuern		66	55
TOTAL	22	-572	-448
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften		-2	-3
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen		-267	637
Veränderung des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten		75	-
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten		-23	-
Ertragssteuern		35	-106
TOTAL	22	-181	528
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	22	-753	80
GESAMTERFOLG (NETTO)		358	1 269
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)			
· Aktionäre der Swiss Life Holding		346	1 266
· Nicht beherrschende Anteile		13	3
GESAMTERFOLG (NETTO)		358	1 269

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	angepasst 31.12.2022	angepasst 01.01.2022
AKTIVEN				
Flüssige Mittel		5 888	6 910	7 208
Derivate	8	2 749	5 126	2 813
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		1	1	69
Finanzielle Vermögenswerte				
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	9	–	49 747	54 149
Jederzeit verkäuflich	9	–	79 968	106 880
Darlehen und Forderungen	9	–	19 741	17 722
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	9	65 548	–	–
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet	9	66 329	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9	18 958	–	–
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	9	6 424	3 234	4 140
Total finanzielle Vermögenswerte		157 259	152 690	182 891
Investitionsliegenschaften	10	40 710	42 160	41 234
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	11	163	152	172
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	16	13	5	72
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	16	2 079	1 692	284
Sachanlagen	12	908	932	925
Immaterielle Vermögenswerte	13	1 701	1 714	1 758
Laufende Ertragssteuerguthaben		62	35	34
Latente Ertragssteuerguthaben	20	274	260	223
Übrige Aktiven	14	1 637	1 764	1 164
TOTAL AKTIVEN		213 445	213 440	238 846

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	angepasst 31.12.2022	angepasst 01.01.2022
PASSIVEN				
VERBINDLICHKEITEN				
Derivate	8	1 265	3 218	1 746
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15	18 201	18 545	22 611
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	17	4 195	4 409	4 099
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	18	18 846	19 136	17 272
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	16	159 830	156 115	180 464
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	16	18	14	37
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	19	1 029	869	1 571
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		362	424	341
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	20	986	1 033	864
Rückstellungen	21	40	66	48
Übrige Verbindlichkeiten	14	374	402	359
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		205 146	204 231	229 412
EIGENKAPITAL				
Aktienkapital		3	3	3
Agio		17	17	15
Eigene Aktien		-388	-640	-285
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)		-1 632	-705	-738
Gewinnreserven		9 499	9 738	9 644
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN	22	7 499	8 414	8 640
Hybrides Eigenkapital		675	675	675
Nicht beherrschende Anteile		125	120	119
TOTAL EIGENKAPITAL		8 299	9 209	9 435
TOTAL PASSIVEN		213 445	213 440	238 846

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2023	angepasst 2022
MITTELFÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen, einschliesslich Kapitalanlagekomponenten	18 567	17 722
Versicherungstechnische Aufwendungen und bezahlte Abschlusskosten, einschliesslich Kapitalanlagekomponenten	-21 649	-17 204
Erhaltene Zinsen	2 819	2 580
Erhaltene Dividenden	482	570
Erhaltene Kommissionen	1 890	1 989
Mieteinnahmen	1 416	1 393
Gezahlte Zinsen auf Anleihen und Darlehensverpflichtungen und übrigen Verbindlichkeiten	-387	-216
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-4 199	-3 487
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	2 066	-546
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-	1 775
Darlehen	-	-1 576
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-3 465	-2 380
im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	3 362	-
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	210	-
Investitionsliegenschaften	-327	-341
übrigen finanziellen Verbindlichkeiten	18	1 798
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	404	-833
Bezahlte Ertragssteuern	-326	-260
TOTAL MITTELFÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	881	986

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	Anhang	2023	angepasst 2022
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		881	986
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-15	-4
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2	26
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	11	3	27
Kauf von Sachanlagen		-89	-60
Verkauf von Sachanlagen		26	5
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-20	-23
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	24	-53	6
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	24	37	53
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		-111	29
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldsinstrumenten	17	1 218	878
Rückzahlung von Schuldsinstrumenten	17	-1 270	-470
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen ¹	17	-38	-37
Kauf eigener Aktien		-442	-726
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-	-1
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		1	2
Bezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-13	-13
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding	1	-877	-764
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-8	-4
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-1 430	-1 135
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-661	-119
Flüssige Mittel per 1. Januar		6 910	7 208
Währungsumrechnungsdifferenzen		-361	-179
Total Veränderung flüssige Mittel		-661	-119
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 888	6 910
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		5 083	6 905
Kurzfristige liquide Anlagen		805	5
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		5 888	6 910

¹ Total verwendete flüssige Mittel für Leasingverhältnisse CHF 43 Millionen (2022: CHF 47 Millionen)

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023		3	17	-640	-705	9 738	8 414	675	120	9 209
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	22	-	-	-	-230 ¹	307 ²	77	-	0	77
Steuereffekt bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	22	-	-	-	51	-76	-25	-	0	-25
Stand 1. Januar 2023, angepasst		3	17	-640	-883	9 968	8 466	675	120	9 261
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	-748	1 094	346	-	13	358
Aktienbasierte Vergütungen		-	20	-	-	-	20	-	-	20
Kauf eigener Aktien		-	-	-30	-	-	-30	-	-	-30
Aktienrückkauf	22	-	-	-412	-	-	-412	-	-	-412
Vernichtung eigener Aktien		0	-	677	-	-677	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-17	17	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	0	0
Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus Veräusserung zu Gewinnreserven		-	-	-	-1	1	-	-	-	-
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	1	1
Dividendenzahlungen	22	-	-	-	-	-877	-877	-	-8	-885
Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-13	-13	-	-	-13
Ertragssteuereffekte		-	-2	-	-	2	0	-	-	0
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	17	-388	-1 632	9 499	7 499	675	125	8 299

¹ Beinhaltet eine entsprechende Auswirkung von Veränderungen des Fair Value von zugrunde liegenden Referenzwerten in Höhe von CHF 1095 Millionen.

² Beinhaltet eine entsprechende Auswirkung von Veränderungen des Fair Value von zugrunde liegenden Referenzwerten in Höhe von CHF -1095 Millionen.

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (angepasst)

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		3	15	-285	2 804	13 189	15 727	675	120		16 522
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17	22	-	-	-	-4 431	-4 375	-8 805	-	-1		-8 805
Steuereffekt bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17	22	-	-	-	889	829	1 718	-	0		1 718
Stand 1. Januar, angepasst		3	15	-285	-738	9 644	8 640	675	119		9 435
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	84	1 182	1 266	-	3		1 269
Aktienbasierte Vergütungen		-	18	-	-	-	18	-	-		18
Kauf eigener Aktien		-	-	-25	-	-	-25	-	-		-25
Aktienrückkauf	22	-	-	-701	-	-	-701	-	-		-701
Vernichtung eigener Aktien		0	-	357	-	-357	-	-	-		-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-14	14	-	-	-	-	-		-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-3	3	-	-	-		-
Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus Veräusserung zu Gewinnreserven		-	-	-	-46	46	-	-	-		-
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		-	-	-	-	-7	-7	-	1		-6
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	2		2
Dividendenzahlungen	22	-	-	-	-	-764	-764	-	-4		-769
Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-13	-13	-	-		-13
Ertragssteuereffekte		-	-3	-	-	2	0	-	-		0
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	17	-640	-705	9 738	8 414	675	120		9 209

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Dividendenzahlung

Für das Geschäftsjahr 2022 zahlte Swiss Life im Mai 2023 den Aktionären der Swiss Life Holding AG (im Folgenden «Swiss Life Holding») eine Dividende von CHF 30.00 je Namenaktie aus. Diese Zahlung belief sich auf insgesamt CHF 877 Millionen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde. Bis zum 30. Mai 2023 wurden 1 876 368 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 532.94 je Aktie zurückgekauft, davon 472 487 Aktien für CHF 262 Millionen im Jahr 2023, 1 335 881 Aktien für CHF 701 Millionen im Jahr 2022 und 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen im Jahr 2021. Das Programm wurde im Mai 2023 abgeschlossen.

Wie am 6. September 2023 angekündigt, startete Swiss Life im Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 261 800 Aktien für CHF 150 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 573.46 je Aktie zurückgekauft. Das Programm wird im März 2024 abgeschlossen sein.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 8. April 2024 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, die bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze sind unten aufgeführt. Sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit und unter Einhaltung der IFRS®-Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellt.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität bzw. Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 angegeben.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Swiss Life-Gruppe hat die nachfolgenden neuen Standards einschliesslich möglicher nachfolgender Anpassungen anderer Standards erstmalig per 1. Januar 2023 angewandt:

- IFRS 17 «Versicherungsverträge»
- IFRS 9 «Finanzinstrumente»
- Änderungen an IAS 12 «Ertragsteuern» «Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln»

Im Folgenden werden die neuen Rechnungslegungsgrundsätze im Zusammenhang mit IFRS 17, IFRS 9 und den Änderungen an IAS 12 sowie die Umstellung auf IFRS 17 und IFRS 9 beschrieben. IFRS 17 wurde soweit möglich rückwirkend angewandt. Die Vergleichsperioden wurden angepasst. IFRS 9 wurde rückwirkend angewandt, ohne Anpassung der Vergleichsperioden.

Andere neue oder geänderte Standards und Interpretationen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe.

2.2.1 IFRS 17 «Versicherungsverträge»

IFRS 17 legt Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fest. Es werden drei verschiedene Modelle eingeführt, mit denen Vertragsgruppen anhand der Vertragsbedingungen bewertet werden. Die Modelle umfassen durch die Gruppe vorgenommene Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen, die bei der Erfüllung der Verträge durch die Gruppe erwartet werden, eine explizite Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und eine vertragliche Servicemarge.

Aufgrund der Art ihres Geschäfts ist bei Swiss Life der Variable-Fee-Ansatz (VFA) das vorherrschende Modell. Der Building-Block-Ansatz (BBA oder allgemeines Modell) als Basismodell wird auf sämtliche Versicherungsverträge angewandt, es sei denn, der Vertrag unterliegt dem VFA oder qualifiziert sich für diesen oder die Gruppe entscheidet sich für das vereinfachte Modell, den Prämienallokationsansatz (PAA).

Nach IFRS 17 bestehen die Verbindlichkeiten und die Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen im Rahmen des BBA und des VFA aus dem Barwert des bestmöglichen Schätzwerts der zukünftigen Mittelflüsse, einer Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und einer vertraglichen Servicemarge, die den nicht verdienten Gewinn aus einem Vertrag darstellt. Die vertragliche Servicemarge steht für den Gewinn, den das Unternehmen voraussichtlich aus der Bereitstellung von Versicherungsdeckung verdienen wird. Die Auflösung der vertraglichen Servicemarge wird über den Deckungszeitraum erfolgswirksam erfasst, wenn das Unternehmen die Versicherungsleistungen oder die kapitalanlagebezogenen Leistungen und die Leistungen zur Erwirtschaftung von Kapitalerträgen erbringt.

Die Gruppe wendet den VFA auf Versicherungs- und Kapitalanlageverträge mit direkter Überschussbeteiligung (VFA-Verträge) an. Bei VFA-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge und Verträge mit kapitalanlagebezogenen Leistungen, bei denen die Gruppe dem Versicherungsnehmer voraussichtlich eine Rendite aufgrund von zugrunde liegenden Referenzwerten zahlen wird. Im Rahmen eines VFA-Vertrags geht die Gruppe davon aus, den Versicherungsnehmern einen Betrag zu zahlen, der den festgelegten zugrunde liegenden Referenzwerten entspricht, abzüglich einer variablen Dienstleistungsgebühr. Die variable Gebühr gilt als Vergütung, welche die Gruppe dem Versicherungsnehmer für Leistungen im Rahmen des VFA-Vertrags in Rechnung stellt.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des VFA folgende Vertragsarten:

- Lebensversicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung
- Anteilgebundene Verträge nach IFRS 17

Die Gruppe entscheidet nach freiem Ermessen, ob ein Vertrag Merkmale einer direkten Überschussbeteiligung aufweist und somit für die Anwendung des VFA in Betracht kommt. Verträge mit Überschussbeteiligung unterscheiden sich je nach Land erheblich. Nicht alle Verträge mit Überschussbeteiligung erfüllen die Kriterien für eine Bilanzierung als Verträge mit direkter Überschussbeteiligung.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des BBA folgende Vertragsarten:

- Bestimmte Lebensversicherungsverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
- Ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge mit einer Vertragsgrenze von mehr als einem Jahr

Die Bewertung der Verbindlichkeiten und der Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen im Rahmen des PAA gleicht dem Ansatz der nicht verdienten Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit. Die erfassten Beträge setzen sich zusammen aus einem Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit für die verbleibende Deckung, welche die im Rahmen der Verträge erhaltenen Prämien abzüglich der

Abschlusskosten umfasst. Zudem wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des PAA folgende Vertragsarten:

- Nichtlebensversicherungsverträge
- Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge
- Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsverträge
- Bestimmte ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge

2.2.1.1 Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände. Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

2.2.1.2 Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und die Bewertungsgrundsätze für Finanzinstrumente zur Anwendung.

2.2.1.3 Aggregationsniveau

Die Gruppe bestimmt Portfolios von Versicherungsverträgen. Jedes Portfolio umfasst Verträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden und in drei Gruppen unterteilt werden: belastende Verträge, Verträge ohne signifikantes Risiko, belastend zu werden, und verbleibende Verträge, es sei denn, die Gruppen von Verträgen werden mutualisiert. Bei nicht mutualisierten Vertragsgruppen beurteilt die Swiss Life-Gruppe zur Unterscheidung zwischen den zwei Gruppen nicht belastender Verträge jedes Portfolio von Versicherungsverträgen in erster Linie aus quali-

tativer Sicht hinsichtlich Profitabilität unter grundsätzlich möglichen Szenarien. Zusätzliche Kriterien werden berücksichtigt, wenn dies für notwendig erachtet wird. Verträge gelten beim erstmaligen Ansatz als belastend, wenn es sich bei den Erfüllungswerten aus den Verträgen um Nettoabflüsse handelt. Bei den Verträgen, die anhand des PAA bewertet werden, geht die Gruppe davon aus, dass beim erstmaligen Ansatz keine Verträge belastend sind, es sei denn, Tatsachen und Umstände legen etwas anderes nahe.

Jede Gruppe von Versicherungsverträgen wird weiter nach dem Ausgabejahr unterteilt. Auf die resultierenden Gruppen werden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften angewandt. Die Gruppen werden beim erstmaligen Ansatz bestimmt und ihre Zusammensetzung wird in der Folge nicht neu beurteilt. Verträge, deren Ausstellung mehr als ein Jahr auseinander liegt, gehören nicht zur gleichen Gruppe.

2.2.1.4 Mutualisierung

Die Versicherungsnehmer einiger Verträge mit direkter Überschussbeteiligung teilen sich mit den Versicherungsnehmern anderer Verträge die Erträge aus dem gleichen Pool von zugrunde liegenden Referenzwerten. Aufgrund von Zahlungen an Versicherungsnehmer anderer Verträge, die sich im gleichen Pool befinden, sinkt der Anteil der Versicherungsnehmer an den Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte oder umgekehrt. Die gegenseitige Abhängigkeit der Mittelflüsse zwischen den Verträgen wird gemeinhin als «Mutualisierung» bezeichnet. Sie wird beeinflusst durch regulatorische und statutarische Anforderungen sowie Ansichten des Managements.

2.2.1.5 Erstmaliger Ansatz

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird von der Swiss Life-Gruppe zum frühesten der folgenden Zeitpunkte angesetzt:

- Zu Beginn des Deckungszeitraums
- Zum Zeitpunkt, zu dem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers fällig wird
- Für eine Gruppe von belastenden Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird

Die Swiss Life-Gruppe erfasst eine Gruppe von ausgestellten Rückversicherungsverträgen, die eine anteilige Deckung bieten, zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Rückversicherungsverträgen oder beim erstmaligen Ansatz jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuletzt eintritt, und erfasst sämtliche anderen Gruppen von Rückversicherungsverträgen nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Rückversicherungsverträgen. Der Deckungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Swiss Life-Gruppe Deckung für Leistungen aus den rückversicherten Anteilen der zugrunde liegenden Versicherungsverträge erhält.

Anschliessend werden der Gruppe neu ausgestellte Verträge hinzugefügt, sofern alle Verträge der Gruppe im selben Jahr ausgestellt werden.

2.2.1.6 Vertragsgrenzen

Mittelflüsse liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der das Unternehmen den Versicherungsnehmer zur Zahlung der Prämien zwingen kann oder in der das Unternehmen die wesentliche Verpflichtung hat, für den Versicherungsnehmer Leistungen zu erbringen.

Die wesentlichen Rechte und Pflichten enden, wenn:

- das Unternehmen die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des einzelnen Versicherungsnehmers neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind;
- das Unternehmen die praktische Fähigkeit besitzt, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt;
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zum Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt werden.

Die Vertragsgrenze wird zu jedem Bilanzstichtag oder wenn dies aufgrund der Fakten und Umstände angezeigt ist, neu beurteilt. Daher kann sie sich im Laufe der Zeit ändern.

Bei der Beurteilung der praktischen Fähigkeit, dem Risiko bei der Verlängerung eines bestehenden Vertrags vollkommen Rechnung zu tragen, gelten folgende Einschränkungen:

- Einschränkungen, die sich aus den Bestimmungen des Vertrags ergeben
- Gesetzliche und regulatorische Einschränkungen
- Wirtschaftliche und Reputationsbeschränkungen

Einschränkungen sind jedoch irrelevant, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Sie gelten gleichermassen für neue und bestehende Versicherungsnehmer im selben Markt.
- Sie haben keine wirtschaftliche Substanz (d. h. keine wahrnehmbare Auswirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts).

Eine Beschränkung, welche die Fähigkeit zur Preisfestsetzung von Verträgen einschränkt, unterscheidet sich von getroffenen Preisentscheidungen, was die praktische Fähigkeit, das Risiko zum Zeitpunkt der Verlängerung vollkommen zu widerspiegeln, möglicherweise nicht einschränkt. Preisentscheidungen sind zum Beispiel die Höhe der Prämienaufschläge oder Rabatte für die Versicherungsnehmer.

Bei Swiss Life gelten die nachfolgend beschriebenen Vertragsgrenzen.

2.2.1.6.1 Schweiz

Im Schweizer Kollektivlebensgeschäft, das die Vollversicherung, die teilautonome Versicherung und die reine Risikoversicherung umfasst («BVG-Geschäft» gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) werden die Vertragsbeziehungen durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag zwischen dem Versicherer und einer Stiftung sowie durch einen Anschlussvertrag zwischen der Stiftung und dem Arbeitgeber geregelt. Für die Vertragsgrenzen ist der Versicherungsvertrag zwischen dem Versicherer und der Stiftung relevant. Bei diesen Verträgen handelt es sich in der Regel um unbefristete Verträge ohne definierten Kündigungstermin, d. h., die Weiterführung des Vertrags benötigt keine aktive Verlängerung. Es gibt Kündigungsrechte und Möglichkeiten, die Tarife neu festzusetzen. Aufgrund regulatorischer und wirtschaftlicher Zwänge sind diese jedoch eingeschränkt. Neue Policen für neue Mitarbeitende in einem bestehenden Anschlussvertrag gelten beim erstmaligen Ansatz nicht als

neue Verträge («Neugeschäft»). Neue Anschlussverträge für eine bestehende Stiftung oder neue Stiftungen werden als ausserhalb der Vertragsgrenze betrachtet und beim erstmaligen Ansatz als Neugeschäft ausgewiesen.

Einzelebengeschäft (Renten, Erlebensfallversicherungen, reine Risikoversicherungen, anteilgebundene Versicherungen): Bei allen Vertragsarten gilt der Vertragsablauf als Vertragsgrenze.

2.2.1.6.2 Übrige Länder

Bei den meisten Spar- und Vorsorgeverträgen liegen die Mehrprämien auf bestehenden Verträgen (regelmässig oder unregelmässig) innerhalb der Vertragsgrenze. Bei offenen Kollektivverträgen umfasst die Vertragsgrenze künftige Prämien und Renten aus bestehenden Anschlüssen. Künftige Anschlüsse an Kollektivverträge liegen jedoch in der Regel ausserhalb der Vertragsgrenze.

Das Kollektiv-Risikolebensversicherungsgeschäft, Nichtlebenverträge sowie Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge weisen generell eine kurze Vertragsgrenze auf.

2.2.1.7 Abzinsung

2.2.1.7.1 Allgemeines Verfahren

Abzinsungssätze werden verwendet, um die Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse der Versicherungsvertragsportfolios anzupassen.

Die Abzinsungssätze decken sich mit beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für Finanzinstrumente mit Mittelflüssen, deren Merkmale hinsichtlich des zeitlichen Anfalls, der Währung und der Liquidität denjenigen der Versicherungsverträge entsprechen.

Die Swiss Life-Gruppe legt die geeigneten Abzinsungssätze für Portfolios von Versicherungsverträgen gemäss VFA anhand einer Renditekurve fest, welche die aktuellen Markttrenditen gemäss einer Fair-Value-Bewertung des Referenzportfolios von zugrunde liegenden Vermögenswerten widerspiegelt. Die Swiss Life-Gruppe passt diese Renditekurve an, um die Faktoren, d. h. Markt- und Ausfallrisiken, zu eliminieren, die für die Versicherungsverträge nicht relevant sind, mit Ausnahme von Unterschieden bei den Liquiditätsmerkmalen der Versicherungsverträge und des Referenzportfolios.

Für das nach dem BBA und dem PAA bilanzierte Geschäft bestimmt die Swiss Life-Gruppe die Abzinsungssätze, indem sie eine liquide Renditekurve mit Anpassung des Ausfallrisikos berichtigt, wenn die Kurve nicht ausreichend gesichert ist. Liquide Renditekurven beruhen auf Markt-Swapsätzen. Die wichtigsten Währungen für die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft von Swiss Life sind der Schweizer Franken und der Euro. Die liquide Renditekurve für den Schweizer Franken basiert auf SARON-Sätzen und diejenige für den Euro auf dem EURIBOR.

2.2.1.7.2 Extrapolation

Ausserhalb von Perioden, in denen der Markt für Swapsätze als nicht genügend tief, liquide und transparent eingeschätzt wird, wird zur Ableitung der Renditekurve eine Extrapolation vorgenommen. Für die Extrapolation wird die Smith-Wilson-Methode verwendet. Relevante Merkmale sind der sogenannte Last Liquid Point (LLP), bei dem die Extrapolation beginnt, und die Ultimate Forward Rate (UFR), zu der die extrapolierten Renditekurven konvergieren.

Last Liquid Point (LLP) und Ultimate Forward Rate (UFR) für das Geschäftsjahr 2023

	LLP in Jahren	UFR
WÄHRUNG		
Schweizer Franken	15	2.45%
Euro	20	3.45%

Für alle dargestellten Zeiträume wurden die gleichen LLP und UFR angewandt.

2.2.1.7.3 Liquiditätsprämie

Die Liquiditätsprämie für VFA-Portfolios lässt sich berechnen als Differenz zwischen dem massgebenden Satz zur Abzinsung der Verbindlichkeiten und der liquiden Renditekurve vor dem LLP. Die nachstehende Tabelle zeigt die Liquiditätsprämien für die jeweiligen VFA-Portfolios.

Liquiditätsprämie

In Basispunkten	31.12.2023	31.12.2022
Schweizer Franken (Schweizer Kollektivlebensversicherung)	73	68
Schweizer Franken (Schweizer Einzellebensversicherung)	73	68
Euro	75	71

2.2.1.7.4 Abzinsungssätze

Die folgenden Kassakurse kamen bei der Abzinsung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gemäss VFA in Schweizer Franken und Euro zum Tragen.

Abzinsungssätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gemäss VFA

Laufzeit in Jahren	Schweizer Franken		Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
1	2.11%	2.20%	4.21%	3.99%
5	1.79%	2.57%	3.17%	3.94%
10	1.89%	2.82%	3.24%	3.91%
15	1.95%	2.90%	3.32%	3.84%
30	2.13%	2.83%	3.28%	3.39%

2.2.1.7.5 Inflation

Für den Euro wurden Inflationsannahmen aus Inflationsswap-Daten abgeleitet. Für den Schweizer Franken, bei dem keine derartigen Instrumente gehandelt werden, wurden Inflationsannahmen für die nächsten Jahre aus den Prognosen der Schweizerischen Nationalbank abgeleitet. Für die Extrapolation wird die Smith-Wilson-Methode angewandt.

2.2.1.7.6 Generator von Wirtschaftsszenarien

Wenn die zukünftigen Mittelflüsse mit den Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken und die Auswirkungen von Optionen und Garantien relevant sind, wendet die Swiss Life-Gruppe stochastische Modellierungstechniken an, um zukünftige Mittelflüsse zu bewerten. Es wird ein risikoneutraler Bewertungsansatz basierend auf marktnahen und arbitragefreien stochastischen Wirtschaftsszenarien verwendet. Die Kalibrierung der Wirtschaftsszenarien, zum Beispiel in Bezug auf Volatilitäten, erfolgt anhand von gehandelten Marktinstrumenten zum Bewertungsstichtag, sofern vorhanden.

2.2.1.8 Versicherungsmathematische Annahmen

Nichtökonomische Annahmen wie Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoquoten, die zur Schätzung zukünftiger Mittelflüsse verwendet werden, werden nach Produkttyp auf lokaler Ebene abgeleitet und spiegeln die jüngste Entwicklung und das Profil der Versicherungsnehmer innerhalb einer Gruppe von Versicherungsverträgen wider. Für jeden dieser Faktoren werden regelmässig Erfahrungsanalysen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der jüngsten Entwicklung sowie auf längerfristigen Trends liegt. Anpassungen werden vorgenommen, wenn erwartet wird, dass sich die Entwicklungen oder die Trends langfristig nicht fortsetzen werden. Stornoquoten von Versicherungsnehmern wurden dynamisch modelliert. Die Stornoparameter hängen vom Land und von der Produktlinie sowie von den Zinsgutschriften an die Versicherungsnehmer ab.

2.2.1.9 Bewertung von Verträgen nach BBA und VFA

2.2.1.9.1 Erstmalige Bewertung

Die Swiss Life-Gruppe bewertet die sich aus den Vertragsgruppen ergebenden Rechte und Pflichten und bildet diese auf Netto- und diskontierter Basis in der Bilanz ab. Sämtliche Versicherungsverträge werden erstmalig als Total der Erfüllungswerte und der vertraglichen Servicemarge bewertet, es sei denn, die Verträge sind belastend.

Beim erstmaligen Ansatz der Verträge entspricht die vertragliche Servicemarge dem Barwert der zukünftigen Mittelzuflüsse abzüglich des Barwerts der zukünftigen Mittelabflüsse, d. h. dem Betrag, der bei Addierung mit dem Erfüllungswert beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen die unmittelbare Erfassung des nicht verdienten Gewinns verhindert.

Bei belastenden Verträgen werden die Verluste unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Bei derartigen Verträgen wird beim erstmaligen Ansatz keine vertragliche Servicemarge in der Bilanz erfasst.

2.2.1.9.1.1 Erfüllungswerte

Der Erfüllungswert entspricht den aktuellen Schätzungen der Beträge, welche die Gruppe voraussichtlich aus den Prämien einnehmen und für Schadenfälle, Leistungen und Aufwendungen zahlen wird, und wird angepasst, um dem zeitlichen Anfall und der Unsicherheit dieser Beträge Rechnung zu tragen. Bei den meisten VFA- und BBA-Verträgen von Swiss Life werden die Erfüllungswerte aus versicherungsmathematischen Projektionen von bis zu 40 Jahren anhand von auf geschlossenen Formeln beruhenden Annäherungen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die künftigen Deckungseinheiten werden entsprechend ermittelt. Die Anpassung für die Unsicherheit wird als Risikoanpassung bezeichnet. Bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden die Leistungen in den Instrumenten für versicherungsmathematische Prognosen modelliert, die gesetzliche und regulatorische Beschränkungen sowie die Kreditierungs- und die Anlagepolitik widerspiegeln. Die Mittelflüsse einer Vertragsgruppe können durch die

Mittelflüsse anderer Vertragsgruppen beeinflusst werden. Dieser Aspekt, manchmal auch als «Mutualisierung von Verträgen» bezeichnet, wird bei der Bewertung der Erfüllungswerte berücksichtigt (siehe 2.2.4).

Die Bewertung der Erfüllungswerte einer Gruppe von Versicherungsverträgen widerspiegelt nicht das Nichterfüllungsrisiko, also das Risiko, dass die Verpflichtung nicht erfüllt wird. Dazu gehört unter anderem das eigene Ausfallrisiko des Unternehmens.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Entschädigung, die für das Tragen der Unsicherheit aus nicht finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Mittelflüsse benötigt wird. Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken wird anhand der Quantilmethode basierend auf dem Value at Risk und eines Gruppenkonfidenzniveaus von 70% ermittelt. Die Risikoanpassung beinhaltet eine Diversifikation auf Portfolio-, Berichtssegments- und Gruppenebene. Die berücksichtigten Risikofaktoren sind Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Rückkauf, Kosten und Kapitaloption. Die Aggregation der Risikofaktoren erfolgt nach dem Delta-Normal-Ansatz. Die Zuweisung der entsprechenden Diversifikationsvorteile zu den Unterrisiken wird analog der Aufteilung in Vertragsgruppen vorgenommen. Änderungen der Risikoanpassung aufgrund der Diversifikation auf Gruppenebene wirkt sich positiv auf die vertragliche Servicemarge aus. Änderungen der Risikoanpassung in einer Vertragsgruppe wirken sich auf die Risikoanpassung und damit auch auf die vertragliche Servicemarge anderer Geschäfte aus.

Die Erfüllungswerte beinhalten in der Regel nur Aufwendungen, die Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zuzuordnen sind (versicherungstechnische Aufwendungen). Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA spiegeln die projizierten Mittelflüsse aus Überschussbeteiligung auch die Auswirkung nicht zurechenbarer Aufwendungen auf die Überschussbeteiligung wider. Zukünftige Aufwendungen werden in den Mittelflussprognosen berücksichtigt, indem bestmögliche Schätzwerte auf Basis aktueller und früherer Kostenniveaus verwendet werden. Die bestmöglichen Schätzwerte beruhen auf funktionalen Kostenbereichen und Kostenstellen, die den Vertragsgruppen nach geeigneten Schlüsseln zugeordnet und unter Verwendung geeigneter Kostentreiber projiziert werden. Die bestmöglichen Aufwandsschätzwerte werden inflationsabhängig modelliert.

Die folgenden Kosten gelten als versicherungstechnische Aufwendungen:

- Kosten für Buchhaltung, Personal, Informationstechnologie und Betreuung, Gebäudeabschreibung, Miete und Wartung und Versorgung, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können
- Kosten für die Verwaltung und die Aufrechterhaltung von Verträgen
- Kosten für Schadenfälle und die Schadensbearbeitung
- Abschlusskosten, die direkt dem Portfolio, dem der Vertrag angehört, zugeordnet werden können

Die folgenden Kosten gelten nicht als versicherungstechnische Aufwendungen:

- Zahlungen an und von Rückversicherern
- Abschlusskosten, die nicht direkt einem Portfolio von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können

- Gemeinkosten (zum Beispiel Produktentwicklungs- und Schulungskosten)
- Kapitalanlageerträge
- Ertragssteuern

Diese Kosten werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

2.2.1.9.1.2 Abschlusskosten

Die Abschlusskosten ergeben sich aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen, die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können. Dazu gehören auch Mittelflüsse, die sich nicht direkt einzelnen Verträgen oder Gruppen von Versicherungsverträgen innerhalb des Portfolios zuordnen lassen. Mittelflüsse, die sich nicht direkt einer Gruppe von Verträgen zuordnen lassen, werden auf einer angemessenen und konsistenten Basis zur Bewertung der Gruppe von Versicherungsverträgen zugewiesen. Abschlusskosten reduzieren die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von Verträgen, auf die sie sich beziehen, wenn diese Gruppe erfasst wird.

Abschlusskosten, welche die Gruppe zahlt, bevor die zugehörige Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden im Portfolio von Versicherungsverträgen dargestellt, auf das sie sich beziehen. Wenn die Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden diese Mittelflüsse in der Bewertung der zugehörigen Gruppe berücksichtigt und der zuvor angesetzte Vermögenswert wird ausgebucht. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Werthaltigkeit der für Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerte beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Wird eine Wertminderung festgestellt, wird diese erfolgswirksam erfasst.

2.2.1.9.2 Folgebewertung

Die Erfüllungswerte von Gruppen von Versicherungsverträgen werden am Bilanzstichtag anhand aktueller Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse, aktueller Abzinsungssätze und aktueller Schätzungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken bewertet. Die vertragliche Servicemarge jeder Vertragsgruppe wird nach dem erstmaligen Ansatz halbjährlich bewertet. Die Gruppe hat beschlossen, die in der ersten Jahreshälfte vorgenommenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen für die Jahresberichterstattung zu ändern. Änderungen der Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse und der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen werden in der vertraglichen Servicemarge erfasst, bis diese aufgebraucht ist, wobei ein Überschuss erfolgswirksam als Verbindlichkeit für belastende Verträge erfasst wird. Änderungen der Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse und der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken im Zusammenhang mit laufenden und vergangenen Leistungen werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst. In jeder Periode überträgt die Gruppe die vertragliche Servicemarge anhand der identifizierten Deckungseinheiten in jeder Vertragsgruppe, welche die erbrachten Leistungen in dieser Periode widerspiegeln, in die Erfolgsrechnung.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Bilanzstichtag ist die Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Deckungsrückstellung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, und der verbleibenden vertraglichen Servicemarge zu diesem Zeitpunkt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst den Erfüllungswert für eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen, die noch nicht beglichen wurden, einschliesslich eingetretener, aber noch nicht gemeldeter Schadenfälle.

Die Gruppe legt eine Verlustkomponente der Deckungsrückstellung für belastende Gruppen von Versicherungsverträgen fest. Die Verlustkomponente bestimmt die Beträge der Erfüllungswerte, die später bei ihrem Anfallen nicht in den versicherungstechnischen Erträgen berücksichtigt werden. Wenn die Erfüllungswerte anfallen, werden sie systematisch der Verlustkomponente und der Deckungsrückstellung ohne Verlustkomponente zugeordnet. Als systematische Grundlage gilt der Anteil der Verlustkomponente am gesamten Schätzwert des Barwerts der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken zu Beginn jeder Periode (bzw. beim erstmaligen Ansatz, wenn eine Gruppe von Verträgen erstmalig in der Periode erfasst wird). Änderungen der Schätzungen der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen und Änderungen des Anteils der Gruppe am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte werden ausschliesslich der Verlustkomponente zugeordnet. Wird die Verlustkomponente auf null reduziert, führt ein Überschuss über dem der Verlustkomponente zugewiesenen Betrag zur Bildung einer neuen vertraglichen Servicemarge für die Vertragsgruppe.

2.2.1.9.2.1 Verträge mit direkter Überschussbeteiligung nach VFA

Bei VFA-Verträgen handelt es sich um Verträge, bei denen die Gruppe davon ausgeht, dass ihre Verpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer der Saldo folgender Faktoren ist:

- Eines Betrags, der dem Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht
- Einer variablen Gebühr im Gegenzug für die nach dem Vertrag zu erbringenden zukünftigen Leistungen, also der Höhe des Anteils der Swiss Life-Gruppe am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte abzüglich der Erfüllungswerte, die nicht in Abhängigkeit von den Renditen der zugrunde liegende Referenzwerte schwanken

Bei der Bewertung einer Gruppe von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung passt die Swiss Life-Gruppe die Erfüllungswerte an, um der Gesamtheit der Änderungen der Beträge im Zusammenhang mit Veränderungen des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte Rechnung zu tragen. Diese Veränderungen beziehen sich nicht auf zukünftige Leistungen und werden erfolgswirksam erfasst. Die Swiss Life-Gruppe passt dann die vertragliche Servicemarge an, um Änderungen ihres Anteils am Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, Rechnung zu tragen (siehe unten).

Der Buchwert der vertraglichen Servicemarge zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die vertragliche Servicemarge etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe in der Periode hinzugefügt wurden;
- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an der Änderung des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte und Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, ausser die Gruppe hat beschlossen, Änderungen der Auswirkung von finanziellen Risiken auf ihren Anteil an den zugrunde liegenden Referenzwerten von der vertraglichen Servicemarge auszuschliessen;
- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an einem Rückgang des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte oder einer Erhöhung des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, der den Buchwert der vertraglichen Servicemarge übersteigt, wobei dies zu einem Verlust (in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten) und zu einer Verlustkomponente führt; oder

- den Anteil der Swiss Life-Gruppe an einer Erhöhung des Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte oder einem Rückgang des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen, welcher der Verlustkomponente zugewiesen wird, wodurch die Verluste, die zuvor erfolgswirksam erfasst wurden, umgekehrt werden (in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten);
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die vertragliche Servicemarge; und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag.

Änderungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen beinhalten die für Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung spezifizierten Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen (siehe oben), bewertet anhand der aktuellen Abzinsungssätze, und die Auswirkung des Zeitwerts des Geldes und finanzieller Risiken – z. B. die Auswirkung von Finanzgarantien.

2.2.1.9.2.2 Zugrunde liegende Referenzwerte

2.2.1.9.2.2.1 Schweiz

Die zugrunde liegenden Referenzwerte beinhalten alle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung gemäss IFRS 17 im Zusammenhang stehen, und stellen den Fair Value dieser Vermögenswerte dar. Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen somit aus dem gesamten gebundenen Vermögen des Kollektiv- und des Einzellebengeschäfts einschliesslich der Vermögenswerte zur Deckung von Überschüssen und anderer versicherungstechnischer Rückstellungen im Zusammenhang mit den Portfolios. Der Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte wird durch Veränderungen des Kostenprozesses, des Risikoprozesses und des Sparprozesses beeinflusst: Alle Prämien, Garantieleistungen und Aufwendungen fliessen den zugrunde liegenden Referenzwerten zu bzw. aus ihnen ab. Alle Überschusszahlungen sowie alle Risiko- und Kostenzahlungen, die den jeweiligen garantierten Teil übersteigen, erfolgen ebenfalls aus den zugrunde liegenden Referenzwerten und alle Erträge, die den garantierten Zinssatz übersteigen, fliessen in die zugrunde liegenden Referenzwerte (in die Überschussfonds). Sämtliche Mittelflüsse, auch solche, die zu erfahrungsbedingten Anpassungen führen, wirken sich auf die zugrunde liegenden Referenzwerte aus und fliessen somit durch die vertragliche Servicemarge.

2.2.1.9.2.2.2 Frankreich

Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen aus einem Anteil an den investierten Vermögenswerten, die dem Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung, dem übrigen Versicherungsgeschäft und dem Eigenkapital unterlegt sind.

2.2.1.9.2.2.3 Deutschland

Die zugrunde liegenden Referenzwerte werden durch die laufenden und die zukünftigen Mittelflüsse der Niederlassung von Swiss Life in Deutschland definiert. Neben dem laufenden und dem zukünftigen Bruttoüberschuss aus kapitalanlagebezogenen Leistungen, im Rahmen der Versicherungsdeckung erbrachten Leistungen und übrigen Leistungen setzen sich die zugrunde liegenden Referenzwerte daher aus dem Gegenwert des Eigenkapitals und der Finanzgarantien abzüglich künftiger Prämienforderungen zusammen.

2.2.1.9.2.2.4 Luxemburg

Die zugrunde liegenden Referenzwerte bestehen aus einem Anteil an den investierten Vermögenswerten, die dem Versicherungsgeschäft mit direkter Überschussbeteiligung und dem übrigen Versicherungsgeschäft unterlegt sind.

2.2.1.9.3 Versicherungstechnisches Ergebnis und versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

2.2.1.9.3.1 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis umfasst versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen.

Die versicherungstechnischen Erträge lassen Kapitalanlagekomponenten unberücksichtigt und werden wie folgt bewertet:

Die Swiss Life-Gruppe erfasst versicherungstechnische Erträge, wenn sie ihren Leistungsverpflichtungen nachkommt – d. h., wenn sie Deckungs- oder andere Leistungen im Rahmen von Gruppen von Versicherungsverträgen erbringt. Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des PAA bewertet werden, stellen die versicherungstechnischen Erträge im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen in jeder Berichtsperiode die Summe der Veränderungen der Deckungsrückstellung dar, die sich auf Leistungen beziehen, bei denen die Gruppe davon ausgeht, eine Gegenleistung zu erhalten.

Ausserdem ordnet die Gruppe den Teil der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht, systematisch jeder Berichtsperiode auf der Grundlage des Zeitablaufs zu. Die Gruppe erfasst den zugeordneten Betrag als versicherungstechnische Erträge und einen entsprechenden Betrag als versicherungstechnische Aufwendungen.

Der Betrag der vertraglichen Servicemarge einer Gruppe von Versicherungsverträgen, der in jeder Berichtsperiode in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst wird, wird ermittelt, indem die Deckungseinheiten in der Vertragsgruppe bestimmt werden, indem die am Ende der Berichtsperiode (vor jeglicher Aufteilung) verbleibende vertragliche Servicemarge gleichmässig auf jede Deckungseinheit, die in der Berichtsperiode erbracht wird und in künftigen Perioden voraussichtlich erbracht werden wird, aufgeteilt wird und indem der Betrag der vertraglichen Servicemarge, der auf die während der Berichtsperiode erbrachten Deckungseinheiten aufgeteilt wurde, erfolgswirksam erfasst wird. Die Anzahl der Deckungseinheiten ist die Menge der Leistungen, die im Rahmen der Verträge in der Gruppe erbracht werden. Die Anzahl wird bestimmt, indem für jeden Vertrag die Menge der erbrachten Leistungen und sein erwarteter Deckungszeitraum berücksichtigt werden. Die Deckungseinheiten werden entsprechend den zukünftigen Gewinnen in der vertraglichen Servicemarge abgezinst. Dies hat zur Folge, dass je nach IFRS-Renditekurve die Deckungseinheiten der laufenden Periode im Vergleich zu zukünftigen Perioden höher gewichtet werden.

Bei der Bestimmung der Deckungseinheiten berücksichtigt die Swiss Life-Gruppe den Umfang und die Menge der verschiedenen erbrachten Leistungen sowie alle Arten von erbrachten Leistungen, also Versicherungs- und kapitalanlagebezogene Leistungen. Dazu werden die jeweiligen Messgrößen für das Volumen der verschiedenen Leistungen wie technische Rückstellungen oder die Versicherungssumme gewichtet. Die Gewichtung der Leistungskomponenten beruht auf den vom Versicherungsnehmer gezahlten Nettokosten. Dies ermöglicht eine vernünftige und natürliche Quantifizierung des Wertes einer erbrachten Leistung. Es wird sichergestellt, dass die Gewichtungsfaktoren auch Veränderungen im Verhältnis zwischen den verschiedenen Leistungskomponenten im Laufe der Zeit Rechnung tragen.

Deckungseinheiten werden am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet, bevor eine Übertragung von der vertraglichen Servicemarge in die Erfolgsrechnung erfolgt, denn die Zuordnung des um die jüngsten Annahmen berichtigten Betrags der vertraglichen Servicemarge liefert die relevantesten Informationen zum Gewinn, der mit den in der Berichtsperiode erbrachten Leistungen erzielt wurde, und zum zukünftigen Gewinn, der mit zukünftigen Leistungen erzielt werden wird.

Durch die Befreiung vom Risiko verursachte Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen umfassen eingetretene Schadenfälle (ohne Kapitalanlagekomponenten), die Amortisation der Abschlusskosten, Änderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die sich auf vergangene Leistungen beziehen, sowie Verluste aus belastenden Verträgen oder Änderungen solcher Verluste.

2.2.1.9.3.2 Versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen

Die versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen umfassen die Änderungen des Buchwerts von Gruppen von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes, den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos ergeben, es sei denn, solche Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden einer Verlustkomponente zugeordnet und in den versicherungstechnischen Aufwendungen erfasst.

Die Swiss Life-Gruppe hat beschlossen, die versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen in erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge aufzuteilen.

Bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung werden die für die Periode erfolgswirksam ausgewiesenen Kapitalanlageerträge auf zugrunde liegenden Referenzwerten sowie übrige Erträge auf zugrunde liegenden Referenzwerten, die sich aus dem Risiko- und dem Kostenergebnis ergeben, bewertet und entsprechende Beträge der versicherungstechnischen Finanzerträge und -aufwendungen in der Erfolgsrechnung werden erfasst. Der erfolgswirksam ausgewiesene Betrag beseitigt Bewertungsinkonsistenzen mit erfolgswirksam ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und übrigen zugrunde liegenden Referenzwerten, die sich aus dem Risiko- und dem Kostenergebnis ergeben.

Bei übrigen Versicherungsverträgen wird der erfolgswirksam ausgewiesene Betrag ermittelt, indem die erwarteten gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen systematisch über die Laufzeit der Gruppe von Verträgen aufgeteilt werden. Die systematische Aufteilung wird anhand der beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen angegebenen Abzinsungssätze bestimmt.

Wenn die Gruppe einen Vertrag infolge einer Übertragung an einen Dritten oder aufgrund einer Vertragsänderung ausbucht, werden alle verbliebenen Beträge des kumulierten übrigen Gesamterfolgs für den betreffenden Vertrag als Umgliederungsbeträge in die Erfolgsrechnung umgliedert.

2.2.1.10 Bewertung von Verträgen nach PAA

Im Nichtleben-, im Krankenversicherungs-, im Risikovorsorge- und im Rückversicherungsgeschäft sowie bei bestimmten Kollektiv-Risikolebensversicherungsverträgen wendet die Swiss Life-Gruppe den PAA an, um die Bewertung von Gruppen von Verträgen zu vereinfachen. Dabei gilt Folgendes:

- Versicherungsverträge: Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe von Verträgen beträgt nicht mehr als ein Jahr.
- Rückversicherungsverträge: Die Gruppe geht vernünftigerweise davon aus, dass die resultierende Bewertung sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften nach BBA hervorgehen würde

Bestimmte Gruppen von Versicherungsverträgen werden jedoch im Zeitraum der Schadenabwicklung erworben. Die Schadenfälle einiger dieser Gruppen dürften über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgewickelt werden. Die Swiss Life-Gruppe bewertet diese Gruppen nach den oben beschriebenen Bewertungsvorschriften für BBA-Verträge.

2.2.1.10.1 Erstmalige Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung anhand der beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien, abzüglich der bezahlten Abschlusskosten, bewertet. Abschlusskosten werden in der Deckungsrückstellung erfasst und über den Deckungszeitraum abgeschrieben. Beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen erwartet die Swiss Life-Gruppe, dass zwischen der Erbringung der einzelnen Versicherungsleistungen und der damit verbundenen Prämien-Fälligkeitszeitpunkte nicht mehr als ein Jahr liegt. Dementsprechend hat die Gruppe beschlossen, die Deckungsrückstellung nicht anzupassen, um dem Zeitwert des Geldes und der Auswirkung des finanziellen Risikos Rechnung zu tragen.

Anschliessend wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien erhöht und um den Betrag verringert, der als versicherungstechnischer Ertrag für erbrachte Leistungen und gezahlte Abschlusskosten erfasst wird. Die versicherungstechnischen Erträge entsprechen in jeder Berichtsperiode den Änderungen der Deckungsrückstellung im Zusammenhang mit Leistungen, für welche die Gruppe eine Gegenleistung erwartet, und den zugewiesenen Prämien im Zusammenhang mit der Amortisation von Abschlusskosten.

Wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Fakten und Umstände darauf hinweisen, dass eine Gruppe von Verträgen belastend ist, erfasst die Swiss Life-Gruppe einen Verlust und erhöht die Deckungsrückstellung, damit die Schätzungen der Erfüllungswerte im Zusammenhang mit der verbleibenden Deckung (einschliesslich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken) den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen.

2.2.1.10.2 Folgebewertung

Die Deckungsrückstellung besteht aus der Summe der erhaltenen Prämien abzüglich der gezahlten Abschlusskosten, plus/minus den Betrag der Prämien und der Abschlusskosten, die über den bereits abgelaufenen Teil des Deckungszeitraums bereits erfolgswirksam erfasst wurden. Die

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird sowohl nach dem PAA- als auch nach dem BBA-Modell auf die gleiche Weise bemessen.

Abschlusskosten werden in der Deckungsrückstellung erfasst und über den Deckungszeitraum als versicherungstechnischer Aufwand abgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Erträge entsprechen in jeder Periode den zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen für die Erbringung von Leistungen während der Periode. Die Gruppe ordnet die erwarteten Prämieinnahmen den einzelnen Perioden wie folgt zu:

- Bestimmte Immobilienverträge: auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen
- Übrige Verträge: auf der Grundlage des Zeitablaufs

2.2.1.11 Gehaltene Rückversicherungsverträge

Gehaltene Rückversicherungsverträge sind Versicherungsverträge, bei denen die Swiss Life-Gruppe Versicherungsnehmer ist.

Die Swiss Life-Gruppe wendet zur Bewertung einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen dieselben Rechnungslegungsvorschriften an wie für im Rahmen des BBA und des PAA ausgegebene Versicherungsverträge, mit folgenden Anpassungen:

Der Buchwert einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen zu jedem Bilanzstichtag entspricht der Summe der Komponente der verbleibenden Deckung und der Komponente der eingetretenen Schadenfälle. Die Komponente der verbleibenden Deckung besteht aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, und, falls relevant, der verbleibenden vertraglichen Servicemarge zu diesem Zeitpunkt.

Die Gruppe bemisst die Schätzungen des Barwerts zukünftiger Mittelflüsse anhand von Annahmen, wie sie zur Schätzung des Barwerts zukünftiger Mittelflüsse für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge verwendet werden, berichtigt um das Risiko einer Nichterfüllung durch den Rückversicherer. Die Auswirkung des Nichterfüllungsrisikos des Rückversicherers wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt und die Auswirkung von Änderungen des Nichterfüllungsrisikos wird erfolgswirksam erfasst.

Die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken entspricht der Höhe des Risikos, das die Swiss Life-Gruppe an den Rückversicherer übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz entspricht die vertragliche Servicemarge einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen Nettokosten oder einem Nettogewinn beim Erwerb der Rückversicherung. Sie entspricht dem Betrag oder dem Gegenbetrag der Summe der Erfüllungswerte, jeglicher ausgebuchter Vermögenswerte für Mittelflüsse, die vor dem Ansatz der Gruppe entstanden sind, und jeglicher Mittelflüsse, die zu diesem Zeitpunkt anfallen. Wenn sich jedoch etwaige Nettokosten aus dem Erwerb von Rückversicherung auf versicherte Ereignisse beziehen, die vor dem Erwerb der Vertragsgruppe eingetreten sind, erfasst die Swiss Life-Gruppe die Kosten unmittelbar erfolgswirksam als Aufwand.

Bei der Folgebewertung umfasst der Nettoaufwand aus Rückversicherungsverträgen die Aufwendungen für Rückversicherung abzüglich der von Rückversicherern erstatteten Beträge. Aufwendungen für Rückversicherung werden von der Swiss Life-Gruppe beim Bezug von Versicherungs- oder übrigen Leistungen im Rahmen von Gruppen von Rückversicherungsverträgen erfasst. Bei Verträgen, die nicht im Rahmen des PAA bewertet werden, stellen die Aufwendungen für Rückversicherung im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen in jeder Berichtsperiode die Summe der Veränderungen der Komponente der verbleibenden Deckung dar, die sich auf Leistungen beziehen, bei denen die Gruppe davon ausgeht, eine Gegenleistung zu zahlen.

Bei Verträgen, die nach dem PAA bewertet werden, entsprechen die Aufwendungen für Rückversicherung für jede Periode dem Betrag der erwarteten Prämienzahlungen für den Bezug der Versicherungsdeckung während der Periode.

2.2.1.12 Ausbuchung und Vertragsänderung

Die Swiss Life-Gruppe bucht einen Vertrag aus, wenn er erlischt, d. h. wenn die Pflichten gemäss Vertrag erlöschen oder erfüllt oder gekündigt werden.

Die Gruppe bucht Verträge auch aus, wenn ihre Bedingungen derart geändert werden, dass sich die Bilanzierung wesentlich verändern würde, hätten die neuen Vertragsbedingungen immer bestanden. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag erfasst, der auf den geänderten Vertragsbedingungen beruht. Führt eine Vertragsänderung nicht zu einer Ausbuchung, behandelt die Gruppe die durch die Änderung bedingten Änderungen der Mittelflüsse als Änderungen der Schätzungen der Erfüllungswerte.

Bei der Ausbuchung eines Vertrags aus einer Gruppe von Verträgen unternimmt die Swiss Life-Gruppe Folgendes:

- Die der Vertragsgruppe zugeordneten Erfüllungswerte werden berichtigt, um diejenigen zu eliminieren, die im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten stehen, die ausgebucht wurden.
- Die vertragliche Servicemarge der Vertragsgruppe wird um die Änderung der Erfüllungswerte berichtigt, ausser solche Änderungen werden einer Verlustkomponente zugeordnet.
- Die Anzahl der Deckungseinheiten für die erwartete verbleibende Deckung wird berichtigt, um den aus der Gruppe ausgebuchten Deckungseinheiten Rechnung zu tragen.

Wird ein Vertrag ausgebucht, weil er an einen Dritten übertragen wird, wird auch die vertragliche Servicemarge um die von dem Dritten berechnete Prämie berichtigt, es sei denn, die Gruppe ist belastend.

Wird ein Vertrag ausgebucht, weil die Vertragsbedingungen geändert wurden, wird die vertragliche Servicemarge ebenfalls um die Prämie berichtigt, welche die Gruppe in Rechnung gestellt hätte, wenn sie zum Zeitpunkt der Vertragsänderung einen Vertrag als neuen Vertrag abgeschlossen hätte, abzüglich einer möglicherweise für die Änderung in Rechnung gestellten zusätzlichen Prämie. Der neue Vertrag, der erfasst wurde, wird unter Berücksichtigung der Annahme bewertet, dass die Gruppe zum Zeitpunkt der Änderung die Prämie, die sie in Rechnung gestellt hätte, erhalten hat, abzüglich einer möglicherweise für die Änderung in Rechnung gestellten zusätzlichen Prämie.

2.2.1.13 Darstellung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen werden getrennt von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Portfolios von Versicherungsverträgen, bei denen es sich um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten handelt, sowie Portfolios von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, bei denen es sich um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten handelt, werden in der Bilanz getrennt ausgewiesen.

Die Gruppe unterteilt erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge in ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen, sowie in versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen.

Bei Kapitalanlagekomponenten handelt es sich um Beträge, die dem Versicherungsnehmer auf jeden Fall zurückgezahlt werden müssen, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eintritt oder nicht. Wenn die Kapitalanlagekomponenten nicht eigenständig abgrenzbar sind, also wenn eine starke Korrelation mit den Versicherungskomponenten besteht, werden die voraussichtlich zu zahlenden Beträge nicht in den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen, sondern in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Die Gruppe identifiziert die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags im Rahmen ihres Product-Governance-Prozesses, indem sie den Betrag ermittelt, den sie dem Versicherungsnehmer zurückzahlen müsste, selbst wenn ein versichertes Ereignis nicht eintritt.

Erträge und Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen werden getrennt von Erträgen und Aufwendungen aus Versicherungsverträgen ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (ohne versicherungstechnische Finanzerträge und -aufwendungen) werden im versicherungstechnischen Ergebnis auf Nettobasis als Nettokosten aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Sämtliche Änderungen der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken werden im versicherungstechnischen Ergebnis erfasst, mit Ausnahme der Änderungen des Abzinsungssatzes, die in den versicherungstechnischen Finanzerträgen und -aufwendungen ausgewiesen und nach den für die Portfolios geltenden Aufteilungsregeln in erfolgswirksam und im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge aufgeteilt werden.

Die Swiss Life-Gruppe wendet für versicherungsbezogene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Schattenbilanzierung mehr an.

2.2.1.14 Umstellung auf IFRS 17

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, die sich aus der Anwendung von IFRS 17 ergeben, wurden, soweit durchführbar, rückwirkend angewandt. Zum Übergangszeitpunkt per 1. Januar 2022 unternahm die Gruppe Folgendes:

- Sie bestimmte, erfasste und bewertete jede Gruppe von Versicherungsverträgen so, als ob IFRS 17 schon immer gegolten hätte
- Sie buchte etwaige bestehende Salden aus, die nicht bestanden hätten, wenn IFRS 17 schon immer angewandt worden wäre.

– Sie erfasste etwaige resultierende Nettodifferenzen im Eigenkapital.

Ungeachtet des Vorstehenden wurden folgende Posten nicht rückwirkend angewandt:

Bei den meisten Gruppen von Verträgen im Lebensversicherungsgeschäft war es für die Swiss Life-Gruppe undurchführbar, IFRS 17 rückwirkend anzuwenden, weil keine Daten erhoben wurden, die eine vollständige rückwirkende Anwendung ermöglicht hätten, oder aufgrund von rechtlichen Veränderungen, die nach der Ausstellung der Verträge eingetreten sind. In diesen Fällen wandte die Gruppe per 1. Januar 2022 den modifizierten rückwirkenden Ansatz gemäss IFRS 17 an. Ziel des modifizierten rückwirkenden Ansatzes ist es, das Ergebnis zu erzielen, das der rückwirkenden Anwendung am nächsten kommt. Entsprechend dem modifizierten rückwirkenden Ansatz wurden für den Übergang folgende Vereinfachungen angewandt:

Für die Berechnung der Übergangsbeträge wurden Vertragsgruppen aggregiert, wenn bestimmte historische Daten, z. B. Mittelflüsse oder Abzinsungssätze, nicht vollständig in der erforderlichen Granularität und Form zur Verfügung standen. Diese aggregierten Vertragsgruppen enthielten Verträge, deren Ausstellung mehr als ein Jahr auseinander liegt. Bei Portfolios ohne Mutualisierung kam eine Kombination aus dem vollständigen rückwirkenden Ansatz und dem modifizierten rückwirkenden Ansatz zum Tragen, wobei der modifizierte rückwirkende Ansatz auf ältere Vertragsgruppen und der vollständige rückwirkende Ansatz auf jüngere Vertragsgruppen angewandt wurde. Bei Portfolios mit Mutualisierung kam in der Regel der modifizierte rückwirkende Ansatz zur Anwendung.

Bestimmte Bewertungen bezüglich Portfolios von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt und nicht zum Auflegungsdatum vorgenommen, z. B. die Ermittlung von Portfolios mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, oder die Anwendung des VFA vs. die Anwendung des BBA.

Bei einigen Vertragsgruppen wurde die Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken beim erstmaligen Ansatz bestimmt, indem der Betrag per 1. Januar 2022 um die erwartete Befreiung vom Risiko vor dem 1. Januar 2022 berichtigt wurde. Die erwartete Befreiung vom Risiko wird unter Bezugnahme auf die Befreiung vom Risiko bei ähnlichen Versicherungsverträgen bestimmt, die das Unternehmen per 1. Januar 2022 oder danach gezeichnet hat.

Wenn eine dieser Änderungen zur Bestimmung der vertraglichen Servicemarge (oder der Verlustkomponente) beim erstmaligen Ansatz verwendet wurde, wurde der Betrag der vor dem 1. Januar 2022 erfolgswirksam erfassten vertraglichen Servicemarge ermittelt, indem die Deckungseinheiten beim erstmaligen Ansatz mit den verbleibenden Deckungseinheiten per 1. Januar 2022 verglichen wurden. Der der Verlustkomponente vor dem 1. Januar 2022 zugeordnete Betrag wurde anhand des Anteils der Verlustkomponente am gesamten Schätzwert des Barwerts der zukünftigen Mittelabflüsse zuzüglich der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken beim erstmaligen Ansatz ermittelt.

Für alle Gruppen von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung, die vor dem 1. Januar 2022 ausgestellt oder erworben wurden, ermittelte die Gruppe die vertragliche Servicemarge (oder die Verlustkomponente) per 1. Januar 2022, indem sie stellvertretend für alle im Rahmen der Gruppe von Verträgen zu erbringenden Leistungen Folgendes berechnet hat:

Den Fair Value der zugrunde liegenden Referenzwerte per 1. Januar 2022 abzüglich der Erfüllungswerte per 1. Januar 2022, berichtigt um:

- Beträge, die den Versicherungsnehmern vor dem 1. Januar 2022 in Rechnung gestellt wurden;
- vor dem 1. Januar 2022 gezahlte Beträge, die nicht in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Referenzwerten geschwankt hätten;
- die durch die Befreiung vom Risiko vor dem 1. Januar 2022 verursachte Änderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken.

Führte die Berechnung zu einer vertraglichen Servicemarge, bewertete die Gruppe diese per 1. Januar 2022 abzüglich des Betrags der vertraglichen Servicemarge, der sich auf vor dem 1. Januar 2022 erbrachte Leistungen bezieht. Der Betrag der vertraglichen Servicemarge, der sich auf vor dem 1. Januar 2022 erbrachte Leistungen bezieht, wurde ermittelt, indem die Deckungseinheiten beim erstmaligen Ansatz mit den zum 1. Januar 2022 verbleibenden Deckungseinheiten verglichen wurden. Führte die Berechnung zu einer Verlustkomponente, passte die Gruppe die Verlustkomponente auf null an und erhöhte die Deckungsrückstellung mit Ausnahme der Verlustkomponente um denselben Betrag per 1. Januar 2022.

Allgemein lagen für die Vergangenheit weniger Informationen vor, je länger die Verträge in Kraft waren.

Bei den meisten Vertragsgruppen nach BBA, die erstmalig nach dem 1. Januar 2020 angesetzt wurden, kam der vollständige rückwirkende Ansatz zum Tragen, da IFRS 17 zu diesem Zeitpunkt bekannt und ausgewertet war und so Modelle entwickelt und die erforderlichen Daten erhoben werden konnten.

Der Fair-Value-Ansatz wurde von der Swiss Life-Gruppe nicht angewandt.

Gemäss der im Dezember 2021 publizierten Änderung an IFRS 17 «Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen» hat die Swiss Life-Gruppe beschlossen, folgende Posten zum Fair Value zu bewerten (Klassifizierungsüberlagerung): Schuldscheindarlehen mit einem Fair Value von CHF 6,1 Milliarden (zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) und bestimmte Kreditzusagen mit einem Fair Value von CHF 45 Millionen per 1. Januar 2022. Ausserdem hat die Swiss Life-Gruppe beschlossen, bestimmte Betriebsliegenschaften per 1. Januar 2022 zum Fair Value zu bewerten, da sie zugrunde liegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung darstellen. Der Fair Value betrug per 1. Januar 2022 CHF 701 Millionen.

Die genannten Neubewertungen führten zu einem Anstieg des übrigen Gesamterfolgs (kumuliert) um CHF 1,1 Milliarden und zu Gewinnreserven von CHF 0,5 Milliarden nach Steuern.

Die Gruppe wandte die Übergangsbestimmungen von IFRS 17 an und weist die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17 auf kumulierter Basis aus. Die kumulierte Auswirkung der Anwendung von IFRS 17 auf die konsolidierte Jahresrechnung zum 1. Januar 2022 ist in der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt.

2.2.2 IFRS 9 «Finanzinstrumente»

Die Gruppe hat beschlossen, die Anwendung von IFRS 9 bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 aufzuschieben, und wandte IFRS 9 rückwirkend per 1. Januar 2023 an, ohne die für 2022 präsentierten Finanzzahlen gemäss den Übergangsvorschriften von IFRS 9 anzupassen.

IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ein. Die wichtigsten Aspekte lauten wie folgt:

2.2.2.1 Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt anhand des Modells, in dem der finanzielle Vermögenswert verwaltet wird, und anhand der vertraglichen Eigenschaften, also ob der Vermögenswert ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) umfasst.

2.2.2.1.1 Geschäftsmodelle

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie die Gruppe ihre Vermögenswerte zur Erzeugung von Mittelströmen steuert. Das heisst, ob das Ziel der Gruppe darin besteht, einzig die vertraglichen Mittelströme aus den Vermögenswerten zu vereinnahmen oder sowohl die vertraglichen Mittelströme als auch die vertraglichen Mittelströme aus dem Verkauf von Vermögenswerten zu vereinnahmen. Trifft nichts davon zu (z. B. wenn finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten werden), werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zu den Faktoren, die von der Gruppe bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten berücksichtigt werden, gehören Erfahrungswerte dazu, wie die Mittelströme für diese Vermögenswerte vereinnahmt wurden, wie die Wertentwicklung der Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemeldet wird, wie Risiken bewertet und gesteuert werden und wie das Management entschädigt wird.

2.2.2.1.2 Ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Besteht das Geschäftsmodell in der Haltung von Vermögenswerten zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelströmen oder zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelströmen und zum anschliessenden Verkauf, beurteilt die Gruppe, ob die Mittelströme des Finanzinstruments ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen («SPPI-Test»). Bei dieser Beurteilung prüft die Gruppe, ob die vertraglichen Mittelströme einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, d. h. die Zinsen nur eine Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, das Ausfallrisiko, andere grundlegende Risiken der Kreditvergabe und eine Gewinnmarge beinhalten, die einer einfachen Kreditbeziehung entspricht. Wenn die Vertragsbedingungen Risiken oder Volatilität mit sich bringen, die nicht einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum Fair Value klassifiziert und bewertet.

Die Swiss Life-Gruppe verwendet für finanzielle Vermögenswerte drei Klassifizierungs- und Bewertungskategorien:

2.2.2.2 Fortgeführte Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte mit Bedingungen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auslösen und in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Ziel darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um ihre vertraglichen Mittelflüsse zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Bruttobuchwert abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes werden erwartete Kreditverluste nicht berücksichtigt. Transaktionskosten, Agios und Disagios sowie gezahlte und erhaltene Gebühren wie Bearbeitungsgebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, fliessen mit ein. Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (d. h. Vermögenswerte, deren Bonität beim erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist) ermittelt die Gruppe den bonitätsangepassten Effektivzinssatz, der auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts anstelle seines Bruttobuchwerts berechnet wird, und berücksichtigt die Auswirkung der erwarteten Kreditverluste auf die erwarteten zukünftigen Mittelflüsse.

Revidiert die Gruppe ihre Schätzungen der zukünftigen Mittelflüsse, passt sie den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes an das neue geschätzte Disagio an. Etwaige Veränderungen werden erfolgswirksam erfasst.

2.2.2.3 Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value

Schuldinstrumente, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen und zum anschließenden Verkauf der Vermögenswerte gehalten werden, deren Mittelflüsse ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) darstellen und die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet sind, werden im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet. Änderungen des Buchwerts werden im übrigen Gesamterfolg erfasst, mit Ausnahme von Wertberichtigungen, Gewinnen oder Verlusten, Zinserträgen sowie Währungsgewinnen und -verlusten auf den fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments, die erfolgswirksam erfasst werden. Wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, wird der zuvor im übrigen Gesamterfolg erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umgegliedert und in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) erfasst.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Ertrag aus Kapitalanlagen erfasst.

Bestimmte Beteiligungsinstrumente, die keinen VFA-Verträgen unterlegt sind, wurden als «im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value» eingestuft. Spätere Veränderungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst und niemals in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei der Ausbuchung dieser Beteiligungsinstrumente werden die Gewinne oder die Verluste im übrigen Gesamterfolg in die Gewinnreserven umgegliedert.

2.2.2.4 Erfolgswirksam zum Fair Value

Vermögenswerte, welche die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder für «im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value» nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt, (als «Rechnungslegungsanomalie» bezeichnet) beseitigt oder verringert werden können.

Sämtliche Anlagefonds sowie Aktien, die nicht im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet werden, und bestimmte Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

2.2.2.5 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, die unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzupfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

Die nachstehende Tabelle fasst die Kategorien und die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte gemäss IFRS 9 per 1. Januar 2023 zusammen. Zudem überführt sie die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten aus ihrer bisherigen Bewertungskategorie gemäss IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» per 31. Dezember 2022 in ihre neuen Bewertungskategorien nach der Umstellung auf IFRS 9 per 1. Januar 2023:

Finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bewertungs- kategorie nach IAS 39 ¹	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert per 31. Dezember 2022 nach IAS 39	Um- gliederung	Neube- wertung	Buchwert per 1. Januar 2023 nach IFRS 9
Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten						
	AmC	AmC	19 741	-1 157	87	18 671
	-	FVPL	-	59	-13	46
	-	FVOCI	-	672	-52	621
Zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente						
	AFS (FVOCI)	FVOCI	70 473	458	55	70 987
	FVPL	FVPL	8 820	735	-	9 555
Zum Fair Value bewertete Beteiligungsinstrumente						
	AFS (FVOCI)	FVOCI	12 729	-11 317	-	1 412
	FVPL	FVPL	40 927	10 550	-	51 476

¹ AFS = jederzeit verkäuflich, AmC = fortgeführte Anschaffungskosten, FVOCI = im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value, FVPL = erfolgswirksam zum Fair Value

Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Verluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten umgegliederten finanziellen Vermögenswerten zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9 hätten 2023 CHF 5 Millionen betragen.

Per 1. Januar 2023 wurden zuvor erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente in Höhe von CHF 90 Millionen in «im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet» umgegliedert.

2.2.2.6 Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit der Anwendung von IFRS 9 blieb die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten unverändert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden weiterhin entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

2.2.2.7 Erwartete Kreditverluste

Es wurde ein Wertminderungsmodell für erwartete Kreditverluste eingeführt. Nach dem neuen Modell muss ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein, bevor eine Wertminderung erfasst wird.

2.2.2.7.1 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ein finanzieller Verlust eintritt infolge einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und/oder der Unfähigkeit eines Kreditnehmers oder einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausfallrisikoposition der Gruppe ist gering, weil sich die primären Ausfallrisiken auf Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Finanzinstituten, Staaten und Unternehmen beziehen sowie auf Darlehen, die durch Wertpapierportfolios besichert sind, und/oder auf Hypotheken, die durch Wohn- oder Geschäftsliegenschaften besichert sind.

2.2.2.7.2 Bewertung von Kreditverlusten

Die Gruppe erfasst erwartete Kreditverluste auf folgenden Arten von Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden:

- Finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt
- Gewährten Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Forderungen

Auf Beteiligungsinstrumenten werden keine erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Gruppe wendet bei der Bewertung von Wertminderungen den mit IFRS 9 eingeführten dreistufigen Ansatz an. Dieser beruht auf Veränderungen der Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte seit dem erstmaligen Ansatz:

- Stufe 1: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Die Gruppe erfasst die erwarteten Kreditverluste in der Höhe des prozentualen Anteils der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Zahlungsausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen.
- Stufe 2: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, aber kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Die Gruppe erfasst die erwarteten Kreditverluste in der Höhe der Wertberichtigung für über die Laufzeit erwartete Kreditverluste. Daher müssen die erwarteten Kreditverluste anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit (lifetime probability of default) des finanziellen Vermögenswerts berechnet werden.
- Stufe 3: Umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität als beeinträchtigt gilt. Die Gruppe erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100%, vermindert um die von der Gruppe als erzielbar erachteten Mittelflüsse.

In allen Fällen entspricht der bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum der maximalen Vertragslaufzeit, während der die Gruppe dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste und die Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, einschliesslich zukunftsorientierter Informationen.

Bei Forderungen kommt ein vereinfachter Ansatz zum Tragen. Bei diesem Ansatz werden Wertberichtigungen immer in der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

2.2.2.7.3 *Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität*

Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Mittelflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität gelten als Vermögenswerte der Stufe 3. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- (a) Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- (b) Ein Vertragsbruch wie Ausfall oder Überfälligkeit
- (c) Wenn im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers Zugeständnisse gemacht werden, die andernfalls aber nicht in Betracht gezogen würden
- (d) Wenn wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- (e) Das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert
- (f) Der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt

Eventuell kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern kann die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse die Bonität finanzieller Vermögenswerte beeinträchtigt haben. Bei der Beurteilung, ob die Bonität bewerteter Schuldinstrumente beeinträchtigt ist, wird die Bonität des betreffenden Vermögenswerts als beeinträchtigt eingestuft, wenn der Vermögenswert unter Investment Grade fällt und sich seine Kreditqualität weiterhin stark verschlechtert. Dazu gehören auch Indikatoren wie Überfälligkeit und Vertragsverletzungen.

2.2.2.7.4 *Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos*

Bei der Bestimmung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, berücksichtigt die Gruppe sämtliche angemessenen und begründeten Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören qualitative und quantitative Informationen, die auf den historischen Erfahrungen der Gruppe und der Bewertung des Ausfallrisikos durch Experten beruhen, sowie zukunftsorientierte Informationen. Die Beurteilung der Swiss Life-Gruppe orientiert sich an ihren Prozessen und Verfahren zur Steuerung des Ausfallrisikos. Die Gruppe identifiziert in erster Linie für jede Anlage, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist.

2.2.2.7.5 *Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten*

Die erwarteten Mittelflüsse aus Sicherheiten und übrigen Kreditsicherheiten werden in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Die Gruppe wendet eine Reihe von Richtlinien und Praktiken an, um das Ausfallrisiko zu mindern. Am traditionellsten sind Wertpapiersicherheiten. Die Gruppe hat Leitlinien für die Zulässigkeit bestimmter Sicherheitenklassen zur Minderung des Ausfallrisikos eingeführt. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten für Darlehen sind Kosten auf Finanzinstrumenten wie Schuldpapieren und Beteiligungsinstrumenten sowie Wohn- und Geschäftsliegenschaften bei Hypotheken.

Die Sicherheitenpolitik der Gruppe hat sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert und die Qualität der von der Gruppe gehaltenen Sicherheiten hat sich gegenüber der Vorperiode im Grossen und Ganzen auch nicht wesentlich verändert.

2.2.2.8 Bewertete Schuldinstrumente

2.2.2.8.1 Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Zur Beurteilung der Bonität ihrer Portfolios stützt sich die Swiss Life-Gruppe, soweit vorhanden, auf externe Bonitätsratings. In Ausnahmefällen, wenn keine externen Ratings verfügbar sind, werden interne Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos für diese Art von Vermögenswerten geht die Gruppe davon aus, dass am Bilanzstichtag bei Schuldinstrumenten, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen, die vereinfachte Vorgehensweise mit einem niedrigen Ausfallrisiko zur Anwendung kommt. Daher wird davon ausgegangen, dass sich das Ausfallrisiko von Schuldinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Aus diesem Grund wird die Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen.

Bei der Beurteilung einer Erhöhung des Ausfallrisikos von Schuldinstrumenten mit einem High-Yield-Rating zum Bilanzstichtag stützt sich die Gruppe auf das Ausmass der Herabstufung seit dem erstmaligen Ansatz. Je tiefer das Bonitätsrating beim erstmaligen Ansatz ist, desto geringer ist das tolerierte Ausmass von Herabstufungen, bis davon ausgegangen wird, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist.

Die Gruppe wendet die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko von bewerteten Schuldinstrumenten seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn die Vertragszahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, nicht an. Um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden grundsätzlich Ratings herangezogen. Aktuelle externe Ratings sind verfügbar, sobald diese von den Ratingagenturen publiziert worden sind. Interne Bonitätsbeurteilungen werden aktualisiert, wenn Hinweise auf eine signifikante Verschlechterung der Bonität eines Emittenten vorliegen. Unter besonderen Umständen behält sich die Gruppe das Recht vor, die Entscheidung über eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf Expertenmeinungen zu stützen.

2.2.2.8.2 Definition von Ausfall

Für die Gruppe liegt bei einem Schuldinstrument ein Ausfall vor, wenn das zugewiesene Rating CC (S&P-Rating) oder niedriger ist.

2.2.2.8.3 Inputfaktoren und Annahmen

Die erwarteten Kreditverluste auf Schuldinstrumenten werden anhand von drei Faktoren geschätzt:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit:** Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein wichtiger Inputfaktor bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten und für die gesamte Laufzeit geschätzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus Bonitätsratings, Ausfallraten und zukunftsorientierten Informationen abgeleitet. Die verwendeten Daten berücksichtigen das Ausfallrisiko von Kreditnehmern oder Instrumenten, indem für jede Emission ein spezifisches Rating vergeben wird, das laufend überwacht wird.
- **Verlustquote bei Kreditausfall (loss given default):** Die Verlustquote bei Kreditausfall bezeichnet die Höhe des wahrscheinlichen Verlustes im Falle eines Ausfalls. Die Gruppe beschloss, die

Modellierung der Verlustquoten bei Kreditausfall auf externe Informationen zum Ausfallrisiko zu stützen, berichtigt um zukunftsorientierte Informationen. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische beobachtete globale Marktdaten verwendet, die nach Rang des Instruments, Region und Branche aufgeschlüsselt sind.

- Exposure at Default: Das Exposure at Default ist die erwartete Risikoposition bei einem Ausfall und beruht auf abgezinsten vertraglichen Mittelflüssen, welche erwartete Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

2.2.2.8.4 Schätzverfahren

Die Gruppe bezieht, wie oben beschrieben, zukunftsorientierte Informationen in die Bemessung der erwarteten Kreditverluste mit ein. Die Auswirkungen makroökonomischer Abschwünge auf das Unternehmensrisiko werden im Rahmen der Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos berücksichtigt, bei der ein Expertengremium relevante Marktinformationen einschliesslich makroökonomischer Faktoren einbezieht.

2.2.2.9 Hypotheken

2.2.2.9.1 Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Für die Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisiko von Hypotheken sind keine externen Ratings vorhanden. Jede Hypothek wird anhand kundenspezifischer Parameter, die beispielsweise die Finanzkraft oder die Zahlungshistorie der Kunden berücksichtigen, einer bestimmten Risikoklasse zugeordnet. Bei ungünstigen Parametern werden die Hypotheken einer höheren Risikoklasse zugewiesen. Die Definition einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beruht dabei auf den aktuell zugewiesenen Risikoklassen.

Die Swiss Life-Gruppe teilt die Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko von Hypotheken signifikant erhöht, wenn die Vertragszahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, nicht. Zahlungsinformationen für Hypotheken sind oft erst mit einer gewissen Verzögerung verfügbar. Bei Hypotheken wird in jedem Fall von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgegangen, wenn die Vertragszahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind.

2.2.2.9.2 Definition von Ausfall

Bei Hypotheken liegt ein Ausfall vor, wenn die Zahlungen seit 365 Tagen oder mehr überfällig sind, oder im Fall einer Zwangsvollstreckung.

2.2.2.9.3 Inputfaktoren und Annahmen

Die erwarteten Kreditverluste für Hypotheken werden geschätzt, indem Darlehen einer Ratingstufe zugewiesen werden und eine Schätzung der kumulierten Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird. Für jede Ratingstufe werden die makroökonomischen Bedingungen der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt, die Projektion des Exposure at Default einschliesslich Vorauszahlungen sowie Verluste aus ausgefallenen Darlehen, die sich nicht erholen.

- Ausfallwahrscheinlichkeit: Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit stützt sich die Gruppe auf dasselbe statistische Verfahren wie bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit von bewerteten Schuldinstrumenten. Es liegen jedoch keine Informationen vor zu einem Bonitätsrating und einer Ausfallrate, die für die Modellierung leicht verfügbar ist. Daher wird diese anhand der verfügbaren historischen Daten modelliert, die Kreditqualitätsmerkmale wie überfällige Vertragszahlungen berücksichtigen.
- Verlustquote bei Kreditausfall: Beruht auf der Beobachtung historischer Verlustdaten.

- Exposure at Default: Ist eine Schätzung der Risikoposition an einem künftigen Ausfalldatum, welche die erwarteten Veränderungen der Risikoposition nach dem Bilanzstichtag berücksichtigt, einschliesslich vertraglicher Rückzahlungen.

2.2.2.9.4 Schätzverfahren

Die Gruppe bezieht, wie oben beschrieben, zukunftsorientierte Informationen in die Bemessung der erwarteten Kreditverluste ein.

2.2.2.10 Darlehen und Kreditzusagen

Das oben beschriebene allgemeine Modell wird auch auf Darlehen und Kreditzusagen angewandt. Dies setzt voraus, dass ähnliche relevante Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall aufbereitet werden, wie sie derzeit auch für bewertete Schuldinstrumente gelten. Die Gruppe stützt sich auf Daten zum Bonitätsrating und Kurven für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote bei Kreditausfall. Die Gruppe wendet für den Darlehensbestand die vereinfachte Vorgehensweise mit einem niedrigen Ausfallrisiko an. Daher wird angenommen, dass sich alle Investment-Grade-Darlehen und -Kreditzusagen auf Stufe 1 befinden.

2.2.2.11 Forderungen

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen verfolgt die Gruppe einen vereinfachten Ansatz. Deshalb werden die Wertberichtigungen immer in der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen, unabhängig von Faktoren, die auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen werden anhand historischer Kreditverlustererfahrungen für Gruppen mit ähnlichen Ausfallrisiken berechnet und gegebenenfalls angepasst, um aktuellen Bedingungen und Schätzungen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, die während des Zeitraums herrschen könnten, in dem die Forderungen voraussichtlich ausstehend sein werden.

2.2.2.12 Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen

Die Gruppe bezieht zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihre Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in ihre Bewertung der erwarteten Kreditverluste ein.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste verwendet Swiss Life drei verschiedene Szenarien zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Das Basisszenario gilt als das wahrscheinlichste Szenario, während die anderen Szenarien eine geringere Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Für jedes Szenario werden zur Bestimmung der zukunftsorientierten Informationen zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall Fünfjahresprognosen zu makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen herangezogen. Diese Prognosen werden regelmässig von der Swiss Life-Gruppe erstellt. Die Wirtschaftsszenarien und ihre Gewichtung werden vom Economic Scenario Committee der Swiss Life-Gruppe geprüft.

Für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden die Gewichtungen der drei Szenarien – bestätigt durch das Economic Scenario Committee – angepasst, um die Kreditverlustverteilungen zu berücksichtigen. Dabei wird das Negativszenario in der Regel stärker gewichtet, was zu insgesamt höheren erwarteten Kreditverlusten führt.

Bei der Ermittlung von zukunftsorientierten Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit und zur Verlustquote bei Kreditausfall werden makroökonomische Variablen und Finanzmarktvariablen ausgewählt, die für die Transformation von entsprechenden Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt in zukunftsorientierte Daten statistisch relevant sind. Die relevanten makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen werden den Finanzinstrumenten basierend auf länder- und emittentenspezifischen Informationen zugeordnet. Die Swiss Life-Gruppe erstellt Prognosen für die wichtigsten Länder und wendet aussagekräftige Abbildungen an, wenn das Ausstellungsland eines Finanzinstruments nicht durch diese Prognosen abgedeckt wird. Die Auswahl der statistisch relevanten makroökonomischen Variablen und Finanzmarktvariablen wird jährlich überprüft.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Szenariogewichtungen und die erwarteten Kreditverluste pro Szenario für die bewerteten Schuldinstrumente.

Szenariogewichtungen und erwartete Kreditverluste per 31.12.2023

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Wahrscheinlichkeitsgewichtet	Gewichtet nach Verlustverteilung	Erwartete Kreditverluste
Szenario einer Wiederbeschleunigung von Wachstum und Inflation	15%	30%	68
Basisszenario	65%	25%	103
Szenario einer tieferen globalen Rezession	20%	45%	184
Gewichtete erwartete Kreditverluste (anhand von Verlustverteilungsgewichtungen)			129

Szenario einer Wiederbeschleunigung von Wachstum und Inflation: In diesem positiven Wachstumsszenario halten die Industrieländer der vergangenen geldpolitischen Straffung viel besser stand als im Basisszenario, was zu einer erneuten Zunahme der Investitionstätigkeit führt. Die Fiskalpolitik kann dabei insbesondere in den USA zusätzlichen Rückenwind bringen. Die Wiederbeschleunigung des Wirtschaftswachstums führt jedoch zu erhöhtem Inflationsdruck, was schliesslich eine zweite Welle mit geldpolitischer Straffung auslöst und eine tiefere Rezession als im Basisszenario später am Prognosehorizont zur Folge hat.

Basisszenario: Das Basisszenario geht aufgrund fehlender Wachstumstreiber von einem sehr verhaltenen globalen Wirtschaftswachstum vor allem im ersten Halbjahr 2024 aus. Die Industrieländer sind am meisten betroffen von den Auswirkungen der vergangenen geldpolitischen Straffung, der strafferen Fiskalpolitik bis ins Jahr 2024 insbesondere in Europa, dem negativen globalen Industriezyklus und dem Ausbleiben eines Wachstumsschubs aus China, wo die Binnennachfrage nach wie vor unter der Immobilienkrise leidet. Die Inflation schwächt sich aufgrund des flauen Wirtschaftswachstums weiter ab, womit die Zentralbanken der Industrieländer im Jahr 2024 die Leitzinsen senken dürften. Dies führt danach zu einem moderaten erneuten Anstieg des globalen Wachstums.

Szenario einer tieferen globalen Rezession: In diesem negativen Wachstumsszenario sind die Auswirkungen der vergangenen Leitzinserhöhungen grösser als im Basisszenario. Es wird davon ausgegangen, dass höhere Leitzinsen zu systemischem Stress an den Finanzmärkten und im Bankensektor und letztlich zu einer ausgeprägten globalen Rezession führen. Mögliche Auslöser sind beispielsweise eine Kreditkrise in den USA oder eine Immobilienkrise in Europa. China

befindet sich in einer anhaltenden «Wachstumsrezession». Die Inflation und die Zentralbankzinsen gehen in diesem Szenario rasch zurück, was zu einer Erholung des globalen Wirtschaftswachstums nach der Rezession führt.

Szenariogewichtungen und erwartete Kreditverluste per 01.01.2023

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Wahrscheinlichkeitsgewichtet	Gewichtet nach Verlustverteilung	Erwartete Kreditverluste
Szenario einer sanften Landung	15%	15%	102
Basisszenario	60%	35%	168
Stagflationsszenario	25%	50%	367
Gewichtete erwartete Kreditverluste (anhand von Verlustverteilungsgewichtungen)			258

Szenario einer sanften Landung: Dieses positive Szenario ging davon aus, dass die Energiepreise rasch zurückgehen würden und ein Produktivitätsschub in den Industrieländern den Lohndruck mindern würde. Dies wiederum würde es den Zentralbanken erlauben, die Leitzinsen letztlich zu senken. Eine Rezession könnte somit vermieden werden und das Wachstum in den Industrieländern würde sich etwa auf dem langfristigen Durchschnitt stabilisieren. Das unerwartet gute Wachstumsumfeld in den Industrieländern würde sich auch durch das solide Wachstum in den Schwellenländern widerspiegeln, wo die Zentralbanken die Leitzinsen rasch senken würden.

Basisszenario: Im Basisszenario wurde davon ausgegangen, dass straffere Finanzbedingungen und negative Vermögenseffekte Ende 2023 in den USA zu einer leichten Rezession führen würden. Es wurde erwartet, dass es früher im Jahr 2023 in Europa eine Rezession als Folge der Energiekrise geben würde, gefolgt von einer moderaten Erholung aufgrund behobener Lieferkettenprobleme und einer Wiederbelebung der Nachfrage in China nach der Aufgabe seiner «Null Covid»-Politik. Bei der Inflation ging man davon aus, dass die Energiepreise auf hohem Niveau schwanken würden. Aufgrund von Zweitrundeneffekten würde die Inflation in den Industrieländern 2023 über den Zentralbankzielen liegen und sich danach in Richtung der Zentralbankziele abschwächen.

Stagflationsszenario: Dieses ist ein Negativszenario mit hoher Inflation, in dem sich die US-Notenbank gezwungen sehen würde, die Geldpolitik stärker zu straffen als erwartet, was schliesslich eine tiefere Rezession auslösen würde als im Basisszenario. Europa würde eine regelrechte Stagflation erleben, eine Kombination aus anhaltend hoher Inflation aufgrund der Energiekrise und einer Rezession. China sorgte in diesem Szenario für keinen Rückenwind für Europa, da von einer anhaltenden «Wachstumsrezession» in China ausgegangen wurde.

2.2.2.13 Änderung und Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Eine Änderung eines finanziellen Vermögenswerts liegt vor, wenn die vertraglichen Bedingungen, welche die Mittelflüsse eines finanziellen Vermögenswerts regeln, zwischen dem erstmaligen Ansatz und der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert werden. Eine Änderung wirkt sich entweder unmittelbar oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt auf die Höhe und/oder den zeitlichen Anfall der vertraglichen Mittelflüsse aus. Die Gruppe ändert die Bedingungen von gewährten Darlehen aufgrund von geschäftlichen Neuverhandlungen oder für notleidende Kredite im Hinblick darauf, die Realisierbarkeit zu maximieren. Zu

solchen Anpassungen gehören verlängerte Zahlungsfristen, Zahlungspausen und Zahlungserlass. Die Anpassungsvorschriften und -verfahren basieren auf Indikatoren oder Kriterien, die nach Ansicht des Managements darauf hindeuten, dass die Zahlungen höchstwahrscheinlich fortgesetzt werden.

Das Risiko eines Ausfalls solcher Vermögenswerte nach einer Änderung wird zum Bilanzstichtag bewertet und mit dem Risiko unter den ursprünglichen Bedingungen beim erstmaligen Ansatz verglichen, wenn die Änderung nicht wesentlich ist und daher nicht zur Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts führt.

Wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, wird der erwartete Kreditverlust zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu bewertet, um den Nettobuchwert des Vermögenswerts zu diesem Zeitpunkt zu ermitteln. Die Differenz zwischen diesem neu ermittelten Buchwert und dem Fair Value des neuen finanziellen Vermögenswerts unter den neuen Bedingungen führt bei der Ausbuchung zu einem Gewinn oder einem Verlust. Die Wertberichtigung des neuen finanziellen Vermögenswerts wird anhand der Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, ausser in seltenen Fällen, in denen das neue Darlehen als Darlehen mit bereits bei Ausreichung beeinträchtigter Bonität angesehen wird.

Stellt die Gruppe fest, dass sich das Ausfallrisiko nach einer Anpassung signifikant verbessert hat, werden die Vermögenswerte gemäss den neuen Bedingungen für mindestens die darauffolgenden sechs Monate von Stufe 3 oder 2 in Stufe 2 oder 1 verschoben.

2.2.2.14 Abschreibungspolitik

Die Gruppe schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn sie alle praktischen Realisierungsbemühungen ausgeschöpft hat und nach angemessener Einschätzung davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert weder ganz noch teilweise realisierbar ist. Indikatoren, die darauf schliessen lassen, dass nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, sind die Einstellung der Vollstreckungsmassnahmen und wenn die Methode der Gruppe zur Realisierung darin besteht, Zwangsvollstreckungsmassnahmen auf den Sicherheiten einzuleiten, und der Wert der Sicherheiten vermuten lässt, dass keine vollständige Realisierung zu erwarten ist.

Die Gruppe kann finanzielle Vermögenswerte abschreiben, die immer noch Vollstreckungsmassnahmen unterliegen. Die Gruppe ist bestrebt, die ihr rechtlich geschuldeten Beträge in voller Höhe zu realisieren. Doch diese werden teilweise abgeschrieben, weil nach angemessener Einschätzung keine vollständige Realisierbarkeit zu erwarten ist.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Überleitung von den Wertberichtigungen auf Darlehen nach IAS 39 per 31. Dezember 2022 zu den jeweiligen erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 per 1. Januar 2023 dar:

Mio. CHF	Wertberichtigung auf Darlehen nach IAS 39 per 31. Dezember 2022	Neubewertung	Erwarteter Kreditverlust nach IFRS 9 per 1. Januar 2023
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Hypotheken	23	-21	2
Unternehmens- und übrige Darlehen	-	2	2
Forderungen	16	3	19
TOTAL	38	-16	23
IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Unternehmens- und übrige Darlehen	37	69	106
Schuldপাপiere	1	152	152
TOTAL	38	221	258
KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIE			
Finanzgarantien	-	0	0
TOTAL	-	0	0

2.2.2.15 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder die Kontraktvolumina von Derivaten, die der Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, die als Cashflow-Hedges, zur Absicherung von Nettoinvestitionen und zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In

Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Die Anforderungen an das Sicherungsgeschäft haben zum Ziel, die Entscheidungsrelevanz des Finanzberichts zu verbessern, indem die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Risikomanagementaktivitäten der Gruppe abgestimmt wird. Dies ermöglicht eine grössere Vielfalt von Sicherungsinstrumenten und vereinfacht bestimmte regelbasierte Anforderungen aus dem früheren Standard. Die Gruppe hat die in IFRS 9 festgelegten Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen umgesetzt. Dank dieser Änderung verfügt die Gruppe über ein breiteres Spektrum an Optionen für Sicherungsbeziehungen und kann die bestehenden Sicherungsbeziehungen fortsetzen. Insbesondere wurde mit dem neuen Standard die vorgeschriebene Bandbreite für die Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen abgeschafft, um den Unternehmen mehr Flexibilität bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einzuräumen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge, ausser bei der Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten, wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments erfolgswirksam erfasst. Die einem abgesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung von Mittelflüssen wird der wirksame Teil des Gewinns bzw. des Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. des Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Absicherungen von Mittelflüssen verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder des Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg

erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Besteht ein Ungleichgewicht in der Sicherungsquote, das zu einer Unwirksamkeit führen würde, wird die Sicherungsbeziehung neu kalibriert. Die Rekalibrierung beinhaltet Anpassungen der Sicherungsquote, mit denen erwarteten Änderungen der Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument Rechnung getragen wird.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, oder besteht keine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument mehr, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an eingestellt.

Zudem hat die Gruppe neue Sicherungsbeziehungen geschaffen, um Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien abzusichern. In diesem Zusammenhang werden Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt, um diese Investitionen gegen ungünstige Wechselkursschwankungen in Euro, britischem Pfund, US-Dollar und japanischem Yen abzusichern, und Aktienderivate werden als Sicherungsinstrumente eingesetzt, um diese Instrumente gegen ungünstige Schwankungen am Kapitalmarkt abzusichern. Veränderungen des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments, das zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten eingesetzt wird, werden im übrigen Gesamterfolg erfasst, einschliesslich der Unwirksamkeit der Absicherung. Der Zeitwert von Optionen, die zur Absicherung solcher im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumente eingesetzt werden, wird im übrigen Gesamterfolg erfasst und über die Dauer der Absicherung erfolgswirksam amortisiert.

Bei einem Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. des Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. des Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsbeziehungen sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

2.2.3 Änderungen an IAS 12 «Ertragsteuern»

Die Änderungen an IAS 12 «Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln» wurden rückwirkend per 1. Januar 2023 angewandt.

Die Swiss Life-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der Säule-2-Modellregeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Das Säule-2-Gesetz wurde in der Schweiz, im Land des Sitzes der obersten Holdinggesellschaft der Swiss Life-Gruppe, umgesetzt sowie in zusätzlichen Ländern, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist. Das Säule-2-Gesetz trat in diesen Ländern am 1. Januar 2024 in Kraft. Da das Gesetz am Bilanzstichtag noch nicht in Kraft war, besteht für die Gruppe keine damit zusammenhängende Belastung

durch laufende Ertragssteuern. Die Swiss Life-Gruppe wendet die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuerguthaben und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragssteuern gemäss den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 an.

Gemäss dem Gesetz ist die Gruppe verpflichtet, in den jeweiligen Ländern eine Ergänzungssteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven GloBE-Steuersatz pro Land und dem Mindeststeuersatz von 15% zu entrichten. Die Gruppe ist in einigen Ländern tätig, in denen der nominale Steuersatz weniger als 15% beträgt. Obwohl der nominale Steuersatz weniger als 15% beträgt, kann es sein, dass Swiss Life aufgrund spezifischer Anpassungen, die im Säule-2-Gesetz vorgesehen sind und zu anderen effektiven Steuersätzen als denjenigen führen, die gemäss IAS 12 und/oder lokalen Steuergesetzen berechnet werden, keine wesentlichen Säule-2-Ertragssteuern zahlen muss.

Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit ihre Belastung durch das Säule-2-Gesetz im Hinblick auf dessen Inkrafttreten. Aufgrund der Komplexität der Anwendung des Gesetzes und der Berechnung des effektiven GloBE-Steuersatzes sind die quantitativen Auswirkungen des geltenden oder angekündigten Gesetzes noch nicht hinreichend abschätzbar. Die Swiss Life-Gruppe arbeitet derzeit mit Steuerexperten an der Umsetzung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 31 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 24 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzuberauben («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungs-

kosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens nach dem Erwerb in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 11 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen denjenigen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 22 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

2.4.1 Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung der Gruppe werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2023	31.12.2022	Durchschnitt 2023	Durchschnitt 2022
1 britisches Pfund (GBP)	1.07107	1.11540	1.11775	1.18080
1 tschechische Krone (CZK)	0.03760	0.04090	0.04048	0.04090
1 Euro (EUR)	0.92853	0.98740	0.97184	1.00600
1 norwegische Krone (NOK)	0.08296	0.09392	0.08504	0.09927
1 dänische Krone (DKK)	0.12456	n. a.	0.13040	n. a.
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.63626	0.68850	0.66910	0.69260
1 US-Dollar (USD)	0.83920	0.92190	0.89858	0.95510

2.4.2 Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

2.4.3 Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Bei Jahresende ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten wie Versicherungsverträgen zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zwecks Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen

anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die höchst- und bestmögliche Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräußerung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.7 Sachanlagen

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Bestimmte Betriebsliegenschaften stellen zugrunde liegende Referenzwerte von Versicherungs- oder Kapitalanlageverträgen mit direkter Überschussbeteiligung (VFA) dar und werden erfolgswirksam zum Fair Value erfasst.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt,

erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.8 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder der Entwicklung für einen solchen Verkauf oder für die Weiterentwicklung oder den Weiterverkauf befinden. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.9 Leasingverhältnisse

Die Gruppe erfasst das Nutzungsrecht an Vermögenswerten und die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht an Vermögenswerten wird zunächst zu Anschaffungskosten bewertet, danach zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen und berichtigt um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zunächst zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses noch ausstehend waren, abgezinst unter Anwendung des impliziten Zinssatzes aus dem Leasingvertrag oder, wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Gruppe. In der Regel verwendet die Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Die Leasingverbindlich-

keit wird anschliessend um den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen ändern aufgrund der Änderung eines Indexsatzes, einer Änderung der erwarteten Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien oder einer geänderten Einschätzung, ob eine Kauf- oder eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt oder eine Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei einigen Leasingvereinbarungen mit Verlängerungsoptionen legt die Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach eigenem Ermessen fest. Die Einschätzung, ob die Gruppe mit hinreichender Sicherheit solche Optionen ausüben wird, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Und dies hat einen massgeblichen Einfluss auf die Höhe der erfassten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

Aus praktischen Gründen sind kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse von dieser Regelung ausgenommen. Die Befreiung ermöglicht es einem Leasingnehmer, qualifizierte Leasingverhältnisse auf die gleiche Weise zu bilanzieren wie frühere Betriebsleasingverhältnisse nach IAS 17 «Leasingverhältnisse», d. h., die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Die Gruppe tritt in verschiedenen Betriebsleasingverhältnissen als Leasinggeber auf, und die Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach einem Muster erfasst, das eine konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zugrunde legt.

2.10 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst.

Zusatzkosten aus dem Erwerb von Investmentmanagementverträgen und Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als Vermögenswert erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass sie wiedereingebracht werden. Der Vermögenswert stellt das vertragliche Recht dar, von der Bereitstellung von Investmentmanagementdienstleistungen zu profitieren, und wird im Einklang mit der Übertragung der Investmentmanagementdienstleistungen an den Kunden linear abgeschrieben. Vertragskosten werden in den übrigen Aktiven erfasst und regelmässig auf Wertminderung überprüft. Die Kosten für den Erwerb eines Vertrags, die angefallen wären unabhängig davon, ob der Vertrag erworben wurde, werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.11 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissions- und Gebührenerträgen in Abzug gebracht.

Die Kosten umfassen hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.12 Immaterielle Vermögenswerte

2.12.1 Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

2.12.2 Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

2.12.3 Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen

werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

2.12.4 Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.13 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.14 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Ertragssteuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Ertragssteuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Ertragssteuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Ertragssteuerguthaben und die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.15 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

2.16.1 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum Wert des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

2.16.2 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum Wert des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als «zum Fair Value zu bewerten» eingestuft. Folgende finanziellen Verbindlichkeiten werden als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- Finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit Private Placement Life Insurance
- Finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen
- Finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen an Anlagefonds werden zum Fair Value bewertet, Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst.

2.17 Leistungen an Mitarbeitende

2.17.1 Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbar-

keit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

2.17.2 Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

2.17.3 Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.19 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Ergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl von Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Konversionen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Aktienoptionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Konversion in Aktien das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.21 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.22 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Oktober 2022 veröffentlichte das International Accounting Standards Board «Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen» (Änderungen an IAS 1). Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass nach dem Bilanzstichtag einzuhaltende Nebenbedingungen die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zum Bilanzstichtag nicht beeinflussen. Vielmehr verpflichten die Änderungen die Unternehmen, Informationen über diese Nebenbedingungen im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Aus der Anwendung dieser Änderung wird keine Auswirkung erwartet.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Annahmen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Im Hinblick auf die Umstellung auf IFRS 17 wird der Ansatz für die Bestimmung, ob ausreichende angemessene und belastbare Informationen vorliegen, um den vollständigen oder den modifizierten rückwirkenden Ansatz anzuwenden, in Anhang 2 beschrieben.

Die Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente, einschliesslich erwarteter Kreditverluste, sowie die Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Investitionsliegenschaften werden in den Anhängen 2 und 26 erläutert.

Die Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit direkter Überschussbeteiligung sind in den Anhängen 2 und 16 beschrieben.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Finanzmarkt und biometrische Parameter wird in Anhang 5 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft im Zusammenhang mit dem Goodwill wurden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 13 erläutert werden.

Der Buchwert von Goodwill wird in Anhang 13 beschrieben.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Gehaltserhöhungen und Rentensteigerungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen werden in Anhang 19 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden in Anhang 20 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen wird in Anhang 21 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen, welche die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln diejenigen Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebensgeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebensgeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente diejenigen Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, das Geschäft von elipsLife in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland, Italien und den Niederlanden, die Einheiten von Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebensgeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, die Haftpflicht-, die Motorfahrzeug-, die Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie die Restschuldversicherung.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch-land	Inter-national	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
Versicherungstechnische Erträge	3 990	2 958	806	1 093	–	–	8 846	–50	8 797
Schadenfälle und Leistungen, Verluste und Wertaufholungen von Verlusten auf belastenden Verträgen	–2 502	–2 275	–630	–902	–	–	–6 308	19	–6 289
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	–8	–44	–8	–114	–	–	–174	31	–143
Nettokapitalerträge	7	149	88	4	–3	–130	116	–13	103
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	248	229	636	303	914	0	2 330	–401	1 929
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	2	–	1	63	–	–	66	–	66
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	0	–1	1	–	2	–	1	–	1
Übriger Ertrag	284	1	5	4	199	155	648	–3	646
Übriger Zinsaufwand	–152	–111	–14	–2	–16	0	–296	12	–284
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	–531	–322	–460	–161	–111	0	–1 585	402	–1 183
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	–298	–223	–144	–112	–384	–5	–1 167	–3	–1 169
Aufwendungen für Abschreibungen	–13	–11	–12	–18	–29	–	–83	–	–83
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	–	–	–2	–	–	–2	–	–2
Sonstiger Aufwand	–189	–153	–80	–58	–299	9	–770	4	–766
SEGMENTERGEBNIS	839	199	187	98	272	29	1 623	–	1 623
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									–124
BETRIEBSGEWINN									1 497
Fremdkapitalkosten									–132
Ertragssteueraufwand									–254
REINGEWINN									1 111
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	661	519	198	40	29	–	1 447	–	1 447

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (angepasst)

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch-land	Inter-national	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
Versicherungstechnische Erträge	3 820	2 795	841	592	–	–	8 048	–31	8 017
Schadenfälle und Leistungen, Verluste und Wertaufholungen von Verlusten auf belastenden Verträgen	–2 459	–2 097	–612	–389	–	–	–5 557	13	–5 544
Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	–7	–11	–11	–138	–	–	–167	19	–149
Nettokapitalerträge	171	181	31	12	179	–57	517	–4	512
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	253	196	618	294	984	1	2 346	–408	1 938
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	2	–	–1	73	–	–	74	–	74
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	2	–3	0	–	1	–	0	–	0
Übriger Ertrag	121	12	–3	2	91	53	277	–2	275
Übriger Zinsaufwand	–52	–22	–12	–1	–7	1	–93	6	–87
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	–533	–279	–456	–172	–115	0	–1 556	407	–1 148
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	–307	–223	–131	–88	–409	–3	–1 162	–4	–1 165
Aufwendungen für Abschreibungen	–14	–12	–10	–33	–32	0	–102	–	–102
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–	–	0	–	–1	–	–1	–	–1
Sonstiger Aufwand	–197	–168	–69	–43	–258	–35	–771	5	–766
SEGMENTERGEBNIS	799	369	186	108	433	–41	1 854	–	1 854
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									–112
BETRIEBSGEWINN									1 742
Fremdkapitalkosten									–120
Ertragssteueraufwand									–433
REINGEWINN									1 189
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1 526	110	396	93	62	–	2 187	–	2 187

Bilanz per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 009	2 367	476	596	414	25	5 888	–	5 888
Derivate	2 751	53	26	–	12	1	2 843	–94	2 749
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	–	–	–	–	–	1	–	1
Finanzielle Vermögenswerte									
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	17 479	25 022	5 133	17 923	18	157	65 732	–184	65 548
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet	45 128	10 513	8 709	1 333	–	645	66 329	–	66 329
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15 952	3 612	531	164	423	2 563	23 244	–4 286	18 958
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	5 141	1 283	–	–	–	–	6 424	–	6 424
Total finanzielle Vermögenswerte	83 700	40 430	14 373	19 420	441	3 365	161 729	–4 470	157 259
Investitionsliegenschaften	34 056	2 810	3 506	–	339	–	40 710	–	40 710
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	46	48	50	3	16	–	163	–	163
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	27	5	–	9	–	–	41	–28	13
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	1	228	15	1 854	–	–	2 098	–19	2 079
Sachanlagen	514	136	172	28	58	–	908	–	908
Immaterielle Vermögenswerte	155	295	435	449	368	–	1 701	–	1 701
Übrige Aktiven	727	62	24	12	954	5	1 784	–147	1 637
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	123 988	46 435	19 077	22 371	2 600	3 396	217 867	–4 758	213 108
Ertragssteuerguthaben									336
TOTAL AKTIVEN									213 445
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	849	421	19	–	–	70	1 359	–94	1 265
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	632	504	182	16 882	–	–	18 201	–	18 201
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 377	6 933	1 524	175	842	181	20 032	–1 186	18 846
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	103 451	35 718	16 384	4 335	–	–	159 888	–58	159 830
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	22	18	–	–	40	–23	18
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	681	76	119	23	127	3	1 029	–	1 029
Rückstellungen	14	6	1	6	6	6	40	–	40
Übrige Verbindlichkeiten	101	147	72	12	18	26	375	0	374
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	116 104	43 805	18 324	21 451	993	286	200 964	–1 361	199 603
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									4 195
Ertragssteuerverbindlichkeiten									1 348
EIGENKAPITAL									8 299
TOTAL PASSIVEN									213 445

Bilanz per 31. Dezember 2022 (angepasst)

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 498	2 604	427	1 013	358	9	6 910	-	6 910
Derivate	5 027	121	57	-	7	12	5 224	-98	5 126
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	-	-	-	-	-	1	-	1
Finanzielle Vermögenswerte									
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	8 092	19 803	3 952	18 130	9	-	49 985	-238	49 747
Jederzeit verkäuflich	54 013	14 001	10 052	1 246	19	637	79 968	-	79 968
Darlehen und Forderungen	16 459	3 494	769	237	459	2 864	24 283	-4 542	19 741
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	1 873	1 362	-	-	-	-	3 234	-	3 234
Total finanzielle Vermögenswerte	80 437	38 660	14 773	19 614	487	3 500	157 471	-4 781	152 690
Investitionsliegenschaften	35 135	2 935	3 767	-	323	-	42 160	-	42 160
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27	53	65	3	4	-	152	-	152
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	17	1	-	-	-	-	18	-13	5
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	1	225	11	1 496	-	-	1 732	-40	1 692
Sachanlagen	532	132	182	29	58	0	932	-	932
Immaterielle Vermögenswerte	155	297	408	443	409	-	1 714	-	1 714
Übrige Aktiven	611	55	23	13	1 140	3	1 846	-82	1 764
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	124 441	45 084	19 712	22 611	2 787	3 524	218 159	-5 014	213 145
Ertragssteuerguthaben									295
TOTAL AKTIVEN									213 440
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	2 473	656	129	-	-	56	3 316	-98	3 218
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	677	516	181	17 171	-	-	18 545	-	18 545
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 164	7 009	1 570	584	984	208	20 519	-1 382	19 136
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	101 485	33 955	16 749	3 994	-	-	156 183	-69	156 115
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	1	16	9	-	-	26	-12	14
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	514	91	113	22	128	3	869	-	869
Rückstellungen	13	6	2	12	8	24	66	-	66
Übrige Verbindlichkeiten	118	126	71	18	48	24	404	-2	402
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	115 444	42 360	18 831	21 810	1 168	316	199 928	-1 563	198 366
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									4 409
Ertragssteuerverbindlichkeiten									1 457
EIGENKAPITAL									9 209
TOTAL PASSIVEN									213 440

Erträge von externen Kunden

Mio. CHF	2023	angepasst 2022
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE		
Leben	6 272	5 609
Krankenversicherung und Risikovorsorge	1 547	1 468
Nichtleben	370	379
Rückversicherung	608	560
TOTAL VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	8 797	8 017
ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		
Vermittlungsprovisionen	873	879
Ertrag aus Vermögensverwaltung	656	706
Übrige Kommissionen und Gebühren	401	353
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 929	1 938
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG		
TOTAL VERDIENTE POLICENGEBÜHREN AUS KAPITALANLAGEVERTRÄGEN OHNE ERMESSENSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG	66	74
TOTAL	10 793	10 029

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen.

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2023	angepasst 2022	31.12.2023	angepasst 31.12.2022
Schweiz	4 837	4 441	31 449	32 197
Frankreich	3 182	3 287	4 800	5 256
Deutschland	1 783	1 829	5 324	5 681
Übrige Länder	1 740	1 259	1 747	1 671
TOTAL	11 542	10 816	43 319	44 806

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell stabil und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässige Berichte über das Zinsänderungs-, das Aktienkurs- und das Immobilienpreis-, das Währungs-, das Ausfall-, das Liquiditäts- und das Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und es wird ein Bericht erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

5.2.1 Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und IFRS-Rechnungslegungsstandards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, welche die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

5.2.2 Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.2.3 Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

5.2.4 Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, ihre finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), ihre Guthaben aus Rückversicherung und ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

5.3.1 Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Versicherungsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszuzahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2023 bei 1,00% (2022: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaps eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko ergibt Folgendes:

Zinssensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Reingewinn ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹ (netto)	
	2023	2022	2023	2022
PARALLELER ANSTIEG DER MARKTZINSEN UM 20 BASISPUNKTE				
Finanzinstrumente	-126	-57	-1 384	-1 399
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	149	76	1 467	1 494
Ertragssteuern	-5	-4	-14	-18
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	18	15	69	76
PARALLELER RÜCKGANG DER MARKTZINSEN UM 20 BASISPUNKTE				
Finanzinstrumente	128	59	1 443	1 492
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-150	-79	-1 529	-1 586
Ertragssteuern	4	4	15	18
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-17	-15	-72	-76

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.2 Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt. Die übliche historische Spread-Volatilität andererseits nimmt in solchen Krisen zu, was zu höherem Spreadrisikokapital führt, selbst wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht wurde. Das Credit-Spread-Risiko kann über Credit Default Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Creditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien.

5.3.3 Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Aktienkursrisiko ergibt Folgendes:

Aktienkurssensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Reingewinn ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹	
	2023	2022	2023	2022
ANSTIEG DES AKTIENKURSES UM 10%				
Finanzinstrumente	1 844	189	84	1 581
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-1 789	-153	-1	-1 432
Steuereffekt	-13	-7	-17	-30
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	42	29	67	119
RÜCKGANG DES AKTIENKURSES UM 10%				
Finanzinstrumente	-1 854	-177	-84	-1 558
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	1 799	140	1	1 413
Steuereffekt	13	7	17	29
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-43	-29	-67	-116

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.4 Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Immobilienpreisrisiko ergibt Folgendes:

Fair-Value-Sensitivität Immobilien

Mio. CHF	Auswirkung auf Reingewinn ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹	
	2023	2022	2023	2022
ANSTIEG DES FAIR VALUE VON IMMOBILIEN UM 5%				
Immobilien	1 988	2 074	-	33
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-1 829	-1 898	-	-32
Ertragssteuern	-30	-42	-	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	129	133	-	1
RÜCKGANG DES FAIR VALUE VON IMMOBILIEN UM 5%				
Immobilien	-1 988	-2 074	-	-33
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	1 830	1 897	-	32
Ertragssteuern	31	42	-	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-128	-134	-	-1

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.5 Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteiisiko bei gekauften Anleihen
- Gegenparteiisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken
- Gegenparteiisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen
- Gegenparteiisiko bei Derivatgeschäften
- Guthaben aus Rückversicherung
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, das Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteiisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteiisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko kann mit Credit-Default-Swaps gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Leiter Wertschriften der Swiss Life Asset Management AG genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Anleihen überstaatlicher Schuldner und Staatsanleihen) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten per 31. Dezember 2023

Mio. CHF

	Schuld-papiere	Dar-lehen und For-derungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Gehaltene Rück-versicherungs-erträge	Ausgestellte Versicherungs-erträge und Kapitalanlage-erträge mit ermessens-abhängiger Überschuss-beteiligung	Finanz-garantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH								
Barsicherheiten	-	84	-	2 170	-	-	-	2 254
Wertpapiersicherheiten	-	2 491	-	-	12	-	15	2 518
Hypothekarische Sicherheiten	6 292	12 670	-	-	-	-	84	19 046
Übrige Sicherheiten	-	3 570	-	0	65	-	102	3 738
Garantien	149	13	29	-	-	-	5	196
Aufrechnungsvereinbarungen	-	559	-	277	-	-	-	836
TOTAL BESICHERT	6 441	19 388	29	2 447	78	-	205	28 588
NICHT BESICHERT								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	35 247	2 753	4	-	-	-	-	38 004
Unternehmen	32 928	4 029	5 855	302	2 002	4	107	45 226
Übrige	-	999	-	-	-	9	-	1 008
TOTAL NICHT BESICHERT	68 175	7 781	5 858	302	2 002	13	107	84 238
TOTAL	74 616	27 168	5 888	2 749	2 079	13	312	112 826

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Kreditsicherheiten per 31. Dezember 2022

Mio. CHF

	Schuld-papiere	Dar-lehen und For-derungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Gehaltene Rück-versicherungs-erträge	Ausgestellte Versicherungs-erträge und Kapitalanlage-erträge mit ermessens-abhängiger Überschuss-beteiligung	Finanz-garantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH								
Barsicherheiten	-	2	-	4 509	186	-	-	4 698
Wertpapiersicherheiten	-	484	-	-	295	-	32	811
Hypothekarische Sicherheiten	6 665	13 245	-	-	-	-	91	20 001
Übrige Sicherheiten	-	5 699	-	-	-	-	41	5 740
Garantien	590	7	135	-	-	-	-	732
Aufrechnungsvereinbarungen	-	2 206	-	421	1	-	-	2 627
TOTAL BESICHERT	7 255	21 643	135	4 930	481	-	165	34 610
NICHT BESICHERT								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	35 099	3 027	399	-	-	-	-	38 524
Unternehmen	29 454	1 070	6 375	196	1 210	3	227	38 536
Übrige	29	1 458	-	-	-	2	-	1 489
TOTAL NICHT BESICHERT	64 582	5 555	6 774	196	1 210	5	227	78 549
TOTAL	71 836	27 198	6 910	5 126	1 692	5	392	113 160

Die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste entwickelte sich wie folgt:

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldpapieren für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	Total
Stand 1. Januar	140	12	0	152
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten	1	-1	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-1	1	-	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	20	0	-	20
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	-63	6	-	-57
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-8	-7	-	-15
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	-1	0	-7
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	83	10	-	93

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Darlehen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	Total
Stand 1. Januar	50	18	38	106
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten	6	-6	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	-1	1	-	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	9	0	-	9
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	-22	5	-2	-19
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-17	-6	-31	-55
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-1	-1	-5
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	22	12	3	36

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Erwarteter Zwölf-Monats- Kreditverlust	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	Total
Stand 1. Januar	3	1	0	4
Übertragungen zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten	0	0	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – ohne Bonitätsbeeinträchtigung	0	0	-	-
Übertragungen zu über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten – mit Bonitätsbeeinträchtigung	0	0	0	-
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	0	0	0	0
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	-	-	0
Abschreibungen	0	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0
WERTBERICHTIGUNG AM ENDE DER PERIODE	3	0	1	4

Veränderung der erwarteten Kreditverluste von Forderungen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	2023
Stand 1. Januar	19
Erfasste neue finanzielle Vermögenswerte	0
Neubewertung der Wertberichtigung (netto)	7
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–
Abschreibungen	–1
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE	24

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken kann sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken absichern. Per 31. Dezember 2023 beliefen sich diese derivativen Verträge auf einen Nennwert von CHF 1348 Millionen (2022: CHF 1319 Millionen).

Wertberichtigung für Wertminderungen auf Darlehen und Forderungen per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung	Kollektive Wertminderungsbeurteilung	Total
DARLEHEN			
Stand 1. Januar	1	23	24
Wertminderungen/-aufholungen	0	0	0
Ausbuchungen und Abgänge	–1	–	–1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	–	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	0	23	23
FORDERUNGEN			
Stand 1. Januar	11	4	15
Wertminderungen/-aufholungen	3	0	3
Ausbuchungen und Abgänge	–2	0	–2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE	11	4	16
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	12	27	38

Analyse der Kreditqualität – erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Buchwert
Schuldinstrumente	284	143	6 548	829	2 211	10 015
Darlehen	239	200	–	27	533	999
Übrige Schuldinstrumente	–	–	18	–	–	18
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	523	343	6 566	856	2 745	11 033

Analyse der Kreditqualität – im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Buchwert (Fair Value)	Wertberichtigung auf Kreditverlusten
Schuldpaniere	24 311	15 991	8 850	13 816	1 614	64 582	-93
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	24 311	15 991	8 850	13 805	1 526	64 484	-83
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	11	88	99	-10
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	1 418	1 288	197	540	3 770	7 212	-36
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	1 418	1 288	197	522	3 654	7 078	-22
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	19	108	127	-12
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	-	7	7	-3
TOTAL IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	25 729	17 279	9 047	14 356	5 384	71 794	-129

Analyse der Kreditqualität – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Brutto-buchwert	Wertberichtigung auf Kreditverlusten	Buchwert
Schuldpaniere	-	-	-	-	1	1	0	1
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	-	-	-	-	-	-	-	-
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	-	1	1	0	1
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	53	1 807	11 516	1 693	371	15 440	-4	15 436
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	53	1 776	11 516	1 661	364	15 369	-3	15 366
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	-	31	-	-	-	31	0	31
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	-	-	-	32	7	39	-1	39
Forderungen	122	446	194	2 727	56	3 545	-24	3 521
TOTAL ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	174	2 253	11 710	4 420	428	18 985	-28	18 958

Analyse der Kreditqualität – übrige Vermögenswerte

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2023						
Flüssige Mittel	123	3 129	1 836	796	4	5 888
Derivate	80	141	2 457	72	–	2 749
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	1 999	70	10	–	2 079
TOTAL	203	5 269	4 363	877	4	10 716

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2022						
Flüssige Mittel	447	2 032	3 678	723	29	6 910
Derivate	116	257	4 568	186	–	5 126
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	1 626	58	9	–	1 692
TOTAL	563	3 915	8 303	918	29	13 728

Per 31. Dezember 2023 und 2022 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig.

Analyse der Kreditqualität – Finanzgarantien und Kreditzusagen per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total	Rückstellung für Kreditverluste
Kreditzusagen	23	84	76	41	73	297	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	23	84	76	41	73	297	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	–	–	–	–	–	–	–
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	–	–	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	5	10	–	15	0
davon erwartete Zwölf-Monats-Kreditverluste	–	–	5	10	–	15	0
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (ohne Bonitätsbeeinträchtigung)	–	–	–	–	–	–	–
davon über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (mit Bonitätsbeeinträchtigung)	–	–	–	–	–	–	–
TOTAL FINANZGARANTIEN UND KREDITZUSAGEN	23	84	81	51	73	312	0

Schuldinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldinstrumente werden wie folgt zum Bruttobuchwert ausgewiesen:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2022 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Überstaatliche Schuldner	1 887	328	41	60	–	2 316
Staatsanleihen	14 106	14 130	1 904	1 591	465	32 196
Gedekte/garantierte Anleihen	6 667	221	45	210	–	7 143
Unternehmen	303	1 234	7 105	12 445	538	21 625
Übrige	–	–	0	–	2	2
TOTAL SCHULDPAPIERE	22 964	15 914	9 095	14 306	1 004	63 283
HYPOTHEKEN BESICHERT DURCH:						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 610	–	–	2 610
Wohngebäude	–	–	9 419	–	5	9 424
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	12 029	–	5	12 034
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 191	1 538	180	37	4	2 950
Unternehmen	449	370	2 286	1 512	4 139	8 756
Übrige	0	0	47	2 320	37	2 404
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	1 640	1 908	2 513	3 869	4 179	14 109

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	1 909	333	42	60	–	–	2 345
Staatsanleihen	14 441	14 302	1 921	1 606	484	–	32 754
Gedekte/garantierte Anleihen	6 753	229	54	218	–	–	7 255
Unternehmen	407	1 717	9 813	16 794	724	–	29 454
Übrige	–	–	0	27	2	–	29
TOTAL SCHULDPAPIERE	23 510	16 580	11 830	18 706	1 210	–	71 836
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 610	–	–	–	2 610
Wohngebäude	–	–	9 419	–	5	0	9 424
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	12 029	–	5	0	12 034
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 209	1 594	183	37	4	–	3 027
Unternehmen	845	495	2 287	1 513	4 625	–2	9 763
Übrige	0	0	46	2 300	36	–9	2 374
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 054	2 090	2 516	3 850	4 665	–11	15 164

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Bruttobetrag	Wertberichtigung für Wertminderungen	Buchwert
SCHULDPAPIERE			
Unternehmen	1	-1	1
TOTAL	1	-1	1
HYPOTHEKEN			
Wohngebäude	3	0	3
TOTAL	3	0	3
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Unternehmen	64	-39	25
Übrige	13	-9	4
TOTAL	77	-48	29

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Biszu 3 Monaten	3-6 Monate	6-12 Monate	Über 1 Jahr	Total
SCHULDPAPIERE					
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-	-	-	9	9
TOTAL	-	-	-	9	9
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	1	0	-	10	11
TOTAL	1	0	-	10	11
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	-	-	-	0
Unternehmen	29	0	-	-	29
Übrige	156	5	6	10	177
TOTAL	185	5	6	10	206

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigung für Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wert- minderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungs- umrechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	1	0	0	0	1
Übrige	-	-	-	-	-
TOTAL	1	0	0	0	1
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:					
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	0	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	11	29	-	-1	39
Übrige	11	0	-1	0	9
TOTAL	22	29	-1	-1	48

5.3.6 Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar und das britische Pfund. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkurschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dies mindert das Währungsrisiko für diese Bereiche. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Finanzinstrumente und Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sowie Rückversicherungsverträge nach Währung

Mio. CHF

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2023					
Finanzielle Vermögenswerte	48 092	77 950	27 447	3 770	157 259
Finanzielle Verbindlichkeiten	-11 700	-24 022	-6 491	-294	-42 507
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	637	1 454	-	0	2 092
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-103 398	-55 823	-66	-561	-159 848
TOTAL	-66 369	-440	20 889	2 916	-43 004

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2022

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Finanzielle Vermögenswerte	46 374	78 050	23 030	5 235	152 690
Finanzielle Verbindlichkeiten	-10 346	-27 502	-7 120	-339	-45 308
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	536	1 161	0	1	1 697
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-101 450	-54 169	-46	-465	-156 129
TOTAL	-64 886	-2 460	15 864	4 432	-47 050

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Währungsrisiko ergibt Folgendes:

Währungssensitivität

Mio. CHF	Auswirkung auf Reingewinn ¹		Auswirkung auf übrigen Gesamterfolg ¹ (netto)	
	2023	2022	2023	2022
EUR/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-2	-69	99	45
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-4	-6	-60	-24
Ertragssteuern	0	14	-7	-4
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-5	-60	31	17
USD/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	8	6	77	12
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	-3	-3	-77	-12
Ertragssteuern	-1	-1	0	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	5	3	0	0
GBP/CHF (ANSTIEG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	2	1	11	18
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	0	0	-15	-18
Ertragssteuern	0	0	1	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	2	0	-4	0
EUR/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	2	69	-99	-48
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	4	5	60	27
Ertragssteuern	0	-14	7	4
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	5	57	-31	-17
USD/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-8	-6	-75	-16
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	3	2	75	15
Ertragssteuern	1	1	0	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-5	-3	0	-1
GBP/CHF (RÜCKGANG DES WECHSELKURSES UM 5%)				
Finanzinstrumente	-2	-1	-11	-18
Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträge	0	-1	15	19
Ertragssteuern	0	0	-1	0
NETTOEFFEKT NACH STEUERN	-2	-1	4	0

¹ + = Anstieg / - = Rückgang

5.3.7 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	1	1	385	913	–	42	1 342	436
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	1	–	–	627	5 497	12 076	18 201	18 201
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	14	1	206	2 585	1 821	–	4 627	4 195
Leasingverbindlichkeiten	4	6	29	105	29	114	287	229
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 588	1 814	1 803	2 608	833	0	18 646	18 617
TOTAL	11 609	1 822	2 423	6 838	8 180	12 232	43 103	41 678
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	1	0	3	10	1	–	15	–
Kreditzusagen	21	108	92	76	0	–	297	–
Kapitalzusagen	369	3	230	12	11	–	624	–
TOTAL	391	111	325	97	12	–	937	–

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	–	–	332	993	–	84	1 409	665
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	34	810	5 992	12 074	18 910	18 545
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	–	151	613	2 291	2 049	–	5 103	4 409
Leasingverbindlichkeiten	4	6	29	118	30	121	308	249
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 309	606	5 033	3 179	717	77	18 922	18 887
TOTAL	9 314	763	6 041	7 391	8 788	12 356	44 652	42 755
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	9	–	5	–	–	–	14	–
Kreditzusagen	183	90	72	33	0	–	378	–
Kapitalzusagen	757	–	511	49	–	–	1 317	–
TOTAL	949	90	589	82	0	–	1 710	–

Die Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Rückversicherungsverträgen lauten wie folgt:

Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und gehaltenen Rückversicherungsverträgen per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	1 Jahr oder weniger	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
VERSICHERUNGSVERTRÄGE UND KAPITALANLAGE- VERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG							
Verbindlichkeiten – Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	4 354	4 194	4 201	4 240	4 270	119 389	140 646
Verbindlichkeiten – Übrige	916	538	315	245	213	1 632	3 858
GEHALTENE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE							
Verbindlichkeiten	7	4	3	3	2	36	56

Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen aus Versicherungsverträgen, Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und gehaltenen Rückversicherungsverträgen per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	1 Jahr oder weniger	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
VERSICHERUNGSVERTRÄGE UND KAPITALANLAGE- VERTRÄGE MIT ERMESSENSABHÄNGIGER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG							
Verbindlichkeiten – Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	4 107	4 076	3 919	3 920	3 964	116 376	136 363
Verbindlichkeiten – Übrige	1 230	209	140	120	119	1 429	3 247
GEHALTENE RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE							
Verbindlichkeiten	5	2	2	2	2	36	50

Auf Anforderung zu zahlende Beträge aus Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Mio. CHF	Auf Anforderung zu zahlender Betrag		Buchwert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verträge mit direkter Überschussbeteiligung	64 330	54 347	140 646	136 363
Übrige Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1 017	384	3 858	3 247
TOTAL	65 348	54 731	144 505	139 611

5.3.7.1 Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN						
Flüssige Mittel	5 888	6 910	–	–	5 888	6 910
Derivate	2 452	3 290	297	1 836	2 749	5 126
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	1	–	–	1	1
Finanzielle Vermögenswerte	36 758	18 537	120 501	134 153	157 259	152 690
Investitionsliegenschaften	–	–	40 710	42 160	40 710	42 160
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	163	152	163	152
Ausgestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	13	5	–	–	13	5
Gehaltene Rückversicherungsverträge	936	1 415	1 144	277	2 079	1 692
Sachanlagen	–	–	908	932	908	932
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	1 701	1 714	1 701	1 714
Laufende Ertragssteuerguthaben	62	35	–	–	62	35
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	274	260	274	260
Übrige Aktiven	409	622	1 228	1 142	1 637	1 764
TOTAL AKTIVEN	46 518	30 815	166 927	182 625	213 445	213 440
VERBINDLICHKEITEN						
Derivate	699	1 099	565	2 119	1 265	3 218
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	1	34	18 200	18 511	18 201	18 545
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	179	650	4 016	3 759	4 195	4 409
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	15 396	14 988	3 451	4 148	18 846	19 136
Ausgestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	6 056	24 078	153 774	132 037	159 830	156 115
Gehaltene Rückversicherungsverträge	6	5	12	10	18	14
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	230	253	799	616	1 029	869
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	362	424	–	–	362	424
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	986	1 033	986	1 033
Rückstellungen	28	45	12	21	40	66
Übrige Verbindlichkeiten	338	373	35	29	374	402
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	23 295	41 948	181 850	162 283	205 146	204 231

5.3.8 Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures, Bond-Forwards, Zinsswaps und Zinsoptionen zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate der Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss IFRS sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben.

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu, noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

5.4.1 Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

5.4.1.1 Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektivlebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

5.4.1.2 Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind sich verbreitende Krankheiten, psychische Belastung, wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

5.4.2 Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

5.4.3 Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebensgeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolice für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens der Gruppe findet auch eine Gesundheitsprüfung statt, sodass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln, sowie eine Überprüfung auf Einhaltung der ESG-Strategie (Environmental, Social und Governance). Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder versicherungsbezogenen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg höher (tiefer) ausgefallen wären, wenn Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Analyse stellt die Sensitivitäten sowohl vor als auch nach der Risikominderung durch Rückversicherung dar und geht davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Sensitivität Versicherungsgeschäft – Leben

Mio. CHF	Rückversicherungsergebnis ¹ vor Steuern		Rückversicherungsnettoergebnis ¹ vor Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Sterblichkeitsraten (5% höher) – Lebensversicherung	-11	-10	-11	-9
Sterblichkeitsraten (5% tiefer) – Lebensversicherung	11	10	11	9
Sterblichkeitsraten (5% höher) – Leibrenten	22	16	19	15
Sterblichkeitsraten (5% tiefer) – Leibrenten	-23	-17	-19	-16
Sterblichkeitsraten (5% höher)	-8	-8	-8	-7
Morbiditätsraten (5% tiefer)	7	7	7	6

¹ + = Gewinn / - = Verlust

5.4.4 Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mithilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenkosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

5.4.5 Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Kein einzelner Rückversicherer ist ein wesentlicher Rückversicherer der Gruppe und das Geschäft der Gruppe ist auch nicht substantziell abhängig von einem einzelnen Rückversicherer.

5.5 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.6 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als negative Auswirkungen infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sind integrale Bestandteile des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.7 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation befinden sich die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei.

5.8 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

5.8.1 Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

5.8.2 Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Krediten, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beinhaltet bedingt emissionsfähige Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Für weitere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungen siehe Anhang 19 «Leistungen an Mitarbeitende».

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2023	2022
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 094	1 182
Zinsen auf hybridem Eigenkapital (netto)	-10	-10
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbarer Reingewinn nach Nettozinsen auf hybridem Eigenkapital	1 083	1 172
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	29 171 830	30 248 426
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DEN DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBAREN REINGEWINN (IN CHF)	37.13	38.74
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbarer Reingewinn	1 083	1 172
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	29 171 830	30 248 426
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	89 658	90 153
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	29 261 488	30 338 579
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	37.01	38.62

7 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Versicherungstechnische Erträge

Mio. CHF

	2023	2022
FÜR ERBRACHTE LEISTUNGEN ERFASSTE VERTRAGLICHE SERVICEMARGE		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	1 231	1 155
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	53	49
TOTAL FÜR ERBRACHTE LEISTUNGEN ERFASSTE VERTRAGLICHE SERVICEMARGE	1 283	1 204
VERÄNDERUNG DER RISIKOANPASSUNG FÜR NICHT FINANZIELLE RISIKEN FÜR ERLOSCHENE RISIKEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	18	14
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	2	3
TOTAL VERÄNDERUNG DER RISIKOANPASSUNG FÜR NICHT FINANZIELLE RISIKEN FÜR ERLOSCHENE RISIKEN	20	17
ERWARTETE EINGETRETENE SCHADENFÄLLE UND ÜBRIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	3 228	3 207
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	615	590
TOTAL ERWARTETE EINGETRETENE SCHADENFÄLLE UND ÜBRIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN	3 843	3 797
AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	283	269
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	37	43
TOTAL AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN	320	312
ERFAHRUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN AUF PRÄMIEN UND DAMIT VERBUNDENEN MITTELFLÜSSEN		
aus Verträgen, auf die der VFA angewandt wurde	–	–
aus Verträgen, auf die der BBA angewandt wurde	71	54
TOTAL ERFAHRUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN AUF PRÄMIEN UND DAMIT VERBUNDENEN MITTELFLÜSSEN	71	54
Versicherungstechnische Erträge aus Verträgen, auf die der PAA angewandt wurde	3 258	2 633
TOTAL VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE	8 797	8 017

Aufwand

Mio. CHF	Anhang	2023	2022
AUFWAND AUS EINGETRETENEN SCHADENFÄLLEN UND BELASTENDEN VERTRÄGEN			
Eingetretene Schadenfälle		5 490	4 956
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen		-2	-23
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle		179	38
TOTAL AUFWAND AUS EINGETRETENEN SCHADENFÄLLEN UND BELASTENDEN VERTRÄGEN		5 667	4 972
AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN			
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker		935	889
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft		132	143
Übrige Kommissionen und Gebühren		116	116
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		1 183	1 148
AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE			
Löhne und Gehälter		846	831
Sozialversicherung		175	173
Leistungsorientierte Pläne	19	70	88
Beitragsorientierte Pläne		5	6
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		139	129
TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		1 234	1 227
AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN			
Abschreibungen auf Sachanlagen ¹		53	53
Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten	13	30	49
Abschreibungen auf Kosten für Kapitalanlageverträge		0	0
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		83	102
WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN			
Wertminderung von Sachanlagen		0	0
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten		2	-
TOTAL WERTMINDERUNG VON SACHANLAGEN UND IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN		2	0
SONSTIGER AUFWAND			
Marketing und Werbung		60	67
Informatik und sonstige technische Einrichtungen		149	139
Instandhaltung und Reparatur		28	32
Kurzfristige Leasingverhältnisse		4	6
Geringwertige Leasingverhältnisse		2	1
Dienstleistungen externer Experten		245	245
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien		170	93
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern		69	69
Übrige		100	165
TOTAL SONSTIGER AUFWAND		825	816
TOTAL AUFWAND VOR AMORTISATION DER ABSCHLUSSKOSTEN		8 995	8 267
Amortisation der Abschlusskosten		622	572
TOTAL AUFWAND		9 617	8 839
Davon:			
Versicherungstechnische Aufwendungen		7 445	6 588
Übriger Aufwand		2 172	2 251

¹ Einschliesslich Abschreibung auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverträgen von CHF 38 Millionen (2022: CHF 37 Millionen)

Übrige Posten der Erfolgsrechnung

Mio. CHF

	2023	2022
ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		
Vermittlungsprovisionen	873	879
Ertrag aus Vermögensverwaltung	656	706
Übrige Kommissionen und Gebühren	401	353
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 929	1 938
ÜBRIGER ERTRAG		
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Vermögenswerten	53	53
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	203	99
Übrige Währungsgewinne/-verluste	345	106
Übrige	44	16
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	646	275
ÜBRIGER ZINSAUFWAND		
Zinsaufwand für Einlagen	59	19
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen	3	-16
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken	211	61
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	5	4
Übriger Zinsaufwand	6	19
TOTAL ÜBRIGER ZINSAUFWAND	284	87

Anlageergebnis

Mio. CHF

	Anhang	2023	2022
ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN			
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		–	2 056
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		–	276
Dividendenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		–	450
Zinserträge aus im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten		2 310	–
Zinserträge auf finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten		286	–
Dividendenerträge aus im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	47	–
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		1 106	1 085
Ertrag aus selbstgenutzten Liegenschaften (netto) (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)		0	–
Übrige Zinserträge		101	24
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN		3 849	3 891
GEWINNE/VERLUSTE EINSCHLIESSLICH WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)			
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte		–	–57
Darlehen und Forderungen		–	12
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		–167	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		–3	–
Aus dem übrigen Gesamterfolg umgliederte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		97	228
Währungsgewinne/-verluste		–2 133	–546
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5	40	–544
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE EINSCHLIESSLICH WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)		–2 165	–906
GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)			
Devisenderivate		1 098	–65
Zinsderivate		311	367
Aktienderivate		–404	468
Übrige Derivate		–28	4
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ^{1,2}		311	–4 519
Finanzielle Vermögenswerte, für die eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value verpflichtend ist ¹		4 597	–
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ³		0	33
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15	–1 845	1 813
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		–22	–48
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1	–
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)		4 018	–1 948
GEWINNE/VERLUSTE AUF INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN (NETTO)			
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	10	–839	1 047
Gewinne/Verluste auf selbstgenutzten Liegenschaften (netto) (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)	12	–41	–13
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN (NETTO)		–880	1 034

¹ Einschliesslich Zins- und Dividendenenertrag von CHF 624 Millionen (2022: CHF 260 Millionen)

² Beinhaltet auf das Kreditrisiko zurückzuführende Veränderungen von null (2022: null).

³ Einschliesslich Dividendenenertrag von CHF 1 Million (2022: CHF 15 Millionen)

8 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
DEWISENDERIVATE						
Termingeschäfte	1 675	1 438	236	395	48 791	49 694
Optionen (Over-the-Counter)	67	59	44	42	6 208	3 125
TOTAL DEWISENDERIVATE	1 741	1 497	281	437	54 999	52 819
ZINSDERIVATE						
Termingeschäfte	42	–	380	532	1 358	1 277
Swaps	149	1 747	240	1 660	4 914	25 485
Futures	–	7	7	23	276	420
Optionen (Over-the-Counter)	107	118	–	–	780	830
Übrige	5	5	3	3	3 236	1 779
TOTAL ZINSDERIVATE	302	1 877	630	2 218	10 565	29 790
AKTIEN-/INDEXDERIVATE						
Futures	0	78	2	83	143	5 874
Optionen (Over-the-Counter)	–	6	0	6	8	150
Optionen (börsengehandelt)	668	1 655	324	462	6 801	9 818
Übrige	38	13	2	2	1 884	1 921
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE	706	1 752	328	554	8 836	17 763
ÜBRIGE DERIVATE						
Kreditderivate	–	–	26	9	1 348	1 319
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE	–	–	26	9	1 348	1 319
TOTAL DERIVATE	2 749	5 126	1 265	3 218	75 749	101 691
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate						
Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate	51	11	44	4	1 524	5 031
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	70	–	436	665	2 800	2 642
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate	296	190	3	14	8 130	6 776

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder den Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Beteiligungsinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Jahr 2023 (IFRS 9)

Fair-Value-Hedges für das Zinsänderungsrisiko

Die Risikomanagementstrategie und das Ziel bestehen darin, Schutz vor einem erwarteten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus zu bieten. Im Allgemeinen werden Payer Swaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt. In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen für das Zinsänderungsrisiko bewegen sich die Veränderungen des Fair Value der abgesicherten Schuldinstrumente (Anleihen) und die Veränderungen des Fair Value der Payer Swaps bei sich ändernden Zinssätzen in ähnlichem Ausmass in entgegengesetzte Richtungen (wirtschaftliche Beziehung).

Die Parameter des Payer Swap werden so gewählt, dass eine bestmögliche Absicherung gegen künftige Veränderungen des Fair Value der Anleihen erreicht wird. Ein Mass für die Veränderung des Fair Value einer Anleihe aufgrund sich ändernder Zinssätze ist ihre Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen (Dollar-Duration) pro Zinssatzänderung um einen Basispunkt. Indem die Parameter eines Payer Swap so festgelegt werden, dass seine Dollar-Duration derjenigen der Anleihe bei Beginn der Sicherungsbeziehung entspricht, wird sichergestellt, dass sich der Fair Value der beiden Instrumente bei (geringen) Zinssatzänderungen in entgegengesetzte Richtungen bewegt. Eine wirtschaftliche Beziehung liegt vor, wenn die Dollar-Duration der abgesicherten Anleihe und diejenige des Payer Swap nicht um mehr als einen bestimmten Prozentsatz voneinander abweichen. Die Unterschiede in der Dollar-Duration werden laufend überwacht, damit die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung jederzeit erfüllt sind. Die wichtigste Quelle für die Unwirksamkeit der Absicherung ist die unterschiedliche Konvexität der Zinssätze zu Beginn der Sicherungsbeziehung. Da nur On-Market-Swaps zur Absicherung eingesetzt werden, unterscheidet sich die Konvexität des Swaps zwangsläufig von der Konvexität der abgesicherten Anleihe.

Fair-Value-Hedges für das Aktienkursrisiko

Die Risikomanagementstrategie und das Ziel bestehen darin, die langfristigen Anlagerenditen auf im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten (gesicherte Grundgeschäfte) abzusichern. Zu diesem Zweck werden Aktienindexoptionen als Sicherungsinstrumente eingesetzt, um das Verlustpotenzial zu begrenzen und die Kosten der Absicherung zu verwalten. Die Indexoptionen können aus Long-Put-, Short-Put- und Short-Call-Optionen bestehen. Die Long-Put-Optionen bieten Schutz vor sinkenden Aktienkursen, während die Short-Put- und die Short-Call-Optionen zur Minimierung der Absicherungskosten eingesetzt werden. Die Veränderungen des inneren Wertes der Indexoptionen bewegen sich in der Regel entgegengesetzt zu den Veränderungen des Fair Value der Beteiligungsinstrumente (wirtschaftliche Beziehung).

Der innere Wert der Indexoptionen wird als Sicherungsinstrument designiert. Der ursprüngliche Zeitwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung der Indexoptionen wird über die Periode, in der sich die sicherungsbezogene Anpassung aus dem inneren Wert der Option auf den übrigen Gesamterfolg auswirken könnte, erfolgswirksam amortisiert.

Unwirksamkeit einer Absicherung besteht dann, wenn die Veränderungen des Fair Value von Beteiligungsinstrumenten – innerhalb der Grenzen des intrinsischen Teils der Indexoptionen – nicht vollständig mit den Erfüllungswerten der Indexoptionen bei Verfall verrechnet werden. Der Tracking Error zwischen den Beteiligungsinstrumenten für einen bestimmten Markt und dem entsprechenden Aktienindex misst die potenzielle Unwirksamkeit der Absicherung. Ein Tracking Error innerhalb einer bestimmten Bandbreite wird akzeptiert.

Fair-Value-Hedges für das Währungsrisiko

Das abgesicherte Risiko wird definiert als Veränderungen des Fair Value aufgrund von Veränderungen der Fremdwährungskurse von Kapitalbeteiligungen, die als «im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value» eingestuft sind. Devisentermingeschäfte werden vollumfänglich als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei der Absicherung des Währungsrisikos von Anlagen, die auf eine Fremdwährung lauten, kommt ein Overlay-Ansatz zur Anwendung. Auf der Grundlage des aggregierten Brutto-Fremdwährungsexposure wird ein spezifischer Nominalwert von Devisenderivaten ermittelt, um das Netto-Fremdwährungsexposure innerhalb vordefinierter Grenzen zu steuern. Aufgrund der linearen Auszahlungsstruktur von Devisentermingeschäften widerspiegeln die Veränderungen des Fair Value von Devisentermingeschäften im Hinblick auf das abgesicherte Risiko die Veränderungen des Fair Value von Beteiligungsinstrumenten. Somit liegt keine Unwirksamkeit der Absicherung vor, wenn das Exposure der abgesicherten Beteiligungsinstrumente dem Exposure der Devisentermingeschäfte entspricht. Da das Hauptziel der Währungsabsicherung jedoch darin besteht, die Volatilität in der Erfolgsrechnung von lokalen statutarischen Abschlüssen zu minimieren, entspricht der Nominalwert der Absicherung von Devisentermingeschäften in keinem Fall dem Fremdwährungsexposure gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards. Solange das Risikomanagementziel eingehalten wird, deuten diese Abweichungen nicht auf eine Unwirksamkeit der Absicherung hin.

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten

Das Währungsrisiko wird auf Overlay-Basis gesteuert. Das abgesicherte Risiko wird definiert als Veränderungen des Fair Value aufgrund von Veränderungen der Fremdwährungskurse von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten. Die gesicherten Grundgeschäfte umfassen konsolidierte Immobilienfonds und Anleihenfonds. Als Sicherungsinstrumente können Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsdarlehen eingesetzt werden. Der Nominalwert der Absicherung von Devisentermingeschäften oder designierten Darlehen entspricht dem Nettoinventarwert der Investition in die ausländische Geschäftseinheit. Nur die Veränderung des Fair Value des Kassaelements eines Termingeschäfts wird als Sicherungsinstrument erfasst. Daher entsteht keine Unwirksamkeit der Absicherung.

Zu Absicherungszwecken erfasste Derivate per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Nominalwert		Buchwert		Veränderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten	Veränderung des Fair Value von gesicherten Grundgeschäften	In der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfasste Ineffektivität von Sicherungsgeschäften
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			
Zinsänderungsrisiko							
Absicherung der Mittelflüsse ¹	2 800	70	-436		92	-92	-
Währungsrisiko							
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien ²	1 070	28	-20		28	-48	-20
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ³	8 130	296	-3		544	-544	-
Aktienkursrisiko							
Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien ²	454	23	-24		-51	91	40
TOTAL ALS SICHERUNGSSINSTRUMENTE GEHALTENE DERIVATE	12 454	417	-483		613	-593	19

¹ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

² Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in der Rücklage für Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten enthalten.

³ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Als Sicherungsinstrumente erfasste Fremdwährungsdarlehen per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Nominalwert		Buchwert		Veränderung des Fair Value von Sicherungsinstrumenten	Veränderung des Fair Value von gesicherten Grundgeschäften	In der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfasste Ineffektivität von Sicherungsgeschäften
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			
Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten ¹	350		324		14	-14	-
TOTAL ALS SICHERUNGSSINSTRUMENTE ERFASSTE FREMDWÄHRUNGSDARLEHEN	350		324		14	-14	-

¹ Die Unwirksamkeit der Absicherung ist im übrigen Ertrag enthalten.

Fair-Value-Hedges: designierte gesicherte Grundgeschäfte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Buchwert	Kumulierter Betrag der Anpassungen von Fair-Value-Hedges	
		Laufende Absicherungen	Beendete Absicherungen
Währungsrisiko			
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien ¹	507	8	–
Aktienkursrisiko			
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien ¹	669	0	–
TOTAL	1 176	8	–

¹ Anpassungen von Fair-Value-Hedges im übrigen Gesamterfolg enthalten

Fair-Value-Hedges: zeitlicher Anfall der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
Währungsrisiko				
Termingeschäfte zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien	1 070	–	–	1 070
Aktienkursrisiko				
Optionen zur Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Aktien	454	–	–	454

Absicherung der Mittelflüsse

Die Risikomanagementstrategie und das Ziel der Absicherung von Mittelfläüssen bestehen darin, den Zinsertrag von Anleihen, die voraussichtlich zu einem zukünftigen Zeitpunkt gekauft werden, abzusichern. Als Sicherungsinstrumente werden Forward Starting Interest Rate Receiver Swaps, Forward Bonds und Forward Loans eingesetzt. Bei den gesicherten Grundgeschäften handelt es sich um prognostizierte zukünftige Anleihen- und Darlehenskäufe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen werden. Zukünftige Zinserträge aus diesen gekauften Anleihen und Darlehen werden entweder mit Interest Rate Receiver Swaps oder mit Forward Bonds und Forward Loans abgesichert. In Bezug auf die Swaps bedeutet dies, dass die kumulierten Gewinne oder Verluste aus den Swaps eng mit der Veränderung der zukünftigen Zinserträge aus den gekauften Anleihen und Darlehen zusammenhängen. Die erfolgswirksame Amortisation der kumulierten Gewinne oder Verluste aus den Swaps entspricht weitgehend der Veränderung der Zinserträge aus den Anleihen und Darlehen. Bei Forward Bonds und Forward Loans wird das Vorliegen einer wirtschaftlichen Beziehung automatisch angenommen, weil eine bestimmte Anleihe und ein bestimmtes Darlehen den Basiswert einer Forward-Bond- und -Loan-Transaktion darstellen.

Bei der Verwendung von Swaps als Sicherungsinstrument müssen die zu erwerbenden Anleihen und Darlehen sowie der Zeitpunkt der Käufe bestimmte Anforderungen wie einen bestimmten Betrag oder Fälligkeitstermin, eine bestimmte Währung oder ein bestimmtes Rating erfüllen und weitgehend mit den Bedingungen der Swaps vereinbar sein. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zinsertrag eines zukünftigen Anleihen- und Darlehenskaufs mit den Veränderungen des Fair Value des Swaps im Einklang steht und keine wesentliche Unwirksamkeit der Absicherung zu erwarten ist. Bei Forward Bonds und Forward Loans gibt es keine inhärente Unwirksamkeit der Absicherung, weil eine bestimmte Anleihe und ein bestimmtes Darlehen den Basiswert einer Forward-Bond- und -Loan-Transaktion darstellen.

Absicherung der Mittelflüsse: designierte gesicherte Grundgeschäfte per 31. Dezember 2023 – Zinsänderungsrisiko

Mio. CHF	Rücklage für die Absicherung von Mittelflüssen	
	Laufende Absicherungen	Beendete Absicherungen
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	-374	380
TOTAL	-374	380

Absicherung der Mittelflüsse: zeitlicher Anfall der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente per 31. Dezember 2023 – Zinsänderungsrisiko

Mio. CHF	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Total
	Termingeschäfte	385	917	-
Forward Starting Interest Rate Swaps	93	46	1 359	1 498
TOTAL	478	964	1 359	2 800

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten per 31. Dezember 2023 – Währungsrisiko

Mio. CHF	Absicherungsrücklage	
	Laufende Absicherungen	Beendete Absicherungen
Anleihenfonds	729	-
Immobilienfonds	208	18
Infrastrukturfonds	58	-
TOTAL	995	18

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Jahr 2022 (IAS 39)

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt/ Nominalwert	Sicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	-	-	-	137	-	-	-137
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	11	4	5 031	596	-506	506	-596
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE	11	4	5 031	733	-506	506	-733

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen lag per 31. Dezember 2022 bei null.

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Anlagefonds (Aktien- und Darlehensfonds) und Hedge Funds.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden per 31. Dezember 2022

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Sicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
		EUR	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	-	-	3	-	-	-3

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um nicht monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate per 31. Dezember 2022 – Zinsänderungsrisiko

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
Forward-Darlehen	-	27	73	-71	-	2023-2024	2023-2057
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	-	48	1 119	-82	-	2023-2027	2023-2051
Euro	-	589	1 450	-639	-	2023-2027	2023-2063
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	-	665	2 642	-792	-	n. a.	n. a.

Die Gruppe setzte Forward Starting Swaps, Forward Bonds und Forward Loans ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen und Darlehen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge werden in die Erfolgsrechnung umgegliedert als Ertrag aus Kapitalanlagen über die Restlaufzeit der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und als Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten, wenn ein abgesicherter finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird. Im Jahr 2022 wurde ein Gewinn von CHF 289 Millionen aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Davon wurde ein Gewinn von CHF 60 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen und ein Gewinn von CHF 229 Millionen in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) erfasst.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil
Devisentermingeschäfte	190	14	6 776	89	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	190	14	6 776	89	-

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Anleihenfonds in Höhe von USD 3869 Millionen und EUR 1358 Millionen sowie Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 1269 Millionen abgesichert.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Schulden per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Fair Value	Nominalwert	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
			Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirk- samer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirk- samer Teil
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	172	169	9	-

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um Immobilienfonds gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

9 Finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Designiert	Verpflichtend	Total
Schuldpapiere	4 199	5 834	10 033
Darlehen	74	925	999
Aktien	–	10 210	10 210
Anlagefonds – Anleihen	–	7 116	7 116
Anlagefonds – Aktien	–	24 811	24 811
Immobilienfonds	–	4 226	4 226
Alternative Anlagen	–	8 152	8 152
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4 273	61 275	65 548

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
Schuldpapiere	8 156
Darlehen	664
Aktien	3 103
Anlagefonds – Anleihen	5 003
Anlagefonds – Aktien	21 817
Immobilienfonds	4 045
Alternative Anlagen	6 959
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	49 747

Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)	Fair Value (Buchwert)
Schuldpapiere	60 668	–2 379	58 289
Vorrangig besicherte Darlehen	3 608	–45	3 563
Schuldscheindarlehen	3 137	–227	2 910
Unternehmens- und übrige Darlehen	752	–13	739
Aktien	779	48	827
TOTAL IM ÜBRIGEN GESAMTERFOLG ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	68 945	–2 616	66 329

Bestimmte Aktien wurden im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertet mit dem Ziel, Aktienindizes nachzubilden. Bei der Ausbuchung dieser Aktien wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im übrigen Gesamterfolg in die Gewinnreserven umgliedert.

Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien, nach Region, gehalten per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Fair Value	Erhaltene Dividenden
Schweiz	166	10
Europa	215	13
Vereinigtes Königreich	151	15
Vereinigte Staaten von Amerika	208	5
Japan	76	3
Übrige	11	0
TOTAL	827	45

Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Aktien, nach Region, ausgebucht im Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Fair Value zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Erhaltene Dividenden	Kumulierter Gewinn/Verlust zum Zeitpunkt der Ausbuchung
Schweiz	1	0	0
Europa	16	1	1
Vereinigtes Königreich	18	0	1
Vereinigte Staaten von Amerika	44	0	0
Japan	19	1	2
Übrige	5	0	0
TOTAL	103	2	4

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)	Fair Value (Buchwert)
Schuldpaniere	66 993	-7 280	59 713
Vorrangig besicherte Darlehen	4 489	-196	4 293
Schuldscheindarlehen	3 534	-300	3 233
Aktien	6 075	1 411	7 486
Anlagefonds – Anleihen	2 133	-217	1 916
Anlagefonds – Aktien	2 421	115	2 536
Immobilienfonds	590	80	670
Alternative Anlagen	62	59	121
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	86 295	-6 327	79 968

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte per 31. Dezember 2023

Mio. CHF	Fortgeführte Anschaffungs- kosten (brutto)	Wertberich- tigung auf Kreditverlusten	Buchwert
SCHULDPAPIERE UND DARLEHEN			
Schuldpapiere	1	0	1
Hypothekendarlehen	11 588	-2	11 586
Unternehmensdarlehen	1 393	-2	1 391
Reverse-Repurchase-Vereinbarungen	1 775	-	1 775
Übrige Darlehen	684	0	684
TOTAL SCHULDPAPIERE UND DARLEHEN	15 441	-4	15 437
FORDERUNGEN			
Abgegrenzte Kapitalerträge	1 038	-	1 038
Abwicklungskonten	426	-	426
Übrige Forderungen	2 081	-24	2 057
TOTAL FORDERUNGEN	3 545	-24	3 521
TOTAL ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	18 985	-28	18 958

Darlehen und Forderungen per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Bruttobuchwert	Wertberichtigung für Wert- minderungen	Buchwert
DARLEHEN			
Schuldpapiere	733	-	733
Hypothekendarlehen	12 057	-23	12 034
Unternehmensdarlehen	2 329	-	2 329
Reverse-Repurchase-Vereinbarungen	227	-	227
Übrige Darlehen	1 550	0	1 550
TOTAL DARLEHEN	16 897	-23	16 874
FORDERUNGEN			
Abgegrenzte Kapitalerträge	964	-	964
Abwicklungskonten	78	-	78
Übrige Forderungen	1 841	-16	1 825
TOTAL FORDERUNGEN	2 883	-16	2 867
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	19 779	-38	19 741

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2023	31.12.2022
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ¹	6 293	3 234
Total als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	6 293	3 234
Umgegliederte Aktien aus		
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	127	–
im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ¹	4	–
Total als Sicherheit verpfändete Aktien	131	–
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	6 424	3 234

¹ 2022: jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Bestimmte Anlagen wie finanzielle Vermögenswerte und Investitionsliegenschaften entsprechen einem zugrunde liegenden Referenzwert von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Die Zusammensetzung und der Fair Value präsentieren sich wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	2 687	2 781
Derivative Vermögenswerte	2 539	4 840
Schuldpapiere	57 373	62 121
Hypotheken	10 446	10 113
Schuldscheindarlehen	3 275	3 833
Unternehmens- und übrige Darlehen	3 075	3 802
Aktien	7 362	6 351
Anlagefonds einschliesslich Immobilienfonds	51 907	42 165
Alternative Anlagen	2 830	3 063
Investitionsliegenschaften	24 529	26 455
Selbstgenutzte Liegenschaften	729	739
Derivative Verbindlichkeiten	–1 100	–3 019
Übrige	46	25
TOTAL	165 697	163 269

10 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	2023	2022
Stand 1. Januar	42 160	41 234
Zugänge	1 019	1 708
Aktivierete nachträgliche Ausgaben	219	250
Veräusserungen	-1 212	-1 515
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value	-839	1 047
Übertragungen aus selbstgenutzten Liegenschaften	-	6
Übertragungen zu Vorratsimmobilien	-	-54
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	-1	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-635	-516
STAND AM ENDE DER PERIODE	40 710	42 160
davon als Sicherheit für Hypothekendarlehen verpfändet	2 488	2 528
Investitionsliegenschaften bestehen aus		
fertigestellten Investitionsliegenschaften	39 498	40 916
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften	916	928
Nutzungsrecht an Investitionsliegenschaften	296	315
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	40 710	42 160

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertigestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Von der Gruppe selbst genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 1407 Millionen (2022: CHF 1391 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 301 Millionen (2022: CHF 306 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Weniger als 1 Jahr	860	842
1 bis 2 Jahre	817	799
2 bis 3 Jahre	760	750
3 bis 4 Jahre	713	685
4 bis 5 Jahre	681	634
Über 5 Jahre	2 271	2 477
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	6 103	6 186

11 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2023

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	39	0	0	–	0
ZSC Lions Arena Immo AG, Zürich	33.3%	20	–	0	–	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	37	1	2	0	2
TOTAL	n. a.	97	2	1	0	1
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	35.6%	66	–	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	0	1	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	66	1	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	43	–	0	–	0
ZSC Lions Arena Immo AG, Zürich	33.3%	20	–	0	–	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	18	12	1	0	1
TOTAL	n. a.	80	12	0	0	0
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	35.8%	70	–	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	2	15	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	72	15	n. a.	n. a.	n. a.

In der nachstehenden Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI) Paris		ZSC Lions Arena Immo AG Zürich		Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG Frankfurt am Main		SCITOUR LM Marseille	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
ÜBERSICHT FINANZDATEN								
Kurzfristige Vermögenswerte	53	131	24	7	7	0	2	38
Langfristige Vermögenswerte	109	42	213	177	172	179	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–34	–12	–29	0	–1	0	0	–33
Langfristige Verbindlichkeiten	–10	–33	–148	–124	–47	–40	–	–
Ertrag	13	0	6	1	–1	–1	0	5
Ergebnis	–1	0	0	0	–1	55	–1	69
Gesamterfolg	–1	0	0	0	–1	55	–1	69
ÜBERLEITUNG								
Nettovermögenswerte	118	129	60	60	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	33.3%	33.3%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	39	43	20	20	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

12 Sachanlagen

Mio. CHF

	31.12.2023	31.12.2022
Eigene Sachanlagen	781	792
Nutzungsrecht an Sachanlagen	128	140
TOTAL SACHANLAGEN	908	932

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF

	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Liegenschaften (zugrunde liegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung)	Total
Stand 1. Januar	1	26	15	12	739	792
Zugänge	0	7	12	23	47	89
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	0	0	0	–	0
Veräusserungen	0	–2	0	–23	–1	–26
Abschreibungen	0	–5	–7	–3	–	–15
Wertminderungen	–	0	0	–	–	0
Anpassungen des Fair Value	–	–	–	–	–41	–41
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	–1	–1	0	–16	–18
STAND AM ENDE DER PERIODE	0	24	18	9	728	781
Kosten / Fair Value	204	70	79	33	728	1116
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–204	–46	–61	–25	–	–335
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE	0	24	18	9	728	781
davon im Bau befindliche Gebäude	–	–	–	–	–	–

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF

	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Liegenschaften (zugrunde liegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung)	Total
Stand 1. Januar		29	21	15	19	701	785
Zugänge		0	8	6	2	66	82
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	0	–	2	–	–	2
Veräusserungen		–22	–1	0	–1	–4	–28
Übertragung aus bzw. zu Investitionsliegenschaften		–6	–	–	–	–	–6
Umgliederungen		–	4	–	–4	–	–
Abschreibungen		0	–5	–7	–4	–	–16
Anpassungen des Fair Value		–	–	–	–	–13	–13
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	–1	–1	–1	–11	–14
STAND AM ENDE DER PERIODE		1	26	15	12	739	792
Kosten / Fair Value		205	71	78	36	739	1129
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–204	–45	–63	–25	–	–337
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		1	26	15	12	739	792
davon im Bau befindliche Gebäude		1	–	–	–	–	–

Bestimmte selbstgenutzte Liegenschaften sind zugrunde liegende Referenzwerte in Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen. Diese selbstgenutzten Liegenschaften werden zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value dieser Liegenschaften werden erfolgswirksam erfasst.

In den Jahren 2023 und 2022 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Nutzungsrecht an Sachanlagen

Mio. CHF	Anhang	Räumlichkeiten		IT-Ausstattung		Fahrzeuge		Übrige Sachanlagen		Total	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar		133	129	2	4	4	5	1	1	140	139
Zugänge		28	45	1	1	3	2	0	1	32	49
Zugänge aus Unternehmens- zusammenschlüssen	24	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2
Abschreibungen		–34	–32	–2	–2	–2	–3	–1	–1	–38	–37
Wertminderung		–	0	–	–	–	0	–	–	–	0
Übrige Veränderungen		–1	–7	0	–1	–	0	–	0	–1	–8
Währungsumrechnungsdifferenzen		–5	–5	0	0	0	0	0	0	–5	–5
STAND AM ENDE DER PERIODE		121	133	2	2	5	4	1	1	128	140

13 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
Stand 1. Januar		1 568	96	40	10	1 714
Zugänge		–	0	20	0	20
Zugänge aus Eigenentwicklungen		–	–	6	–	6
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	53	6	3	0	62
Veräusserungen	24	–	–	0	–	0
Abschreibung		–	–17	–12	–1	–30
Wertminderungen		–	–	–	–2	–2
Währungsumrechnungsdifferenzen		–60	–6	–3	0	–69
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 560	80	54	7	1 701
Anschaffungswert		1 860	274	240	26	2 399
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–299	–194	–186	–18	–698
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 560	80	54	7	1 701

Immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
Stand 1. Januar		1 575	123	35	25	1 758
Zugänge		–	0	21	2	23
Zugänge aus Eigenentwicklungen		–	–	0	–	0
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	52	17	0	0	71
Veräusserungen	24	–3	0	–3	–16	–22
Abschreibung		–	–36	–11	–1	–49
Währungsumrechnungsdifferenzen		–56	–8	–1	0	–66
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 568	96	40	10	1 714
Anschaffungswert		2 020	300	231	30	2 581
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–452	–204	–191	–21	–867
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 568	96	40	10	1 714

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird in den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im September 2023 erwarb die Swiss Life-Gruppe zwei Finanzberatungsunternehmen im Vereinigten Königreich. Die Akquisitionen führten im Segment «International» zu Goodwill in Höhe von CHF 8 Millionen.

Im Januar 2023 wurde im Segment «Deutschland» im Zusammenhang mit dem Erwerb der fb research GmbH, Hannover, Deutschland, Goodwill von CHF 41 Millionen erfasst. Im Zusam-

menhang mit dem Erwerb eines Finanzberatungsunternehmens in der Slowakei im ersten Halbjahr 2023 wurde im Segment «International» Goodwill in Höhe von CHF 4 Millionen erfasst.

Im Juli 2022 erwarb Swiss Life elipsLife, eine Versicherungsgesellschaft für institutionelle Kunden mit Sitz in Liechtenstein. Die Akquisition führte im Segment «International» zu Goodwill in Höhe von CHF 51 Millionen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Die Prognose deckt eine Periode von drei Jahren ab. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Goodwill

Mio. CHF	Schweiz		Frankreich		Deutschland		International		Asset Managers	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	294	294	413	399	381	379	320	344
Wertminderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Langfristige Wachstumsrate	1.5%	1.0%	1.6%	1.6%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	1.9%	2.0%
Abzinsungssatz	7.4%	8.3%	10.5%	10.8%	10.8%	10.4%	10.0%	9.9%	7.8%	8.6%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds.

Kundenbeziehungen

Per 31. Dezember 2023 umfasste das Segment «Frankreich» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 1 Million (31.12.2022: CHF 2 Millionen), das Segment «Deutschland» CHF 5 Millionen (31.12.2022: null) und das Segment «Asset Managers» CHF 42 Millionen (31.12.2022: CHF 58 Millionen). Das Segment «International» umfasste Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 32 Millionen (31.12.2022: CHF 36 Millionen). Im Zusammenhang mit dem Erwerb der fb research GmbH, Hannover, Deutschland, wurden im Jahr 2023 Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 6 Millionen erfasst. Die Kundenbeziehungen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Kundenbeziehungen wurden in der Prüfung auf Wertminderung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt.

Marken und Übrige

Der Posten «Marken und Übrige» umfasste per 31. Dezember 2023 die Marken Mayfair und Beos. Marken werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

14 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	129	124
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	43	41
Vorratsimmobilien ¹	1 260	1 408
MwSt. und übrige Steuerforderungen	186	180
Kosten für Kapitalanlageverträge	0	0
Sonstige Aktiven	19	10
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	1 637	1 764

¹ Davon CHF 322 Millionen als Sicherheit für Darlehen verpfändet (2022: CHF 827 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte Erträge	137	133
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	234	248
Sonstige Verbindlichkeiten	3	21
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	374	402

15 Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	2023	2022
Stand 1. Januar	18 545	22 611
Erhaltene Einlagen	509	990
Veränderungen des Fair Value	1 845	-1 813
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	-1	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-53	-60
Auflösung von Einlagen	-1 617	-1 612
Übrige Bewegungen	-33	-16
Umgliederungen	-	-897
Währungsumrechnungsdifferenzen	-995	-657
STAND AM ENDE DER PERIODE	18 201	18 545

Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

16 Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

In der konsolidierten Bilanz dargestellte Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
VFA Leben	4	5	-155 676	-152 467
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	4	5	0	3
BBA Leben	-	0	-1 148	-995
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	-	-	-	-
PAA Leben	9	-	-2 213	-1 882
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	-	-	-1	-71
PAA Krankenversicherung und Risikovorsorge	-	-	-198	-154
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	-	-	133	124
PAA Nichtleben	-	-	-595	-617
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	-	-	-	-
TOTAL	13	5	-159 830	-156 115
davon vorausbezahlte Abschlusskosten und Prämien	4	5	132	57

In der konsolidierten Bilanz dargestellte gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
BBA	623	721	-17	-12
PAA	1 456	971	-1	-2
TOTAL	2 079	1 692	-18	-14

Vertragliche Servicemarge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertragliche Servicemarge von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, aufgliedert nach Bewertungsmodell.

Vertragliche Servicemarge von ausgestellten Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
VFA Leben	14 753	15 817
BBA Leben	650	567
TOTAL	15 402	16 385

Die nachstehenden Tabellen zeigen, wann die Gruppe die verbleibende vertragliche Servicemarge voraussichtlich in der Erfolgsrechnung erfassen wird.

Mio. CHF	1-5Jahre	5-10Jahre	10-15Jahre	15-20Jahre	20-30Jahre	Über 30Jahre	Total
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023							
VFA Leben	4 536	3 277	2 349	1 681	2 034	875	14 753
BBA Leben	212	146	107	78	80	26	650
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-32	-16	-9	-6	-5	-1	-69
TOTAL	4 716	3 407	2 448	1 753	2 109	900	15 333

Mio. CHF	1-5Jahre	5-10Jahre	10-15Jahre	15-20Jahre	20-30Jahre	Über 30Jahre	Total
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022							
VFA Leben	4 267	3 384	2 565	1 950	2 552	1 099	15 817
BBA Leben	179	127	93	70	74	24	567
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-42	-21	-12	-7	-5	-1	-87
TOTAL	4 405	3 490	2 647	2 013	2 621	1 122	16 297

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sowie gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto). Diese Beträge werden in erster Linie im Zusammenhang mit der Fair-Value-Rendite von zugrunde liegenden Referenzwerten der VFA-Verträge erfasst.

Mio. CHF	Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)		Finanzerträge/-aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto)	
	2023	2022	2023	2022
In der Erfolgsrechnung erfasst	-4 757	-1 564	38	4
Im übrigen Gesamterfolg erfasst	-5 272	23 619	74	-85
TOTAL	-10 029	22 055	112	-82

Die nachstehenden Überleitungsrechnungen zeigen, wie sich die Nettobuchwerte von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen im Geschäftsjahr infolge der in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg erfassten Mittelflüsse und Beträge verändert haben. Für jedes Bewertungsmodell analysiert die Gruppe in einer Tabelle die Änderungen der Deckungsrückstellungen und die Änderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle getrennt und überführt diese in die Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung. In einer zweiten Überleitung werden Verträge dargestellt, die nicht im Rahmen des PAA bewertet werden. Hier werden die Änderungen der Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen, der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge getrennt analysiert.

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach Fair-Value-Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-136 363	-290	-15 075	–	-742	-152 470
Eröffnungssaldo (netto)	-136 363	-290	-15 075	–	-742	-152 470
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	5	–	–	–	–	5
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	1 164	–	67	1 231
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	–	18	–	–	–	18
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–	–	–	–	–	–
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	616	-15	–	–	-601	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-9 770	2	8 905	–	863	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	0	–	–	–	–	0
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-69	–	–	–	–	-69
Versicherungstechnisches Ergebnis	-9 223	4	10 068	–	331	1 180
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	2	–	-8 521	–	-1 101	-9 620
Währungsumrechnungsdifferenzen	2 999	8	246	–	43	3 296
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-6 222	12	1 793	–	-727	-5 145
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	1 934	–	–	–	–	1 934
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-140 646	-278	-13 283	–	-1 470	-155 676
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	–	–	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-140 646	-278	-13 283	–	-1 470	-155 676

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF

	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifi- zierten rück- wirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach Fair-Value- Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	-	-	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-160 672	-276	-16 965	-	-	-177 913
Eröffnungssaldo (netto)	-160 672	-276	-16 965	-	-	-177 912
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	3	-	-	-	-	3
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	1 124	-	31	1 155
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	14	-	-	-	14
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	554	-15	-	-	-539	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	21 362	-19	-21 298	-	-45	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-24	-	-	-	-	-24
Versicherungstechnisches Ergebnis	21 893	-21	-20 174	-	-553	1 144
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	3	-	21 866	-	-196	21 674
Währungsumrechnungsdifferenzen	2 592	7	197	-	7	2 804
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	24 488	-14	1 889	-	-742	25 622
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	-183	-	-	-	-	-183
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-136 363	-290	-15 075	-	-742	-152 470
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	-	-	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-136 363	-290	-15 075	-	-742	-152 470

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-151 254	–	-1 216	-152 470
Eröffnungssaldo (netto)	-151 254	–	-1 216	-152 470
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	5	–	–	5
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	4 244	–	–	4 244
Übrige Verträge	516	–	–	516
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	-3 228	-3 228
Amortisation der Abschlusskosten	-283	–	–	-283
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	–	0	–	0
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	-69	-69
Versicherungstechnisches Ergebnis	4 477	0	-3 297	1 180
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-9 620	–	–	-9 620
Währungsumrechnungsdifferenzen	3 282	0	14	3 296
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-1 862	0	-3 283	-5 145
Kapitalanlagekomponenten	12 669	–	-12 669	–
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-14 442	–	–	-14 442
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	15 821	15 821
Abschlusskosten	555	–	–	555
Total Mittelflüsse	-13 888	–	15 822	1 934
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-154 329	0	-1 347	-155 676
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-154 329	0	-1 347	-155 676

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung nach VFA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	0	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-176 646	-	-1 266	-177 913
Eröffnungssaldo (netto)	-176 646	-	-1 266	-177 912
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	3	-	-	3
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	4 556	-	-	4 556
Übrige Verträge	89	-	-	89
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-3 207	-3 207
Amortisation der Abschlusskosten	-269	-	-	-269
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	-24	-24
Versicherungstechnisches Ergebnis	4 375	-	-3 231	1 144
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	21 674	-	-	21 674
Währungsumrechnungsdifferenzen	2 794	-	9	2 804
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	28 843	-	-3 222	25 622
Kapitalanlagekomponenten	12 132	-	-12 132	-
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-16 146	-	-	-16 146
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	15 403	15 403
Abschlusskosten	560	-	-	560
Total Mittelflüsse	-15 586	-	15 403	-183
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-151 254	-	-1 216	-152 470
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-151 254	-	-1 216	-152 470

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem Fair-Value- Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–395	–33	–394	–	–173	–995
Eröffnungssaldo (netto)	–395	–33	–394	–	–173	–995
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	42	–	11	53
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	–	2	–	–	–	2
Erfahrungsbedingte Anpassungen	71	–	–	–	–	71
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	42	–3	–	–	–40	–1
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	118	–1	–96	–	–21	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	–2	0	–	–	–	–2
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–36	0	–	–	–	–36
Versicherungstechnisches Ergebnis	193	–2	–55	–	–49	87
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	–64	–3	–10	–	–2	–79
Währungsumrechnungsdifferenzen	18	2	21	–	12	53
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	146	–3	–44	–	–39	61
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	–213	–	–	–	–	–213
SCHLUSSSALDO (NETTO)	–461	–36	–439	–	–211	–1 148
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–461	–36	–439	–	–211	–1 148

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risiko- anpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem Fair-Value- Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	595	-39	-396	-	-89	71
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-419	-3	-75	-	0	-498
Eröffnungssaldo (netto)	176	-42	-471	-	-89	-427
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-511	-3	-	-	-17	-532
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	40	-	9	49
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	3	-	-	-	3
Erfahrungsbedingte Anpassungen	54	-	-	-	-	54
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	106	-18	-	-	-88	-1
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	-17	-1	13	-	5	-
Änderungen bei den Schätzungen, die zu Verlusten und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	-7	0	-	-	-	-7
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-42	-	-	-	-	-42
Versicherungstechnisches Ergebnis	93	-16	53	-	-75	56
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-55	25	-12	-	-1	-42
Währungsumrechnungsdifferenzen	-26	2	36	-	9	22
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	13	12	77	-	-67	36
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	-72	-	-	-	-	-72
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-395	-33	-394	-	-173	-995
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	-	-	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-395	-33	-394	-	-173	-995

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	–	–	0
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-709	-14	-273	-995
Eröffnungssaldo (netto)	-709	-14	-273	-995
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	375	–	–	375
Übrige Verträge	403	–	–	403
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	-615	-615
Amortisation der Abschlusskosten	-37	–	–	-37
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	–	-3	–	-3
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	-36	-36
Versicherungstechnisches Ergebnis	741	-3	-651	87
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-74	0	-5	-79
Währungsumrechnungsdifferenzen	38	1	14	53
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	706	-2	-643	61
Kapitalanlagekomponenten	12	–	-12	–
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-923	–	–	-923
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	655	655
Abschlusskosten	56	–	–	56
TOTAL MITTELFÜSSE	-868	–	655	-213
SCHLUSSALDO (NETTO)	-858	-16	-274	-1 148
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-858	-16	-274	-1 148

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente		
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	253	-6	-175	71
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-379	0	-119	-498
Eröffnungssaldo (netto)	-126	-6	-295	-427
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-532	-	-	-532
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg				
Versicherungstechnische Erträge				
Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	508	-	-	508
Übrige Verträge	231	-	-	231
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-591	-591
Amortisation der Abschlusskosten	-43	-	-	-43
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	-8	-	-8
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	-42	-42
Versicherungstechnisches Ergebnis	697	-8	-633	56
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-55	0	13	-42
Währungsumrechnungsdifferenzen	-9	0	31	22
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	633	-8	-590	36
Kapitalanlagekomponenten	10	-	-10	-
Mittelflüsse				
Eingenommene Prämien	-737	-	-	-737
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	621	621
Abschlusskosten	43	-	-	43
Total Mittelflüsse	-694	-	621	-72
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-709	-14	-273	-995
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	0	-	-	0
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-709	-14	-273	-995

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	–21	–	–1 786	–4	–1 811
Eröffnungssaldo (netto)	–21	–	–1 786	–4	–1 811
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	–36	–	–	–	–36
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–	–	–	–
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 341	–	–	–	1 341
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	–1 134	–2	–1 136
Amortisation der Abschlusskosten	–62	–	–	–	–62
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	–36	0	–36
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 280	–	–1 170	–1	108
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	–	–	–113	0	–113
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1	–	110	0	109
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 279	–	–1 173	–1	104
Kapitalanlagekomponenten	–	–	–	–	–
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	–1 174	–	–	–	–1 174
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	653	–	653
Abschlusskosten	61	–	–	–	61
Total Mittelflüsse	–1 113	–	653	–	–459
SCHLUSSSALDO (NETTO)	109	–	–2 307	–5	–2 203
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	35	–	–26	–	9
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	74	–	–2 281	–5	–2 212

Ausgestellte Lebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	20	-	-1 034	-	-1 014
Eröffnungssaldo (netto)	20	-	-1 034	-	-1 014
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	-18	-	-	-	-18
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-282	-	-797	-	-1 079
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	786	-	-	-	786
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-613	-	-613
Amortisation der Abschlusskosten	-13	-	-	-	-13
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	45	-4	41
Versicherungstechnisches Ergebnis	773	-	-568	-4	202
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	143	-	143
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-	59	0	59
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	772	-	-365	-4	403
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-527	-	-	-	-527
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	410	-	410
Abschlusskosten	13	-	-	-	13
Total Mittelflüsse	-514	-	410	-	-104
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-21	-	-1 786	-4	-1 811
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-21	-	-1 786	-4	-1 811

Ausgestellte Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	203	–17	–456	–8	–278
Eröffnungssaldo (netto)	203	–17	–456	–8	–278
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	72	–	–	–	72
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 547	–	–	–	1 547
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	–1 389	0	–1 389
Amortisation der Abschlusskosten	–186	–	–	–	–186
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	–	5	–	–	5
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	–	–	–13	–1	–13
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 361	5	–1 401	–1	–35
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	–	–	–27	0	–27
Währungsumrechnungsdifferenzen	–13	1	32	1	20
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 348	6	–1 396	0	–43
Kapitalanlagekomponenten	–	–	–	–	–
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	–1 522	–	–	–	–1 522
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	–	–	1 326	–	1 326
Abschlusskosten	114	–	–	–	114
Total Mittelflüsse	–1 409	–	1 326	–	–83
SCHLUSSSALDO (NETTO)	215	–10	–527	–9	–331
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–	–
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	215	–10	–527	–9	–331

Ausgestellte Krankenversicherungs- und Risikovorsorgeverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	190	-41	-559	-9	-418
Eröffnungssaldo (netto)	190	-41	-559	-9	-418
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	68	-	-	-	68
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	1 468	-	-	-	1 468
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-1 307	0	-1 307
Amortisation der Abschlusskosten	-187	-	-	-	-187
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	23	-	-	23
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	21	0	21
Versicherungstechnisches Ergebnis	1 282	23	-1 286	0	18
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	44	1	45
Währungsumrechnungsdifferenzen	-10	2	26	0	18
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	1 272	24	-1 217	1	80
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-1 446	-	-	-	-1 446
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	1 319	-	1 319
Abschlusskosten	119	-	-	-	119
Total Mittelflüsse	-1 327	-	1 319	-	-8
SCHLUSSALDO (NETTO)	203	-17	-456	-8	-278
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	203	-17	-456	-8	-278

Ausgestellte Nichtlebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-1	-	-610	-6	-617
Eröffnungssaldo (netto)	-1	-	-610	-6	-617
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	-	-	-	-	-
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	370	-	-	-	370
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-276	0	-276
Amortisation der Abschlusskosten	-54	-	-	-	-54
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	-	-	-	-
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	-24	0	-25
Versicherungstechnisches Ergebnis	315	-	-301	0	14
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	-31	0	-32
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-	37	0	37
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	315	-	-295	0	20
Kapitalanlagekomponenten	-	-	-	-	-
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-369	-	-	-	-369
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	316	-	316
Abschlusskosten	54	-	-	-	54
Total Mittelflüsse	-315	-	316	-	1
SCHLUSSSALDO (NETTO)	0	-	-589	-6	-595
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	-	-589	-6	-595

Ausgestellte Nichtlebensversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Deckungsrückstellungen		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Barwert von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-7	-8	-719	-5	-738
Eröffnungssaldo (netto)	-7	-8	-719	-5	-738
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	-	-	-	-	-
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg					
Versicherungstechnische Erträge	379	-	-	-	379
Versicherungstechnische Aufwendungen					
Eingetretene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	-285	0	-284
Amortisation der Abschlusskosten	-60	-	-	-	-60
Verluste und Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Verträgen	-	8	-	-	8
Anpassungen von Verbindlichkeiten für eingetretene Schadenfälle	-	-	-32	-2	-34
Versicherungstechnisches Ergebnis	320	8	-317	-2	9
Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen (netto)	-	-	111	1	112
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	33	0	34
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	320	8	-172	-1	155
Kapitalanlagekomponenten	-	-	-	-	-
Mittelflüsse					
Eingenommene Prämien	-471	-	-	-	-471
Beglichene Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-	-	280	-	280
Abschlusskosten	157	-	-	-	157
Total Mittelflüsse	-314	-	280	-	-33
SCHLUSSSALDO (NETTO)	-1	-	-610	-6	-617
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-1	-	-610	-6	-617

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht, wie sich die Schätzungen der kumulierten Schadenfälle im Nichtlebensgeschäft der Gruppe im Laufe der Zeit für jedes Schadenjahr entwickelt haben, und überführt die kumulierten Schadenfälle in den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Betrag. Die Salden wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Entwicklung von Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
SCHÄTZUNG DER NICHT ABGEZINSTEN KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE VOR RÜCKVERSICHERUNG											
Am Ende des Schadenjahrs	342	296	267	297	331	304	295	321	227	203	n. a.
1 Jahr später	346	322	331	317	352	369	298	270	218	-	n. a.
2 Jahre später	309	322	276	282	325	306	211	205	-	-	n. a.
3 Jahre später	324	291	259	269	279	229	186	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	296	273	255	241	219	205	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	279	266	228	193	198	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	271	227	185	173	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	238	184	162	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	187	187	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	182	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
Kumulierte Schadenaufwendungen (brutto)	-164	-160	-144	-147	-166	-170	-148	-158	-159	-79	n. a.
Verbindlichkeiten (brutto) – für das aktuelle und die 9 früheren Geschäftsjahre	18	27	18	26	32	35	38	46	59	124	422
Verbindlichkeiten (brutto) – für die 10 vorangegangenen Geschäftsjahre und darüber hinaus											225
Auswirkung der Diskontierung											-52
VERBINDLICHKEITEN (BRUTTO) FÜR EINGETRETENE SCHADENFÄLLE											595

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach Fair-Value-Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	668	3	28	–	21	721
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–50	0	38	–	–	–12
Eröffnungssaldo (netto)	618	3	66	–	21	708
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	–	–	–	–	–	–
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	–9	–	–4	–13
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	–	0	–	–	–	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–35	–	–	–	–	–35
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	–4	0	–	–	4	–
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	7	0	6	–	–13	–
Änderungen bei Verlusten und Wertaufholungen von zedierten Verlusten	4	–	–	–	–	4
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Änderungen der Komponente der eingetretenen Schadenfälle	–16	–	–	–	–	–16
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	–43	0	–3	–	–14	–60
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	32	0	2	–	0	35
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	–	–	–	–	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	–22	0	–4	–	–1	–27
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	–34	0	–4	–	–14	–52
Mittelflüsse						
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	–50	–	–	–	–	–50
SCHLUSSSALDO (NETTO)	534	3	62	–	7	606
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	590	2	25	–	5	623
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–56	1	37	–	2	–17

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach Bewertungskomponente für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen	Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz	Vertragliche Servicemarge: Verträge nach Fair-Value-Ansatz	Vertragliche Servicemarge: übrige Verträge	Total
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-3	1	35	-	-	32
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-97	0	60	-	-	-36
Eröffnungssaldo (netto)	-100	1	95	-	-	-4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	505	3	-	-	17	525
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen						
Für erbrachte Leistungen erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	-10	-	-5	-15
Veränderung der Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken für erloschene Risiken	-	0	-	-	-	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1	-	-	-	-	1
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen						
Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge	2	0	-	-	2	4
Änderungen bei den Schätzungen, die zur Anpassung der vertraglichen Servicemarge führen	13	0	-20	-	7	-
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen						
Änderungen der Komponente der eingetretenen Schadenfälle	-34	-	-	-	-	-34
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-17	-1	-29	-	5	-41
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-10	0	3	-	0	-7
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	-	-	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4	0	-4	-	0	-9
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-32	-1	-29	-	5	-57
Mittelflüsse						
Mittelzu- und -abflüsse in der Periode	245	-	-	-	-	245
SCHLUSSSALDO (NETTO)	618	3	66	-	21	708
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	668	3	28	-	21	721
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-50	0	38	-	-	-12

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach BBA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen

Mio. CHF	Komponente verbleibende Deckung		Komponente eingetretene Schadenfälle		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	703	11	18	21	721	32
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-40	-67	27	30	-12	-36
Eröffnungssaldo (netto)	663	-56	45	52	708	-4
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	525	-	-	-	525
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg						
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-167	-133	107	92	-60	-41
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	32	-5	2	-2	35	-7
Auswirkung von Veränderungen des Nichterfüllungsrisikos von Rückversicherern	0	0	-	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-24	-6	-3	-2	-27	-9
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-159	-144	107	87	-52	-57
Mittelflüsse						
Bezahlte Prämien	62	338	-	-	62	338
Erhaltene Beträge	-	-	-111	-93	-111	-93
Total Mittelflüsse	62	338	-111	-93	-50	245
SCHLUSSSALDO (NETTO)	566	663	41	45	606	708
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	610	703	14	18	623	721
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-44	-40	27	27	-17	-12

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach PAA – Analyse nach verbleibender Deckung und eingetretenen Schadenfällen

Mio. CHF	Komponente verbleibende Deckung		Komponente eingetretene Schadenfälle		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-128	9	1 099	242	971	252
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-2	-1	0	0	-2	-1
Eröffnungssaldo (netto)	-130	8	1 099	242	969	251
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	80	78	-	-	80	78
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	327	-	750	-	1 077
Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg						
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-817	-471	734	363	-83	-108
Finanzerträge/-aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen (netto)	-	-	77	-75	77	-75
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	2	-60	-19	-58	-17
Total Veränderungen in der Erfolgsrechnung und im übrigen Gesamterfolg	-815	-469	751	269	-64	-200
Mittelflüsse						
Bezahlte Prämien	865	-75	-	-	865	-75
Erhaltene Beträge	-	-	-395	-162	-395	-162
Total Mittelflüsse	865	-75	-395	-162	470	-237
SCHLUSSALDO (NETTO)	-1	-130	1 455	1 099	1 455	969
Schlussbetrag Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	-128	1 455	1 099	1 456	971
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-1	-2	1	0	-1	-2

Erstmalig im Geschäftsjahr erfasste Verträge

In den nachstehenden Tabellen werden die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen dargestellt, die sich aus dem erstmaligen Ansatz von nicht nach dem PAA bewerteten Verträgen ergeben, die erstmalig im Geschäftsjahr erfasst wurden.

Auswirkungen von erstmalig im Geschäftsjahr erfassten Verträgen – Leben

Mio. CHF	Ausgestellte profitable Verträge		Ausgestellte belastende Verträge		Total erstmalig erfasste Verträge		Durch Übertragungen von anderen Unternehmen erworbene Verträge	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelabflüssen								
Abschlusskosten	-553	-530	-	-	-553	-530	-	-
Zu begleichende Schadenfälle und übrige versicherungstechnische Aufwendungen	-7 880	-8 489	-3	-37	-7 883	-8 525	-	-808
Total Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelabflüssen	-8 433	-9 019	-3	-37	-8 437	-9 055	-	-808
Schätzungen des Barwerts von zukünftigen Mittelzuflüssen	9 096	9 682	3	36	9 100	9 718	-	297
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	-18	-33	0	-	-18	-33	-	-3
Ausbuchung von Vermögenswerten aus Mittelflüssen vor der Erfassung	-5	-3	-	-	-5	-3	-	-
Vertragliche Servicemarge	-641	-627	-	-	-641	-627	-	-17
Beim erstmaligen Ansatz erfasste Verluste	-	-	-1	-1	-1	-1	-	-

Auswirkungen von erstmalig im Geschäftsjahr erfassten Verträgen – gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. CHF	Gewährte Verträge mit erwarteten Nettokosten		Gewährte Verträge mit erwartetem Nettogewinn		Total erstmalig erfasste Verträge		Durch Übertragungen von anderen Unternehmen erworbene Verträge	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Schätzung des Barwerts von Mittelzuflüssen	10	11	–	4	10	15	–	512
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
Schätzung des Barwerts von Mittelabflüssen	–14	–13	–	0	–14	–13	–	–7
Risikoanpassung für nicht finanzielle Risiken	0	0	–	0	0	0	–	3
Vertragliche Servicemarge	4	2	–	–	4	2	–	17
Beim erstmaligen Ansatz erfasster Gewinn oder Verlust	–	–	–	4	–	4	–	–

Abschlusskosten

Abschlusskosten, welche die Gruppe zahlt, bevor die zugehörige Gruppe von Verträgen bilanziert wird, werden im Portfolio von Versicherungsverträgen dargestellt, auf das sie sich beziehen.

Vermögenswerte für Abschlusskosten

Mio. CHF	2023	2022
Eröffnungsbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	5	–
Eröffnungsbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	132	121
Eröffnungssaldo (netto)	136	121
Vor dem oder beim erstmaligen Ansatz angefallene Mittelflüsse	96	93
Ausgebuchte und in der Bewertung von Versicherungsverträgen enthaltene Beträge	–77	–72
Währungsumrechnungsdifferenzen	–9	–6
SCHLUSSSALDO (NETTO)	147	136
Schlussbetrag Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	4	5
Schlussbetrag Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	143	132

Die Mittelflüsse werden voraussichtlich wie folgt in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erfasst:

Erwartete Erfassung der Abschlusskosten

Mio. CHF	1–3 Monate		3–6 Monate		6–12 Monate		> 12 Monate		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verträge mit direkter Überschussbeteiligung nach VFA	14	12	0	0	–	–	–	–	14	12
Übrige Versicherungsverträge	17	15	17	17	33	30	66	62	133	124
TOTAL	31	27	17	18	33	30	66	62	147	136

17 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Hybrides Kapital		2 001	2 089
Vorrangige Anleihen		2 194	2 120
Bankdarlehen		–	200
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	26	4 195	4 409

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		Bankdarlehen		Leasingverbindlichkeiten ¹		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	2 089	2 634	2 120	1 466	200	–	249	224	4 658	4 323
Mittelflüsse										
Emission	–	–	598	678	620	200	–	–	1 218	878
Rückzahlung	–	–470	–450	–	–820	–	–38	–37	–1 308	–507
Übrige Veränderungen										
Neue Leasingverhältnisse	–	–	–	–	–	–	33	77	33	77
Abschreibung von Agios/Disagios	2	3	3	1	–	–	5	4	10	8
Übrige Bewegungen	–	–	–	–	–	–	–9	–8	–9	–8
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–2	–	–2
Währungsumrechnungsdifferenzen	–90	–77	–76	–25	–	–	–11	–10	–178	–112
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 001	2 089	2 194	2 120	–	200	229	249	4 424	4 658

¹ In übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst

Hybrides Kapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis zum 30. September 2041. Die Anleihe kann am 30. September 2031 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2031 auf 2,125% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (216,7 BP) plus 100 BP Step-up.

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. Mai 2022 dem Libor-Satz für Sechsmontatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Das Darlehen wurde am ersten Rückzahlungszeitpunkt, am 30. November 2022, zurückbezahlt.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer

Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2023	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	CHF 250	CHF 250	2.125%	2021	2031	249	249
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	174	174
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	555	589
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	150	150
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	694	737
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	+2.050%	1999	2024	179	190
TOTAL						2 001	2 089

Vorrangige Anleihen

Am 10. Januar 2023 emittierte die Swiss Life Holding drei Tranchen vorrangiger Anleihen von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 2,04%, eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von fünfeinhalb Jahren und einem Coupon von 2,2588% und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 2,61%.

Am 31. August 2022 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, eine vorrangige Anleihe in Höhe von EUR 700 Millionen mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Coupon von 3,25%.

Am 15. September 2021 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, einen Senior-Green-Bond in Höhe von CHF 600 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 0,5% p. a.

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a. Am 6. Dezember 2021 wurde die Tranche von CHF 200 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a. Am 11. Oktober 2023 wurde die Anleihe fällig und zurückgezahlt.

Am 21. Juni 2013 emittierte die Swiss Life Holding zwei Tranchen vorrangiger Anleihen von insgesamt CHF 425 Millionen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,125% p. a. und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,875% p. a. Am 21. Juni 2019 wurde die Tranche von CHF 225 Millionen fällig und zurückgezahlt und am 21. Juni 2023 wurde die Tranche von CHF 200 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Emittent					31.12.2023	31.12.2022
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.610%	2023	2032	199	-
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.259%	2023	2028	199	-
Swiss Life Holding AG	CHF 200	2.040%	2023	2026	200	-
Swiss Life Finance I AG	EUR 700	3.250%	2022	2029	643	683
Swiss Life Finance I AG	EUR 600	0.500%	2021	2031	553	588
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	150	150
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	250	250
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.250%	2019	2023	-	250
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	-	200
TOTAL					2 194	2 120

Bankdarlehen

Am 3. Oktober 2022 trat die Swiss Life AG in eine revolving Mehrwährungs-Kreditfazilität mit einer fünfjährigen Laufzeit und einer Verlängerungsoption von zwei Jahren ein (eine Verlängerungsoption von einem Jahr wurde bereits ausgeübt). Der Zinsbetrag auf dem beanspruchten Teil beruht auf dem SARON oder dem Euribor mit einer Marge von bis zu 30 Basispunkten auf dem beanspruchten Teil. Die Bereitstellungsgebühr auf dem nicht beanspruchten Teil beträgt 15 Basispunkte. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde die Gesamtheit der Kreditfazilität nicht in Anspruch genommen.

18 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Kundeneinlagen		2 526	2 611
Repurchase-Vereinbarungen		3 144	2 887
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		5 069	6 607
Leasingverbindlichkeiten	17	229	249
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		4 789	4 093
Abgegrenzte Aufwendungen		632	604
Abwicklungskonten		803	314
Übrige		1 653	1 771
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		18 846	19 136

19 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	787	607
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	242	262
TOTAL VERBINDLICHKEITEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 029	869

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, die einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 17 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden

jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäußerte persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen

wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedekte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgedehnten Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 252	-3 012
Fair Value des Planvermögens	2 508	2 446
Höchstgrenze für Vermögenswerte aus leistungsorientierten Plänen	0	0
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-745	-566
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards	1 051	1 088
ÜBERDECKUNG (+) / UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	306	522
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-787	-607
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	42	41

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Überdeckung betrug per 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 306 Millionen (2022: Überdeckung von CHF 522 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	101	129
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-4	-5
Zinsaufwand (netto)	14	6
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	2	-
Personalbeiträge	-43	-42
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	70	88

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF	2023	2022
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	-250	785
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-21	-154
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-271	632

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2023	2022
VERÄNDERUNGEN DES BARWERTS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 012	-3 796
Laufender Dienstzeitaufwand	-101	-129
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	4	5
Zinsaufwand	-72	-16
Beiträge von Planbegünstigten	-90	-69
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	7	-61
Änderungen der demografischen Annahmen	3	0
Änderungen der finanziellen Annahmen	-260	846
Leistungsauszahlungen	249	215
Abgeltungen	0	-
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-	-56
Umgliederungen und übrige Bewegungen	4	33
Währungsumrechnungsdifferenzen	15	15
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 252	-3 012
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-1 825	-1 644
pensionierte Planbegünstigte	-1 427	-1 368
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	2 446	2 490
Zinsertrag	58	10
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-21	-154
Beiträge des Arbeitgebers	120	111
Beiträge von Planbegünstigten	89	63
Leistungsauszahlungen	-170	-128
Plankürzungen	0	-
Abgeltungen	-2	-
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-	50
Umgliederungen und übrige Bewegungen	-4	11
Währungsumrechnungsdifferenzen	-7	-6
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 508	2 446

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel	–	–	33	45	33	45
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	4	4	–	–	4	4
Unternehmen	0	–	–	–	0	–
Aktien						
Finanzwesen	1	1	–	–	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	631	596	–	–	631	596
Aktien	750	721	–	–	750	721
Ausgewogen	86	86	–	–	86	86
Immobilien	–	–	647	646	647	646
Übrige	–	–	168	153	168	153
Derivate						
Wahrungen	–	–	2	–1	2	–1
Liegenschaften						
in der Schweiz	–	–	24	22	24	22
Qualifizierende Versicherungspolizen	–	–	163	173	163	173
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 471	1 408	1 036	1 038	2 508	2 446
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	–	–	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	2023	2022	2023	2022
Abzinsungssatz	1.6–3.1%	1.9–2.3%	1.0–5.5%	3.8–3.9%
Künftige Gehaltserhohungen	1.0–1.5%	0.9–1.5%	0.0–3.5%	1.0–3.5%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	0.0–3.8%	1.0–2.0%
Inflation	0.2–1.2%	0.2–1.2%	0.0–3.7%	0.0–5.9%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63–65	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	65	65	63–65	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.7	25.4–25.5	25.5–28.6	25.7–28.5
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	23	22.6–23.8	22.9–25.1	22.4–25.1

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wäre. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn

einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Anstieg des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte	-184	-170
Rückgang des Abzinsungssatzes um 50 Basispunkte	206	190
Anstieg des für die Zukunft erwarteten Lohnwachstums um 50 Basispunkte	11	9
Rückgang des für die Zukunft erwarteten Lohnwachstums um 50 Basispunkte	-11	-11
Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr	82	75

+ = Anstieg / - = Rückgang der leistungsorientierten Verpflichtungen

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	2023	2022
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	11.8	12.1
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	198	201
zwischen 1 und 2 Jahren	193	189
zwischen 3 und 5 Jahren	570	561
zwischen 6 und 10 Jahren	917	910

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf CHF 74 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2023 CHF 5 Millionen (2022: CHF 6 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2023, 2022, 2021, 2020 und 2019 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms der Gruppe sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2023 und 2022 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024», das am 25. November 2021 angekündigt worden war. Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat für die Pläne für die Jahre 2019, 2020 und 2021 folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Fee-Ergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und der Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%). Für die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2022 legte der Verwaltungsrat folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%), Fee-Ergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding (Gewichtung 50%).

Seit 1. März 2021 besteht für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen des Segments «Asset Managers», die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungstätigkeit von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM). Den Teilnehmenden am Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM werden Restricted Share Units (AM RSU) zugewiesen. AM RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurden Performancekriterien wie folgt festgelegt: IFRS-Gewinn des Segments «Asset Managers» (Gewichtung 50%), Nettoneugelder im Drittkundengeschäft (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer des Segments «Asset Managers» an die Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Obwohl das Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe und das Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM unterschiedliche Teilnehmergruppen haben und auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind, folgen sie den gleichen Mechanismen:

Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Beide Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»).

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 40 840. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 380.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2019.

Im Jahr 2020 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 42 553. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 377.24. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2020.

Im Jahr 2021 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 37 436 und die Anzahl der im Rahmen des LTI-AM-Programms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7744. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 394.51. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2021.

Im Jahr 2022 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 31 276 und die Anzahl der im Rahmen des LTI-AM-Programms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 8431. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 481.90. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2022.

Im Jahr 2023 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 32 326 und die Anzahl der im Rahmen des LTI-AM-Programms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 10 164. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 483.89. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2023.

Die für das Geschäftsjahr 2023 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 20 Millionen (2022: CHF 18 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme der Gruppe (RSU, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units						
	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Verfallen	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2023						
Zugewiesen im Jahr 2020	41 796	-	-	-	-41 796	-
Zugewiesen im Jahr 2021	37 436	-	-	-251	-	37 185 ¹
Zugewiesen im Jahr 2022	31 276	-	-	-	-	31 276
Zugewiesen im Jahr 2023	-	32 326	-	-	-	32 326

¹ Anzahl der am 1. März 2024 ausübaren Restricted Share Units zu den Bedingungen per 31. Dezember 2023

2022						
Zugewiesen im Jahr 2019	40 419	-	-	-	-40 419	-
Zugewiesen im Jahr 2020	41 796	-	-	-	-	41 796
Zugewiesen im Jahr 2021	37 436	-	-	-	-	37 436
Zugewiesen im Jahr 2022	-	31 276	-	-	-	31 276

2021						
Zugewiesen im Jahr 2019	40 419	-	-	-	-	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	41 796	-	-	-	-	41 796
Zugewiesen im Jahr 2021	-	37 436	-	-	-	37 436

2020						
Zugewiesen im Jahr 2019	40 840	-	-421	-	-	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	-	42 553	-757	-	-	41 796

2019						
Zugewiesen im Jahr 2019	-	40 840	-	-	-	40 840

Aktienbezogene Vergütungsprogramme von Asset Managers (LTI-AM, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Verfallen	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2023						
Zugewiesen im Jahr 2021	7 206	-	-360	-808	-	6 038 ¹
Zugewiesen im Jahr 2022	8 015	-	-295	-	-	7 720
Zugewiesen im Jahr 2023	-	10 164	-	-	-	10 164

¹ Anzahl der am 1. März 2024 ausübaren Restricted Share Units zu den Bedingungen per 31. Dezember 2023

2022						
Zugewiesen im Jahr 2021	7 480	-	-274	-	-	7 206
Zugewiesen im Jahr 2022	-	8 431	-416	-	-	8 015
2021						
Zugewiesen im Jahr 2021	-	7 744	-264	-	-	7 480

20 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2023	2022
Laufender Ertragssteueraufwand	229	347
Latenter Ertragssteueraufwand	25	86
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	254	433

Im Jahr 2023 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 26,9% (2022: 21,4%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2023	2022
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 366	1 622
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	368	347
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-184	-122
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	85	146
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	61	40
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	32	27
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-82	24
Änderungen der Steuersätze	5	-2
konzerninternen Auswirkungen	17	-54
Übrigen	-46	27
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	254	433

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Ertragssteuerguthaben		Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte	3 253	2 579	3 143	1 181
Investitionsliegenschaften	14	14	1 974	2 161
Immaterielle Vermögenswerte	9	13	22	25
Sachanlagen	6	4	57	62
Finanzielle Verbindlichkeiten	534	411	428	392
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	2 042	1 896	1 041	1 981
Leistungen an Mitarbeitende	147	101	191	196
Übrige	180	237	131	88
Steuerliche Verluste	91	58	–	–
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	6 276	5 313	6 988	6 086
Verrechnung	–6 002	–5 053	–6 002	–5 053
TOTAL LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	274	260	986	1 033

Die Veränderungen der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Veränderungen nach Art der temporären Differenz während des Geschäftsjahrs 2023

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Ver- äusserungen von Tochter- unternehmen	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
Finanzielle Vermögenswerte	1 398	–16	–283	–942	0	–47	110
Investitionsliegenschaften	–2 147	–	159	–2	–1	31	–1 960
Immaterielle Vermögenswerte	–12	–	1	–	–3	1	–13
Sachanlagen	–58	–	6	–	0	1	–51
Finanzielle Verbindlichkeiten	19	–9	108	–10	0	–2	106
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	–85	–	–13	1 071	–15	43	1 001
Leistungen an Mitarbeitende	–95	–	3	49	0	–2	–44
Übrige	149	–	–43	–64	15	–7	49
Steuerliche Verluste	58	–	38	–	–	–4	91
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	–773	–25	–25	102	–4	13	–712

Veränderungen nach Art der temporären Differenz während des Geschäftsjahrs 2022

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Ver- äusserungen von Tochter- unternehmen	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
Finanzielle Vermögenswerte	-1 028	-2 759	95	5 047	5	39	1 398
Investitionsliegenschaften	-1 200	-750	-219	19	-21	25	-2 147
Immaterielle Vermögenswerte	-170	158	7	-	-11	2	-12
Sachanlagen	-6	-54	0	-	0	1	-58
Finanzielle Verbindlichkeiten	79	-240	31	154	0	-6	19
Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-125	5 366	-112	-5 177	-	-38	-85
Leistungen an Mitarbeitende	36	-7	8	-120	-9	-3	-95
Übrige	6	4	99	22	23	-5	149
Steuerliche Verluste	48	-1	5	-	8	-2	58
LATENTE ERTRAGSSTEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 358	1 718	-86	-55	-6	14	-773

Nicht erfasst wurden latente Ertragssteuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2023 auf rund CHF 4,6 Milliarden (31.12.2022: CHF 5,3 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Ertragssteuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuerminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Ertragssteuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
2024	116	9	19.1%	19.7%
2025	10	23	21.7%	20.1%
2026	36	22	19.7%	19.7%
Danach	322	292	20.6%	23.3%
TOTAL	483	346	n. a.	n. a.

21 Rückstellungen

Mio. CHF	Anhang	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige			Total
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar		15	9	15	17	35	22	66	48
Zugänge		0	1	7	4	4	16	11	21
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	24	–	7	–	–	–	–	–	7
Verwendete Beträge		–1	–1	–7	–2	–2	–1	–10	–4
Auflösungen		–4	0	–2	–3	–20	–2	–26	–5
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes		–	–	0	0	–	0	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge		–	–	–	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	0	0	0	0	–1	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE		10	15	12	15	17	35	40	66

Restrukturierung

Im Jahr 2023 wurden im Segment «Deutschland» Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet (2022: Deutschland). Die Beträge werden erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung).

22 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2023 aus 29 517 887 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie (31.12.2022: 30 825 887 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 385 794.80 per 31. Dezember 2023 (31.12.2022: CHF 385 794.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am 6. September 2023 angekündigt, startete Swiss Life im Oktober 2023 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 261 800 Aktien für CHF 150 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 573.46 je Aktie zurückgekauft. Das Programm wird im März 2024 abgeschlossen sein.

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde. Bis zum 30. Mai 2023 wurden 1 876 368 Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 532.94 je Aktie zurückgekauft, davon 472 487 Aktien für CHF 262 Millionen im Jahr 2023, 1 335 881 Aktien für CHF 701 Millionen im Jahr 2022 und 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen im Jahr 2021. Das Programm wurde im Mai 2023 abgeschlossen.

1 308 000 der zurückgekauften Aktien wurden im Juni 2023 vernichtet. Im Juli 2022 wurden 702 680 Aktien vernichtet.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2023	2022
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	30 825 887	31 528 567
Vernichtung eigener Aktien	-1 308 000	-702 680
STAND AM ENDE DER PERIODE	29 517 887	30 825 887
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	1 262 131	620 842
Kauf eigener Aktien	54 000	50 000
Aktienrückkauf	734 287	1 335 881
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-43 298	-41 912
Vernichtung eigener Aktien	-1 308 000	-702 680
STAND AM ENDE DER PERIODE	699 120	1 262 131

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Rechnungslegungsstandards ausserhalb der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich latenter Ertragssteuern und nicht beherrschender Anteile ausgewiesen.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten
- Den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten
- Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten (2022: Gewinne und Verluste aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten und umgegliederten Schuldinstrumenten)
- Den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Sicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges
- Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten
- Finanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen (netto), bei denen die OCI-Option gewählt wurde

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen
- Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten
- Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Hedges von im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewerteten Beteiligungsinstrumenten

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2023

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten								Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Total	
	Währungs- umrech- nungs-diffe- renzen	Absiche- rung von Netto- investi- tionen	Gewinne/ Verluste aus jeder- zeit ver- käuflichen und umge- gliederten finanziellen Vermögens- werten	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Schuldins- trumenten	Absiche- rung der Mittelflüsse	Absiche- rungs- kosten	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus aus- gegebenen Versiche- rungsver- trägen und Kapitalan- lageverträ- gen mit er- messens- abhängiger Über- schuss- beteiligung (netto)	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus gehaltenen Rück- versiche- rungsver- trägen (netto)	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkeiten aus Leistungs- Plänen (netto)	Gewinne/ Verluste aus im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungsin- trumenten	Fair-Value- Hedges von im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value bewerteten Beteili- gungsin- trumenten		Total
Stand 1. Januar	-1 987	408	-5 127	-	-45	-	6 308	-43	-486	21	-239	-	-	-219	-705
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	-	-	5 127	-6 180	-	-	870	-	-183	-	-	5	-	5	-179
Stand 1. Januar nach Anpassung	-1 987	408	-	-6 180	-45	-	7 178	-43	-669	21	-239	5	-	-213	-883
Übertragung zu Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-26	25	-1	-1
Übriger Gesamterfolg (netto)	-948	447	-	3 978	81	0	-4 171	40	-572	-3	-219	59	-19	-181	-753
Nicht beherrschende Anteile	5	-	-	0	0	-	0	0	5	0	0	0	-	0	5
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-2 930	856	-	-2 202	36	0	3 008	-3	-1 235	18	-457	38	6	-395	-1 632
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:															
Neubewertung (brutto)	-875	558	-	4 601	118	-1	-5 085	74	-610	0	-271	76	-23	-219	-829
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-	-26	-	114	-138	1	-	-	-49	-	-	-	-	-	-49
Auswirkungen durch															
Ertragssteuern	-73	-85	-	-876	82	0	1 051	-35	66	-2	49	-16	4	36	101
Verkauf von Tochterunternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0
Währungs- umrech- nungs- differenzen	-	-	-	139	19	-	-137	2	22	-1	3	0	-	1	23
ÜBRIGER GESAMT- ERFOLG (NETTO)	-948	447	-	3 978	81	0	-4 171	40	-572	-3	-219	59	-19	-181	-753

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten							Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs-diffe- renzen	Absiche- rung von Netto- investi- tionen	Gewinne/ Verluste aus jeder- zeit ver- kauften finanziellen Vermögens- werten	Gewinne/ Verluste aus in Darlehen und For- derungen umglier- derten Schuld- papieren	Absiche- rung der Mittelflüsse	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus aus- gegebenen Versiche- rungsver- trägen und Kapitalan- lageverträ- gen mit er- messens- abhängiger Über- schiuss- beteiligung (netto)	Finanz- erträge/ -aufwen- dungen aus gehal- tenen Rück- versiche- rungsver- trägen (netto)	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- orientierten Plänen (netto)	Total	
Stand 1. Januar	-1 520	169	4 066	-9	314	-	-	3 020	45	-261	-216	2 804
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17, nach Steuern	-156	156	8 547	-9	471	-12 120	50	-3 062	10	-490	-480	-3 542
Stand 1. Januar, angepasst	-1 677	325	12 613	-18	784	-12 120	50	-42	55	-751	-696	-738
Übertragung zu Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-	-46	-3	-50	-50
Übriger Gesamterfolg (netto)	-314	83	-17 728	4	-829	18 429	-93	-448	12	515	528	80
Nicht beherrschende Anteile	4	-	0	-	0	-1	0	4	0	0	0	4
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 987	408	-5 113	-14	-45	6 308	-43	-486	21	-239	-219	-705

DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO)

SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Neubewertung (brutto)	-321	89	-23 206	-	-792	23 493	-90	-826	-	632	632	-194
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-	1	597	6	-289	-	-	315	-	-	-	315
Auswirkungen durch												
Ertragssteuern	6	-7	4 957	-1	258	-5 156	-8	50	15	-120	-106	-56
Verkauf von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	5	5	-	-	-	5
Währungsumrechnungs-differenzen	-	-	-77	-	-6	92	0	9	-2	4	2	10
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-314	83	-17 728	4	-829	18 429	-93	-448	12	515	528	80

Die nachstehende Überleitung zeigt die Bewegungen des übrigen Gesamterfolgs (kumuliert) für die zugrunde liegenden Kapitalanlagen, die sich auf die Gruppen von Versicherungsverträgen beziehen, auf die bei der Umstellung der modifizierte rückwirkende Ansatz angewandt wurde.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete Kapitalanlagen im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes

Mio. CHF	2023	2022
Stand 1. Januar	-5 551	15 536
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	1 055	-
Stand 1. Januar nach Anpassung	-4 495	15 536
Veränderung des Fair Value (netto)	2 713	-21 144
In die Erfolgsrechnung umgliederter Betrag (netto)	5	210
Fremdwährungsumrechnung	157	-153
STAND AM ENDE DER PERIODE	-1 619	-5 551

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, welche je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

2023 wurde an die Aktionäre der Swiss Life Holding eine Dividende von CHF 877 Millionen oder CHF 30.00 je Namenaktie ausgezahlt (2022: CHF 764 Millionen oder CHF 25.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit unbegrenzter Laufzeit, die im Eigenkapital dargestellt wird. Die Anleihe kann am 30. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2026 auf 1,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-satz vs. SARON und einer Anfangsmarge (218,2 BP).

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swap-satz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Beteiligungsinstrument klassifiziert.

Je nach weiteren Transaktionen werden im Ermessen der Swiss Life-Gruppe Zinszahlungen für hybrides Eigenkapital wie Dividendenzahlungen obligatorisch. Für die Jahresrechnung werden keine aufgelaufenen Zinsen erfasst. Der steuerbereinigte Zins von CHF 11 Millionen im Jahr 2023 (2022: CHF 11 Millionen) wird vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

Mio. CHF	Swiss Life Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich		Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS Oslo	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz	Norwegen	Norwegen
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	10.0%	10.0%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	10.0%	10.0%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	2 360	2 405	18	16	17	23
Langfristige Vermögenswerte	613	597	231	232	103	116
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 483	-2 606	-69	-69	-13	-17
Langfristige Verbindlichkeiten	-346	-270	-26	-25	-4	-6
NETTOVERMÖGENSWERTE	144	126	154	154	103	116
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	57	50	51	51	10	12
Ertrag	244	161	9	11	27	27
Ergebnis	47	25	4	7	5	4
Gesamterfolg	47	25	4	7	5	4
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	19	10	1	2	0	0
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	190	-408	5	7	0	3
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-1	-1	-	0	-3	0
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-23	-6	-2	-1	3	0
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	166	-415	3	6	0	3
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-7	-4	-1	-1	-	-

23 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz und der Effizienz des Cash-Transfers. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2023 und 2022 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards eine Referenzkapitalstruktur festgelegt mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, die vertragliche Service-marge nach Steuern, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Transfer). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für Dividendenzahlungen an die Aktionäre, für die Durchführung von potenziellen Aktienrückkäufen und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

24 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2023	2022
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		58	133
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		5	1
TOTAL GEGENLEISTUNG		63	134
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Übriger Aufwand		0	0
TOTAL		0	0
IDENTIFIZIERBARE ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		5	139
Darlehen und Forderungen		–	89
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		3	–
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		3	3
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	16	–	1 602
Sachanlagen	12	0	4
Immaterielle Vermögenswerte	13	9	17
Ertragssteuern und übrige Vermögenswerte		–	10
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		–6	–54
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		–	–1 688
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende		0	–17
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		–3	–
Rückstellungen	21	–	–7
Übrige Verbindlichkeiten		–1	–15
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		10	83
Goodwill		53	51
TOTAL		63	134
ERWORBENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Fair Value		3	89
Vertragliche Forderungen (brutto)		3	89
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0	0

Im September 2023 erwarb die Swiss Life-Gruppe zwei Finanzberatungsunternehmen im Vereinigten Königreich.

Im Januar 2023 erwarb die Swiss Life-Gruppe 100% der Aktien der fb research GmbH, Hannover, Deutschland, sowie ein Finanzberatungsunternehmen in der Slowakei.

Am 10. Dezember 2021 kündigten Swiss Life und Swiss Re eine langfristige Partnerschaft für europäische Personalvorsorgelösungen an. Ziel der Partnerschaft ist es, Unternehmen mit Lösungen für biometrische Risiken zu versorgen. In diesem Zusammenhang erwarb Swiss Life am 1. Juli 2022 100% der Aktien von elipsLife von Swiss Re und ging gleichzeitig eine langfristige Rückversicherungsvereinbarung mit Swiss Re ein.

elipsLife mit Sitz in Liechtenstein und weiteren Standorten in Europa ist eine Versicherungsgesellschaft für institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Unternehmen. Das Unternehmen fokussiert sich auf Versicherungsprodukte, welche die finanziellen Folgen von Tod und Invalidität abdecken. Damit stärkt Swiss Life International im Bereich Personalvorsorge ihre Präsenz in den Kernmärkten weiter und baut ihre Betriebsplattform aus.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

	2023	2022
GEGENLEISTUNG		
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	43	57
TOTAL GEGENLEISTUNG	43	57
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel	6	4
Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	6
Sachanlagen	–	5
Immaterielle Vermögenswerte	–	6
Vorratsimmobilien und übrige Vermögenswerte	198	56
Hypothekendarlehen, Einlagen und übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–200	–20
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	–	–52
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	0	–
Rückstellungen	–	0
Übrige Verbindlichkeiten	–10	–2
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	–5	3
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN		
Erhaltene Gegenleistung	43	57
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	5	–3
Fair Value von Eigenkapitalreserven	6	–
Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge	0	–1
Nicht beherrschende Anteile	0	–
GEWINN (+) / VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	53	53

Im Dezember 2023 veräusserte Swiss Life ihre Beteiligung an vier Immobilien-Projektentwicklungseinheiten in Deutschland.

Im Oktober 2022 veräusserte Swiss Life den Facility-Management-Service-Anbieter Livit FM Services AG an ISS Facility Services. Im November 2022 wurde Cegema von Swiss Life an die Kereis Group veräussert.

25 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2023	Total 2022
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	1	–	–	1	1
Nettokapitalerträge	0	–	–	0	0
Übriger Ertrag	0	–	–	0	1
Übriger Aufwand	–1	–	–	–1	–

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2023	Total 31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte	12	–	–	12	12
Übrige Aktiven	–	–	–	–	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–1	–	–	–1	–1

Für die am 31. Dezember 2023 and 2022 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	
				31.12.2023	31.12.2022
Abgegebene Finanzgarantien	5	–	–	5	–
Zusagen	–	–	0	0	0

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	2023	2022
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	14	14
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	5	5
TOTAL	21	21

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Vollmacht und die Pflicht, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikeln 734–734f des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2023 der Swiss Life-Gruppe ist.

26 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder die Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder die Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

26.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

26.1.1 Finanzinstrumente

Allgemein basiert der Fair Value von Finanzinstrumenten auf kotierten Preisen von renommierten unabhängigen Preisdienstleistern wie Bloomberg. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten auf Ebene 3 und Ebene 2 werden auf eine Minderheit der Vermögenswerte angewandt.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	–	–	1 741	1 497	–	–	1 741	1 497
Zinsen	0	7	302	1 871	–	–	302	1 877
Aktien	668	1 733	38	19	–	–	706	1 752
Total Derivate	668	1 740	2 081	3 386	–	–	2 749	5 126
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	34 060	34 481	3 043	2 825	–	–	37 102	37 306
Unternehmen	41 931	38 885	2 708	2 942	993	112	45 632	41 939
Übrige	–	2	–	27	93	20	93	49
Total Schuldinstrumente	75 991	73 368	5 751	5 795	1 086	132	82 826	79 293
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	10 505	9 934	28	26	636	629	11 168	10 589
Anlagefonds	29 901	30 408	2 481	1 389	3 772	4 189	36 153	35 987
Alternative Anlagen	67	87	27	54	8 058	6 938	8 152	7 080
Total Beteiligungsinstrumente	40 472	40 429	2 536	1 470	12 466	11 756	55 474	53 655
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	117 131	115 536	10 368	10 651	13 551	11 888	141 050	138 076
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	–	–	66	72	66	72
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	–	–	281	437	–	–	281	437
Zinsen	7	–	623	2 218	–	–	630	2 218
Aktien	326	546	2	8	–	–	328	554
Übrige	–	–	26	9	–	–	26	9
Total Derivate	333	546	931	2 672	–	–	1 265	3 218
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	18 162	18 525	–	–	18 162	18 525
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	–	–	1 162	1 103	3 628	2 991	4 789	4 093
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	21	–	–	–	21	–
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	333	546	20 275	22 300	3 628	2 991	24 236	25 837

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

26.1.1.1 Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen sowie ausserbörslich gehandelte Derivate.

26.1.1.1.1 Schuldinstrumente

Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet.

26.1.1.1.2 Aktien

Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

26.1.1.1.3 Anlagefonds

Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, die den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

26.1.1.1.4 Alternative Anlagen

Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Leveraged Loan Funds (Kredite zur Übernahmefinanzierung). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngeren Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

26.1.1.1.5 Ausserbörslich gehandelte Derivate

Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen.

26.1.1.1.5.1 *Devisenderivate*

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

26.1.1.1.5.2 *Zinsderivate*

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze und der Terminkurven dienen risikolose Referenzzinssatzkurven.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Modells basierend auf normalverteilten Zinssätzen. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende Swapsatz sowie die aus beobachtbaren Volatilitätskurven abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

26.1.1.1.5.3 *Aktienderivate*

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

26.1.1.1.5.4 *Übrige Derivate*

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

26.1.1.2 Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus folgenden Kategorien zusammen:

26.1.1.2.1 *Schuldinstrumente*

Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Infrastrukturdarlehen. Bei diesen Darlehen wird die Methode der Renditekalibrierung angewandt. Die Rendite für die Diskontierung der Mittelflüsse wird um Veränderungen des risikolosen Zinssatzes, Veränderungen an den Kreditmärkten und Veränderungen der Kreditqualität berichtigt. Die bereinigte Rendite wird auf die verbleibenden Mittelflüsse angewandt, um den Fair Value der Infrastrukturdarlehen zu bestimmen.

26.1.1.2.2 Aktien

Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, die möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionseigenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

26.1.1.2.3 Anlagefonds

Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuer), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

26.1.1.2.4 Alternative Anlagen

Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastructure-Equity-Anlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von denjenigen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

26.1.1.2.5 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

26.1.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

26.1.2.1 Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

26.1.3 Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften. Betriebsliegenschaften, die einen zugrunde liegenden Referenzwert von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung darstellen, sind ebenfalls enthalten:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	20 627	19 673	20 627	19 673
Wohngebäude	–	–	–	–	11 064	11 892	11 064	11 892
Gemischt genutzte Liegenschaften	–	–	–	–	9 748	11 334	9 748	11 334
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN UND BETRIEBSLIEGENSCHAFTEN (ZUGRUNDE LIEGENDER REFERENZWERT IM VFA)	–	–	–	–	41 438	42 899	41 438	42 899

26.1.3.1 Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften, die einen zugrunde liegenden Referenzwert von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung darstellen, verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen in der Bewirtschaftungssituation sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Kostenseite führen unmittelbar zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwertes. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen auf dem relevanten lokalen Immobilienmarkt haben Auswirkungen auf die Ermittlung des Mietzinspotenzials. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2023	2022	2023	2022
Mietwachstum p. a.	0.5 – 3.0%	0.4 – 2.8%	–	–
Langfristige Leerstandsquote	2.5 – 4.5%	3.5 – 6.4%	–	–
Abzinsungssatz	1.95 – 3.8%	1.85 – 3.8%	2.4 – 5.5%	2.4 – 5.5%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 290 – 328	CHF 277 – 317	EUR 85 – 740	EUR 79 – 500

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2023 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2584 Millionen tiefer (2022: CHF 2879 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2023 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1327 Millionen tiefer (2022: CHF 1564 Millionen) ausgefallen.

26.1.4 Aufgeschobene Anwendung von IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2022 nicht erfüllten, sowie die Veränderungen des Fair Value im Jahr 2022 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. CHF	Veränderung des Fair Value	Fair Value
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-15 382	37 468
Unternehmen	-6 669	40 300
Übrige	-992	12 406
TOTAL	-23 043	90 173
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-24	57
Unternehmen	-205	1 387
Übrige	-5	27
TOTAL	-234	1 471
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE		
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldinstrumente	-28	374
Schuldinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	-515	7 782
TOTAL	-543	8 156

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten dargestellt, die per 31. Dezember 2022 das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Mio. CHF	Bruttobuchwert	FairValue
SCHULDPAPIERE		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	465	465
Unternehmen	538	538
Übrige	2	2
TOTAL	1 004	1 004
HYPOTHEKEN		
Geschäftsliegenschaften	-	-
Wohngebäude	5	5
TOTAL	5	5
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	4	4
Unternehmen	4 139	4 139
Übrige	70	37
TOTAL	4 212	4 179

26.1.5 Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2023

	Mio. CHF						Total
	Derivate	Schuldinstrumente		Aktien, Anlagefonds und alternative Anlagen		Investitions- liegenschaften und Betriebs- liegenschaften (zugrunde liegender Referenz- wert im VFA)	
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value	Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Im übrigen Gesamt- erfolg zum Fair Value		
Stand 1. Januar	-	26	106	10 565	1 263	42 899	54 859
Anpassung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9	-	46	621	1 263	-1 263	-	666
Stand 1. Januar nach Anpassung	-	71	727	11 828	-	42 899	55 525
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	5	-13	34	-	-880	-854
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-12	-	-	-	-12
Zugänge	-	120	405	2 631	-	1 285	4 442
Veräusserungen	-	-1	-218	-1 407	-	-1 214	-2 839
Übertragungen auf Ebene 3	-	115	-	7	-	-	122
Übertragungen aus Ebene 3	-	-6	-54	0	-	-	-60
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-10	-46	-561	-	-651	-1 269
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	296	790	12 532	-	41 438	55 055
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	5	-12	172	-	-932	-767

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2022

	Mio. CHF						Total
	Derivate	Schuldinstrumente		Aktien, Anlagefonds und alternative Anlagen		Investitions- liegenschaften und Betriebs- liegenschaften (zugrunde liegender Referenz- wert im VFA)	
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich		
Stand 1. Januar	-	18	122	9 838	1 232	41 935	53 146
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	-3	199	-124	1 034	1 106
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-8	-	189	-	181
Zugänge	-	9	0	2 348	511	2 030	4 897
Veräusserungen	-	-1	-1	-1 501	-489	-1 574	-3 568
Übertragungen aus Ebene 3	-	-	-	-	-3	-	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-1	-4	-318	-53	-527	-902
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	26	106	10 565	1 263	42 899	54 859
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-4	207	-7	904	1 101

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2023 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 740 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen, da die Preise auf einem Modell beruhen oder die Preiskotierungen weniger häufig erfolgten (2022: CHF 646 Millionen). Zudem wurden aufgrund neuer liquider Preisquellen Schuldpapiere in Höhe von CHF 516 Millionen (2022: CHF 52 Millionen) und Anlagefonds in Höhe von CHF 2 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt. Im Jahr 2022 wurden aufgrund verfügbarer kotierter Preise Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe in Höhe von CHF 130 Millionen von Ebene 2 in Ebene 1 übertragen.

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1. Januar	-	-	-	-	2 991	3 208	2 991	3 208
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-	-	-33	137	-33	137
Zugänge	-	-	-	-	892	231	892	231
Veräusserungen	-	-	-	-	-129	-494	-129	-494
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-92	-92	-92	-92
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	-	-	3 628	2 991	3 628	2 991
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-33	125	-33	125

26.1.5.1 Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		Investitionsliegenschaften und Betriebsliegenschaften und (zugrunde liegender Referenzwert im VFA)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-13	-127	39	199	-880	1 034
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-12	-11	177	207	-932	904
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	33	-137	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	33	-125	-	-

26.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN				
Schuldpapiere	1	733	1	805
Hypothekendarlehen	11 586	12 034	11 071	10 700
Infrastrukturdarlehen	–	731	–	667
Übrige Darlehen	3 850	3 375	3 827	3 375
Forderungen ¹	3 521	2 867	3 521	2 867
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	39	20	39	20
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	4 195	4 409	4 239	4 372
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	14 057	15 043	14 057	15 043

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value.

² Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN								
Schuldpapiere	–	719	1	86	–	–	1	805
Hypothekendarlehen	–	–	–	–	11 071	10 700	11 071	10 700
Infrastrukturdarlehen	–	–	–	–	–	667	–	667
Übrige Darlehen	–	–	2 723	2 444	1 104	931	3 827	3 375
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	4 057	2 290	181	2 082	–	–	4 239	4 372

26.2.1 Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

26.2.2 Schuldpapiere

26.2.2.1 Ebene 1

Im Jahr 2022 setzte sich diese Kategorie aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem wurden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

26.2.2.2 Ebene 2

Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen.

26.2.3 Hypothekendarlehen

26.2.3.1 Ebene 3

Der Fair Value von Hypothekendarlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt. Die Diskontsätze leiten sich aus der SARON-Swap-Kurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

26.2.4 Infrastrukturdarlehen

26.2.4.1 Ebene 3

Bei Infrastrukturdarlehen wird die Methode der Renditekalibrierung angewandt. Die Rendite für die Diskontierung der Mittelflüsse wird um Veränderungen des risikolosen Zinssatzes, Veränderungen an den Kreditmärkten und Veränderungen der Kreditqualität berichtigt. Die bereinigte Rendite wird auf die verbleibenden Mittelflüsse angewandt, um den Fair Value der Infrastrukturdarlehen zu bestimmen.

26.2.5 Übrige Darlehen

Der Buchwert übriger Darlehen stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören kurzfristige Forderungen gegenüber Banken sowie Kundendarlehen. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

26.2.6 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

26.2.6.1 Ebene 1

Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

26.2.6.2 Ebene 2

Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einer Kreditspanne.

27 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen:

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Reverse-Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	2 749	5 126	1 775	227	100	-	4 624	5 353
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	-	0	-	-	-	-	-	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	2 749	5 126	1 775	227	100	-	4 624	5 353
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Verbindlichkeiten	-277	-421	-	-	-	-	-277	-421
Erhaltene Sicherheiten	-2 170	-4 509	-1 775	-227	-	-	-3 945	-4 736
Nettobeträge	302	196	0	-	100	-	403	196

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 265	3 218	3 144	2 887	12	-	4 421	6 105
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	-	-	-	-	-	-	-	-
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 265	3 218	3 144	2 887	12	-	4 421	6 105
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Vermögenswerte	-277	-421	-	-	-	-	-277	-421
Verpfändete Sicherheiten	-628	-2 685	-3 113	-2 847	-	-	-3 741	-5 532
Nettobeträge	359	112	31	40	12	-	403	152

28 Garantien und Zusagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Finanzgarantien ¹	15	14
Kreditzusagen	297	378
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	123	568
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	378	611
Übrige Kapitalzusagen	123	138
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften	728	1 077
Zusagen zum Bau von Vorratsimmobilien	178	261
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	75	147
TOTAL	1 917	3 195
¹ davon im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5	-

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels deren Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Kreditrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2023 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei CHF 75 Millionen für Zusagen in Schweizer Franken (31.12.2022: CHF 89 Millionen) und CHF 107 Millionen für Zusagen in Euro (31.12.2022: CHF 158 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,70% und 3,47% für Zusagen in Schweizer Franken und zwischen 1,15% und 3,62% für Zusagen in Euro.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Derartige Kapitalzusagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Sie bergen kein Kredit- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Vertragliche Verpflichtungen zum Bau von Vorratsimmobilien

Dieser Posten beinhaltet vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Vorratsimmobilien in Höhe von CHF 51 Millionen per 31. Dezember 2023 (31.12.2022: CHF 109 Millionen).

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden bedeutende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist jedoch der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

In der Medienmitteilung vom 14. September 2017 war darüber informiert worden, dass Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice (DOJ) zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden stand. Als Folge der weit fortgeschrittenen Gespräche mit dem DOJ bezüglich einer Übereinkunft hatte Swiss Life zulasten des Geschäftsjahres 2020 eine Rückstellung von CHF 70 Millionen vorgenommen. Gemäss Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 hat Swiss Life mit dem DOJ eine Übereinkunft in Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit dreijähriger Laufzeit erzielt. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung lag im Rahmen der Rückstellung von CHF 70 Millionen.

29 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.2.2.5 und 9 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus ausgestellten Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	3 113	3 234	3 113	3 234
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften ¹	3 311	755	3 311	755
Übrige verpfändete Wertschriften	540	543	540	543
TOTAL	6 964	4 533	6 964	4 533
¹ Davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	6 424	3 234	6 424	3 234

Gehaltene Sicherheiten

Die nachstehende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022
Im Rahmen von Reverse-Repurchase-Vereinbarungen erhaltene Wertschriften ¹	1 775	227
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	3 340	755
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	759	291
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	82	295
Übrige erhaltene Wertschriften	32	71
TOTAL	5 987	1 638
¹ Davon verkauft oder weiterverpfändet	-	-

30 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es gab keine Ereignisse nach der Berichtsperiode, die offengelegt werden müssten.

31 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	5 000 000
aXenta AG, Baden	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	150 000
Climatch AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Elips Life AG, Vaduz, Zweigniederlassung Schweiz in Zürich, Zürich	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
LIVIT AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Livit FM Services AG, Zürich	AM	bis 28.10.2022	–	–			
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Rhein-Wiese AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	160 000 000
SLIM Real Estate Beteiligungen AG, Zürich	AM		89.0%	89.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding	CHF	5 514 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		–	–	Holding	CHF	2 951 789
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding	CHF	1 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell, Zweigniederlassung Zürich, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen		n. a.
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	100 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH	bis 16.06.2023	–	–			
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	CHF	250 000
Swiss Life REF (CH) ESG European Properties (ehemals Swiss Life REF (CH) European Properties), Zürich	CH		44.8%	44.8%	Anlagefonds	EUR	583 333 100
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding	CHF	250 000
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
SwissFEX AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	300 000
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien	CHF	40 000 000

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Invest AG & Co. KG, Ruggell (ehemals Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman)	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	6 579 946
Adroit Invest AG, Ruggell (ehemals Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman)	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	100 000
Elips Life AG, Vaduz	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	12 400 000
SLFS AG, Ruggell (ehemals Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman)	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
SLIF AG, Ruggell (ehemals Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman)	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	EUR	100 000
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life Finance I AG, Ruggell	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life Finance II AG, Ruggell	CH		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Frankreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
AGAMI, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	1 250 055
ATIM Université SCI, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	83 978 851
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR	bis 15.11.2022	–	–			
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	FR/CH		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	191 328 396
ESG GRAND PARIS HARMONY OPCI, Paris	CH	vom 01.04.2022	95.1%	95.1%	Anlagefonds	EUR	343 500 000
ESG PARIS PRIME OFFICE, Paris	CH		41.6%	55.4%	Immobilien	EUR	426 165 000
GRAND PARIS HARMONY HOLDING, Paris	CH	vom 01.04.2022	89.3%	100.0%	Anlagefonds	EUR	21 482 600
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	600 000
Mont Nébo Invest, Paris	AM	vom 17.02.2022	90.0%	90.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	31 555 500
OWELLO, Levallois-Perret	FR	bis 24.05.2022	–	–			
PAM FR International SAS, Paris	FR	vom 01.04.2023	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 561 000
PARIS PRIME OFFICE 1, Paris	CH		41.6%	100.0%	Immobilien	EUR	76 096 000
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	250 000
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 570
SL MAP FRENCH FUND, Paris	FR	vom 01.04.2023	50.0%	50.0%	Immobilien	EUR	251 696 714
Swiss Life (Luxembourg) (Niederlassung SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg), Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France, Marseille	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Agence Nationale, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	101 000
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurance Retraite, Levallois-Perret	FR	vom 01.10.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	114 877 636
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR		60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife France, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR		60.0%	100.0%	Bank	EUR	277 171
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	583 377 121
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR		99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
BCP Adlershof Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.04.2022	89.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP Fixture GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	01.01.2022	–	–			
BCP GP GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP Siebte Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP Steinerne Furt GmbH & Co. KG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS AG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt	DE			100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	105 605 100
BEOS Logistics Dritte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	29.12.2023	–	–			
BEOS Logistics Erste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	29.12.2023	–	–			
BEOS Logistics Fünfte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	29.12.2023	–	–			
BEOS Logistics Sechste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	29.12.2023	–	–			
BEOS Logistics Siebente Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.10.2023	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Vierte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.04.2022	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Zehnte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.10.2023	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Zweite Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.10.2023	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 300
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Climatch GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom	23.03.2022	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Elips Life AG, Vaduz, Zweigniederlassung Deutschland, Köln	IN	bis 08.11.2023	–	–			
fb research GmbH, Hannover	DE	vom 01.04.2023	100.0%	100.0%	Informationstechnologie	EUR	26 000
Financial Solutions SE Service & Vermittlung (ehemals Financial Solutions AG Service & Vermittlung), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	200 000
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	250 100
Karriere Campus & Gastronomie GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Personalrestaurant/Kantine	EUR	25 000
Kurfürstendamm 47 Grundbesitz GmbH, Berlin	AM		89.9%	89.9%	Immobilien	EUR	25 000
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM		74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 600
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM		55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt am Main	DE		99.9%	100.0%	Immobilien	EUR	10 100
SL AM Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
SL AM Development Bergedorf 1 GmbH, Köln	AM	vom 01.03.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Bergedorf 2 GmbH, Köln	AM	vom 01.03.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Commercial GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Corporate Real Estate GmbH, Frankfurt am Main	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Logistics GmbH, Frankfurt am Main	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL AM Development Residential GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	30 000
SL AM Firmwerk GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM	bis 18.03.2022	–	–			
SL AM Projektentwicklung Firmwerk GmbH & Co. KG, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
SL AM Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	4 000 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE	bis 18.10.2022	–	–			
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE	bis 12.12.2022	–	–			
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VIII KG, Garching b. München	DE	vom 25.11.2022	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG, Hamburg	DE		51.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	76 694
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	150 000
Swiss Compare GmbH, Hannover	DE	bis 01.01.2023	–	–			
Swiss Life AG (Niederlassung Swiss Life AG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Grundstücksverwaltung KG (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien II KG (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien IX KG, Garching b. München	DE	vom 01.10.2023	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien Ost KG (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien V KG (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien VI KG (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland & Co. Immobilien X KG, Garching b. München	DE	vom 01.10.2023	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
Swiss Life Asset Managers Luxembourg Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltung GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt am Main	DE/FR/ CH		86.5%	100.0%	Immobilien	EUR	30 100
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
Swiss Life Invest GmbH, München	AM	bis 01.09.2023	–	–			
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	AM		89.0%	89.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	125 000
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE		51.0%	51.0%	Dienstleistungen	EUR	25 600

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
EVER.S München S.C.S., Munsbach	DE		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
Fontavis Capital Partners, Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 000
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S., Luxembourg	DE/CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	150 780 874
Heralux S.A., Luxembourg	FR		99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
SL Institutional Fund SICAV-SIF, S.A., Luxembourg	CH/FR		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
SLAM Consilium S.à r.l., Luxembourg	AM	vom 19.04.2022	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	12 000
SLIC Infra EV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	13 930 633
SLIC Infra KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	28 065 256
SLIC Real Estate KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	39 843 369
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg, Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM	bis 30.09.2022	-	-			
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM		82.7%	82.7%	Vermögensverwaltung	EUR	1 015 744 079
Swiss Life High Voltage Holding S.à r.l., Luxembourg	DE/CH	vom 07.06.2022	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	41 506 400
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	60 211 000
Swiss Life Loan Fund (LUX) S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH/DE/ FR		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG European Thematic Income & Growth, Luxembourg	CH/DE		89.6%	89.6%	Anlagefonds	EUR	342 175 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAV-SIF - ESG Grand Paris Harmony Feeder, Luxembourg	CH	vom 01.10.2022	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	229 049 445
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG Grand Paris Harmony, Luxembourg	CH	vom 01.10.2022	83.2%	83.2%	Anlagefonds	EUR	282 119 938
Swiss Life REF (LUX) ESG German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	AM/DE/ FR/CH		56.7%	56.7%	Immobilien	EUR	705 481 000
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF, Luxembourg	FR/DE		56.5%	56.5%	Immobilien	EUR	197 251 000
SwissLife Co-Invest, Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 017 547
SwissLife LuxCo 2, Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	936 504
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	12 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Grossbritannien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Chase de Vere Consulting Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	15 000
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN		100.0%	100.0%	Finanzwesen	GBP	79 000 000
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
Chase de Vere Private Client Trustees Limited, London	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Ferguson Oliver Limited, Angus	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	GBP	23 000
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
MC SELF STORAGE LIMITED (ehemals MAYFAIR CAPITAL SELF STORAGE LIMITED), London	AM	vom 09.11.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	100
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Nestor Financial Group Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	1 000
Oakfield Wealth Holdings Limited, London	IN	bis 09.08.2022	–	–			
Oakfield Wealth Management Limited, London	IN	bis 02.08.2022	–	–			
Principal & Prosper IFA Holdings Ltd, London	IN		100.0%	100.0%	Holding	GBP	4 401 000
Principal & Prosper Ltd, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	193 713
SWISS LIFE ASSET MANAGERS UK LIMITED (ehemals MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED), London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Forest 1, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	61 500
MONTOYER S1 LEASEHOLD, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	7 787 081
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 484 148
Swiss Life BelCo, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 889 340

Dänemark

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life Asset Managers Denmark ApS, København	AM	vom 17.01.2023	90.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	DKK	40 000

Italien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
ELIPS LIFE LTD, SEDE SECONDARIA ITALIANA (Niederlassung Elips Life AG, Vaduz), Milano	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	n. a.	n. a.
Swiss Life Asset Managers Luxembourg succursale Italia (Niederlassung Swiss Life Asset Managers Luxembourg), Milano	AM	vom 01.10.2023	100.0%	100.0%	Anlagefonds	n. a.	n. a.

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Niederlande

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Elips Life AG (Niederlassung Elips Life AG, Vaduz), Hoofddorp	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.

Norwegen

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Aker Drift AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	100 000
Swiss Life Asset Managers Business Management AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	133 250
Swiss Life Asset Managers Facility Management AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	30 000
Swiss Life Asset Managers Funds AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	NOK	3 587 100
Swiss Life Asset Managers Nordic AS, Oslo	AM		90.0%	90.0%	Holding	NOK	300 000
Swiss Life Asset Managers Property Management AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	468 300
Swiss Life Asset Managers Transactions AS, Oslo	AM		90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	540 926

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Select INVESTMENT GmbH, Wien	IN	bis 30.09.2023	–	–			
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	726 728

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	SGD	1

Slowakei

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Poinfo SK, s.r.o. (ehemals NewCo SLS, s.r.o.), Bratislava	IN	vom 01.04.2023	80.0%	80.0%	Dienstleistungen	EUR	7 500
Swiss Life Select Slovensko, a.s., Bratislava	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life Select a.s. (ehemals Fincentrum & Swiss Life Select a.s.), Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	700 700 000
Swiss Life Select Reality s.r.o. (ehemals Fincentrum Reality s.r.o.), Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	200 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Mittelflussrechnung und der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 216 bis 415) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 130 Millionen

Wir haben bei zehn Konzerngesellschaften in fünf Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 77% der Aktiven und 89% der Versicherungstechnischen Erträge des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren sechs Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der Schätzung des Barwerts von zukünftigen Mittelflüssen (Present Value of Future Cash Flows; „PVFCF“) der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen nach dem variable fee approach („VFA“) Modell mit besonderem Fokus auf das Schweizer Geschäft
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften in der Schweiz

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Kontext unserer Prüfung 2023

Die Einführung von IFRS 17 brachte grundlegende Änderungen an den bestehenden Bilanzierungspraktiken im Versicherungswesen mit sich, die erhebliche Auswirkungen auf die Ermittlung der versicherungstechnischen Positionen sowie deren Offenlegung und Gliederung in der Konzernrechnung hatten. Wir verweisen auf die Offenlegung im Anhang 2.2 „Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze“. In diesem Kontext haben wir unseren Prüfungsansatz, die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit und den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Modelle und Annahmen zur Berechnung der Schätzung des PVFCFs der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen nach dem VFA-Modell mit besonderem Fokus auf das Schweizer Geschäft“ in unserer Prüfung angepasst.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 130 Millionen
Bezugsgrösse	Eigenkapital zuzüglich hälftige vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin; „CSM“)
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Eigenkapital, welches aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen darstellt, und anteilmässig die CSM, welche ebenfalls Eigenkapitalcharakter aufweist. Dies stellt aus unserer Sicht eine angemessene Bezugsgrösse dar, weil sie die Besonderheiten von IFRS 17 aufnimmt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Modelle und Annahmen zur Berechnung der Schätzung des PVFCFs der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen nach dem VFA-Modell mit besonderem Fokus auf das Schweizer Geschäft

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 16 – „Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung“ erläutert, betragen die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen einschliesslich Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung brutto CHF 159'830 Millionen, wobei CHF 140'646 Millionen auf die Schätzung des PVFCFs im VFA-Bewertungsmodell entfallen. Das VFA-Modell birgt aufgrund der Komplexität ein erhöhtes Risiko hinsichtlich Bewertung der Verbindlichkeiten und wird für Lebensversicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung (inklusive dem BVG-Kollektivlebensversicherungsverträge in der Schweiz) und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sowie für anteilsgebundene Verträge nach IFRS 17 angewandt. Wir erachten die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des Schweizer Geschäftes nach dem VFA-Modell als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil dieser Position der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen und das für die Gruppe bedeutende BVG-Kollektivlebensversicherungsgeschäft beinhalten.

Die PVFCF stellen den Barwert der geschätzten, zukünftigen Mittelflüsse dar, aus denen sich schlussendlich auch die CSM ableitet. Die Berechnung der Schätzung des PVFCFs beinhaltet finanzielle Annahmen wie z.B. die Abzinsungssätze und nicht-finanzielle (versicherungsmathematische) Annahmen wie z.B. Sterblichkeit, Invalidität und Stornoquoten. Die Bestimmung der Abzinsungssätze erfolgt dabei auf einer angepassten Renditekurve, welche die aktuellen Marktrenditen gemäss einer Fair-Value-Bewertung des Referenzportfolios von zugrunde liegenden Vermögenswerten widerspiegelt.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Verbindlichkeiten notwendig sind, erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten dabei im Wesentlichen:

- Prüfung der Angemessenheit der Verwendung des VFA-Bewertungsmodells sowie dessen Anwendung
- Prüfung der verwendeten aktuariellen Modelle und des angewandten Ermessensspielraums
- Prüfung der Abzinsungssätze (mit besonderem Fokus auf die Liquiditätsprämien und ökonomischen Szenarien) und anderen finanziellen Annahmen
- Beurteilung der verwendeten wesentlichen biometrischen und anderen nicht finanziellen Annahmen
- Prüfungshandlungen hinsichtlich Korrektheit der Daten für die aktuariellen Berechnungen
- Analytische Prüfung der Schätzung des PVFCFs auf aggregierter Basis

Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuarer beigezogen.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen zur Berechnung der Schätzung des PVFCFs der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des Schweizer Geschäftes nach dem VFA-Modell als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.



Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 13 – Immaterielle Vermögenswerte erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'560 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer spezifischen Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der geplanten Geldflüsse bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von signifikant negativen Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfließen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften in der Schweiz

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 10 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 40'710 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert.

Unser Prüfungsvorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorge-

Wir haben unsere Arbeiten schwer gewichtig auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessensspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftliegenschaften oder gemischt genutzten Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr und Nutzungsart.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten

Zusätzlich analysierten wir die durchschnittliche Bruttorendite auf Portfoliostufe, indem wir diese mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bewertung der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2024



Swiss Life Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

*Jahresrechnung
der Swiss Life
Holding*

Lagebericht	424
Erfolgsrechnung	425
Bilanz	426
Anhang zur Jahresrechnung.....	427
Bilanzgewinn und Gewinnverwendung.....	431
Bericht der Revisionsstelle.....	432

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn von CHF 1,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 880 Millionen).

Der Jahresgewinn stieg im Jahr 2023 um 27% auf CHF 1,1 Milliarden. Die Dividendeneinnahmen der Tochtergesellschaften erhöhten sich auf CHF 1065 Millionen (Vorjahr: CHF 939 Millionen) und die Zinserträge aus intern gewährten Darlehen auf CHF 51 Millionen (Vorjahr: CHF 35 Millionen). Übrige Erträge aus Garantieleistungen und Kommissionen betragen CHF 41 Millionen (Vorjahr: CHF 44 Millionen) und die Erträge aus Investitionen in Obligationen und Fondsanteile CHF 13 Millionen (Vorjahr: CHF 18 Millionen). Demgegenüber standen Kosten für Personal, Betrieb und Steuern von CHF 23 Millionen (Vorjahr: CHF 31 Millionen). Zudem entfielen im Berichtsjahr auf das langfristige Fremdkapital Zinsen in Höhe von insgesamt CHF 53 Millionen (Vorjahr: CHF 26 Millionen).

Das Anlagevermögen (exklusive Beteiligungen) blieb insgesamt stabil bei CHF 2,7 Milliarden. Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Umlaufvermögen, Schuldpapiere und Anlagefonds in Höhe von CHF 876 Millionen (Vorjahr: CHF 789 Millionen). Die Darlehen an Konzerngesellschaften verminderten sich leicht auf CHF 1,9 Milliarden (Vorjahr: CHF 2,0 Milliarden).

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich geringfügig auf CHF 2,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 2,1 Milliarden). Anfang Berichtsjahr konnte eine neue Anleihe in drei Tranchen im Gesamtvolumen von CHF 600 Millionen platziert werden. Der Grossteil der aufgenommenen Geldmittel wurde verwendet, um zwei auslaufende Anleihen über insgesamt CHF 450 Millionen zu refinanzieren.

Das am Investorentag 2021 angekündigte Aktienrückkaufprogramm (2021 bis 2023) in Höhe von CHF 1 Milliarde wurde in der Berichtsperiode abgeschlossen. Die Swiss Life Holding erwarb dabei insgesamt 1 876 368 Aktien. Anfang September 2023 genehmigte der Verwaltungsrat ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 300 Millionen, das im Berichtsjahr bereits zur Hälfte umgesetzt wurde. 1 308 000 zurückgekaufte Aktien wurden im Geschäftsjahr 2023 vernichtet. Die Anzahl ausgegebener Aktien reduzierte sich damit auf 29 517 887, wovon die Swiss Life Holding am Ende der Berichtsperiode 2,37% hielt.

Die gesamte Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgte als ordentliche Dividende und betrug CHF 877 Millionen bzw. CHF 30.00 je Aktie. Das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding blieb nahezu unverändert bei CHF 3 Millionen.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2023	2022
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	1 065	939
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	3	-15
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	17	-63
Übriger Finanzertrag	62	54
Übriger Finanzaufwand	-53	-26
Währungsgewinne/-verluste	7	-14
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	1 103	875
Personalaufwand	-11	-11
Betriebsaufwand	9	-13
Übriger betrieblicher Ertrag	42	44
Übriger betrieblicher Aufwand	-1	-7
Ertragssteuer	-21	-7
JAHRESGEWINN	1 120	880

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	28	7
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	49	57
Forderungen gegenüber Dritten	5	80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	11
UMLAUFVERMÖGEN	93	155
Finanzanlagen		
Schuldpaniere	631	594
Anlagefonds	152	40
Darlehen an Konzerngesellschaften	1 909	2 041
Übrige Kapitalanlagen	–	7
Beteiligungen	3 221	3 221
ANLAGEVERMÖGEN	5 913	5 903
TOTAL AKTIVEN	6 006	6 059
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	0	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2	3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	167	134
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	16
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen von Konzerngesellschaften	1 226	1 284
Vorrangige Anleihen	998	849
FREMDKAPITAL	2 416	2 286
Aktienkapital	3	3
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	177	177
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven und Bilanzgewinn		
Freiwillige Gewinnreserven	2 589	3 286
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	47	24
Jahresgewinn	1 120	880
Eigene Kapitalanteile	–380	–631
EIGENKAPITAL	3 590	3 772
TOTAL PASSIVEN	6 006	6 059

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	Aktienkapital in 1000		Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	
		31.12.2023				31.12.2022	
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%		CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%		EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%		CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%		CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I AG, Ruggell LI	CHF	100	100.00%		CHF	100	100.00%

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 847 Millionen (Vorjahr: CHF 815 Millionen) innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2023 aus 29 517 887 voll liberierten Namenaktien (Vorjahr: 30 825 887 Namenaktien) mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital am 31. Dezember 2023 blieb unverändert bei CHF 385 794.80. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2023 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 177 Millionen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die handelsrechtliche Qualifikation dieser Bilanzposition hinsichtlich des Kapitaleinlageprinzips steuerrechtlich nicht anerkannt.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freiwillige Gewinnreserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freiwilligen Gewinnreserve CHF 20 Millionen entnommen. Zudem verminderte sich die freiwillige Gewinnreserve aufgrund der Vernichtung von 1 308 000 Aktien, die am 15. Juni 2023 erfolgte, um CHF 676 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%
CHF 200 Millionen	2023	2026	2.040%
CHF 200 Millionen	2023	2028	2.259%
CHF 200 Millionen	2023	2032	2.610%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, die am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%), die am 21. Juni 2023 zurückbezahlt wurde.

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), welche am 6. Dezember 2021 zurückbezahlt wurde, eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a. und wurde am 11. Dezember 2023 zurückbezahlt.

Ausgabe von drei vorrangigen Anleihen im Jahr 2023

Am 26. Januar 2023 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Coupon von 2,04% p. a., eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 2,2588% und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von neun Jahren und einem Coupon von 2,61% p. a.

Eigene Aktien

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (2021–2023) kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 734 287 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 561.17. In der gleichen Periode wurden 1 308 000 Aktien vernichtet.

Ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms kauften die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe im Berichtsjahr 54 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 560.13. Per 31. Dezember 2023 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 149 033 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufprogramms sind.

Per 31. Dezember 2023 verfügte die Swiss Life-Gruppe insgesamt über 699 120 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert zum Bilanzstichtag alle Verpflichtungen der Swiss Life AG in Höhe von CHF 3,1 Milliarden, welche unter anderem die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1,1 Milliarden für die Swiss Life AG, von CHF 1,2 Milliarden für Swiss Life Finance I, von CHF 121 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 52 Millionen für ElipsLife AG sowie von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von insgesamt CHF 19 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Per 31. Dezember 2023 wurden Schuldpapiere im Wert von CHF 66 Millionen für die Engpassfinanzierungsfazilität (SNB EFF) reserviert.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	2023	2022
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	3	3
Vernichtung eigener Aktien	0	0
TOTAL AKTIENKAPITAL	3	3
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	177	177
Reduktion aufgrund Aktienvernichtung zulasten Reserve aus Kapitaleinlagen	-	-
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	177	177
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN UND BILANZGEWINN		
Freiwillige Gewinnreserven		
Stand 1. Januar	3 286	3 628
Einlage in / Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	-20	15
Gewinnausschüttung aus freiwilligen Gewinnreserven	-	-
Vernichtung eigener Aktien	-676	-357
Total Freiwillige Gewinnreserven	2 590	3 286
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	904	803
Einlage in / Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	20	-15
Dividende	-877	-764
Jahresgewinn	1 121	880
Total Bilanzgewinn	1 168	904
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN UND BILANZGEWINN	3 758	4 190
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-631	-276
Veränderung eigene Kapitalanteile	251	-355
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-380	-631
TOTAL EIGENKAPITAL	3 590	3 772

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 1 120 373 017. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 33.00 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 15. Mai 2024 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2023. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemisst sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. Mai 2024.

Bilanzgewinn

In CHF

	2023	2022
Vortrag aus dem Vorjahr	-	130 485
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	47 481 300	23 931 225
Jahresgewinn	1 120 373 017	880 422 140
TOTAL BILANZGEWINN	1 167 854 317	904 483 849

Gewinnverwendung

In CHF

	2023	2022
Dividende	974 090 271	924 776 610
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freiwilligen Gewinnreserven	193 764 046	-
Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven	-	-20 292 761
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
TOTAL BILANZGEWINN	1 167 854 317	904 483 849

Zürich, 8. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Klaus Tschüscher

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 425-430) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 60 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungs-urteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 60 Millionen
Bezugsgrösse	Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'221 Millionen bzw. 54% der Aktiven).</p> <p>Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugesäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwendung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<p>Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergeköchtet die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.</p> <p>Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligungen</p>



Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfließen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit



tigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2024



Liste der Abkürzungen

ALM	Asset and Liability Management
AM RSU	Asset Managers Restricted Share Units
AmC	Amortised cost (fortgeführte Anschaffungskosten)
BBA	Building block approach or general model (Building-Block-Ansatz oder allgemeines Modell)
CSM	Contractual service margin (vertragliche Servicemarge)
DPF	Discretionary participation features (ermessensabhängige Überschussbeteiligung)
FVOCI	Fair value through other comprehensive income (im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value)
FVPL	Fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum Fair Value)
LLP	Last Liquid Point
OCI	Other comprehensive income (übriger Gesamterfolg)
PAA	Premium allocation approach (Prämienallokationsansatz)
SPPI	Solely payments of principal and interest (ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen)
UFR	Ultimate Forward Rate
UI	Underlying items (zugrunde liegende Referenzwerte)
VFA	Variable fee approach (Variable-Fee-Ansatz)

Kontaktadressen

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2023

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und umfasst Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement und Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2023

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung – Management Digital Data AG, Zürich

Produktion – Management Digital Data AG, Zürich

© Swiss Life Holding AG, 2024

ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Die Leserinnen und Leser sollten sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder der Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine**Generalversammlung 2024**

15. Mai 2024

Trading Update Q1 2024

22. Mai 2024

Halbjahresabschluss 2024

3. September 2024

Trading Update Q3 2024

14. November 2024

Investor Day 2024

3. Dezember 2024



*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*